



## Plenum

58. Sitzung

München, Mittwoch, 28. Oktober 2020, 13:00 bis 23:13 Uhr

<b>Plenarsitzung</b> in hälftiger Besetzung.....	7416
<b>Gedenkminute</b> für den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags <b>Thomas Oppermann</b> .....	7416
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Prof. Dr. Winfried Bausback</b> und <b>Gabriele Triebel</b> .....	7416
<b>Bekanntgabe</b> des Termins der 59. Plenarsitzung.....	7573
<b>Regierungserklärung</b> des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz <b>"Wasserkunft Bayern 2050: Wasser neu denken!"</b>	
Staatsminister Thorsten Glauber.....	7417
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	7425
Eric Beißwenger (CSU).....	7428
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	7430
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	7433
Florian von Brunn (SPD).....	7434 7451
Christoph Skutella (FDP).....	7438
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	7441
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	7444
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	7445
Christian Kligen (AfD).....	7448
Alexander Flierl (CSU).....	7449 7452
Christian Hierneis (GRÜNE).....	7452
<b>Gesetzentwurf</b> der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD) <b>für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 18/10684)</b> - Erste Lesung -	
Horst Arnold (SPD).....	7453 7460
Petra Guttenberger (CSU).....	7456

Katharina Schulze (GRÜNE).....	7457
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	7459 7460
Christoph Maier (AfD).....	7460
Alexander Muthmann (FDP).....	7461
Staatsminister Joachim Herrmann.....	7462
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	7464

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
**zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung**  
**Ausschluss von Willkür bei der Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungsorganen (Drs. 18/8234)**  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/10820)

Richard Graupner (AfD).....	7464
Max Gibis (CSU).....	7465
Johannes Becher (GRÜNE).....	7467
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	7468
Klaus Adelt (SPD).....	7470
Christoph Maier (AfD).....	7470
Alexander Muthmann (FDP).....	7471 7472
Gerd Mannes (AfD).....	7472
Staatsminister Joachim Herrmann.....	7472
Beschluss.....	7472

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)**  
(Drs. 18/8862)  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/10792)

Dr. Marcel Huber (CSU).....	7473
Susanne Kurz (GRÜNE).....	7475
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	7477
Christian Klingen (AfD).....	7478
Martina Fehlner (SPD).....	7479
Helmut Markwort (FDP).....	7480 7481 7481
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	7482
Beschluss.....	7484

**Wahl**  
**von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg (s. a. Anlage 1)**

Geheime Wahl.....	7485
Wahlergebnis.....	7490

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Verfeinerter Coronafahrplan für Schulen** (Drs. 18/10706)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/57)

Beschluss..... 7485

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

**Kitas und Grundschulen offen halten - Präsenzunterricht und Präsenzbetreuung für die Kleinsten ist unverzichtbar - "Generation Corona" verhindern** (Drs. 18/10737)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/57)

Beschluss..... 7486

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Verfeinerter Coronafahrplan für Schulen: Technische Versäumnisse aufholen und Augenmaß behalten** (Drs. 18/10738)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/57)

Beschluss..... 7486

**Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Beschluss..... 7486

**Antrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knobloch u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Schlachtung und Verarbeitung II: Blick auf die Tierkörperbeseitigung schärfen - Verdichtete Informationen am "Flaschenhals" der Nutztierhaltung erkennen und nutzen** (Drs. 18/9247)

Beschlussempfehlung des Unterausschusses (Drs. 18/10656)

Beschluss..... 7486

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Keine Nachteile für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter durch ihren vorbildlichen Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie** (Drs. 18/10878)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 7487  
Anna Toman (GRÜNE)..... 7489  
Wolfgang Fackler (CSU)..... 7490  
Markus Bayerbach (AfD)..... 7492  
Arif Taşdelen (SPD)..... 7492

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	7493
Beschluss.....	7494

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)  
**Kein Lockdown - weder durch die regionale Hintertür noch ohne Parlament!** (Drs. 18/10879)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
**Lockdown verhindern - Maskenqualität verbessern!** (Drs. 18/10898)

Franz Bergmüller (AfD).....	7494 7499 7502
Matthias Fischbach (FDP).....	7496
Bernhard Seidenath (CSU).....	7497 7499
Toni Schuberl (GRÜNE).....	7500 7506
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	7501 7502 7503
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	7502
Alexandra Hiersemann (SPD).....	7503
Staatssekretär Klaus Holetschek.....	7504 7505 7506 7506 7507
Ulrich Singer (AfD).....	7505
Markus Plenk (fraktionslos).....	7507
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/10879.....	7508
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/10898.....	7508

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)  
**Keine leeren Versprechungen mehr: Rettungsprogramm für Kultur unverzüglich umsetzen** (Drs. 18/10880)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Soloselbstständigen-Programm für alle Branchen öffnen** (Drs. 18/10889)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Das Kulturstabilisierungsprogramm 2020/2021 - ein Bekenntnis zum Kulturstaat Bayern** (Drs. 18/10899)

Volkmar Halbleib (SPD).....	7508 7514
Susanne Kurz (GRÜNE).....	7510 7513 7520
Robert Brannekämper (CSU).....	7511 7514
Ulrich Singer (AfD).....	7515
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	7515 7516
Christian Zwanziger (GRÜNE).....	7516
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	7517 7520

Staatsminister Bernd Sibler.....	7518 7520 7521
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/10880.....	7521
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/10889.....	7521
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/10899.....	7521

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Strategisch Testen - Bayerisches Corona-Testkonzept zielgerichtet ausgestalten III - Spezielles Schutzkonzept für unsere Alten- und Pflegeheime (Drs. 18/10881)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

**Corona: Ausbreitung bremsen, Menschen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vor Vereinsamung schützen, Testkonzept für Schnelltests vorlegen (Drs. 18/10888)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

**Sinnvolle Schutzstrategie für Alten- und Pflegeheime umsetzen (Drs. 18/10900)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Corona-Tests in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sicherstellen! (Drs. 18/10901)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Schutzkonzept für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung - für soziale Nähe, gegen Vereinsamung! (Drs. 18/10902)**

Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	7522 7524 7526 7527
Barbara Becker (CSU).....	7523 7524
Roland Magerl (AfD).....	7525 7526
Ruth Waldmann (SPD).....	7526 7528
Andreas Krahl (GRÜNE).....	7528 7529 7530 7532
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	7529 7530
Staatssekretär Klaus Holetschek.....	7531 7532
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/10881.....	7532
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/10888.....	7532
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/10900.....	7532
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/10901.....	7533
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/10902.....	7533

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)  
**Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien ermöglichen** (Drs. 18/10882)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)  
**Entschieden gegen jeglichen Extremismus vorgehen** (Drs. 18/10885)

Karl Straub (CSU).....	7533 7536
Stefan Löw (AfD).....	7534 7536
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	7535 7536 7537
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	7537
Alexandra Hiersemann (SPD).....	7538 7542
Alexander Muthmann (FDP).....	7539
Staatsminister Joachim Herrmann.....	7539 7542
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/10882.....	7543
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/10885.....	7543

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Natura 2000 endlich wirksam umsetzen und dadurch Strafzahlungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren vermeiden** (Drs. 18/10883)

Patrick Friedl (GRÜNE).....	7543
Alexander Flierl (CSU).....	7544
Christian Klingen (AfD).....	7545
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	7546
Florian von Brunn (SPD).....	7547
Christoph Skutella (FDP).....	7547
Beschluss.....	7548

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Anhebung und Dynamisierung der Minijob-Grenze** (Drs. 18/10884)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 7548

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)  
**Präsenzunterricht so lange wie möglich sicherstellen - Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer schützen** (Drs. 18/10886)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 7548

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
**Verlagerung des Infektionsgeschehens verhindern: Corona-Sperrstunde abschaffen, Abstands- und Hygieneregeln sowie Kontaktbeschränkungen einhalten** (Drs. 18/10887)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)  
**Negative Auswirkungen für bayerische Tourismuswirtschaft minimieren - Umgehend bayerisches Stabilisierungsprogramm für Tourismusbranche auflegen (Drs. 18/10903)**

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7548

#### **Eingabe**

**Förderprogramm der Flughafen München GmbH für Flugverbindungen**

**Az: BV.0285.18**

Johannes Becher (GRÜNE)..... 7548 7551 7553 7561  
Albert Duin (FDP)..... 7551  
Martin Wagle (CSU)..... 7552 7553  
Uli Henkel (AfD)..... 7553 7554  
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 7555 7556  
Annette Karl (SPD)..... 7556  
Sebastian Körber (FDP)..... 7557  
Staatsminister Albert Füracker..... 7558 7561

Namentliche Abstimmung..... 7561

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 7566

**Antrag** der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

**Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten (Drs. 18/7304)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/10253)

Alexandra Hiersemann (SPD)..... 7562 7564 7565 7567 7571  
Karl Straub (CSU)..... 7563 7565 7568  
Gülseren Demirel (GRÜNE)..... 7565 7566 7572  
Dr. Hubert Faltermeier  
(FREIE WÄHLER)..... 7566 7567  
Christoph Maier (AfD)..... 7567 7568  
Julika Sandt (FDP)..... 7569  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 7570 7572

(Namentliche Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/60)

Schluss der Sitzung..... 7573

(Beginn: 13:02 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 58. Vollsitzung des Bayerischen Landtags eröffnen und möchte darauf hinweisen, dass wir uns aufgrund der Pandemie am Montag in der "Taskforce Corona" darauf verständigt haben, auch diese Sitzung in hälftiger Besetzung durchzuführen. In diesem Zusammenhang weise ich schon jetzt darauf hin, dass ich für den Freitag ab 13 Uhr eine Sondersitzung einberufen habe. Zur Abstimmung über die Tagesordnung werde ich heute um 21 Uhr den Ältestenrat einberufen. Auch am Freitag wird in hälftiger Besetzung getagt. So viel vorweg zu Ihrer Information.

Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Sonntag verstarb der Vizepräsident des Deutschen Bundestags Thomas Oppermann. Die Nachricht von seinem sehr plötzlichen Tod hat uns tief erschüttert. Thomas Oppermann war bereits ein erfahrener Landtagsabgeordneter und Minister, als er 2005 in den Deutschen Bundestag gewählt wurde. Er vertrat für die SPD den Wahlkreis Göttingen, den er viermal direkt gewann.

Thomas Oppermann war Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und dann Vorsitzender seiner Fraktion, die er mit gewichtiger Stimme vertrat. Seit 2017 war Thomas Oppermann Vizepräsident des Deutschen Bundestags. Thomas Oppermann war ein politisches Schwergewicht – überparteilich anerkannt. Er war voller Gestaltungswillen, bekannt für scharfe Analysen und klar in seinen Positionen, auch wenn er damit auf Widerstand traf. Er war ein engagierter Parlamentarier, im Plenum, hinter den Kulissen und auch vor der Kamera, streitbar, aber fair und durchaus auch einmal heiter im Ton.

Zuletzt durften wir ihn im Bayerischen Landtag vor rund einem Jahr zu einer Veranstaltung über Debattenkultur begrüßen. Seine Haltung zu Extremismus aller Art war sehr klar, sein Blick auf die Gefahren für unsere Demokratie unverstellt. Seine Stimme für eine wehrhafte Demokratie und unseren Rechtsstaat wird uns fehlen. Seine Persönlichkeit, seine Art, die Themen auf den Punkt zu bringen, werden dem deutschen Parlamentarismus und unserem Land fehlen.

Er ist während der Ausübung seines Amtes verstorben, im Dienst für die Demokratie. In Namen des Bayerischen Landtags spreche ich den Angehörigen mein tief empfundenes Beileid aus. Der Bayerische Landtag trauert mit ihnen, seinen Wegbegleitern und dem Deutschen Bundestag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. –

(Die Anwesenden erheben sich)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank, dass Sie sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Leid und Freude liegen oft nahe beieinander. Ich darf noch zwei Glückwünsche aussprechen:

Am 22. Oktober konnte Herr Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback einen halbrunden Geburtstag feiern. Am 24. Oktober feierte Frau Kollegin Gabriele Triebel einen runden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich den Geburtstagskindern alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

## **Regierungserklärung des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz**

### **"Wasserkunft Bayern 2050: Wasser neu denken!"**

Das Wort hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber.

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie ist die größte Herausforderung seit Jahrzehnten. Trotzdem bin ich tief davon überzeugt: Wir werden diese Herausforderung meistern. Wir werden Corona überwinden und die Krise hinter uns lassen, weil wir daran mit aller Kraft arbeiten, in der Politik, in vielen Verwaltungen, in der Medizin und in der Gesellschaft insgesamt.

Die Tücke des Coronavirus liegt nicht nur in seiner Gefahr für die Gesundheit, sondern auch in seiner Allgegenwart und seiner Dominanz. Wir müssen Corona bekämpfen, ohne dabei andere große Herausforderungen aus den Augen zu verlieren; denn diese Herausforderungen dulden keinen Aufschub, weil sie entscheidend für unsere Lebensqualität und für unser aller Zukunft sein werden. Eines dieser Themen greife ich heute auf.

Nach dem Thema Artenschutz wird meine zweite Regierungserklärung nichts weniger als die Sicherung der Zukunft von Bayerns Wasser behandeln. Vor 50 Jahren schlug die Demokratie in diesem Hause mit voller Kraft zu: Am 8. Dezember 1970 wurde das Bayerische Umweltministerium gegründet, das erste in Deutschland, das erste in Europa und wohl auch das erste in der Welt. Jedem war klar: Die Umweltschäden werden größer. Wir müssen etwas tun. Das war eine Sternstunde des Parlamentarismus. Hier schlug das Herz mit voller Kraft. Kolleginnen und Kollegen, 50 Jahre sind eine lange Zeit, aber Naturschutz braucht diese Langfristigkeit, braucht lange Zeiträume; denn Existenzthemen müssen gelöst werden. Sie haben oft eine schicksalhafte Wechselwirkung. Sie sind kommunizierende Röhren. Deshalb brauchen wir strategische Linien, und wir brauchen einen gemeinsamen Ansatz.

Erstens. Der Klimaschutz ist für uns eine große Herausforderung. In ein paar Wochen werden wir hier gemeinsam in Zweiter Lesung über das neue Bayerische Klimaschutzgesetz sprechen. Wir haben 100 Maßnahmen in den Blick genommen. Wir haben einen 10-Punkte-Plan entwickelt. Wir haben eine Offensive vom Moorschutz bis zur E-Ladesäule, von der Wasserstoffstrategie bis zum Waldumbau, von der nachhaltigen Mobilität bis zur Kohlenstoffbindung im Boden geschaffen. Wir haben alle Themen, von der Ressourceneffizienz bis hin zu Cleantech, aufgegriffen und in diesen 100 Maßnahmen dargestellt. Wir werden eine Milliarde Euro investieren, um beim Thema Klimaschutz voranzukommen.

Die zweite Säule ist das Thema Artenschutz. Wir haben in diesem Haus ein Doppelgesetz beschlossen, ein Volksbegehren Plus. Das war auch deshalb epochal, weil das Bundesnaturschutzgesetz, das aktuell beraten wird, auf Entscheidungen, die dieses Hohe Haus getroffen hat, aufsetzt. Damit haben wir dem Willen des Souveräns entsprochen. Wir haben als Legislative unsere Handlungsfähigkeit bewiesen. Und wir haben uns gemeinsam auf die Rettung dieser Lebensgrundlage verständigt.

Die letzten zwei Jahre waren eine Blütezeit für den Artenschutz. Ich nenne nur die Weltenburger Enge, das erste nationale Naturmonument, oder den Nationalpark Bayerischer Wald, den bald größten Wald-Nationalpark innerhalb Deutschlands. Wir haben gemeinsam beschlossen, 6.000 Hektar Naturwaldflächen zu schaffen. Wir sind beim Thema Vertragsnaturschutz momentan mit 23.000 Landwirten – es waren noch nie so viele wie heute – im Vertrag. Wir sind heute mit 120.000 Hektar wirklich auf einem sehr, sehr guten Weg: Auf 80 % der Landesfläche bestehen

Landschaftspflegeverbände. Der Landschaftspflegeverband ist auch der Ansatz für die Kooperation; denn wir haben die Kommune sowie den Bürger und den Landwirt, der draußen, vor Ort, aktiv ist, und wir haben die Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Naturschutzbehörden. Dieses gemeinsame Wirken in unseren Landschaftspflegeverbänden ist der kooperative Ansatz.

Wir haben hier viel erreicht. Wir haben Blockaden überwunden. Natur-, Klima- und Artenschutz galten immer als Spaltbild unserer Gesellschaft. Unser Weg in diesem Haus war ganz klar: Kooperation statt Konfrontation, Bessermachen statt Besserwissen, mit den Menschen statt über sie; denn nur miteinander schaffen wir diese Herkulesarbeit aus Klima- und Artenschutz.

Heute möchte ich einen weiteren Schwerpunkt, ein drittes großes Existenzthema aufrufen. Es geht um die Grundlage, die dankenswerterweise auch der Ministerpräsident, der heute aktuell in der Ministerpräsidentenkonferenz tagt, aufgreift und zu der er eine ganz klare Positionierung zeigt. Unsere gemeinsame Aufgabe lautet: Einstieg in die Wasserzukunft Bayerns. "Wasser ist Leben" – was macht es mit einem, wenn einem dieser Schriftzug begegnet? – Für mich ist in der Zeit, als ich als Ferienarbeiter an unserem Wasserhaus den Schriftzug "Wasser ist Leben" anbringen konnte, das Verständnis für dieses Thema entstanden, und in meiner Zeit als junger Gemeinderat habe ich immer dafür geworben: Machen wir uns Gedanken über die Zukunft unseres Wassers!

Ich möchte heute eine Arbeitsdebatte anstoßen, um das Zukunftsthema "Wasser ist Leben" in unsere Köpfe zu bringen. Ich kann Ihnen Beispiele aus Schreiben nennen, die wir im Staatsministerium erhalten, Briefe von Bürgern in brennender Sorge. Sie alle sind in unserem Land unterwegs. Jeder weiß: Felder trocknen aus, Wälder verdursten, Unwetter, Orkane, in jedem Jahr Hitze und Trockenheitsstress. Das ist es, was uns begegnet. Die Wahrheit lautet: Wir müssen uns heute wappnen. Waldbrände in Kalifornien, Backofenstädte in Asien, Hitzestress in Frankreich, Bewässerungsnotstand in Spanien – das ist der aktuelle Zustand.

Deshalb mein Appell: Wir müssen den Vorsprung, den wir noch haben, nutzen. Wir müssen heute kluge Entscheidungen für das Jahr 2050 treffen; und nachdem ich sage, "kluge Entscheidungen für 2050", werde ich Ihnen Beispiele zeigen, warum es nicht nur um den Hochwasserschutz geht, sondern auch um ein Wasserbauprogramm, wie es in der Geschichte des Freistaates noch nie vorkam. Wir brauchen eine Strategie, um die Wasserzukunft zu sichern, und das nicht nur innerhalb einer Legislaturperiode; dieser Zeitraum wäre viel zu kurz. Wir müssen hierbei in Dekaden denken und deutlich weiter hinaus schauen.

Wir brauchen für die Wasserzukunft fünf starke Säulen. Eine Säule: Wasser speichern. Die zweite Säule: Wasser verteilen. Die dritte Säule: Wasser schützen. Die vierte Säule: Wasser schätzen; und als letzte Säule: Wasser gemeinschaftlich gesamt denken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was ist das Hauptproblem, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Trockenheit sprechen? Wenn wir auf die Deutschlandkarte schauen, dann sehen wir Gelb, Orange und Rot; und es ist nicht die Pandemieampel, sondern die Studie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, die den Dürremonitor für Deutschland zeigt und wie sich der Oberboden und der Gesamtboden zusammensetzen. Das Grundwasser geht verloren. In jedem Jahr haben wir aktuell ein Fünftel weniger an Grundwasserneubildung, Tendenz: negativ. Wir sind auf dem Weg zum Grundwassernotstand, das muss jedem klar sein; und davon ist der Norden noch stärker als der Süden betroffen.

Fazit: Unsere Landschaft trocknet aus – in der Fläche, aber auch in der Tiefe. Das ist nicht zu negieren. Unser Boden ist trocken wie Knäckebrot, er zerfällt zu Sand. Wir müssen heute dafür sorgen, dass Boden nicht weiter entwässert wird und dass in der Landwirtschaft und bei Baumaßnahmen am Ende Wasser im Grund bleibt. Das heißt für mich: Wir müssen klare Maßnahmen für die nächsten Jahre – das wird das Programm "Wasserzukunft Bayern 2050" zeigen – beim Thema Wasserhaushalt aufzeigen. Dies bedeutet, Moore als CO<sub>2</sub>-Speicher müssen erhalten bleiben. Wasser müssen wir so viel wie möglich versickern sowie Böden erhalten und aufbauen, um auch beim Thema CO<sub>2</sub>-Einspeicherung voranzukommen. Wir brauchen schattenspendende Uferstreifen für die Biodiversität. Wir brauchen Versickerungsstrukturen sowie ein Drainagekataster und ein Drainagemanagement, um das Entwässern der Böden zu verhindern. Wir müssen Auen regenerieren und Gewässer renaturieren, und wir müssen noch eines: Wir müssen unsere Wälder erhalten, damit diese Speicherfunktion auch weiter funktioniert.

Dieses Programm ist ein gesamtgesellschaftliches Programm, und es ist die Herausforderung für das ganze Haus, keine Parteipolitik. Ich möchte Landwirte und Förster mit an den Tisch holen sowie Kommunen, Landschaftspflegeverbände, die Wasserexperten aus dem Haus, 100 an der Zahl. Wir haben ein Landesamt für Umwelt, die Wasserwirtschaftsämter und die Kolleginnen und Kollegen in den Regierungen. Wir haben eine Expertenkommission für Wasserversorgung, der ich vorsitzen darf, und die ersten Ideen sind sehr vielversprechend.

Deshalb ist ganz klar: Wenn wir über Bayerns Zukunft sprechen, dann müssen wir auch über das Thema Schwammfunktion und Schwammstädte sprechen. Schwammstädte, das ist zunächst ein Begriff, den nicht jeder gleich vor Augen hat. Was bedeutet es, wenn sich eine Kommune heute daranmacht, eine Schwammfunktion darzustellen? Eine Schwammfunktion in Stadt und Kommune müssen wir aus fünf Elementen zusammensetzen. Wir haben in unseren Städten einen Backofen- bzw. Kachelofeneffekt. Dem begegnen wir mit grüner Fassade, mit grüner Infrastruktur. Dem begegnen wir in der blauen Infrastruktur, wenn wir diese Schwammfunktion aufbauen wollen.

Was heißt das? – Wir müssen Wasser im Boden halten. Bei Starkregenereignissen müssen wir Wasser dann nicht managen, weil es nicht abfließt, und wir bekommen eine Verdunstungskühle. Wir bekommen letztendlich genau die Lebensqualität in Stadt und Land, die wir uns alle wünschen. Schwammfunktion heißt in der Fachwelt "Sponge City". Unsere Kinder kennen SpongeBob, sie kennen diese Schwammfunktion. Diese müssen wir darstellen. Wir müssen die Schwammfunktion einbauen.

Wir machen Pilotkonzepte mit den Architekten, Ingenieuren und Verbänden. Ich danke dem Bauministerium, der Kollegin Kerstin Schreyer, die dabei ist. Der VdW ist mit seinen 450 Wohnungsbaugesellschaften unser Partner, damit wir grüne und blaue Infrastruktur als Leuchtturmprojekte umsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Herausforderung Waldumbau. Der Waldumbau muss gelingen; denn der Wald ist der Wasserspeicher der Zukunft. Deshalb werden wir hier ranmüssen.

Ein weiterer ganz großer Aspekt: Schauen wir auf die Entscheidung des Jahres 1970. Damals wurde nicht nur das Umweltministerium gegründet, sondern es wurde eine weitreichende Entscheidung in diesem Haus getroffen, und zwar zur Donau-Main-Überleitung. 1970 hat die Debatte darüber begonnen, 1972 wurde das in diesem Haus entschieden, und dann wurden auch die Baumaßnahmen begonnen.

Das war eine Baumaßnahme, die bis 1993 angedauert hat. 500 Millionen hat der Freistaat Bayern in diese Maßnahme investiert. Was machen wir damit? Wir leiten heute aus dem Süden in den Norden, aus der Donau heraus, 150 Millionen Kubikmeter Wasser vom Süden in den Norden: 150 Millionen Kubikmeter jährlich!

Das ist eine gigantische Lebensversicherung für uns im Norden, für Regnitz und Main. Für den Betrieb investiert der Freistaat jährlich 6 Millionen Euro. Das ist die Lebensversicherung für unsere Naturinfrastruktur, für unsere Gewässer im Norden. Deshalb muss man sagen: Was für eine kluge Entscheidung, die die Kolleginnen und Kollegen 1970 eben mit ganz langem Zeithorizont getroffen haben, um letztendlich dieser damals schon prognostizierten Niederschlagsreduzierung wirklich zu begegnen.

Wir haben heute im Norden, in vielen Teilen Frankens, 500 Liter Niederschlag pro Jahr. 500 Liter! Wir liegen damit auf dem Niveau Mittelitaliens und Spaniens. Das muss jedem klar sein. Deshalb ist es so klug, tatsächlich jetzt die Entscheidungen zu treffen, um für die Zukunft fit zu sein.

Sprich: Wir wollen, dass diese Überleitungsstränge fit gemacht werden. Diese Überleitungsstränge fit zu machen, bedeutet, dass wir die Donau heute nicht überfordern dürfen. Wir werden die Maßnahmen treffen, um die Donau aus dem südbayerischen Raum heraus zu stärken, um sie letztendlich stabil zu machen, damit dieser Donauüberleiter auch weiterhin gut funktioniert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist ein bayernweiter Speichercheck. Wir brauchen eine Speicherreserve, wir brauchen einen Speichercheck, wir brauchen einen Generalplan für Niedrigwassermanagement. Bei einem Speichercheck geht es nicht nur um große Speicher, sondern um alle Speicher, um alle Möglichkeiten, Wasser einzuspeichern und zu bevorraten, um letztendlich die Grundwasserneubildung mit einer Speicherexpertise zu stärken und anzuregen. Da ist wirklich ein offenes Denken gefragt.

Zweite Säule: Wasser verteilen. Kolleginnen und Kollegen, schauen wir in die Geschichte: Römische Aquädukte waren vor 2.000 Jahren der Inbegriff der Innovation. Sie waren die Arterien eines Weltreichs, so wie unsere Wasserversorgung eine blaue Daseinsvorsorge ist.

Das Schicksal einer guten Wasserversorgung ist leider, dass sie kein Mensch sieht. Das macht es auch so schwer; denn Wasser kommt ja aus dem Wasserhahn. Die Wasserversorgung ist das Thermometer der Lebensqualität. Ich möchte ihren Wert in das Bewusstsein der Menschen rücken.

Ich möchte allen danken, die in den letzten Jahren und auch in der Pandemie einen hervorragenden Dienst tun. In ganz vielen Orten, in ganz vielen Wasserversorgungen wird 24 Stunden, rund um die Uhr, für uns gearbeitet. Viele von uns wissen nicht, wer von uns diese wertvolle Arbeit macht, wer bei dieser tollen Arbeit in Pandemiezeiten nicht fragt, wie es gelingen kann.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist auch in Ihrem Sinne, wenn wir heute gemeinsam den Kolleginnen und Kollegen danken, die für uns diese blaue Infrastruktur in hervorragender Art und Weise aufrechterhalten.

(Allgemeiner Beifall)

Hannah Arendt fordert von uns und empfiehlt: "Denken ohne Geländer". "Denken ohne Geländer" bedeutet, frei zu sein, frei zu sein für neue Ideen.

Deshalb haben wir uns darangemacht, ein Zukunftskonzept für die Fernwasserversorgung aufzusetzen. Aus dem Status quo heraus wollen wir schauen, welche neuen Ideen möglich sind. Wir wollen wirklich neue Gewinnungsanlagen, neue Speicher, neue Leitungen aufbauen. Eine Idee, ein Schlagwort für das, was wir neu gestalten wollen, ist eine zusätzliche Fernwasserleitung West, um letztendlich die Trinkwasserpotenziale aus dem Donaoraum, aus dem Uferfiltrat, aufzugreifen, um diese wertvolle Ressource Trinkwasser in den Norden zu bringen.

Wir werden damit weiter zur Stabilisierung und zur Vernetzung beitragen; denn Stabilisierung und Vernetzung sind gerade in der jetzigen Zeit die große Herausforderung. Vernetzen, Wasser neu denken, Wasser vom Norden in den Norden bringen: Oft wird nur darüber gesprochen, Wasser vom Süden in den Norden zu bringen. Nein! Lassen Sie uns gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Sachsen und in Thüringen denken. Das ist der viel kürzere Weg. Lassen Sie uns uns mit den Kolleginnen und Kollegen verbinden, um Wasser vom Norden in den Norden zu denken. Lassen Sie uns wirklich offen sein für Lösungen. Lassen Sie uns mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg, die eine hervorragende Infrastruktur aufgebaut haben, gemeinsam arbeiten. Lassen Sie uns mit den Kollegen in Erfurt, Dresden und Stuttgart zusammenarbeiten. Wir sind wirklich dabei, Gespräche darüber zu führen, wie wir es schaffen, dieses Thema Wasser vielschichtig zu denken.

Eines ist auch klar: Wir werden heute gefordert sein, uns an mehreren Orten, an vielen Orten miteinander zu verständigen. Denn eines ist auch klar: Die Wasserversorgung vor Ort funktioniert nur in Gemeinsamkeit. Wer heute nicht gemeinsam tätig ist, wird am Ende einsam sein. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb ist es so wichtig, darüber zu sprechen.

Wir haben beim Thema RZWAs, bei den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, 400 km Verbundleitungen in Anträgen, weil wir genau diese Stabilität darstellen wollen, weil wir genau diese Vernetzung voranbringen.

Ich bin dem Hohen Hause sehr dankbar, dass man in den RZWAs den Kommunen weiterhin diese volle Unterstützung sichert und zuspricht, dass das Hohe Haus mit den Kommunen zusammen in Partnerschaftlichkeit diese wirklich wichtige Aufgabe – egal ob große oder kleine Wasserversorgung – gemeinsam angeht und damit auch diesen Gedanken vorantreibt.

Zum Bewässern gehört auch die Bewässerung auf dem Feld. Meine Idee ist nicht eine Bewässerung von Biogasmais. Das ist nicht die Herausforderung, die vor uns steht. Aber uns allen muss klar sein: Wer gesunde Lebensmittel möchte, braucht gesundes und gutes Wasser. Diese gesunden Lebensmittel wollen unsere Landwirte produzieren.

Deshalb müssen wir über einen Aktionsplan Bewässerung nachdenken. Dafür gibt es sehr gute Ideen: 19 verschiedene Modellprojekte sind in der Pipeline. Wir werden in die Bewässerungsinfrastruktur einsteigen. Dabei geht es um alle Kulturen. Es geht um den Hopfen, es geht um den Wein, es geht um das Gemüse und um das Obst. Wir wollen, dass unsere Landwirte mit diesen Bewässerungskonzepten auch für die Zukunft gut aufgestellt sind. Ich bin mir sicher, gemeinsam mit der Kollegin Michaela Kaniber, dass wir den Nachhaltigkeitsgedanken voranbringen wollen.

Ja, unsere Landwirte sind Alleskönner. Sie sind Landwirte und Betriebswirte, sie sind Energiewirte und müssen die Herausforderung auch als Wasserwirte beste-

hen können. Ich sichere ihnen zu: Unsere Wasserwirtschaftsämter werden ebenso wie die Naturschutzbehörden und die Landwirtschaftsämter mit staatlichen Beratern vor Ort an ihrer Seite stehen, um die gemeinsame Zukunft der Bewässerungsinfrastruktur auch gemeinsam meistern zu können. Diese Verantwortung übernehmen wir hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritte Säule: Wasser schützen. Gesundes, sauberes Wasser: Wenn Gollum aus "Herr der Ringe" der Leiter eines Wasserwirtschaftsamtes wäre, dann wüssten wir, was er meint, wenn er dauernd von "mein Schatz" spricht: bayerisches Wasser; vielleicht geschöpft aus unseren Trinkwassertalsperren, einem Quellbach im Nationalpark Bayerischer Wald oder dem Königsee im Nationalpark Berchtesgaden.

Bayern ist hier das Glücksland Nummer eins, weil wir das Wasser als Lebensmittel Nummer eins haben. Ich will hier nicht pathetisch werden, aber Wasser ist ein Geschenk des Himmels. Für mich ist ganz klar, dass dieses Geschenk unantastbar ist. Es ist nicht verhandelbar, es gibt hier kein Pi mal Daumen. Wasser ist heilig, und zwar nicht nur als Weihwasser, Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen müssen wir die Nitratbelastung aus dem Boden bekommen. Wir müssen natürlich – was sonst – die Pflanzenschutzmittelbelastung senken. Ich gebe zu Protokoll, weil das immer verwechselt wird: Wir messen in der Düngeverordnung nur den Blutdruck, und das machen wir mit einem hochmodernen Messstellensystem. Aktuell haben wir 200 neue Messstellen zu den bestehenden 600 Messstellen hinzubekommen, um letztendlich eine bundeseinheitliche Wegweisung zu vollziehen.

Für alle, die glauben, Sie müssten hier wieder einmal etwas anderes tun: Den bundeseinheitlichen Weg beschreitet auch Bayern. Wir haben hier eine gesamte Regelung, und wir haben uns darangemacht und im ersten Jahr 200 neue Messstellen hinzubekommen. Ich sage auch ganz klar: Nur mit Messstellen in der Fläche, in der Menge, wird sich am Ende ein gerechter und ein guter Wert darstellen können, und das wird die Aufgabe sein. – Die Medikamente verschreibt der zuständige Arzt, und in Bayern ist es in diesem Fall eine Ärztin, die diese Medikamente verschreibt.

Für Stickstoff ist sicherlich nicht nur die Landwirtschaft verantwortlich, es gibt noch weitere Faktoren. Es muss uns aber gelingen – und dazu gehört auch die Landwirtschaft –, das Problem gemeinsam zu lösen.

Beim Gewässerrandstreifen sind wir diesbezüglich auf einem guten Weg, und ich bin davon überzeugt, dass das hohe Maß an Biodiversität am Uferrand der richtige Weg ist. Es gibt eine Phosphorkulisse, und es gibt eine Gebietskulisse zum Gewässerrandstreifen, und wenn die Frage auftaucht: "Warum gibt es denn keine Gebietskulisse?", kann man darauf antworten: Es gibt eine Gebietskulisse, ein Volksbegehren und ein Begleitgesetz, und seit dem Sommer des letzten Jahres gilt die Regelung zum Gewässerrandstreifen. – Was die Diskussion und die Frage: "Gilt das denn überhaupt?" anbelangt, muss man sagen: Ja natürlich gilt das; das hat Gesetzeskraft.

Am Ende des Tages muss aber eine digitale Karte erstellt werden. Überlegen wir uns nur, dass wir 8.800 km Gewässer der ersten und zweiten Ordnung haben. Dafür liegt die Zuständigkeit in der Verantwortung des Freistaates, und natürlich gibt es diese Karte digital. Wir haben aber auch noch rund 100.000 km Gewässer dritter Ordnung und begleitende Gewässer.

Kolleginnen und Kollegen, es muss auch klar sein: Eine Karte dieser Qualität soll eine Qualität made in Bayern haben – sie sollte gut sein –, und an dieser Karte arbeiten wir im Schulterschluss in hervorragender Art und Weise. Wir arbeiten natürlich mit unseren Wasserwirtschaftsämtern draußen in der Fläche, und wir sind hier sichtbar. Außerdem haben wir Sie, Kolleginnen und Kollegen, darüber informiert, wie wir das machen.

Diesen Pakt "Wir wollen dieses hohe Gut des Gewässerrandstreifens und diese wertvolle Gebietskulisse für dieses hohe Maß an Biodiversität" werden wir in Bayern wunderbar abbilden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir brauchen auch beim Thema Wasserschutzgebiete einen Pakt. Ich weiß, Wasserschutzgebiete sind wie der Regensburger Dom – am Ende werden sie oft nie fertig. Aktuell haben wir in Bayern 3.200 Wasserschutzgebiete, davon sind 10 % immer wieder in der Bearbeitung – Work in Progress. Natürlich ist es auch für mich kein guter Zustand, dass wir hier acht Jahre brauchen. Wir arbeiten aber daran, dass dieser Prozess von acht Jahren pro Wasserschutzgebiet kürzer wird.

Meine Bitte an die kommunalen Mandatsträger hier ist: Wenn Wasser heilig und Leben ist, dann machen Sie mit, damit wir beim Thema Wasserschutzgebiete gemeinsam vorankommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der nicht nur im 21. Jahrhundert ein No-Go ist, ist die Herausforderung "Plastik im Meer, in den Weltmeeren". Wir haben aber auch Mikroplastik und Spurenstoffe in unseren Flüssen, denen wir den Kampf ansagen. Wir gehen hier voran. Wir schaffen an neunzig Kläranlagen in Bayern eine vierte Reinigungsstufe. Wir machen uns mit Siebenmeilenstiefeln daran, die Trinkwassersicherheit für 2050 zu sichern.

Wenn man von Technologie und von der vierten Reinigungsstufe spricht, dann bedeutet das, das ist auch ein Wirtschaftsfaktor, und wenn man über einen Green Deal in Europa spricht, dann bedeutet das, das ist bayerische Technologie. Wir haben die Weltleitmesse IFAT in München. Sie kann heuer aufgrund der Pandemie zwar leider nicht stattfinden, aber grundsätzlich wird durch diese Weltleitmesse Know-how aus Bayern betreffend Wasser, Abwasser und Abfall weltweit exportiert. Dieses Know-how, diesen Jobmotor, den wir hier haben, müssen wir ausbauen, und wir müssen diese Technologien in Bayern natürlich selbst einsetzen.

Säule vier: Wasser schätzen. Hier wird es ein Stück psychologisch und vielleicht auch ein wenig pädagogisch. Denn Wasser ist nicht nur etwas, das man speichert und verteilt, sondern Wasser ist Balsam für unseren Körper, es erfrischt nach hitzigen Debatten in diesem Haus unseren Geist. Nach dem Joggen das kühle Nass, das Baden im See, der Spaziergang in der Auenlandschaft – ja, das ist eine großartige Geschichte.

In Bayern gab und gibt es eine wunderbare Wasserversorgung. Ich nenne nur den Karlsgraben, der die schwäbische Rezat mit der Altmühl verband. Nennen wir auch das UNESCO-Weltkulturerbe in Augsburg mit seinen Kanälen, bis hin zur angesprochenen Donau-Main-Überleitung. Das alles ist Wasser, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen es aber vom Hirn ins Herz bekommen.

Zum Beispiel ist in Franken die Generation unserer Groß- und Urgroßeltern anders mit dem Thema umgegangen. Wasser war ein kostbares Gut. Ich habe das bei meinen Großeltern erlebt – das Wasser aus der Waschmaschine wurde gesammelt, dann wurde damit das Haus gereinigt. Bei Starkregen hat der Großvater die

Regenfässer gefüllt, weil das Wasser so kostbar und rar war. Außerdem hatte er selber Zeiten erlebt, in denen das Lebensmittel Wasser nicht überall und nicht in diesem Maße zur Verfügung stand.

Wir müssen uns heute daranmachen, von dem Bewusstsein der vorherigen Generationen zu lernen, wie wir mit Wasser umgehen. Deshalb werden wir eine Offensive starten und ein neues "Haus des Wassers" errichten. Wir wollen hier ein Forschungs-, Bildungs- und Begegnungszentrum. Ich möchte, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Schulen stärker an dieses Thema heranführen. Kinder wissen, wie ein römischer Aquädukt funktioniert, sie waren vielleicht an der Blauen Grotte in Capri, aber sie wissen nicht, wo ihre Wasserversorgung und ihr Trinkwasser herkommen. Genau das wollen wir ändern. Wir wollen, dass Trinkwasser sozusagen in die Köpfe kommt. Wir wollen, dass in Schulen, in Bildungseinrichtungen der Weg zur Wasserversorgung der Weg ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es ist verrückt, dass wir in der heutigen Zeit, in der Pandemie, das Lebensmittel Wasser einfach durch das Drehen am Wasserhahn bekommen können. Aber was machen wir Deutsche? – Wir streiten uns in diesen Pandemiezeiten um das Klopapier und machen uns keine Gedanken über die Daseinsvorsorge Wasser.

Diese Bewusstseinslücke gilt es zu schließen. Vor allem bei Kindern, die dieses wunderbare Element Wasser erleben und die von diesem Element begeistert sind, gilt es, sie letztendlich schon früh damit zu verbinden und dieses "vom Hirn ins Herz" voranzubringen.

Lassen Sie mich zum Verbrauch nur zwei Zahlen nennen: 130 Liter verbrauchen wir pro Kopf, und rund 4.000 Liter brauchen wir pro Person und pro Tag. Für einen Liter Milch braucht es 200 Liter Wasser in der Produktion und für ein Kleidungsstück – die Jeans ist dabei am anspruchsvollsten – 9.000 Liter. Ich würde mir manchmal wünschen, dass neben der Preisauszeichnung auch einmal der Produktionsprozess steht, damit man weiß, was das für ein Ressourcenverbrauch ist.

Ressourcenschonung fängt für uns alle beim Kühlschrank an. Wir müssen letztendlich genau darauf achten, dass wir nur die Lebensmittel, die wir am Ende konsumieren, bevorraten, um beim Ressourcenverbrauch und damit beim Wassersparen voranzukommen.

Säule fünf: Wasser gemeinsam denken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in 16 Bundesländern gemeinsam bei dem Thema Hochwasserschutz unterwegs. Es ist völlig etabliert, gemeinsam darüber nachzudenken, den Hochwasserschutz in den Bundesländern auch gemeinsam anzugehen. Ich bin der Meinung, dass wir bei dem Thema Wasserversorgung genau den gleichen Weg gehen müssen, und wir werden in der Umweltministerkonferenz einbringen, nicht nur Hochwasserstrategien, sondern auch Trinkwasser- und Wasserversorgungsstrategien zu entwickeln, damit man hier vorankommt.

Wir brauchen eine regionale Versorgung, die funktioniert. Das Wichtigste aller zehn Gebote ist für mich deshalb das elfte: Die Wasserversorgung wird mit uns in kommunalen Händen bleiben, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was bleibt zusammenfassend für die Zukunft Bayerns – "Wasserzukunft 2050"? – Es ist ein Generationenprojekt. Wir stellen heute die Weichen für das Wasserland Bayern. Die Zukunft gibt es nicht umsonst, Kolleginnen und Kollegen; aber wir bekommen heute noch den besten Preis dafür. Wir brauchen eine bayerische Was-

sermilliarde. Wir brauchen das Personal, das durch Edmund Stoibers Reform aus der Fläche abgezogen wurde. Wegen der klimatischen Veränderungen brauchen wir eben mehr Personal in der Fläche. Man muss wissen, wer draußen für unser Wasser arbeitet. Wir brauchen heute die besten Köpfe – der Markt ist leer. Wir brauchen sie in Forschung, Planung, in der Beratung, im Bau, im Unterhalt. Wir brauchen Profis, in deren Hände wir alle unser "blaues Gold" legen. Es ist für mich – gestatten Sie mir, das zu sagen – ein unglaublicher Reichtum, den wir in Bayern haben. Diese natürliche Ressource gilt es zu schützen.

Vor fünfzig Jahren haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger hier in diesem Saal die Gründung des Umweltministeriums – des ersten, wie beschrieben – realisiert. Das war eine kluge Entscheidung. Vor ihrer Umsicht ziehe ich heute den Hut. Ihre Weitsicht macht mich staunen.

Mein Appell: Bekennen wir uns zu dieser Verantwortung! Arbeiten wir als Parlament gemeinsam partnerschaftlich an der größten Umweltherausforderung unserer Zeit. Arbeiten wir an dem großen Ziel "Wasserzukunft Bayern" – ohne Ansehen der Parteien, ohne Anspruch auf höhere Weisheit, ohne moralische Überlegenheit. Das ist meine Bitte. Wir haben Verantwortung, die die parteipolitischen Grenzen sprengt. Wir sind alle Anwälte dieser Lebensressource Nummer eins. Wasser ist nicht nur ein Lebensmittel – Wasser ist Leben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Debatte wird eröffnet. Als Gesamtredezeit waren 101 Minuten vorgesehen. Durch die etwas längere Rede des Staatsministers erhöht sich anteilmäßig die Redezeit der Fraktionen: bei der CSU um 2 Minuten, bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN um je 1 Minute, bei der AfD und der SPD um jeweils 26 Sekunden und bei der FDP um 13 Sekunden.

(Zurufe)

– Aber bitte genau drauf achten! Ganz genau! – Damit eröffne ich die Aussprache. Die erste Rede hält Kollege Ludwig Hartmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Umweltminister Glauber, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir in Bayern hatten das erste Umweltministerium und den ersten Nationalpark. Darauf können wir stolz sein. Aber bei allem Stolz auf das Vergangene ist es gleichzeitig unsere Pflicht, im Hier und Jetzt eine kraftvolle Umweltpolitik einzufordern. Sehr geehrter Herr Minister, diesen Anspruch an eine kraftvolle Umweltpolitik habe ich in Ihrer Rede leider vermisst.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Ihre Rückblicke auf vergangene Erfolge lenken doch davon ab, dass der Schutz der Lebensgrundlagen bei Ihnen nicht die Priorität hat, die er haben müsste. In meinen Augen kann und muss Politik deutlich mehr leisten, erst recht, wenn es um den Schutz unserer Lebensgrundlagen geht. Der Schutz von Wasser, Boden und Luft, der Erhalt unserer einmaligen, vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt braucht überzeugendes, politisch mutiges Handeln. Das hat heute leider gefehlt. Wir müssen hier in Bayern die Weichen für eine gesunde Umweltpolitik stellen, statt einen Verschiebebahnhof der Verantwortungslosigkeit zu betreiben.

Ich weiß: Das ist nicht leicht, und gerettete Lebensräume und Tierwelten werden Ihnen nicht einmal Danke sagen oder Sie beklatschen. Aber eine Politik, die end-

lich ihrer Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen gerecht wird – das ist unsere Pflicht und keine Option.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Pflicht, unseren einmaligen Lebensraum für uns und für unsere Kinder und Enkelkinder zu erhalten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Politik geht es um die Zukunft; denn Vergangenes ist nicht mehr gestaltbar. Gleichzeitig können wir aus dem Vergangenen für die Zukunft lernen. Lassen Sie mich mal an zwei Punkten deutlich machen, wie ich das meine:

Erstens. Nationalpark Bayerischer Wald. Vor einem halben Jahrhundert wurde Deutschlands erster Nationalpark ins Leben gerufen, ein Juwel für Natur- und Artenschutz. Er ist Heimat für mehr als 14.000 heimische Arten. Etliche kommen nur noch dort vor.

Zweitens. Der Alpenplan. Für viele ist die Alpenlandschaft der Inbegriff kraftvoller, reiner Natur in Deutschland. Das wichtigste Instrument zum Schutz der Bayerischen Alpen, der sogenannte Alpenplan, stammt aus dem Jahr 1972. Das war vor 48 Jahren. Das war vor meiner Zeit hier im Landtag und wahrscheinlich auch vor der Zeit der meisten Kolleginnen und Kollegen.

Diese beiden umweltpolitischen Errungenschaften haben eines gemeinsam: Sie wurden mit Mut, Überzeugung und Standfestigkeit aufs Gleis gesetzt. Damals hatten Politiker der CSU noch das nötige Rückgrat, den Artikel 141 unserer Bayerischen Verfassung – den Schutz unserer Lebensgrundlagen – mit der nötigen Power ernst zu nehmen und umzusetzen. Ihre Vorgänger haben damals nicht nur von Freiwilligkeit und nötigen Anreizen gesprochen. Sie haben verbindliche Regeln erlassen zum Schutz der Alpen, für einen Nationalpark. Davon ist heute kaum noch etwas übrig. Die älteren Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen erinnern sich vielleicht noch: Hans Eisenmann beim Nationalpark und Alois Glück beim Bergwaldbeschluss im Jahr 1984 – zwei Politiker, die verbindlichen Naturschutz eingefordert haben. – Heute ist der Lebensraum für Menschen mit Überzeugungen bei der CSU leider stark eingeschränkt. Ernsthafte Umweltpolitiker sind bei Ihnen genauso ausgestorben wie der Auerochse!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den FREIEN WÄHLERN waren sie nie vorhanden. Da hat sich nur eine dominante Art durchgesetzt: die Art Aiwanger. Beides ist gleich fatal für die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in unserem Land.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger – Weitere Zurufe)

Heute höre ich von Ihnen immer die gleichen Ausreden. Von wegen Handeln! Sie reden oft davon, Herr Aiwanger,

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

dass Sie die Menschen beim Natur- und Umweltschutz mitnehmen wollen. Aber es ist doch gerade anders herum: Sie werden mitgenommen! Sie werden mitgezerrt, ja regelrecht mitgeschleift von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, die entschlossen für mehr Artenschutz eintreten. Das erfolgreiche Volksbegehren "Rettet die Bienen" müsste Ihnen doch die Augen geöffnet haben! Fast 1,8 Millionen Menschen haben sich für mehr Artenschutz ausgesprochen und Sie dahin getrieben. Doch ist es trotz Ihrer langen Rede gerade so, dass Sie die ganz großen Baustellen der Umweltpolitik nicht wirklich anpacken. Drei ganz kurze Beispiele von vielen:

Erstens. Artenschutz. Es gibt immer weniger Schmetterlinge und Vögel. Ehemalige Allerweltsvogelarten wie der Kiebitz oder das Rebhuhn sind mittlerweile auf der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft. 42 % der wildlebenden Säugetiere sind bei uns in Bayern im Bestand bedroht oder gefährdet, unter anderem der Feldhamster und seit Neuestem auch der Igel. Der Igel war in meiner Kindheit übrigens noch selbstverständlich im Garten zu finden. Der war so selbstverständlich wie der Weihnachtsbaum an Heiligabend. Wir erleben gerade das größte Artensterben seit dem Aussterben der Dinosaurier. Da müssen wir hier und jetzt die Notbremse ziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Volksbegehren – von Minister Glauber auch angesprochen – war ein allererster Schritt, dem viele weitere folgen müssen, wie zum Beispiel ein großflächiges Schutzgebiet und ein dritter Nationalpark. Denn nur dort, wo genügend Schutzraum ist, kann sich bedrohtes Leben erholen und neues Leben ausbreiten.

Die Söder-Regierung – ganz vorneweg auch Aiwanger und Glauber von den FREIEN WÄHLERN mit dabei – hat bei der Umsetzung des Volksbegehrens leider keine führende Rolle gespielt, im Gegenteil: Mit dem Aussetzen der Biotopkartierung und der Erhöhung der Hürden für den Schutz wertvoller Streuobstbestände haben Sie das Anliegen des Volksbegehrens höchstpersönlich unterlaufen. Dafür würde ich mich an Ihrer Stelle wirklich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Bereich: unser Trinkwasser. Der Schutz des Trinkwassers – es ist richtig, das ist unsere wertvollste Ressource – ist für Sie nicht einmal Nebensache. Ich sage das so deutlich. Der Nitratreintrag bleibt bei fast einem Viertel der Messstellen auf einem hohen kritischen Wert. Bei 10 % wird der europäische Grenzwert sogar überschritten. Nur 5 % der Landesfläche in Bayern sind aktuell Trinkwasserschutzgebiete. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg sind es 26 %. Trotz Hunderter Anträge für die Erweiterung von Wasserschutzgebieten stärken Sie nicht den Wasserwirtschaftsämtern den Rücken, Sie stärken auch nicht den Landräten den Rücken, sondern Sie ducken sich weg und schieben die Verantwortung ab. Deutschlandweit haben wir den allergrößten Stau an Anträgen. Das spricht nicht dafür, dass Ihnen viel am Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels liegt, dem Trinkwasser.

Dritter Bereich: Mikroplastik. Eine Studie der Universität Bayreuth hat auf einem Hektar Ackerboden mindestens 150.000 Mikroplastikteilchen gefunden: Reifenabrieb von Fahrzeugen, Folien aus dem Gemüsebau, Kosmetika, Reinigungsmittel und Kunststoffreste. Für uns GRÜNE ist es an der Zeit für ein Verbot von Mikroplastik in Produkten, für eine kommunale Verpackungsteuer und für Maßnahmen gegen die Wegwerfmentalität. Der Einsatz der Plastikfolien im Ackerbau gehört untrennbar. Unsere Böden sollen fruchtbar bleiben und keine Müllhalden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, welchen Herausforderungen wir gegenüberstehen. Um diese Herausforderungen zu meistern, braucht es Mut, Überzeugung und Standfestigkeit. Ihr Selbstlob und Ihre Politik nach Stimmungslage werden hier immer mehr zur Belastung. Mit Ihrem Motto "Umweltschutz dort, wo er nicht stört" werden wir diese gewaltigen Herausforderungen, den Schutz der Böden, des Wassers und der Luft, nicht meistern können.

Was mich optimistisch stimmt: Die Mehrheit der Menschen wünscht sich inzwischen, dass wir das Ruder endlich herumreißen und verbindlichen Naturschutz in Bayern betreiben. Das haben fast 1,8 Millionen Menschen beim Volksbegehren

"Rettet die Bienen" bewiesen. Das Schöne an dem Instrument der Volksgesetzgebung ist, man kann es mehrmals, nicht nur einmal einsetzen. Ich kann Ihnen heute schon eines versprechen: Wenn Sie sich weiterhin weigern, unsere Lebensgrundlagen zu schützen, dann ist das nächste Volksbegehren näher, als Sie denken. Es ist unsere Pflicht, beim Schutz unserer Lebensgrundlagen entschlossen zu handeln. Das ist keine Option, sondern es ist unsere Pflicht den nachfolgenden Generationen gegenüber, heute daran zu arbeiten, dass es ein gutes Morgen gibt. Das treibt uns an, im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Eric Beißwenger.

**Eric Beißwenger (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern mit all seinen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu schützen und zu bewahren, ist unser Anliegen und unsere Aufgabe. Wir leben in, von und mit der Natur. Natur- und Umweltschutz gehen uns alle an. Ich meine, das Thema ist es auf alle Fälle wert, an das einmalige Jubiläum zu denken: 50 Jahre Bayerisches Umweltministerium. Als erstes deutsches Bundesland erkannte Bayern die besondere Bedeutung des Umweltschutzes und gründete bereits 1970 nicht nur das erste Umweltministerium in Deutschland, sondern das erste in Europa und weltweit. Damit übernimmt Bayern eine absolute Pionierrolle. Ich gratuliere zu dieser Weitsicht und danke auf diesem Weg auch noch einmal allen Verantwortlichen, die das alles auf den Weg gebracht und umgesetzt haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bei diversen Umweltgesetzgebungen und Umweltstandards war der Freistaat ebenfalls Vorreiter. Das Bayerische Naturschutzgesetz von 1973 war seinerzeit das modernste Naturschutzrecht in Europa. 1974 lag das erste Umweltprogramm vor, das alle vier Jahre fortgeschrieben wurde. 1984 wurde der Umweltschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben. Die Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, erhielt damit zum ersten Mal in Deutschland Verfassungsrang. Diese Entscheidung prägt den Umweltschutz in Bayern bis heute. Die Bewahrung der Schöpfung, der Schutz unserer Natur und Landschaft sind zentrale Ziele bayerischer Umweltpolitik. Wir sind uns der Verantwortung für den Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, von Tieren und Pflanzen und der Erholungsqualität unserer bayerischen Landschaft – die darf man nicht vergessen – sehr wohl bewusst. Dazu gehören auch sichere Lebensmittel für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Schutz vor Hochwasser und, wie Staatsminister Glauber angesprochen hat, die Daseinsvorsorge für die Wasserversorgung und vieles mehr.

Das alles stellt uns vor große Herausforderungen: Klimawandel eingrenzen und Anpassung gestalten, Artenvielfalt erhalten und Naturschönheiten bewahren, ein intelligenter Umbau der Energieversorgung unter größtmöglicher Schonung von Umwelt und Landschaftsbild. Hierzu gibt es einige Leitprinzipien wie Generationengerechtigkeit, öffentliche Verantwortung für alle Umweltgüter und, ich nenne es einmal so, wirtschaftlich erfolgreich und ökonomisch reich zu sein. Das heißt, die Lebensgrundlage bewahren und gleichzeitig auch konkurrenzfähig bleiben. Kluge und gute Umweltpolitik ist nicht nur Anwalt für die Natur, sondern auch für die Bevölkerung. Natur- und Artenschutz gehen uns alle an: Landwirte, Landschaftspfleger, ökologisch wie konventionell wirtschaftende Betriebe, Gartenbesitzer und Verbraucher, Wirtschaft, Staat, Kommunen und Gesellschaft.

Es gibt einige besonders wichtige Themen wie die umweltfreundliche Energiewende, den Erhalt der bayerischen Heimat mit ihrer vitalen Natur- und Artenvielfalt, der

schonende und verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen – Ressourcen müssen respektvoll genutzt werden –, aber auch den Klimawandel. Der verändert natürlich vieles. Auch Bayern bleibt von den Veränderungen nicht verschont. Wir erwarten künftig mehr Extremwetterereignisse, nassere Winter und leider auch trockenere Sommer. Das Ausmaß der Herausforderungen, vor denen wir stehen, macht es erforderlich, die Bedeutung des Klimaschutzes als Ganzes klar zu benennen und weiter zu stärken. Bayern steht zu seiner Klimaverantwortung.

Minister Glauber hat die Punkte bereits angesprochen. Nur noch eines als Ergänzung: Wir treiben auch aus diesen Gründen die Hightech Agenda voran, die in wichtigen Teilen auch auf Umwelt- und Klimaschutz sowie auf die Mobilität der Zukunft zielt. Bayern soll auch eine führende Leitregion für innovativen Klimaschutz werden. Die Technologien sollen lokal in Bayern entwickelt und dann exportiert und weltweit genutzt werden. Wir setzen deshalb bayerische Klimaschutzanstrengungen auch und gerade auch in der Corona-Krise fort. Das neue Klimaschutzgesetz ist hier ein zentraler Bestandteil.

Der Schutz unserer Umwelt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um zukunftsfähig zu bleiben, müssen wir in großen Zusammenhängen denken. Bayern soll auch in Zukunft eine Vorreiterrolle in Sachen Umwelt- und Naturschutz einnehmen. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir stellen uns diversen Diskussionen und Konflikten. Ich habe es vorhin schon angesprochen. Auf der einen Seite stehen wirtschaftliche Interessen, auf der anderen Seite der Umweltschutz. Es gibt aber auch Konflikte innerhalb der ökologischen Ziele. Das sieht man beispielsweise bei der Energiewende – Wasserkraft oder Windkraft? – oder beim Artenschutz: Wolf als geschützte Art oder Schutz der Berglandwirtschaft?

Die Zukunft im Blick müssen wir in vielen Punkten Visionen aufbauen. Staatsminister Glauber hat das Thema Wasser sehr explizit ausgebreitet. Ich verstehe nicht, Herr Kollege Hartmann, wie Sie sagen konnten, er sei nicht in die Details gegangen. Ich glaube fast, oder ich befürchte, Sie hatten Ihre Rede schon geschrieben, als Sie die des Staatsministers gehört haben,

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

und konnten dann nicht mehr so schnell reagieren.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich muss aber ganz klar sagen: Wir bekennen uns zu dieser Vision für Bayern. Wir haben im Klimawandel Herausforderungen, wir haben aber auch Herausforderungen beispielsweise bei der Umweltbildung für die Verbraucher. Auch diese können durch ihren Einkauf direkt bestimmen, wie Umwelt und Tierwohl aussehen sollen, sie können damit aber auch das Landschaftsbild gestalten. Mit einem gezielten Einkauf kann man mindestens so gut an der Umweltpolitik teilhaben wie mit einer Spende an irgendeine Organisation. Man muss Selbstverantwortung übernehmen. Wir müssen aber die Rahmenbedingungen dafür setzen und die Gegebenheiten anpassen.

Der Minister hat ausführlich über Moore und ihre Schwammfunktion gesprochen. Ich nenne hier weitere Punkte: Klimawandel, Trockenheit und Wasserhaushalt. Eine mögliche Antwort darauf kann generell der Humusaufbau sein. Für die CO<sub>2</sub>-Reduktion und den Klimawandel ist der Humus als größter CO<sub>2</sub>-Speicher überhaupt eine ganz wichtige Voraussetzung.

Erwähnt wurden auch die nachlassende Fruchtbarkeit und die Gefahr von Erosionen. Auch hier ist die Humusbildung unwahrscheinlich wichtig. Das heißt, wir müssen uns ganz klar auf Aufgaben fokussieren, die wir in Bayern in Zukunft haben

werden, von denen die Gründer des Umweltministeriums vielleicht noch gar keine Vorstellung hatten. Wie Sie der Rede unseres Staatsministers entnehmen konnten, gehen wir diese Aufgabe aber mutig und voll Zuversicht an.

Wir haben noch viel vor uns. Das will ich überhaupt nicht kleinreden. Eines möchte ich aber auch betonen: Lieber Thorsten, du hast es angesprochen: 120.000 Hektar und 23.000 Landwirte stehen unter Vertrag. Das ist dein Bereich, das VNP. Ich sehe Michaela Kaniber. Das KULAP ist ein ähnlich großes Programm, es ist eher noch größer. Insgesamt aber wird aus dem, was für die Umweltpolitik getan wird, ein Schuh. Dazu muss ich schon sagen: Ich habe nicht den Eindruck, dass die Landwirtschaft ein Problem darstellt, sondern die Landwirtschaft in Bayern ist ein Teil der Lösung des Ganzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir hatten in den letzten Jahren viele Themen und viele Herausforderungen in der Umweltpolitik. Natürlich müssen wir hier auch das Volksbegehren zum Artenschutz ansprechen. Wir haben uns der Aufgabe und der Verantwortung gestellt, die wir von der Bevölkerung bekommen haben. Ich meine, wir können auch hier sehr zuversichtlich sein, dass wir diese Aufgabe zu einem guten Ende führen. Kollege Hartmann hat dem Minister vorgeworfen, dass die Streuobstbäume nicht gesichert wären. Nachdem vom Umweltministerium die Verordnung kam, ist mir nichts mehr darüber bekannt geworden, dass noch weitere Streuobstbäume abgeholzt worden wären. Einen sollte uns doch der Wunsch, die Streuobstbestände zu erhalten. Die Bestände zu erhalten, ist unser Wunsch, und das haben wir mit der Verordnung geschafft. Wenn wir das Volksbegehren so, wie es im einen oder anderen Punkt formuliert war, umsetzen konnten und das auch getan haben und das nun nicht in Ihrem Interesse ist, dann können wir nichts dafür. Eines ist aber wichtig: Den Schutz der Bestände haben wir gewährleistet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann nur begrüßen, dass wir über alle Parteien hinweg die Zukunft absolut im Blick haben. Natürlich gibt es unterschiedliche Interessen. Während bei uns im Süden Bayerns die eine oder andere Drainage erneuert werden muss, weil es sehr viel Niederschlag gibt, wird es im Norden aufgrund der Trockenheit Probleme geben. Dennoch sind wir in diesem Hause zusammen, um Lösungen herbeizuführen, und nicht, um uns alle auseinanderzuidividieren. Deshalb bedanke ich mich noch einmal und bin stolz darauf, dass wir dieses Jubiläum feiern können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die AfD-Fraktion hat als Nächster der Kollege Professor Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ressourcen schonen? – Ja! Lebensgrundlagen sichern? – Ja! Für die Zukunft Bayerns 2050 hoffen wir alle das Beste. Wenn Sie aber so weitermachen, sieht die Zukunft Bayerns in besagtem Jahr alles andere als positiv aus.

Ich frage Sie einmal ganz offen: Wie schont man denn Ressourcen? – Indem man zum Beispiel auf effiziente Technologie und Innovation setzt. Ich frage weiter: Wie sichert man denn nachhaltige Lebensgrundlagen? – Indem man dafür sorgt, dass es jenen, die uns mit Lebensmitteln versorgen, gut geht. Die letzte Frage: Wie sichert man die Zukunft Bayerns über das Jahr 2050 hinaus? – Ganz einfach: Indem man sich nicht scheut, sich im Jahr 2020 statt auf einen planwirtschaftlichen Weg der

überhitzten Unvernunft auf einen Weg einer kühlen blauen Vernunft zu begeben. Herr Minister, Sie suchten eine neue blaue Infrastruktur. Da vorne sitzt sie schon, besser aufgestellt denn je, und das in voller Stärke im Gegensatz zu den anderen halben Fraktionen in diesem Haus.

(Beifall bei der AfD)

Außerhalb Bayerns bewundert man uns nicht nur wegen unserer schönen Landschaften und unserer schönen Natur. Vor allem der wirtschaftliche Erfolg bringt uns Anerkennung ein. Dieser Erfolg ist wiederum der Grundpfeiler unseres Wohlstands. Warum sage ich das? – Ganz einfach, denn Umweltschutz muss man sich leisten können, meine Damen und Herren. Die Söder-Regierung setzt aber durch immer größere Belastungen unseren Wohlstand aufs Spiel und riskiert damit auch jene Maßnahmen, die der Umwelt noch nutzen. Die GRÜNEN sind weder im Bund noch im Land schon an der Regierung, und dennoch haben Sie, meine Herrschaften von CSU und FREIEN WÄHLERN, sich zu den GRÜNEN 2.0 und 3.0 transformiert. Es ist nicht länger von Bedeutung, wie Sie sich nennen und welcher Fraktion oder Partei Sie angehören, denn Sie beten die gleichen Götzen an wie die GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Sie, Herr Minister Glauber, sind der grünste Umweltminister, den Bayern je hatte, und zwar parteigrün. Ich bin mir sicher, dass Sie als Architekt sicher ein guter Bauminister geworden wären. Aber Umweltminister? – Sie sprechen hier über den Boden. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie überhaupt den Unterschied zwischen Bodenart und Bodentyp kennen. Ich frage im ersten Semester immer noch vor Weihnachten, wie sich der Unterboden vom Oberboden und vom C-Horizont unterscheidet. Sie sind tatsächlich bodenlos im Allgemeinen geblieben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Sie betreiben hier leider vorauseilenden Gehorsam gegenüber dem linksgrünen Zeitgeist. Schlimm daran ist, dass Sie behaupten, Sie würden alles zum Wohle des Umweltschutzes tun, dass Sie damit aber immer den Klimaschutz meinen. Sie haben hier auch mit dem Klimaschutz wieder angefangen.

Dazu möchte ich zwei Punkte festhalten: Erstens kann man das Klima nicht schützen. Zweitens ist Klimaschutz kein Umweltschutz. Ganz im Gegenteil: Ihr andauernder und geradezu manischer Fokus auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursacht massive Schäden an unserer Natur. Mit Ihren Windrotoren töten Sie jährlich Hunderttausende von Vögeln und Fledermäusen. Dafür sind Sie verantwortlich. Hinzu kommen Milliarden an Insekten. Eine rote Blutspur zieht sich der Wildtiere halber quer durch Bayern, die Sie, Herr Aiwanger und Herr Glauber, noch in die Staatswälder verlängern wollen.

Weil Ihnen der Ausbau nicht schnell genug geht, sollen Windräder demnächst eine Frage der nationalen Sicherheit werden, damit die Ihnen lästigen Bürgerproteste endlich aufhören; denn Ihnen allen ist sehr wohl klar, dass die Menschen keine weiteren Windpropeller wollen. Sie klagen mit gutem Recht, aber das ist Ihnen wurscht.

Ihre Photovoltaik fordert ebenfalls eine Vielzahl von Todesopfern, welche auf einem Meer von Silikatplatten verschmoren. Die völlig ausgeartete Biomasseproduktion hat unsere Äcker in Monokulturen verwandelt. Raps und Mais sehen wir bis zum Horizont, soweit das Auge reicht. Und Sie wundern sich noch über Insektensterben?

Alle Ihre erneuerbaren Energien haben eines gemeinsam: Für alle müssen erst einmal Wiesen, Weiden und Wälder weichen. Was für ein Verbrechen an unserer Heimat! Ich frage Sie wirklich, liebe FREIE WÄHLER, lieber Minister Glauber: Wie lange spielen Sie diesen Wahnsinn noch mit? – Dabei waren Sie einmal eine bodenständige, heimatliebende und freiheitliche Partei, die nah am Bürger war. Unter der Regierung Söder aber sind Sie zu einem grünen Erfüllungsgehilfen geworden. – Herr Glauber, letzte Woche erst wurden Sie einfach beiseitegeschoben, damit Herr Söder hier zum zigsten Mal die große Bühne für sich alleine haben kann. Sehen Sie es endlich ein: Sie sind lediglich der Platzhalter für die Liebschaft der CSU mit den GRÜNEN. Oder wenn Sie es auf Ihre fünf Wassersäulen beziehen wollen, dann sind Sie, Herr Glauber, vielleicht die sechste Säule, nämlich der temporäre Wasserträger für die GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Alle Ihre Forderungen und Maßnahmen fußen auf einem angeblich menschengemachten Klimawandel, der Ihren Beschreibungen nach bereits heute apokalyptische Ausmaße erreicht. Sie wissen so gut wie ich, dass es immer Veränderungen gab. In der Erdgeschichte gab es sogar wesentlich größere Schwankungen – weit vor dem Menschen und auch weit vor der Industrialisierung.

Sie missachten alles. Aber wo genau sind denn Ihre durch den Klimawandel bedingten Nachteile in Bayern? – Sagen Sie es uns, auch wenn wir Ihre Erwiderung bereits kennen! Sie würden rufen: Dürren, Ernteaussfälle, Unwetter, Hochwasser, Erhitzung – nein, Überhitzung! – Die Antwort aber lautet: Alles das gab es auch schon früher. Alles das gibt es heute. Ja, und alles das wird es auch morgen geben,

(Zuruf)

mit und ohne den Menschen.

Wir können die Natur nämlich nicht kontrollieren. Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Ich bin froh darüber; denn könnten wir es, müsste uns angst und bange werden, was für einen Schaden Sie in Ihrem Wahn hier tatsächlich anrichten würden.

Aber verstehen Sie mich nicht falsch. Ich leugne keineswegs eine Notwendigkeit, unsere Umwelt zu schützen – ganz im Gegenteil. Ich möchte Sie überzeugen, endlich wahren Schutz unserer Natur zu betreiben. Ich möchte nämlich nicht, dass für die E-Mobilität ganze Ökosysteme in Südamerika oder in Afrika zerstört werden. Ich möchte nicht, dass für Technologien aus dem vorletzten Jahrtausend unsere bayerischen Wälder gerodet werden. Und ich möchte nicht, dass für eine übertriebene Produktion von Biomasse die heimische Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere geopfert wird.

Viel lieber möchte ich unsere Landwirte entlasten, die, bedingt durch ertragsarmen Biolandbau und Monokulturen, gezwungen sind, immer intensiver zu wirtschaften, um die Verluste auszugleichen.

Liebe Staatsregierung, dieses Ministerium ist dafür da, bayerische Umweltgüter zu schützen, die die Lebensgrundlage der bayerischen Bevölkerung bilden. Das bedeutet die Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden sowie den Schutz der Flora und Fauna. Aber das bedeutet eben nicht, all diese Ressourcen zu verschwenden und zu opfern, nur weil man dem Größenwahn erlegen ist, selbst göttlichen Gestalter spielen zu wollen. Ihr Beispiel mit Gollum ist hier eigentlich nur bezeichnend. Herr Glauber, das scheint doch eine Fantasie von Ihnen zu sein, die unserer Umwelt nur schaden kann.

Liebe FREIE WÄHLER, Ihre neue Rolle in der grünen Klimasekte hin oder her – es bleibt, wie es immer war: Wahrer Umweltschutz ist konservativ.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nun der Kollege Florian Streibl das Wort.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition ist auch nicht mehr das, was sie schon einmal war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich hoffe, dass es bei der SPD besser wird.

Die einen sagen, wir sind grüne Erfüllungshelfen. Die anderen, die GRÜNEN, überschütten uns mit einem Shitstorm, weil die Maßnahmen alle nicht ausreichen. Was beweist das? – Wir als Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN befinden uns in der bürgerlichen Mitte und machen eine Umweltpolitik, wie wir sie in Bayern schon immer gemacht haben, nämlich eine saugute!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Herr Hahn, wenn Sie sagen, dass Umweltminister Thorsten Glauber grüne Parteipolitik macht, dann kann ich Ihnen eines sagen: Als 1970 das Umweltministerium gegründet wurde, hat der damalige Umweltminister dieses Ministerium aufgebaut. Er hat eine Umwelt-, Naturschutz- und Landesplanungspolitik gemacht, die ihm damals, als es die GRÜNEN noch gar nicht gab, die Kritik eingebracht hat, er sei der einzige Kommunist im bayerischen Kabinett. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass die bayerische Umweltpolitik seitdem immer die gleiche geblieben ist; nur sind aus den Kommunisten jetzt GRÜNE geworden. Das wirft man uns jetzt vor. Das ist doch eigentlich nur ein Beweis, wie stabil bayerische Umweltpolitik ist

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

und wie dieses Land zu dem geworden ist, was es ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In dieser Tradition sehe ich auch unseren Umweltminister Thorsten Glauber, der hier heute eine wegweisende und starke Regierungserklärung abgegeben hat. Sie hat den Fokus auf unser wichtigstes Lebensgut gelegt, nämlich das Wasser. Das Wasser ist die Grundlage eigentlich für alles Handeln. Dafür, dass das Wasser keine Ware wird, sondern ein Gemeingut für uns alle bleibt, muss man sich einsetzen – ebenso wie dafür, dass dieses Wasser auch eine hohe Qualität als Lebensmittel hat; denn nur mit dieser hohen Qualität hat man auch eine gute Landwirtschaft, eine gute Versorgung unserer Kommunen und einen guten Lebensstandard unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das gute und gesunde Wasser ist für uns auch ein Menschenrecht, und zwar nicht nur irgendein Menschenrecht, sondern das Menschenrecht schlechthin; denn ohne Wasser können andere Menschenrechte überhaupt nicht mehr existieren. Es ist das Basisrecht, das wir als Menschen brauchen, um überhaupt existieren zu können. Dieses Basisrecht soll und muss geschützt werden. Dafür haben wir unseren Umweltminister, der das in ausgezeichneter Weise umsetzt und hier den Weg ins Jahr 2050 gewiesen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe GRÜNE, zu euch muss man sagen, dass ihr die Rede geschrieben habt, bevor ihr die des Ministers gehört habt. Im Grunde ist es eine Rede, die auf dem grünen Tisch entstanden ist, ohne dass man gewusst hat, welche Politik hier eigentlich gemacht wird.

(Zurufe)

Eines kann ich Ihnen sagen: Sie haben am Wochenende ein Update für das Umweltministerium gefordert. Meine Damen und Herren, dieses Update ist schon längst geliefert und heißt Thorsten Glauber. Haben Sie das nicht gemerkt? – Sie müssen also auch mal wieder auf die Reset-Taste drücken!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Insofern freue ich mich, dass wir heute diese Debatte führen, die ebenso wichtig ist wie die anderen Debatten im Haus, und dass wir den Fokus nicht nur auf Corona, sondern auch auf unsere Lebensgrundlagen legen. Diese dürfen wir nicht vergessen, sondern wir müssen sie schützen.

Hier spielen natürlich auch Klimawandel und Naturschutz eine große Rolle. Dass seit fünfzig Jahren hervorragende Umweltpolitik in Bayern gemacht wird, zeigen die Lebensqualität und auch die Liebenswürdigkeit, die wir in diesem Land haben. Davon profitieren wir heute.

Unsere älteren Kolleginnen und Kollegen hier im Haus wissen vielleicht, wie man vor 1970 mit der Umwelt umgegangen ist, dass man Kühlschränke im Wald entsorgt hat, den Ölwechsel am Auto am Fluss gemacht hat, den Abfall einfach aus dem Autofenster hinausgeschmissen hat. Da hat sich vieles,

(Zuruf)

vielen geändert. Heute hat man ein Bewusstsein für die Qualität unserer Natur und unserer Umwelt und weiß, dass sie unsere Eins-a-Lebensgrundlage ist. Dazu brauchen wir weder den rechten noch den linken Rand hier im Haus, sondern nur unsere Koalition und unsere gute Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Florian von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Präsident der Leopoldina, Prof. Gerald Haug, stellt im aktuellen "Spiegel" fest, wir Menschen seien dabei, uns in eine "Superwarmzeit" zu katapultieren. Am Ende des 21. Jahrhunderts könnten drei Milliarden Menschen keine Lebensgrundlage mehr haben, warnt er in dem Interview. Prof. Haug spricht über die globale Klimaerhitzung. – Offizieller Anlass für die heutige Regierungserklärung von Minister Glauber ist aber nicht die Klimaerhitzung und auch nicht das weltweite Artensterben oder Rohstoffknappheit. Offizieller Anlass ist das 50-jährige Jubiläum des Ministeriums; so steht es zumindest in dem Schreiben, in dem die Regierungserklärung angekündigt wurde. Der Minister bezieht sich auf die Weitsicht und Tatkraft seiner Vorgänger, die vor 50 Jahren die Idee hatten, das erste Umweltministerium einzurichten. Sie haben gegen alle Widerstände den ersten deutschen Nationalpark auf bayerischem Boden durchgesetzt. Dieser Mut fehlt dieser Staatsregierung heute, wenn es um den längst überfälligen dritten Nationalpark Bayerns geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute festgestellt, dass Herr Glauber auch über die künftige Wasserversorgung und das Sparen von Wasser reden wollte. Unseren Antrag "Wasserverbrauch: Der Wasser-Fußabdruck in Bayern muss kleiner werden" haben CSU und FREIE WÄHLER noch im Januar abgelehnt. Heute schlagen Sie das selbst vor. Wie peinlich!

Der Minister wies vorab geäußerte Kritik an seiner Politik bei der dpa mit den Worten zurück, man habe beim Arten- und Klimaschutz deutliche Signale gesetzt. – Verehrter Herr Glauber, ich will kein Wasser in den Wein gießen, aber mit Blick auf Ihre Pressemitteilungen und Termine hat man eher den Eindruck, vor dem Sortiment eines Ein-Euro-Ladens als vor einem Feuerwerksfachgeschäft mit zündenden Ideen zu stehen. Wir erfahren zum Beispiel, dass Sie auf dem Apfelmarkt in Strullendorf, bei einer Christbaumübergabe in München oder bei der Baumpflanzaktion einer Molkerei waren. Im Juli haben Sie Schilder übergeben und laut Pressemitteilung zuletzt in Iphofen Förderbescheide verteilt. Wow! Das war sicher alles gut gemeint, aber offen gesagt bewegen Sie sich vor allem im Klein-Klein. Das haben wir gerade auch noch einmal gehört.

(Zuruf)

Bitte schmücken Sie sich nicht mit falschen Federn. Das Thema Artenvielfalt haben weder Sie noch Herr Söder auf die Tagesordnung gesetzt; das waren die Bürgerinnen und Bürger mit dem Bürgerbegehren Artenvielfalt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihren zwei Jahren als Umweltminister bisher eher wenig zu den wirklich wichtigen und großen Themen wie Klimaschutz gesagt und schon gar nicht im Plenum des Landtags. Wo waren die großen und wichtigen Projekte des Umweltministers bisher? Wo packen Sie mit Vision und Mut die wirklichen Probleme an?

Möglicherweise haben Sie Signale gesetzt, wie Sie dies der dpa gesagt haben. Sie haben ein bisschen gehupt und geblinkt, aber Sie haben in der Klima- und Umweltpolitik vor allem im Klimaschutz nicht aufs Gas gedrückt und schon gar nicht überholt. Man merkt nicht einmal, dass Sie überhaupt losgefahren sind.

Dabei gäbe es sehr viel zu tun. Die Klimaerhitzung ist die größte Bedrohung für uns, vor allem aber für unsere Kinder und Enkelkinder. Sie haben heute besonders über die Bearbeitung der Folgen der Klimaerhitzung gesprochen, haben aber wenig über mehr Klimaschutz und besseren Klimaschutz gesagt.

Um es mit den Worten Barack Obamas zu sagen: Wir sind die letzte Generation, die etwas gegen die Klimakrise unternehmen kann. Daran gemessen ist der Klimagesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, eine einzige Enttäuschung.

Bayern ist ohnehin reichlich spät dran. Hamburg hat bereits 1997 ein Landesklimateilungsgesetz verabschiedet. Nordrhein-Westfalen hat seit 2013 ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Zielen zur Verringerung von Treibhausgasen. Mindestens sieben weitere Bundesländer hatten vor dem Freistaat Bayern konkrete und verbindliche Klimaschutzgesetze. Von diesen Beispielen hätte man lernen und es dann sogar besser machen können.

Sie dagegen legen dem Bayerischen Landtag ein richtig schlechtes Klimaschutzgesetz vor, das von den Expertinnen und Experten in der Anhörung des Landtags massiv kritisiert wurde. Es beinhaltet unzureichende Klimaziele und sieht keine unabhängige Kontrolle, sondern einen nur fakultativen, also nicht vorgeschriebenen, Klimarat vor, dem Sie selbst vorsitzen wollen. Ihr Klimaschutzgesetz hat nicht einmal einen Nachsteuerungsmechanismus; das ist das größte Manko.

Sie schlagen sachkundige Kritik und wichtige Verbesserungsvorschläge von Expertinnen und Experten in den Wind. Während die Staatsregierung in der Corona-Politik harte Maßnahmen und Regeln erlässt und den Menschen eine Menge Einschränkungen und Vorgaben zumutet, fehlt Ihnen angesichts der größten Gefahr für die Menschheit im 21. Jahrhundert, der Klimaerhitzung, der Mut zu entschlossener und tatkräftiger Politik für eine gute und sichere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir echtes Interesse der Staatsregierung für den Klimaschutz. Ich wünsche mir Leidenschaft, Weitblick und Verantwortungsbewusstsein. Leider ist das von diesem Kabinett offensichtlich jedoch nicht zu erwarten. In der Klimapolitik drücken Sie sich davor. Sie wollen wachsweiße Freiwilligkeit statt ehrgeiziger Ziele und klarer Regeln. Sie ziehen Ankündigungen und Show echten Taten im Umwelt- und Klimaschutz vor.

Der Ministerpräsident selbst schafft es, in einem Atemzug den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor für das Jahr 2035 und gleichzeitig eine Kaufprämie für Verbrennungsmotoren zu fordern. Er setzt darauf, dass die Öffentlichkeit bereits vergessen hat, dass er schon 2007 als CSU-Generalsekretär praktisch dasselbe gefordert hat; allerdings für dieses Jahr.

(Zuruf)

Ich zitiere Markus Söder aus dem Jahr 2007: "Ab dem Jahr 2020 dürfen nur noch Autos zugelassen werden, die über einen umweltfreundlichen Antrieb verfügen." So viel zu der Frage, was von seinen Ankündigungen zu halten ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hat es mit ihrer mutlosen Politik der letzten Jahre nicht geschafft, die Treibhausgasemissionen in Bayern nennenswert zu senken. CSU und FREIE WÄHLER sind in der Klimapolitik eine einzige Dauerenttäuschung aus Unfähigkeit, Lobbyismus und großer Show. Wir brauchen aber auch in Bayern endlich eine Wende, eine mutige Initiative für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Bayern. Wenn die Staatsregierung zu der notwendigen Wende nicht in der Lage ist, dann muss die Initiative dafür vom Parlament ausgehen. Wir schlagen deshalb heute eine Enquete-Kommission vor, die sich mit der sozial-ökologischen Modernisierung und Transformation Bayerns befasst, die die Lage analysiert und Lösungsvorschläge für die Zukunft entwerfen soll. Riesige Herausforderung kommen auf uns zu. Wir müssen den Klimaschutz enorm beschleunigen und hier Vorreiter werden. Wir müssen den Strukturwandel gleichzeitig sozial gestalten und die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen. Sich darüber Gedanken zu machen, ist geradezu eine klassische Aufgabenbeschreibung für eine Enquete-Kommission.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachhaltige Zukunftspolitik muss Umwelt, Arbeit und Soziales verbinden. Klima- und Umweltpolitik ist immer auch eine Politik für Gerechtigkeit. Überall sind es die Schwächeren und Benachteiligten, die zuerst und am härtesten von Umweltschäden und Gefahren betroffen sind. Die Zukunft unserer Kinder und aller zukünftigen Generationen steht weltweit auf dem Spiel; es geht also auch um Generationengerechtigkeit. Deshalb braucht es den Mut zu sozialökologischer Erneuerung.

Wir müssen endlich mit dem Vorurteil aufräumen, dass es einen Widerspruch zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen gebe. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass das Unsinn ist; denn wir haben im Jahr 2000 zusammen mit den GRÜNEN im Bund die Energiewende gestartet. Es war der Sozialdemokrat Hermann Scheer, der das Erneuerbare-Energien-Gesetz entwor-

fen hat. Diese erneuerbaren Energien sind seitdem einer der dynamischsten Wirtschaftsbereiche, in dem zahlreiche neue Arbeitsplätze entstanden sind.

Klima- und Umweltschutz kosten keine Arbeitsplätze. – Im Gegenteil, diese Investitionen schaffen neue Arbeitsplätze. Deutsche Klimaschutztechnologie ist ein Exportschlager.

(Beifall bei der SPD)

Genauso wahr ist, dass Bayerns Wirtschaft und Wohlstand in einem ganz gehörigen Ausmaß von der Automobilindustrie abhängen. Im Freistaat geht es um bis zu 200.000 Arbeitsplätze. Die CSU tut immer so, als wäre sie die Beschützerin der Autobranche. Doch mit ihrer rückwärtsgewandten Politik verschärfen Sie die Gefahren für die Beschäftigten. Wer weiter den klassischen Verbrennungsmotor fördert, verkennt die Entwicklung weltweit.

Die Klimaerhitzung und die dadurch notwendigen Veränderungen unserer Wirtschaft verschwinden nicht, nur weil sich Markus Söder und seine Staatsregierung die Augen zuhalten und blind so weitermachen wollen wie bisher. Wenn wir nicht wollen, dass die heutigen Automobilbeschäftigten so enden wie die Kohlekumpel im Ruhrgebiet, dann müssen wir jetzt auf neue Formen der Mobilität umsteuern. Der SPD geht es um das Schicksal dieser Kolleginnen und Kollegen und um die Zukunft Bayerns als nachhaltiger Industrie- und Hightech-Standort. Wir wollen, dass die bayerische Wirtschaft diese Chance ergreift und Umwelt, Beschäftigte und Gesellschaft davon profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Verkehrswende richtig anpacken, dann wird sie ein sozialer und wirtschaftlicher Erfolg. Dafür reicht aber weder der Klimagesetzentwurf des Ministers Glauber noch das diffuse Sammelsurium von sogenannten Klimamaßnahmen aus, das die Staatsregierung vorgelegt hat. Für wirksamen Klimaschutz brauchen wir eine echte Energie- und Wärmewende in Bayern. Der Windkraftstopp, diese unsinnige 10-H-Regelung, muss endlich weg. Wir müssen dazu die Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden besser an den Vorteilen und Gewinnen der Windkraft beteiligen. Wir brauchen ein ehrgeiziges Programm für die Wärmewende, zum Beispiel eine massive Förderung der Geothermie, ein starkes Förderprogramm für ökologische Modernisierung, für Photovoltaik und Wärmedämmung bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, bei geförderten Wohnungen, bei Wohnungsgenossenschaften – also für die Mieterinnen und Mieter in Bayern – sowie ein ökologisches Modernisierungsprogramm für öffentliche Gebäude, mit dem Ziel, sie in zehn Jahren auf den neuesten Stand zu bringen.

Der dickste Brocken liegt in Bayern aber woanders, nämlich im Verkehr. Der Verkehr verursacht im Freistaat noch vor der Energieerzeugung und noch vor der Industrie den höchsten Ausstoß an Treibhausgasen. Dieser CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus dem Verkehr nimmt seit 1990 immer weiter zu. Der Straßen- und der Flugverkehr sind die größten Klimaerhitzer in Bayern. Deswegen brauchen wir in Bayern jetzt die Mobilitätswende.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist in einer modernen Gesellschaft Mobilität unverzichtbar. Mobilität muss ein Recht für alle sein. Verkehr führt andererseits aber auch zu Klimaerhitzung und Umweltschäden. Deshalb ist unser Ziel eine zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilität für alle. Wir können der Welt zeigen, wie eine solche Transformation sozial, wirtschaftlich, gerecht und ökologisch funktioniert.

Wir müssen Inlandsflüge und große Teile des Güterverkehrs auf die Schiene verlagern. Dafür brauchen wir massive Investitionen in die Bahn. Wir brauchen einen massiven Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit einer Anschlussgarantie – einstündlichen Anschluss mit öffentlichem Verkehr in jedem Ort. Wir müssen den regionalen Schienenverkehr in Bayern ausbauen und stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren, mit mehr Geld und viel besseren Förderbedingungen als heute. Wir müssen den Bau und Ausbau von Stadt-Umland-Bahnen vorantreiben und beschleunigen, gerade in großen Städten ohne solche Bahnen wie Augsburg und Regensburg. Dort, wo keine Schienen liegen, müssen landkreisübergreifende Expressbusverbindungen eingerichtet werden. Wir müssen überlegen, wie Busse am Stau vorbeifahren können. In Belgien dürfen sie zum Beispiel Standspuren nutzen.

Wir wollen vor allem auch einen einheitlichen, bezahlbaren und verständlichen Tarif für ganz Bayern, bei dem sich der Fahrpreis nach der Strecke richtet und nicht nach dem jeweiligen Betreiber, mit Kostenfreiheit für junge Menschen, für Ältere und für sozial Bedürftige.

(Beifall bei der SPD)

Wir vergessen natürlich auch nicht die individuelle Mobilität, weil es dafür weiterhin Bedarf geben wird und es natürlich auch um Arbeitsplätze geht. Wir wollen einen schnelleren Ausbau der E-Mobilität und der Ladeinfrastruktur und die Förderung von Wasserstoff, insbesondere für Bus- und Schwerverkehr aus 100 % erneuerbaren Energien. Wir wollen keine Kaufprämie, sondern ein Programm, mit dem alle öffentlichen Fahrzeugflotten – soweit möglich – auf emissionsfreie Fahrzeuge umgerüstet werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Selbstbeweihräucherung und Symbolpolitik, ein "Immer-nur-weiter-so", bringen uns nicht weiter. Wir brauchen endlich einen Masterplan für die sozialökologische Modernisierung dieses Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um nichts Geringeres als um eine intakte Umwelt und Wohlstand für alle. Wir werden das in Gestalt unseres Klimaschutz-Sofortprogramms morgen teilweise auch im Umweltausschuss beraten. Natürlich erfordert das den Mut, große Veränderungen anzupacken. Ich bin aber der Meinung, diesen Mut müssen wir aufbringen; schließlich geht es um unsere Zukunft oder vielmehr um die unserer Kinder und zukünftiger Generationen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die FDP-Fraktion erteile ich als Nächstem dem Kollegen Christoph Skutella das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, in Ihrer Rede hat sich einiges angestaut – nicht inhaltlich, aber in der Bildsprache. Ich muss sagen: Respekt! Hannah Arendt, SpongeBob, Knäckebrötchen-Backöfen und dann auch noch Gollum. Das sind Sprünge, die muss man erst einmal nachvollziehen können. Allein, ich dachte immer, es geht in einer Regierungserklärung um Erkenntnisse und um Neuigkeiten, die zu berichten sind. Diese habe ich leider vermisst.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fünfzig Jahre Bayerisches Umweltministerium sind sicherlich ein Jubiläum, auf das man stolz zurückblicken kann. Die typischen

Umweltprobleme der Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahre erscheinen uns vom heutigen Standpunkt aus als bezwungen. Der saure Regen ist verschwunden, die Ozonschicht hat sich erholt, und die Luft in unseren Städten ist so gut wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Dies gelang uns nicht nur, aber auch durch neue technologische Alternativen, die unsere Fabrikschornsteine sauberer und FCKW in unseren Kühlschränken obsolet machten.

All dies darf jedoch nicht von den Herausforderungen ablenken, vor denen wir heute stehen. Der Klimawandel gefährdet unsere Lebensgrundlagen, wie wir sie heute kennen. Die weltweite Rodung der Regenwälder mindert die Leistung der Wälder als Klimasenken. Durch das immer tiefere Eindringen des Menschen in uns unbekannte Lebensräume zerstören wir nicht nur komplette Ökosysteme, sondern lösen auch noch globale Pandemien aus. Die Krux dabei ist: All diese größeren Umweltproblematiken spielen sich heutzutage zunehmend auf internationaler Ebene ab. Während wir im 20. Jahrhundert noch unsere Flüsse durch Abwasserkanäle und Kläranlagen sauber bekamen und effizientes Recycling die Deponierung unseres Mülls ersetzte, muss eine Umweltpolitik im 21. Jahrhundert in größeren Maßstäben denken und die Konflikte und Herausforderungen unserer Zeit durch internationale Zusammenarbeit meistern.

Hier komme ich zum ersten Ansatz, was wir in Bayern besser machen könnten: Beim Thema Klimaschutz schlagen im Freistaat vor allem die Vorgaben der EU und der Bundesebene durch. Der Europäische Emissionshandel verringert kontinuierlich und zuverlässig die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa, während die Bundesregierung mehr schlecht als recht über eine verkappte CO<sub>2</sub>-Steuer die Emissionen in den Sektoren Verkehr und Wärme zu verringern versucht. Dies wurde auch bereits im aktuellen Entwurf zum Bayerischen Klimaschutzgesetz anerkannt. Meine Befürchtung betrifft hierbei jedoch die fehlende Effizienz, die beim Klimaschutz in Deutschland, aber auch in Bayern an den Tag gelegt wird. Unser Ziel muss es doch sein, die Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz an ihrer Nachhaltigkeit auszurichten, anstatt sich immer nur in kurzfristiger Kleinteiligkeit zu verlieren oder PR-Aufmerksamkeit zu erhaschen, wie es der Ministerpräsident letztes Jahr mit seiner Ankündigung zur Aufforstung von dreißig Millionen Bäumen getan hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen also mehr effektiven statt plakativen Umweltschutz. Hinzu kommt, dass die vorgesehenen Mittel für den Natur- und Umweltschutz im letzten Jahr nicht einmal vollständig ausgegeben wurden. Aus der Aufstellung für das Haushaltsjahr 2019 geht hervor, dass Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Höhe von rund 12 Millionen Euro und Mittel für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Höhe von über 7 Millionen Euro nicht abgerufen wurden.

Lieber Herr Staatsminister, hier muss mehr getan werden. Nutzen Sie die vom Landtag bereitgestellten Mittel besser, oder erleichtern Sie den Zugang zu ihnen, damit unsere Umwelt in Zukunft flächendeckend geschützt wird und unsere Landschaft erhalten bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Zudem sollten wir bei allen Anstrengungen zur Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft hin zur Klimaverträglichkeit im Auge behalten, dass aus jedem eingesetzten Euro die größtmögliche Wirkung für das Klima erreicht wird. Wir müssen von dem in Deutschland weit verbreiteten Irrglauben Abschied nehmen, dass allein durch teure Bemühungen in den Industrienationen die notwendigen Emissionsminderungen zu erzielen sind. Zwar mag dieser Ansatz unser Ge-

wissen beruhigen, genug für den Klimaschutz getan zu haben, jedoch müssten wir umso nervöser werden, wenn wir wüssten, dass mit denselben Anstrengungen und Geldmitteln doppelt und dreifach so viele Emissionen in Schwellen- und Entwicklungsländern einzusparen gewesen wären. Im Klartext heißt das: Statt einer kostspieligen Solarpflicht für unsere Dächer sollten wir mit den entsprechenden Mitteln die Potenziale unserer Partner im globalen Süden und in Osteuropa ausschöpfen, damit diese sich angemessen an den Klimawandel anpassen können und ihnen der Sprung in eine emissionsfreie Energieversorgung erleichtert wird.

(Beifall bei der FDP)

Zudem muss die Staatsregierung offen für neue Technologien sein. Nachdem Wasserstoff nach Jahren des Nischendaseins endlich im Mainstream der Klimaschutzbewegung angekommen ist, wird es Zeit, andere innovative Techniken zur Marktreife zu bringen. Konkret meine ich hier Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>, entweder aus nicht vermeidbaren industriellen Prozessen oder aber durch Direct Air Capture.

Nun sagen die GRÜNEN wahrscheinlich, dass wir dafür keine Zeit haben, aber Ihnen war auch die Einführung des Emissionshandels zu kompliziert. Nun ist es das erfolgreichste Klimaschutzinstrument, das wir kennen. Für Sie war der Wasserstoff auch immer nur ein Feigenblatt der Industrie, und nun fordern Sie selbst den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur. Wenn Sie voll und ganz hinter den internationalen Klimaschutzbemühungen stehen, hören Sie bitte auf den Weltklimarat und andere Experten. Sie alle bestätigen uns, dass wir den Klimawandel nicht ohne CCS- oder Direct-Air-Capture-Technologien bewältigen können.

Mit dem sich verändernden Klima verändert sich auch unsere Natur in Bayern, vor allem unser Wald. – Frau Kollegin, auch Sie haben es angesprochen. – Zwar ist heutzutage der saure Regen kein Thema, dafür gibt es nun aber gar keinen Regen mehr. Hier muss es Aufgabe des Umweltministeriums sein, den Waldumbau stetig voranzutreiben, damit uns die Wälder als Klimasenken dienen können.

(Zuruf)

Damit es dazu überhaupt kommen kann, muss aber auch an der Verbisssituation in unseren Wäldern gearbeitet werden – hierbei ist natürlich der Austausch mit Ihrer Ministerkollegin Kaniber ganz essenziell –, und nach wie vor muss der Leitsatz "Wald vor Wild" gelten.

Zu guter Letzt sei noch betont, dass die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie – Wasser war das große Thema – in Bayern unter einem schlechten Stern steht. Trotz klarer Vorgaben aus Brüssel kommen die Staatsregierung und das Umweltministerium hier leider nicht vom Fleck. Eine Anfrage aus meinem Heimatbezirk Oberpfalz zeigte zum Beispiel, dass sich die Wassergüte bei der Mehrzahl der abgefragten Flüsse seit 2015 nicht verbesserte, bei der Waldnaab sogar verschlechterte.

Sie haben die Donauüberleitung angesprochen; ja, zu diesem System gehört aber auch der Altmühlsee. Das war ein großes Projekt, das damals angestoßen wurde. Wir müssen uns jetzt aber auch um die Folgeerscheinungen kümmern. Was ist beispielsweise mit den Blaualgen im Altmühlsee? Wo ist da der Lösungsansatz vom Freistaat, der ebenfalls Verantwortung für dieses gesamte Ökosystem trägt?

Es wird höchste Zeit, dass das Umweltministerium für dieses für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen wichtige Thema mehr Ressourcen, mehr Personal und mehr Haushaltsmittel zur Verfügung stellt – nicht nur, um die Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten, sondern vor allem auch, um die Ressource Wasser in den kommenden

Zeiten des fortschreitenden Klimawandels angemessen zu schützen und zu bewahren.

Ein Beispiel: Einen innovativen Weg zur nachhaltigen Bewässerung müssen zum Beispiel unsere Winzer in Franken finden. Bewässerungsprojekte, die unsere Landwirtschaft fit für die Herausforderungen des Klimawandels machen, dürfen nicht wie in der Vergangenheit verschleppt, sondern müssen gezielt gefördert werden.

In der letzten Ausschusssitzung hatten wir eine Anhörung zu einem eigentlich alten, aber von vielen immer noch skeptisch betrachteten Thema: zur Gentechnik. Auch hier darf die Staatsregierung keine Scheu vor neuen Technologien haben, sondern muss sich im Bund und in Europa dafür einsetzen, dass das Genome Editing für praktische Anwendungen zugelassen wird, vor allem in der modernen Pflanzenzüchtung. Der Respekt vor wissenschaftlichen Fakten ließ in den letzten Wochen leider etwas zu wünschen übrig.

Zum Thema Endlager: Anstatt sich wie jeder andere Umweltminister im Lande dem wissenschaftlichen Diskurs zu stellen, haben Sie, Herr Staatsminister Glauber, den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung – BGE – als Arbeit eines Geologiestudenten im dritten Semester – so war, glaube ich, das Zitat – bezeichnet. Ich meine, wir sollten hier auch Vorbild im Umgang mit der Wissenschaft sein.

Sie haben sich ein Vorbild genommen, zumindest am Land Niedersachsen, das schon vor der Bekanntgabe des Zwischenberichts Teilgebiete ein Begleitgremium auf Länderebene etabliert hat, um betroffene Kommunen in Niedersachsen mit wissenschaftlichen Gutachten zu unterstützen.

Das ist ein Appell an alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus – ich kann mich den Kollegen und ihren Intentionen nur anschließen –: Wir müssen hier und jetzt die Zukunft gestalten und dürfen uns nicht aus partei- oder fraktionspolitischen Gründen im Klein-Klein streiten. Sei es nun das Endlager, sei es der Schutz unserer Gewässer oder der Klimaschutz – hier darf es keine weiteren Scharmützel geben. Im Hier und Jetzt entscheidet sich, ob wir unseren Kindern und Kindeskindern eine gesunde und lebenswerte Umwelt hinterlassen, die nicht nur die Bedürfnisse der Menschen, sondern auch die unserer Mitgeschöpfe auf diesem Planeten erfüllen kann. Ich wünsche Ihnen und uns dabei eine gute Hand.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Kollege, und darf die nächste Rednerin aufrufen: Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Umweltminister, werte Kolleginnen und Kollegen! Landschaft und Natur im Freistaat Bayern sind mit einer einzigartigen Schönheit und Vielfalt gesegnet worden. Das gilt quer durchs Land: vom Frankenwald bis ins Biosphärenreservat Berchtesgadener Land. Gerade in den letzten, doch sehr belastenden Monaten der Corona-Krise – ich glaube, so hat auch unser Minister angefangen – haben die Menschen davon Gebrauch gemacht; sie waren froh, es war Entspannung, es war Erleichterung, diese einzigartige Natur genießen zu können.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion und jetzt auch die FREIE-WÄHLER-Fraktion sind und waren sich dieser großen Herausforderung und der enormen Verantwortung immer bewusst. Es ist der Weitsicht vieler Minister und Ministerinnen zu verdanken, dass hier nachhaltig und zukunftsweisend gearbeitet wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle, weil sie heute hier im Saal sind, ganz besonders herzlich bei den ehemaligen Umweltministern Marcel Huber und Ulrike Scharf, aber auch bei dir, lieber Thorsten Glauber, bedanken. Das, was wir heute besprechen können, ist Ausfluss der Arbeit dieser drei – dafür meine Anerkennung und Wertschätzung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist und war stets unser erklärtes Ziel, Bayern mit all seinen natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu bewahren. Und ja, Herr Minister, die Langfristigkeit – 50 Jahre, das muss man woanders erst mal suchen – zeichnet uns aus.

Es ist eine zentrale Zukunftsaufgabe; dazu bekennen wir uns, und dafür tun wir auch einiges. Nicht nur haben wir als erstes Bundesland eine eigene Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt vorgelegt; bereits seit zwölf Jahren gibt es die Bayerische Biodiversitätsstrategie mit vier Schwerpunkten: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzung der Lebensräume durch den Biotopverbund, aber auch Vermittlung von Umweltwissen durch Bildung und Forschung. Dazu gehört auch der Wasserschutz; denn ganz im Sinne der Biodiversität ist im Freistaat Bayern die Fläche, auf der Maßnahmen zum Naturschutz stattfinden, in den vergangenen Jahren sukzessive angewachsen.

Wenn wir mal anschauen, welche Flächen wir bei uns im Freistaat Bayern eigentlich haben, stellen wir fest, dass wir einiges vorweisen können: Wir haben zwei Nationalparke – Bayerischer Wald und Berchtesgaden – auf einer Fläche von 45.000 Hektar; wir haben zwei Biosphärenreservate – in der Rhön und in Berchtesgaden –; wir haben 745 Natura-2000-Gebiete mit einer Fläche von 800.000 Hektar; wir haben circa 600 Naturschutzgebiete und – das darf ich als Vorsitzende eines Landschaftspflegeverbandes stolz sagen – wir haben auf über 80 % der Fläche Bayerns 63 Landschaftspflegeverbände, die auch im Wasserschutz und mit Maßnahmen für das Wasser arbeiten. Und wir haben 19 Naturparke auf einer Fläche von 2,1 Millionen Hektar; einer der ältesten ist der Naturpark Altmühltal, seit 1969, damit noch ein bisschen älter als das Ministerium.

Würde man all diese Flächen einmal übereinanderlegen, sehr geehrter Herr Hartmann und Herr von Brunn, gäbe es keine Ecke hier in Bayern, die nicht von einer dieser Flächen berührt ist. Das ist doch eine hervorragende Leistung.

Ich frage Sie: Wo sonst noch finden Sie diese Menge an Naturschutzflächen, was vom Umweltministerium ausgeht?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir verfügen hier in Bayern dank der langfristigen und weitreichenden Politik der Staatsregierung über ein flächendeckendes Netzwerk, welches der Biodiversität, dem Schutz der Artenvielfalt und dem Erhalt der Lebensgrundlagen dient. Da sind nicht einfach nur Flächen, sondern da arbeiten Menschen, die Naturschutz leben: in den Unteren Naturschutzbehörden, in den Oberen Naturschutzbehörden, die Gebietsbetreuer, die Ranger, Biodiversitätsberater, Wildlebensraumberater – um nur einige wenige zu nennen.

Wir wissen, dass zukünftige Herausforderungen auf uns warten. Wir wollen uns mit den bisherigen Maßnahmen nicht zufriedengeben. Es gibt schon beschlossene Maßnahmen, aber auch Maßnahmen, die wir noch auf den Weg bringen wollen, um mehr Arten- und Naturschutz zu bekommen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wollen wir alle mit ins Boot holen. Eric Beißwenger hat es schon gesagt:

Wir brauchen die Landwirte, wir brauchen die Kommunen, wir brauchen jeden Naturschützer. Dafür stehen exemplarisch die Landschaftspflegeverbände.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns auch beim Thema Wasser vor Augen führen, dass es bereits effektiven Gewässerschutz gibt, mit einem Ausgleich für die Landwirte. Wir werden auch die Moore weiter schützen und wollen die Moorrenaturierung verdreifachen. Der Freistaat Bayern geht mit gutem Beispiel voran und fungiert bei vielen Maßnahmen bereits als Vorreiter. Der Gewässerschutz auf staatlichen Flächen wird verdoppelt. Die Breite des Gewässerrandstreifens wird auf staatlichen Flächen auf zehn Meter ausgeweitet, weiter als dies beim Volksbegehren vorgesehen war, das nur fünf Meter vorgeschrieben hat. Staatliche Gebäude sollen begrünt werden. Werter Herr Minister, das sind auch Wasserspeicher, die Sie bei Ihren fünf Säulen angesprochen haben.

Ein kleines Beispiel: Bereits lange vor dem Volksbegehren hat die CSU-Landtagsfraktion einen Antrag auf einen Leitfaden zur Lichtverschmutzung auf den Weg gebracht. Ich möchte ganz besonders dem Umweltministerium ein großes Lob aussprechen: Das ist einmal ein Leitfaden, den jeder versteht, den jeder umsetzen kann und der jeden auffordert: Macht mit! Ein großes Kompliment dafür! Das ist Umweltschutz praktisch umgesetzt.

Wir haben für eine gesetzliche Verpflichtung zur schnellstmöglichen Klimaneutralität der Staatsverwaltung gesorgt. Ich möchte die Vertreter der GRÜNEN und der Roten schon einmal fragen, wann sie endlich ihren Widerstand dagegen aufgeben, den Klimaschutz in unsere Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Weiterhin gibt es Maßnahmen und Förderprogramme. Wir haben ein wunderbares Vertragsnaturschutzprogramm mit 11,5 Millionen Euro. Wir mussten den Finanzminister dazu nicht zwingen oder überreden; bei diesem Thema ist er wirklich total großzügig. Das Kulturlandschaftsprogramm, das KULAP, ist deutschlandweit einzigartig und wird von vielen bayerischen Landwirten umgesetzt. Fast jeder zweite bayerische Landwirt nimmt daran teil. Das Programm umfasst etwa eine Million Hektar; eine tolle Leistung für den Naturschutz, die unsere Landwirte erbringen. Kein anderes Bundesland gibt so viel für Ausgleichsmaßnahmen aus wie der Freistaat Bayern.

Wir haben die Naturoffensive Bayern mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Euro, um Lebensräume, den Artenreichtum und das Naturerlebnis in ganz Bayern zu stärken und zu fördern. Das geschieht im Einklang mit den Menschen in der Region. Als Lehrerin weiß ich, dass eine intrinsische Motivation viel stärker und nachhaltiger wirkt, als wenn eine Maßnahme mit der Holzhammermethode verordnet wird.

Wir haben das Landesprogramm BioRegio. Wir sind Spitzenreiter beim Ökolandbau, und wir haben uns frühzeitig für ein Verbot von Neonicotinoiden ausgesprochen, die für Bienen gefährlich sind.

Ich nehme das Thema Wald hinzu. Die Waldumbauoffensive aus dem Haus von Frau Ministerin Kaniber führt zu einer weiteren Verbesserung der Biodiversität im Forst. Waldnaturschutz und Naturwaldreservate werden ausgeweitet. Was die Försterinnen und Förster und die Verwaltung hier leisten, ist äußerst lobenswert.

Zur Wildlebensraumberatung und zur Biodiversitätsberatung möchte ich mich nicht weiter äußern. Werter Herr Hartmann, Sie waren vor Kurzem im Naturpark Altmühltal, angeführt von einem CSU-Landrat in einem Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten, das von Landräten der CSU und der FREIEN WÄHLER vertreten wird.

Sie waren an meiner Umweltschule, die seit 2010 besteht, an einer der ersten Umweltschulen, die es gibt. Sie haben sich die Arbeit des Landschaftspflegeverbands vor Ort angeschaut und waren begeistert. Deswegen kann ich nach Ihrer Rede nur aus dem Film "Pretty Woman" zitieren: Blöd aber auch; denn wir haben es in den letzten Jahren ziemlich gut gemacht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schorer-Dremel. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Rosi Steinberger aufrufen. Frau Abgeordnete Steinberger, Sie müssen noch ein bisschen warten, bis unsere fleißigen Offizianten den Tisch gereinigt haben. – Herzlichen Dank dafür.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Präsident, lieber Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn möchte ich eines klarstellen: 50 Jahre Umweltministerium in Bayern, das finden wir auch toll. Ganz besonders toll findet das naturgemäß die Staatsregierung. Ich weiß nicht, wie oft wir das in den letzten Jahren gehört haben. Immer, wenn wir die Sprache auf ein Umweltthema gebracht haben, kam reflexhaft die Antwort: Aber wir in Bayern hatten das erste Umweltministerium überhaupt. Viel mehr kam dann leider nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch wohl nicht alles sein. Welche Bilanz können Sie denn nach 50 Jahren ziehen? Schauen Sie sich doch einmal den Zustand der Biodiversität an! Liebe Frau Kollegin Schorer-Dremel, natürlich gibt es punktuelle Erfolge, aber für Gesamtbayern sieht es düster aus.

Das Umweltministerium hat sicher auch Erfolge vorzuweisen, keine Frage. Aber wie lange liegen denn diese Erfolge zurück? – Gerade in diesem Jahr feiern wir den ersten Nationalpark Bayerischer Wald. Damals hatte ein Minister noch eine visionäre Kraft. Welche Visionen hat denn der Umweltminister heute? – Ich konnte seiner Rede leider keine entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir gerade bei der Bilanz sind: Ich habe mir einmal die Pressemitteilungen des Ministeriums aus dem letzten Jahr angeschaut. Da gab es jede Menge Jubelmeldungen. Der Nationalpark Bayerischer Wald wird als einzigartige Erfolgsgeschichte gefeiert, zu Recht. Er bekommt zum Geburtstag zu seinen 24.000 Hektar weitere 600 Hektar dazu. Das ist ja schön, aber visionär wäre die Aussicht auf einen weiteren Nationalpark.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat Verantwortung für seine Naturräume. Wir alle wissen, dass es da noch erheblichen Nachholbedarf gibt. Wann kommen Sie dieser Verantwortung endlich nach?

Weiter wird bejubelt, dass das Umweltministerium klimaneutral wird. Es stellt auf erneuerbare Energien um und wird in diesem Jahr auch seine Fenster erneuern. Das ist ja schon wieder schön, aber visionär wäre ein Klimaschutzgesetz, das verbindliche Klimaschutzzorgaben enthält, das Sektorziele vorschreibt, das die Kommunen mitnimmt und das mehr ist als ein unverbindliches "Wünsch-dir-was".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber dazu fehlt dem Umweltminister leider der Mut oder die Durchsetzungskraft. Herr Minister, wir lassen uns aber gerne vom Gegenteil überzeugen. Bis zur Zweiten Lesung wäre dazu noch etwas Zeit; denn dieses Thema duldet keinen Aufschub, wie Sie das heute richtig gesagt haben.

Weiter ging es mit den Jubelmeldungen: Das Volksbegehren Artenschutz Plus wird als ein einzigartiges Erfolgsprojekt bezeichnet. Es ist sogar von einem neuen Gesellschaftsvertrag die Rede. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Volksbegehren war tatsächlich visionär. Aber dieses Gesetz kam gerade nicht vom Umweltminister. Es kam aus der Mitte der Gesellschaft; und das war auch bitter nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Umwelt- und Artenschutz braucht ein Ministerium, das sich wieder etwas traut, das im wahrsten Sinne des Wortes visionär ist. Herr Minister, Sie haben heute das Thema Wasser ganz groß angekündigt. Was Sie uns dann aber geliefert haben, war enttäuschend. Wie kann man nur so lange über das Wasser reden und den Begriff "Wasserrahmenrichtlinie" kein einziges Mal erwähnen? Ich habe da schon eine Vermutung; denn unsere Bilanz ist hier grottenschlecht. Sie wissen ganz genau, dass der Großteil unserer Oberflächengewässer in einem schlechten Zustand ist. Dazu von Ihnen kein Wort. Das Gleiche gilt beim Grundwasser. Zum Grundwasser fällt Ihnen nur ein, dass es mehr Messstellen geben soll. Lieber Herr Minister, Nitrat und Pestizide lassen sich aber nicht einfach wegmessen. Hier wären von Ihnen wesentlich mehr Ideen und Konzepte gefordert.

Gefreut haben mich übrigens Ihre Überlegungen zum Thema Schwammstadt. Mit diesem Thema beschäftigt sich unser Kollege Patrick Friedl schon lange. Das war wirklich ein positiver Aspekt Ihrer Rede.

Ich möchte nicht verhehlen, dass es im Ministerium und in den Ämtern viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die gute Ideen und Konzepte entwickeln. Hierfür ein Kompliment! Aber die Verantwortung dafür, was vom Ministerium umgesetzt wird und was nicht, trägt allein der jeweilige Minister oder die Ministerin. Das wird auch durch ein Haus des Wassers nicht besser.

Lieber Herr Glauber, als Umweltminister ist es Ihre vordringliche Aufgabe, Schaden von Bayern, Schaden von der Umwelt und Schaden von unserer Natur abzuwenden. Warum lassen Sie es dann zu, dass Bayern von der EU verklagt wird? Das nächste Vertragsverletzungsverfahren droht. Wir fordern Sie deshalb heute mit unserem Dringlichkeitsantrag auf, Natura 2000 in Bayern endlich wirksam umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass Sie endlich Ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen gerecht werden. Dazu gehört natürlich in erster Linie der Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Daran werden uns unsere Nachkommen einmal messen, und es wäre schön, wenn Sie uns eine Bilanz vorweisen könnten, die echte Erfolge zeigt, und nicht nur ein in die Jahre gekommenes Staatsministerium, dem irgendwann einmal die Visionen abhandengekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinberger. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Benno Zierer, FREIE WÄHLER, aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Zierer.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber! Ja, Thorsten, wir haben Glück in Bayern, dass das Gewinsel von Herrn Hartmann, die Polemik von Herrn von Brunn und das krude Zeug von Herrn Prof. Hahn unser Wasser nicht belasten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Am Wochenende habe ich die Aussage von Herrn Hartmann gelesen, dass das Umweltministerium ein Sanierungsfall sei, dass es dort bröckle und brösle – unsachlich, zynisch, irgendwie schon peinlich. Man hat den Eindruck, Sie möchten sich etwas als Baugutachter dazuverdienen.

(Zuruf)

Gott sei Dank ist es nicht so, und ich bin froh, dass es nicht so ist; denn bei der üblichen Schwarzmalerei und Schlechtredei, die Sie hier immer betreiben, wären bei Ihnen wahrscheinlich drei Viertel unserer Gebäude einsturzgefährdet. Sie sagten, dass der Schutz des Wassers nicht einmal eine Nebensache für unseren Umweltminister sei.

Heute wurden Sie eines Besseren belehrt; es ist nämlich völlig anders. Unser Umweltminister brennt gerade für dieses Thema, weil er auch in seiner Heimat ständig damit konfrontiert wird; auch in Bayern insgesamt ändert sich der Grundwasserspiegel, nicht nur in Franken. Es geht nicht darum draufzuhauen, um mit billiger Polemik in die Presse zu kommen, sondern wir erarbeiten erst Konzepte und präsentieren sie dann, wenn sie abgeschlossen sind – mit Hand und Fuß.

Sie kritisierten, dass in Bayern der größte Rückstau bei Verfahren zur Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten herrsche. 410 Verfahren sind in Bearbeitung – klar, dass Sie hier eine negative Seite hervorkehren. Grundsätzlich ist es allerdings sehr positiv, dass in Bayern so viele Verfahren laufen. Sonst bemängeln Sie ja immer, dass in Bayern der Anteil der Wasserschutzgebiete zu niedrig sei. Diese Verfahren sind oft langwierig. Es müssen umfangreiche Untersuchungen zur Geologie und Unterteilungen in die Zonen 1, 2 und 3 durchgeführt werden. In manchen Fällen braucht es auch neue Grundwassermessstellen, an denen zunächst einmal über einen längeren Zeitraum gemessen werden muss. Wenn die Verordnungen dann stehen, gibt es auch Klagen dagegen, und nicht zuletzt deshalb gibt es bessere Zeitpunkte, um so viele Verfahren zu bewältigen, als die jetzige Zeit während der Corona-Krise. Aber zu sagen, es gehe nicht voran, weil in den Staatsministerien und in den Behörden Däumchen gedreht würde, damit machen Sie es sich zu einfach.

Noch etwas: Es kommt nicht immer auf die Größe eines Trinkwasserschutzgebietes an. Wir haben in Freising mit circa 50.000 Einwohnern ein verhältnismäßig kleines Gebiet, aber es erfüllt seinen Zweck außerordentlich gut, weil wir es geschafft haben, die Landwirte gleich zu Beginn mit ins Boot zu nehmen. Wir arbeiten hervorragend mit ihnen zusammen. Die Landwirte mit ins Boot zu nehmen, darum geht es übrigens nicht nur beim Wasserschutz, sondern auch beim Arten- und Klimaschutz. Nicht streiten, sondern miteinander arbeiten – das ist die Devise unseres Umweltministers und der FREIEN WÄHLER; aber dazu haben Sie von den GRÜNEN eine andere Ansicht. Sie besteht aus noch mehr Auflagen und noch strikteren Vorgaben, damit die Spielräume für die landwirtschaftlichen Betriebe immer kleiner werden – in einer Zeit, in der viele ums Überleben kämpfen.

Anders gesagt: Wenn der Landwirt im Boot sitzt, dann nehmen die GRÜNEN ihm das Ruder weg, zeigen mit dem Finger auf ihn und beschweren sich, dass er nicht schnell genug in die richtige Richtung fährt. Damit, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, verprellen Sie die Landwirte.

Der bayerische Weg beim Umwelt- und Naturschutz ist Gott sei Dank seit fünfzig Jahren ein anderer. In Bayern wird der kooperative Naturschutz großgeschrieben. Der Freistaat setzt auf Anreize statt auf Verbote:

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

mit dem Vertragsnaturschutzprogramm, bei dem circa 23.000 Betriebe mitmachen und auch Maßnahmen im Gewässerschutz umsetzen, mit den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, nach denen rund 3.000 Maßnahmen im Jahr gefördert werden. Viele Landwirte engagieren sich seit Jahren in der Landschaftspflege, und dies ist für sie ein wichtiges Standbein.

Daran sieht man, dass sich Landwirtschaft und Naturschutz hervorragend ergänzen können. Das sollte man betonen, denn momentan wird leider oft das Bild gezeichnet, dass Landwirtschaft und Naturschutz absolute Gegensätze seien. Dem ist nicht so. Dieser Eindruck ist leider bei der Debatte rund um das Volksbegehren zum Artenschutz entstanden. Aber so ist es nicht, das zeigt die Praxis.

Der Schutz des Wassers – egal ob Oberflächen-, Grund- oder Trinkwasser – ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und es darf nicht wieder passieren, dass die Gruppen unserer Gesellschaft gegeneinander aufgestachelt werden. Diese Schwarz-weiß-Sicht ist hier nicht angebracht. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag dazu leisten, den Wasser- bzw. Trinkwasserverbrauch gering zu halten.

Ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit beim Trinkwasser sind leistungsfähige Leitungsnetze in den Kommunen. Deshalb haben wir von den FREIEN WÄHLERN uns dafür starkgemacht, dass Städte und Gemeinden weiterhin Zuschüsse nach den RZWas bekommen können, wenn sie ihre Trinkwasserleitungen oder Abwasserkanäle sanieren – ein konkreter Beitrag zur Trinkwassersicherheit.

Dank unserer Initiative und des Einsatzes von Umweltminister Glauber wurde die Härtefallregelung über das Jahr 2021 hinaus verlängert – ganz wichtig –, und nach zwei Jahren, in denen Thorsten Glauber als Staatsminister im Amt ist, lässt sich eine sehr positive Zwischenbilanz ziehen. Er hat deutliche und starke Akzente gesetzt; man muss sie nur hören und lesen wollen.

Aber, Herr Umweltminister – leider sind der Herr Finanzminister und Herr Ministerpräsident Dr. Söder momentan nicht hier –, Sie werden für Ihre Aufgaben in Zukunft Geld brauchen. Es wird sich zeigen, ob der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister Ihren Weg mitgehen wollen und Ihnen das Geld zur Verfügung stellen, um Bayern über Jahre bis zum Jahr 2050 fit zu machen, gerade in diesem Bereich. Es kann nicht genug betont werden: Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins, und dafür müssen auch die nötigen Gelder bereitgestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei diesen Verhandlungen wünsche ich Ihnen Durchhaltevermögen und viel Erfolg!

Zum Klimaschutz hat das Umweltministerium nicht nur ein Gesetz vorgelegt, das Bayern bis 2050 klimaneutral machen soll. Es hat vor allem einen Katalog mit 96 konkreten Maßnahmen erarbeitet – vom großen Auwaldschutzgebiet an der Donau über ein Moorwaldprogramm bis zum energieeffizienten Städtebau und, und, und. Das zeigt: Das bayerische Umweltministerium wird seiner historischen Vorreiterrolle weiterhin gerecht. Dort werden die großen Zukunftsthemen angepackt – pragmatisch und strategisch. Dies zeigt sich auch an den Überlegungen für eine "Wasserszukunft 2050", die der Staatsminister hier vorgestellt hat. Darin stecken sehr viele gute, neue Ideen, die Hand in Hand mit dem Klimaschutz gehen; aber ohne Geld wird dieser Weg nicht zu machen sein.

Im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER danke ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber und seinen Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit und wünsche ihnen die nötige Kraft bei der Durchsetzung bzw. Umsetzung dieses großen

Zukunftsthemen. Unsere Fraktion freut sich darauf, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Zierer. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Christian Klingen von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klingen.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelte Unmutsäußerungen – Zuruf: Ich bin so dankbar, dass ich nicht in der Fraktion sein darf! – Gegenruf: Jetzt gehst du zu weit! – Heiterkeit)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Umweltminister Glauber, meine Damen und Herren! Nomen ist nicht immer Omen. Unser geschätzter Umweltminister Glauber ist da das beste Beispiel; denn er verliert zunehmend an Glaubwürdigkeit. Offensichtlich hat er auch, wie so viele andere, von unserem Ministerpräsidenten einen Maulkorb bekommen. Auch wenn dieser im vorliegenden Fall nicht aus Stoff ist, scheinen die FREIEN WÄHLER, allen voran Herr Glauber, zu viel CO<sub>2</sub> eingeatmet zu haben. So ist das eben. Wer zu lange mit der CSU unter einer Decke steckt, bekommt halt weniger frische Luft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, ich weiß nicht, was Sie sich da eingefangen haben; denn schließlich war Ihre Partei einmal eine konservative, ehe Ihnen Ihr Partner CSU den Kopf verdreht hat.

(Zuruf)

Der grüne Samen, der im Bett der CSU vor sich hin keimt, hat offensichtlich auch schon den einen oder anderen von Ihnen befruchtet. Ich möchte mich nicht zu sehr in Ihr politisches Liebesleben einmischen. Aber mit Ihrem Klimagesetz haben Sie sich und Ihren Wählern in Bayern keinen Gefallen getan. Die ständige Dominanz von Herrn Söder und seiner CSU hat schon so manche Partnerschaft in den Ruin getrieben. Man denke da einmal an das Schicksal der Bayernpartei.

Auch dieser neuen Liebe werden die nächsten Wahlumfragen schnell einen Dämpfer verpassen. Denn was müssen Ihre Wähler, die nunmehr alles andere als frei sind, alles ertragen? – Zum einen wäre da der Betrug am konservativen Geist der Koalition, weil die CSU bereits unübersehbar mit den GRÜNEN flirtet. Zum anderen wären da völlig wesensfremde Gesetzentwürfe, dominiert vom Klimawahn, die Ihnen, Herr Glauber, in die Feder diktiert werden. Stichwort: Klimaneutralität bis 2050.

Sie fangen an, mit Zahlen zu jonglieren, mit denen Sie sich wohl nur sehr oberflächlich auseinandergesetzt haben. Denn andernfalls wüssten Sie, dass die viel beschworene Bayerische Klimaschutzoffensive vor allen Dingen das Bruttoinlandsprodukt in China steigert, wo wir unsere Windräder, Batterien und Solarmodule kaufen. Diese werden dort bekanntermaßen alles andere als klimaneutral hergestellt.

Zum anderen wollen Sie unsere Kinder offenbar mit Hilfe von sogenanntem Klimaunterricht vollständig indoktrinieren, weil "Fridays for Future" noch nicht genug Unheil angerichtet hat.

Obendrein sollen neu ins Leben gerufene Preisverleihungen in Sachen Klimaschutz einen Sinn darin suggerieren, dass gegen unsere Umwelt Politik gemacht wird und nicht für sie. Anstatt zu fördern, was am besten für die Umwelt wäre, för-

dert die Regierungskoalition vorrangig das, was am teuersten ist. Das sind Solar- und Windenergie.

Die erneuerbaren Energien wären ohne massiven Geldfluss nicht marktfähig. Deswegen müssen sie ja subventioniert werden. Damit finanziert der Bürger praktisch seine überhöhten Strompreise doppelt und merkt es erst, wenn irgendwann kein Geld mehr für etwas anderes da ist. Das kann in Zeiten von Corona schneller passieren als gedacht.

Auch die heimische Wirtschaft ächzt unter den überteuerten Strompreisen, die die Produktion in Deutschland von Jahr zu Jahr immer weniger konkurrenzfähig werden lassen.

(Beifall bei der AfD)

Klimaschutz und Umweltschutz sind eben nicht dasselbe. Oft sind es sogar gegensätzliche Zielstellungen. Klimaschutz ist das, was gutgläubigen Bürgern als überlebensnotwendig verkauft wird, während Sie ihnen mit dieser Begründung die eigentlichen Lebensgrundlagen wegnehmen: wie im Falle der Naturzerstörungen durch EEG, Freiflächenbauten wie Waldrodungen für Windräder und riesige Solarparks auf der grünen Wiese; aber auch indirekt, weil das Geld für andere wichtige Dinge fehlt.

Neben dem Schutz des Wassers, über den wir heute ausführlichst etwas gehört haben, müsste grundsätzlich mehr Geld in Artenschutz, Renaturierung und Aufforstung gesteckt werden. Außerdem muss der Flächenfraß für Neubauten begrenzt werden. Das wären sinnvollere Maßnahmen für eine effiziente Umweltpolitik.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klinge. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion. Er kommt schon. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Alexander Flierl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! 50 Jahre Staatsministerium für Umwelt sind es in der Tat wert, eine Standortbestimmung durchzuführen und auch einen Ausblick zu geben. Jede Zeit hat ihre Herausforderungen, und jede Herausforderung benötigt entsprechende Antworten und eben, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, nicht nur Analysen.

Ganz besonders schön sieht man das wieder bei der AfD, die ihre üblichen Plattitüden auflegt, die ihre Reden vorträgt, die Ihnen Ihre Referenten schön aufgeschrieben haben, die aber ansonsten nur wie eine kaputte Schallplatte klingen. Aber mehr Zeit möchte ich Ihnen gar nicht widmen und schon gar nicht mehr Aufmerksamkeit für Ihre Ausführungen.

Wir in Bayern wissen uns ganz besonders verpflichtet unseren Naturschönheiten, unseren typischen Landschaften im ganzen Freistaat und unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Das ist für uns wichtig, das hat für uns eine besondere Bedeutung.

Deswegen zeigt sich dies auch in unserem höchsten bayerischen Gesetz, das sich der Souverän, das Volk, selber gegeben hat: der Bayerischen Verfassung, in der bereits 1946 in Artikel 141 festgeschrieben wurde, dass der Genuss und die Erholung in der Natur, der freie Zugang zu der Natur, ein Grundrecht darstellt. 1984 ist fortgeschrieben worden, dass Natur- und Umweltschutz auch als Staatsziel beinhaltet sind, ein Staatsziel darstellen, ein hohes Gut, einen hohen Rang einnehmen,

weil wir uns eben in der Verantwortung vor der Schöpfung wissen, aber auch in der Verantwortung für kommende Generationen, ihre Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten.

Deswegen haben wir hier Ihre Nachhilfe ganz klar nicht nötig. Wir wissen, dass dieses Aufgabenfeld breit ist, dass dieses Aufgabenfeld tief ist.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, herzlichen Dank, dass Sie die Schwerpunkte genannt haben, dass Sie auch Akzente setzen, gerade auch angesichts der Herausforderungen, vor denen wir momentan stehen und für die wir auch in der Zukunft gewappnet sein müssen.

Ich glaube, deswegen müssen wir diesen Weg kontinuierlich weitergehen. Denn gerade bei der Frage des Natur- und Artenschutzes handelt es sich um eine zentrale, entscheidende Frage, die eben auch entsprechend detailliert und kenntnisreich beantwortet werden muss. Deswegen ist hier auch kein Platz für Allgemeinplätze und allgemeines Lamentieren, so wie es die GRÜNEN sehr gerne machen, die im Unkonkreten bleiben, die eben nicht genau sagen, wo sie hinwollen, und lediglich beim dritten Nationalpark eine ganz klare Forderung aufstellen.

Aber, liebe Frau Steinberger, das ist nicht visionär, was Sie hierzu von sich geben, das ist eindeutig Old School. Sie sollten es eigentlich besser wissen. Mit unserem Naturwaldkonzept, mit unserem Trittstein-Konzept kommen wir hier weiter, nicht mit alten Kamellen, die Sie aus der Schublade geholt haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Darüber hinaus glaube ich, dass wir auch einen anderen Weg, eine andere Art und Weise des Umgangs suchen müssen, wenn wir Naturschutz in die Fläche tragen wollen, ausrollen wollen. Da dürfen wir uns eben nicht als borniert erweisen, als ideologische Betonköpfe, wie so manche in diesem Haus, die anscheinend nichts dazugelernt haben: Zwang, Verbote, Gängelung, verordnen, überstülpen – reine Ideologie mit Tunnelblick, ohne eben auf die Zusammenhänge in der Natur zu schauen; rein sektoral, immer nur mit Einzelpunkten im Blick und nicht der Gesamtheit.

Ebenso ist es eine irriige Annahme, dass wir ausschließlich auf Ordnungsrecht setzen können und dass dies helfen würde. Nur eine Verordnung zu erlassen, nur Gesetze zu erlassen und nur Schutzgebiete weiter auszuweiten, das bringt uns im Natur- und Artenschutz nicht weiter. Wir brauchen hier das Handeln, das Aktivwerden, damit die Landschaft gepflegt und erhalten wird. Der zentrale Schlüssel ist, dass wir in die Umsetzung kommen mit allen Menschen, mit allen Protagonisten und allen Ebenen, der kommunalen und der staatlichen Ebene. Wir müssen aber insbesondere auch diejenigen einbeziehen, denen die Natur das höchste Kapital ist, nämlich die Land-, Forst- und Teichwirte, die unwahrscheinlich große Allgemeinwohlleistungen erbringen, und natürlich auch die wahren Naturschützer, denen die Natur, die Tiere und die Pflanzen am Herzen liegen, wie etwa die Jäger und die Fischer.

Lieber Herr Kollege Skutella, deshalb brauchen wir keine Kampfbegriffe, sondern wir brauchen die Natur. Wir müssen die Natur insgesamt im Blick haben, jedoch keine Über- oder Unterordnung oder die Pflege von Kampfbegriffen wie "Wald vor Wild". Vielmehr müssen wir beides im Auge behalten und die Tiere und ihre Lebensgrundlagen in den Blick nehmen und im Blick behalten.

Deswegen setzen wir uns da ambitionierte Ziele und fordern einen entsprechenden Biotopverbund. Wir leisten aber auch sehr vieles: Wir fördern, unterstützen und beraten, damit wir bei diesen Zielen gemeinsam mit den Menschen vorankommen,

etwa mithilfe hoher staatlicher Leistungen beim Vertragsnaturschutzprogramm und beim Kulturlandschaftsprogramm. Wir tragen diesen Gedanken weit hinaus und werben dafür, diese Maßnahmen umzusetzen. Wir setzen Freiwilligkeit ganz klar vor Ordnungsrecht, um diese Ziele zu erreichen. Diese Ziele setzen wir uns auch bei dem Klimaschutz und der Wasserzukunft. Wir möchten diese Ziele mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen umsetzen. Wir möchten hier alle mitnehmen, aber auch entscheidende Akzente und Schwerpunkte setzen.

Lieber Kollege von Brunn, hier ist die SPD bezüglich der Kritik eindeutig blind. Sie übersieht dieses Bündel von Maßnahmen, das bereits aufgelegt worden ist, um diese Ziele, zum Beispiel beim Klimaschutz, zu erreichen. Wir wollen diese Klimaziele durch die bis 2030 vorgesehene starke Reduzierung der Treibhausgase und die bis 2050 angestrebte Klimaneutralität erreichen. Wir setzen mit unserer Hightech Agenda des Ministerpräsidenten und dem Klimapaket hier auf Forschung und innovative Ansätze. Allein mit dem Klimapaket wird eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, im Rahmen der Hightech Agenda können wir Ökologie und Ökonomie miteinander verknüpfen, setzen wir auf alternative Antriebe und auf moderne Verbrenner, die saubere Kraftstoffe verbrennen. Allein für die CleanTech-Initiative setzen wir 80 Millionen Euro ein, um beim Klima- und Umweltschutz technologieoffen etwas zu erreichen. Deswegen brauchen wir hier keine beschränkte Sichtweise, etwa nur auf Elektromobilität zu setzen. Vielmehr müssen wir auch die weiteren technischen Möglichkeiten im Blick haben. Das gilt vor allem dann, wenn es darum geht, Mobilität zu erhalten. Dabei setzen wir auch sehr stark auf den Ausbau der Schiene.

Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir vor allem in Bezug auf den Wasserschutz, aber auch in Bezug auf den Ausbau der Wasserzukunft und der Wasseretze entsprechende Ansätze geschaffen und durch Staatsminister Glauber vorgestellt haben, um hier voranzukommen. Dies ist notwendig, damit wir Handlungsfelder erkennen und Probleme, vor denen wir zweifellos stehen, lösen können.

Dies geht neben Forschung und Innovation zusätzlich nur mit Bildung. Wir müssen deshalb in allen drei Kernbereichen begeistern, die Leidenschaft wecken und für diese Anliegen mit Herzblut werben.

Lieber Herr Skutella, wir dürfen diese ganzen Dinge nicht kalt und rein technologisch betrachten, sondern müssen ganz klar dafür werben, dass die Menschen das, was sie kennen, entsprechend schützen. Das ist ein weiterer großer Schwerpunkt des bayerischen Weges, den wir in der Umweltpolitik gehen wollen. Wir legen in Bayern die Latte hoch. Wir brauchen keinen Vergleich zu scheuen. Wir setzen in Bayern die Benchmark. Wir setzen Ziele und machen politische Vorgaben, aber erreichen diese Ziele auch. Dies war vor fünfzig Jahren so, und so ist es auch heute noch. Dieser bayerische Weg ist erfolgreich. Gehen wir ihn gemeinsam weiter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult; denn es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Ich darf Herrn Abgeordneten Florian von Brunn um diese bitten.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr verehrter Herr Kollege, es gibt das Bayerische Waldgesetz, darin heißt es in Artikel 1 Gesetzeszweck:

Die Schutzfähigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Waldes dauerhaft zu sichern [...] einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des

Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder herzustellen.

Was haben Sie denn gerade mit dem Ausdruck "Kampfbegriff" gemeint, als Sie auf Herrn Skutella Bezug genommen haben?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Kollege von Brunn, genau das ist immer das Problem: Sie pflegen Kampfbegriffe und setzen Ideologie vor die tatsächliche Umsetzung. "Wald vor Wild" bedeutet letztendlich nur das, was auch in anderen Gesetzen, zum Beispiel im Bayerischen Jagdgesetz, schon festgelegt ist, nämlich dass die Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen funktionieren muss – nicht mehr und nicht weniger. So, wie Sie und Kollege Skutella den Begriff verwenden, ist es eine klare Über- und Unterordnung. Hier wird ein Ökosystem einem Teil des Ökosystems übergeordnet. Das wollen wir nicht. Wir wissen genau, dass wir angepasste Schalenwildbestände benötigen und dass wir dazu entsprechende Handlungen brauchen. Auch da brauchen wir diejenigen, die aktiv sind, nämlich die Jägerinnen und Jäger. Auch da führt uns der von Ihnen beschrittene Weg nicht weiter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Das war's. Ich habe keine weiteren Interventionen vorliegen. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Herr Abgeordneter Christian Hierneis von den GRÜNEN hat das Wort. Bitte schön.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Umweltminister! Ganz kurz zum geschätzten Kollegen Flierl: Es handelt sich hier nicht um "Ideologie", wie Sie hier immer sagen, sondern um Überzeugung für den Einsatz für unsere Natur, und die hat leider nicht jeder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch von mir dem Umweltministerium: Herzlichen Glückwunsch zum Fünfzigsten! 50 Jahre, in denen es Ihre Aufgabe war – ich zitiere – "[...] die Natur zu gestalten und zu bewahren, nicht Raubbau an ihr zu treiben, sondern sie für künftige Generationen zu erhalten." Wer das gesagt hat, wissen Sie: Es war der erste bayerische Umweltminister Max Streibl. Aber geklappt hat es offensichtlich – von ein paar Ausnahmen abgesehen – nicht immer; denn wir sehen nach wie vor viel zu viele negative Entwicklungen im Umwelt- und Naturschutz, die vom Umweltministerium nicht verhindert worden sind.

Sehr geehrter Herr Umweltminister Glauber, da hätten Sie aus den letzten Jahrzehnten einiges aufzuholen, worauf wir seit zwei Jahren hoffnungsvoll, aber leider vergeblich warten. Das, was Sie heute gesagt haben, sagen wir schon seit Jahren. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, nicht zu reden, sondern zu handeln. Es ist vielleicht gar nicht gewünscht, dass Sie Entwicklungen erkennen und dagegen etwas unternehmen oder sogar aktiv dazu beitragen, dass umweltgerechte Politik betrieben wird. Mehr als ein Reparaturbetrieb scheint das Umweltministerium nicht zu sein – ein Reparaturbetrieb, der richten soll, was andere zulasten der Natur veranstalten – nicht Sie –, aber am Ende doch nichts richten kann oder darf.

Das sollte eigentlich ganz anders sein. So, wie das Finanzministerium vorgibt, wer wie viel Geld ausgeben darf, damit der Haushalt nicht in die Knie geht, müssten auch Sie vorgeben, wer was machen darf, ohne dass unsere Lebensgrundlagen und unsere Zukunft baden gehen. Sie müssten die Leitplanken unserer Politik vorgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb mein Appell an die Staatsregierung: Stärken Sie das Umweltministerium; denn wissen Sie: Umwelt ist vielleicht nicht alles, aber ohne Umwelt ist alles nichts. Umweltschutz ist immer auch Menschenschutz. Das heißt: Umweltschutz ist nicht nur ein abstraktes Randthema von ein paar Ökos. Umweltschutz betrifft uns alle und unsere Zukunft.

Ja, Ihr Ministerium hat tolle Expertinnen und Experten. Die haben gute Papiere geschrieben, die allerdings zum größten Teil bis heute auf ihre Umsetzung warten. Ja, Sie haben eine herausragende Behörde mit herausragenden Fachleuten, nämlich das Landesamt für Umwelt. Nur: Diese Behörde hat leider nicht nur zu wenig Personal, sondern überhaupt keine Kompetenzen. Ja, wir finden es sehr gut, dass es sie gibt. Aber noch besser fänden wir es, wenn sie nicht dauernd vergeblich versuchen müsste, das auszubessern, was andere kaputt machen, sondern endlich damit anfangen würde, die Natur und die Umwelt aktiv zu schützen. Ich möchte, dass Sie, wenn unsere Nachfolger\*innen in fünfzig Jahren den 100. Geburtstag des Umweltministeriums feiern, im Gegensatz zu uns heute auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken können.

Liebes Umweltministerium – bitte verzeihe die Anrede, aber wir kennen uns schon lange genug –, emanzipiere dich endlich; alt genug bist du. Gib endlich die Leitplanken vor, und trage endlich deinen Teil dazu bei, unsere wunderbare, aber sich im Rückgang befindliche Natur und unsere Umwelt in Bayern zu retten und damit unser aller Zukunft zu sichern – dafür bist du da –, ansonsten bleibst du leider nichts anderes als eine Alibiveranstaltung. Wir helfen dir dabei gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Abgeordneter Hierneis. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)  
für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 18/10684)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit erhält die SPD-Fraktion neun Minuten Redezeit. –

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten und FDP 4 Minuten. Die Staatsregierung erhält 9 Minuten Redezeit. Die fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile hiermit das Wort Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist das Gebot der Stunde. Es ist aber nicht business as usual, wenn wir dieses Transparenzgesetz heute vorbringen und einbringen; denkt man nur an die ritualmäßigen Prozeduren, die im Landtag in diesem Zusammenhang

stattgefunden haben. Seit 2001 ist das der dreizehnte Vorstoß von Oppositionsparteien und -fraktionen, mit Vorschlägen den Umgang mit Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Bayerns und die Handhabung dieser Informationsbedürfnisse zu regeln und gesetzlich abzusichern – in der 16. Wahlperiode durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER, in der 17. Wahlperiode durch FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in dieser Legislaturperiode durch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Jedes Mal wurde das abgelehnt mit dem Hinweis, dass das alles schon geregelt sei bzw. zu viel Bürokratie und Rechtseinschränkung für das persönliche und betriebliche Handeln oder gar für das Verwaltungshandeln verursacht würden.

Diese Argumentation haben zuletzt die FREIEN WÄHLER übernommen. Grundeinstellungen aus der selbstgerühmten DNA der Freiheit gehen also über Bord, wenn man am Regierungstisch sitzen darf und die Informationsfreiheit mehr oder weniger als Angelegenheit Runder Tische mit interessierten und möglicherweise auch pflegeleichter Teilnehmern begreift.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz hat zum Ziel, das Recht auf einen umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen – das heißt, ohne Darlegung eines Interesses und außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens – zu gewähren und dabei gleichzeitig die berechtigten öffentlichen Interessen und die Interessen privater Dritter inklusive der Wirtschaft zu schützen.

Dieser Gesetzentwurf schafft durch eine aktive Veröffentlichungspflicht auf einer Plattform, der sogenannten Transparenzplattform, einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu Verwaltungsinformationen, die für jedermann – für jeden Mann und für jede Frau – abrufbar sind. Es geht damit also nicht nur darum zu informieren, sondern auch darum, Informationen zu präsentieren.

Weiterhin – da sind wir uns mit den Entwürfen der Vergangenheit wieder einig – schafft das Gesetz den anlasslosen Informationszugang auf Antrag; also die klassische informationsfreiheitsgesetzliche Typik.

Warum das? – Was die Informationsfreiheit anbetrifft, kann man argumentieren, dass das bereits 65 Staaten auf diesem Planeten machten. Teilweise ist politische Transparenz dort sogar in den Verfassungen festgeschrieben. Auch in zwölf Bundesländern gibt es das bereits in der einen oder anderen Form. Zudem verfügen fast 80 bayerische Kommunen über eine Informationsfreiheitssatzung. Die Kommunen informieren darin über den eigenen Wirkungskreis; allerdings auch nicht mehr. Der Freistaat ist diesbezüglich überhaupt nicht aufgestellt.

Doch damit muss man nicht argumentieren; denn Digitalisierung ist das Dauerstichwort und Corona-Pandemie hoffentlich nur ein mittelfristiges Stichwort. Die Erfahrungen haben gezeigt, welch immenses Informationsbedürfnis besteht. Die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren staatliches Handeln meistens, wenn sie auf Augenhöhe mit dem Staat stehen. Sie wählen, zahlen Steuern und erwarten gesellschaftliche Gestaltung und dabei auch Partizipation, eine stets informierte Teilnahme und Teilhabe, und zwar nicht auf Nachfrage, sondern automatisch von Staats wegen als Gebot der Fairness.

(Beifall bei der SPD)

Wie wichtig das gerade in diesen Zeiten ist, zeigen der unregelmäßige Anstieg von Wut und die Zunahme von Anhängern von Verschwörungstheorien nach dem Motto "Regierung, Verwaltung und Staat – alles geheim, besondere Zirkel, Spezial-

interessen". Diese Situation ruft bzw. schreit geradezu nach intelligenten Lösungen.

Es ist aber auch ein Gebot der Fairness, staatlicherseits öffentliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Niemand soll sagen können: Die behalten da was für sich. – Soweit allerdings Ausnahmen als berechtigte Hindernisse bestehen, müssen diese klar und nachvollziehbar definiert werden. Das tun wir jedoch in diesem Gesetz.

Niemand soll Sorge haben, dass seine persönlichen Daten auf diese Art und Weise präsentiert werden und er so der Öffentlichkeit ausgeliefert ist. Alle sollen und müssen sich aber darauf verlassen können, dass der Staat diese Informationsplattform gewissenhaft und verantwortungsvoll bestückt bereithält.

Die Kommunalverwaltungen sind bis auf ganz wenige Ausnahmen von dieser proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen. Das heißt, durch dieses Gesetz gibt es kein Gejammer oder – theatralisch – einen Angstschrei, dass der Freistaat, der Gesetzgeber hergeht und ihnen etwas oktroyiert, was sie möglicherweise gar nicht bewältigen können.

Nebenbei: Die bislang gemachten Erfahrungen mit der Informationsfreiheit in den Ländern und in den Kommunen sind allesamt gut und lassen nicht befürchten, dass hier ein System zusammenstürzt oder eine Überforderung eintritt. Nochmals: Bei Behördengängen und Informationen im Zeitalter der Digitalisierung geht auch gesellschaftlich und insbesondere verwaltungstechnisch ein Kulturwandel vorstatten, der mannigfaltig begleitet wird.

Was in diesem Zusammenhang die Bedenkenträger anbelangt, sage ich Ihnen: Im vierten Teil dieses Gesetzes sind die Belange aufgeführt, die einer Veröffentlichung oder einem Informationszugang auf Antrag entgegenstehen können. Neben den entgegenstehenden öffentlichen Belangen und dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses sind dies auch überwiegend grundrechtlich geschützte andere Belange wie der Schutz personenbezogener Daten. Insbesondere dem ausreichenden Schutz personenbezogener Daten wird in dem Gesetzentwurf Rechnung getragen, indem eine Bestimmung vorgesehen ist, die die Unkenntlichmachung dieser Daten regelt. Auch hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sieht der Gesetzentwurf eine ausreichende Regelung vor.

Im fünften Teil des Gesetzes ist die Gewährleistung von Transparenz und Offenheit durch staatliche Stellen geregelt. Neben einer Bestimmung zur Förderung der Transparenzpflicht der Verwaltung durch die Staatsregierung sind hier Aufgaben und die Stellung der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit beschrieben, der oder dem ein Beirat unterstützend zur Seite gestellt wird. – Das ist übrigens eine Institution, die – wie bereits in vielen anderen Ländern – dem Landtag ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte unabhängig beigeordnet ist. Das ist sinnvoll, um in diesem Zusammenhang voranzukommen. Darüber hinaus ist im Gesetz eine entsprechende Evaluierungspflicht vorgesehen.

Ja, es gibt bereits Spezialgesetze zu diesem Thema: im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Umweltverträglichkeitsgesetz, im Gentechnikgesetz, im Baugesetzbuch und im Kreislaufwirtschaftsgesetz, in Bayern im Bayerischen Pressegesetz und im Umweltinformationsgesetz, das allerdings aufgrund europäischer Notwendigkeiten installiert worden ist.

Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes regelt den Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Erteilung einer Auskunft und schafft mithin keinen eigenen, selbstständigen Rechtsanspruch.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Transparenz ist mehr denn je ein essenzieller, notwendiger Bestandteil der Demokratie und grundlegend für die freie Willensbildung und die fundierte Wahlentscheidung. Transparenz verhindert Machtmissbrauch und Korruption. Wer kann sich diesen Erkenntnissen unvoreingenommen und mit gutem Gewissen verschließen?

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie auf: Diskutieren Sie mit uns dieses Gesetz; aber bleiben Sie der Notwendigkeit treu. Transparenz ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Arnold. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion aufrufen. Frau Ausschussvorsitzende, bitte.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Die SPD fordert in ihrem Gesetzentwurf einen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen und die Schaffung einer sogenannten Transparenzplattform. Auf dieser sollen umfangreiche Informationen wie Beschlüsse der Staatsregierung, der Inhalt von öffentlich-rechtlichen Verträgen, Gutachten und Studien, Subventions- und Zuwendungsvergaben, Entscheidungen aller Gerichte – in diesem Fall aller bayerischen Gerichte – und vieles mehr anlasslos und proaktiv veröffentlicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Transparenz ist wichtig. Der Zugang zu den Informationen ist wichtig, und genau diesem Anliegen, auch wenn es der Herr Kollege Arnold immer sehr geringschätzig darstellt, wird durch Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes Rechnung getragen, und zwar umfänglich. Das dort geregelte allgemeine Informationszugangsrecht stärkt die Transparenz öffentlicher Verwaltung und damit die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger verfügen somit gegenüber öffentlichen Stellen des Freistaates und der Kommunen bereits über ein Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten. Das Recht existiert bereits, auch wenn es immer wieder negiert wird.

Einen entscheidenden Unterschied gibt es, Herr Kollege Arnold: Er besteht darin, dass ich ein berechtigtes Interesse darlegen muss, das auf wirtschaftlichen, rechtlichen oder auch auf ideellen Gründen beruhen kann, und dass keine Ausschlussgründe vorliegen dürfen. Die aktuelle Rechtslage trägt damit sowohl dem Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger als auch dem Schutz der Daten Dritter Rechnung. Diesen Schutz der Daten Dritter sollten wir nicht aus dem Auge verlieren.

Ihr Gesetzentwurf zielt jedoch darauf ab, dass auch sensible und personenbezogene Daten ohne den Nachweis eines berechtigten Interesses herausgegeben werden müssen. Dies steht im klassischen Widerspruch zum Datenschutzgesetz, in dem der Grundsatz festgelegt ist, dass Daten nur dann herausgegeben werden dürfen, wenn die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Letzteres halten wir für den richtigen Weg, den Gesetzentwurf der SPD für den falschen.

Die Umsetzung eines solchen Gesetzentwurfs und der Aufbau einer solchen Transparenzplattform verursacht Kosten und bindet Personal. Da kann man sagen: Das muss man hinnehmen, auch wenn es ein beträchtliches Ausmaß hat. Es müsste nämlich in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Informationen in welchem Umfang auf die Plattform gestellt werden müssen oder gar können. Dazu kommt, dass höchstwahrscheinlich nicht jede Information einfach eins zu eins und

ohne jegliche Erläuterung ins Netz gestellt werden kann. Zur Beurteilung der rechtlichen und sachlichen Anforderungen bedarf es möglicherweise vermehrter juristischer Sachkompetenz, und wahrscheinlich reicht auch die nicht.

Ich möchte das an einem Punkt ganz klar verdeutlichen. Herr Kollege Arnold hat uns die Überschriften vorgelesen. Da klingt alles easy, alles entspannt. Wenn ich also verhindern will, dass meine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden, dann brauche ich ein berechtigtes Interesse. Jetzt wird es spannend. Ich weiß nicht, ob man dazu dann Wirtschaftsprüfer oder Ähnliches anstellt. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern, oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger Schaden zuzufügen. Das muss dann jeweils als prognostische Entscheidung getroffen werden. Das muss dann derjenige nachweisen, der nicht möchte, dass er seine Geschäftsgeheimnisse breit gefächert im Internet findet. Wer soll dann feststellen, ob das Statistikgeheimnis verletzt wird oder im Zweifel personenbezogene Daten vorliegen, die man nicht jedem zugänglich machen möchte? – Man kann sagen: Da müssen die Kommunen halt ihr Personal verstärken, auch wenn es Konnexität auslöst. Auch da wäre ich dabei, wenn es dadurch einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger gäbe. Aber das, was dem Bürger zugänglich gemacht werden kann, wird ihm bereits aufgrund der bestehenden Rechtslage offenlegt.

Wir sind nicht in einer Zeit, wo wir alle Wünsche erfüllen können, sondern wir haben die größte Rezession der Nachkriegsgeschichte vor uns. Viele Angestellte befinden sich in Kurzarbeit oder sind im Begriff, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Vielleicht möchten die nicht, wie es sich im Artikel 16 Absatz 4 Ihres Entwurfs findet, dass ihre Telefonnummern veröffentlicht werden oder dass ihre Handynummern veröffentlicht werden. Vielleicht möchten die das alle nicht. Das wäre in Ihrem Gesetzentwurf aber zwingend vorgesehen.

Wir sind der Ansicht: Es gibt einen Anspruch auf Transparenz. Der ist wichtig, und der ist bereits jetzt vorhanden. Wir sind aber – das sage ich so direkt – in der Situation, dass es wichtige und dringende Fragen gibt. Ein Transparenzgesetz, das so heißt, aber nicht mehr an Transparenz schafft, sondern mehr Probleme und Verwaltungsaufwand produziert, ist genau das, was unsere Wirtschaft und unser Land im Augenblick nicht brauchen. Deshalb lehnen wir Ihren Entwurf vollumfänglich ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Als nächste Rednerin darf ich die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Frau Katharina Schulze, aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit sieben Jahren darf ich jetzt innenpolitische Sprecherin sein, und ich freue mich immer, wenn wir über Informationsfreiheit und über das Transparenzgesetz diskutieren, denn ja: Transparenz, Information und Beteiligung sind zentral für eine lebendige Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Guttenberger, ich saß gerade da, habe Ihre Rede gehört und dachte mir: Himmel Maria, immer die gleichen Argumente seit Jahr und Tag. Ich muss Ihnen erneut zurufen: Ich glaube, Sie haben die Sachlage nicht richtig verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist in Sachen Informationsfreiheit ein Entwicklungsland. Der Bund hat ein Informationsfreiheitsgesetz, 13 von 16 Ländern haben es. Hier in Bayern haben sich über 80 Kommunen selbst auf den Weg gemacht, weil sie gesagt haben: Wir wollen das für unsere Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Es gibt sogar vier Länder – nein, das sind nicht nur die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, sondern auch Thüringen und Rheinland-Pfalz –, die auch schon ein Transparenzgesetz eingeführt haben. Sie, die CSU, mittlerweile mit den FREIEN WÄHLERN zusammen, sind damit die Bremser, wenn es darum geht, Informationen bereitzustellen und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Ihr Hauptproblem ist, dass Sie eine andere Art von Kultur haben, was das Verhältnis von Staat und Bürgerinnen und Bürgern angeht. Ich glaube, Sie haben noch immer das Bild des Amtsgeheimnisses im Kopf und meinen, der Staat muss alles zuhalten und darf nichts wirklich erzählen. Wir GRÜNE, und in diesem Fall auch die SPD – früher waren das auch noch die FREIEN WÄHLER, jetzt sind sie umgeschwenkt –, haben ein ganz anderes Verständnis dazu. Wir gehen davon aus, dass es zur politischen Kultur gehört, zum lebendigen Austausch, dass man die Information bekommt, dass man nicht dastehen und bitten muss, um die Information zu bekommen. Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, Informationen, Statistiken und Quellen öffentlich zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger informiert sein können. Darum geht es.

Wenn Sie jetzt mit der aktuellen Situation kommen und mit dem Argument, aufgrund der aktuellen Situation gehe es jetzt gar nicht, dann muss ich Ihnen zurufen: Gerade in dieser aktuellen Situation wäre ein Transparenzgesetz vonnöten, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, auf welchen Grundlagen die Regierung ihre Entscheidungen trifft. Das ist doch elementar, um die Verordnungen und die Regeln nachvollziehen zu können. Ihr Argument gebe ich Ihnen zurück: Es wäre gerade jetzt, in der aktuellen Situation, sehr sinnvoll, ein Transparenzgesetz zu haben. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt über dieses Gesetz diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, so ein Transparenzgesetz schafft auch Vertrauen in den Staat, in die Kommunen und auch in die vielen großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort jeden Tag für uns alle arbeiten. Wir GRÜNEN wollen deshalb, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, bei Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu nehmen und gewisse Kopien anfordern zu können. Umgekehrt wollen wir, dass der Staat gewisse Informationen gleich proaktiv auf einer Informationsplattform zur Verfügung stellt. Das steht auch im SPD-Gesetzentwurf, den wir sehr unterstützen, weil wir so etwas seit Jahren fordern.

Selbstverständlich gehört dazu auch ein strenger Datenschutz. Frau Guttenberger, Sie brauchen sich wirklich keine Sorgen zu machen. Sonst schimpfen Sie doch immer über uns GRÜNE, weil wir beim Datenschutz angeblich zu streng sind. Wir gucken bei dem Thema ganz genau hin. Wir haben alles von unseren Expertinnen und Experten prüfen lassen. Es ist überhaupt kein Widerspruch zwischen Transparenzgesetz und Datenschutz gegeben, denn die Regel ist ganz einfach: Öffentliche Informationen sollen öffentlich gemacht werden, private Informationen bleiben natürlich privat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, nun habe ich schon sehr viel Lobendes zu dem SPD-Gesetzentwurf gesagt. Wir finden auch alles wunderbar und toll, es gibt nur eine Sache, die wir bei der Behandlung in den Ausschüssen noch ausdiskutieren müssen, und zwar wundert

mich ein bisschen, dass Sie, liebe SPD, die Kommunalverwaltungen von dieser Transparenzpflicht ausgenommen haben.

(Zuruf von der SPD: Nicht ganz!)

– Ja, nicht ganz, aber zum Teil. Ich finde es interessant, was Sie selbst in Ihrer Begründung schreiben. Ich zitiere:

Die Nicht-Einbeziehung des kommunalen Bereichs in die Veröffentlichungspflichten nach dem Bayerischen Transparenzgesetz erscheint allerdings nicht unproblematisch. Es wird gerade der Teil der Verwaltung ausgenommen, der von Bürgerinnen und Bürgern in erster Linie in Anspruch genommen wird.

Wir GRÜNE sind der Meinung, das sollte allumfassend sein und auch für die kommunale Verwaltung gelten. Ich freue mich deshalb schon auf die Debatte im Ausschuss. Da können wir eine Runde darüber diskutieren, und vielleicht können wir das dann gemeinschaftlich hinbekommen.

Zusammenfassend kann man sagen: Staat und Politik haben in unseren Augen eine Bringschuld. Sie müssen sich erklären, sie sollen sich erklären, sie sind angehalten, Barrieren abzubauen und sich immer weiter zu öffnen. Im Jahre 2020 gehört das einfach dazu. Für uns GRÜNE steht das Recht auf Information und Transparenz im Vordergrund. Deshalb freuen wir uns auf die Debatten zu dem Transparenzgesetz und können jetzt schon große Sympathie und Unterstützung für diesen Gesetzentwurf signalisieren. Wir würden uns noch mehr freuen, wenn von der Regierungskoalition wenigstens die FREIEN WÄHLER, die früher immer hier standen und das hehre Lied von der Informationsfreiheit und der Transparenz gesungen haben, diesbezüglich auf ihren Koalitionspartner einwirken könnten oder es selbst im Kreuz hätten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das wäre doch mal was, liebe Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN ist sowieso der nächste Redner. Bitte schön.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute behandeln wir in der Ersten Lesung, aber nicht zum ersten Mal das Gesetz über Informationsfreiheit und Transparenz. Es ist nicht der erste Entwurf. Er wurde schon von verschiedenen Fraktionen eingebracht, und dies auch von unterschiedlichen Regierungs- und Oppositionskonstellationen, das gebe ich gerne zu.

Der Gesetzentwurf bedarf in den zuständigen Ausschüssen sicher der näheren Durchleuchtung und Diskussion. Schon vorweg sei darauf hingewiesen, dass die aktuelle Rechtslage einen weitgehenden Anspruch auf Informationsfreiheit gibt. Der vorliegende Entwurf der SPD weist manche Schwächen auf. Frau Guttenberger hat es angesprochen, sensible personenbezogene Daten sind nicht sicher geschützt. Wenn kein schutzwürdiges Interesse vorgewiesen werden muss, besteht auch die Gefahr, dass schutzwürdige Interessen Dritter untergehen. Diese Punkte möchte ich jetzt aber nicht ausführen, denn sie werden im Verfassungsausschuss detailliert zu erörtern sein.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte aus meiner Erfahrung als Landrat – exempla docent – vortragen. Herr Arnold, in den 25 Jahren ist nie ein Bürger an mich herangetreten und hat gefordert, dass jetzt endlich ein Anspruch auf Information gegeben wäre. Niemals. Und ich muss auch ganz klar sagen, in dem Landkreis, in dem

ich war, haben wir eine Satzung eingeführt. Vielleicht interessiert Sie auch die Bilanz. In den drei Jahren, in denen die Satzung versuchsweise gegolten hat, gab es drei Anfragen, die sich auf die Informationsfreiheitsgesetz berufen haben, und das bei 120.000 Einwohnern. Das ist ein Prozentsatz von 0,0012 Promille. Zwei Bürger hätten sowieso die volle Auskunft bekommen. Ich glaube, Sie machen hier auch die bayerischen Behörden ein bisschen schlecht, wenn Sie sagen, es wird gebunkert, es würden Informationen zurückgehalten, es gäbe Herrschaftswissen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, es wird umfassend Auskunft gegeben. Deshalb wird die Bedeutung überbewertet. Und zu dem einen Fall sage ich Ihnen ehrlich, da hätten wir besser keine Satzung gehabt. Der Bürger hat nämlich ein ganzes Sachgebiet lahmgelegt: die Regierung, das Innenministerium und die Gerichte. Ich glaube, der Anspruch, der aus diesem Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz abgeleitet wird, scheitert an Feinheiten. Er scheitert an der Praktikabilität, am hohen Verwaltungsaufwand und an den Kosten. Er wird außerdem überbewertet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Es gibt eine Intervention von Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Ernsthaft, Herr Kollege Faltermeier, ist es aus Ihrer Sicht wirklich so: Wenn ein Mensch, einer von dreien, Ansprüche aus einem Gesetz wahrnimmt, dann hätte man das Gesetz besser nicht gemacht, weil nach Ihren Ausführungen dann alles lahmgelegt wird? Gehen Sie mit den Rechten von Bürgerinnen und Bürgern so um? Schätzen Sie das so ein, dass es sowieso nichts bringt, grundsätzliche Rechte einzuräumen? Die Gesetzentwürfe, die Ihre Fraktion eingebracht hat – damals waren Sie noch Landrat –, hatten genau dieselbe Intention. Haben Sie sich damals zu Wort gemeldet bei Ihren Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN? Haben Sie Ihre Bedenken geäußert, dass durch die Installation eines solchen Gesetzes die Gefahr besteht, die Verwaltung und die Gerichte lahmzulegen?

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Herr Arnold, ich bitte Sie noch einmal: Verstehen Sie mich doch nicht bewusst falsch. Ich habe klar gesagt, dass alle bayerischen Behörden – ich spreche vor allem für die Unterbehörden – sich, wie ich glaube, redlich darum bemühen, den Bürgern die Auskünfte, die sie haben wollen, auch zu geben. Egal, ob sie sich auf ein Gesetz berufen oder nicht, kommt jede Behörde und gerade ein gewählter Behördenleiter diesem Anliegen sehr wohl entgegen. Noch einmal: Den einen Fall möchte ich auch nicht verheimlichen. Er ist aber ebenso wenig repräsentativ wie der Anspruch aus einer Informationsfreiheitsgesetz oder einem Informationsfreiheitsgesetz. Auf die fehlende Praktikabilität eines solchen Gesetzes möchte ich noch einmal hinweisen. Ich werde das auch weiterhin tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner, Herrn Christoph Maier von der AfD-Fraktion, aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD möchte mit ihrem Gesetzentwurf eines Transparenzgesetzes nach ihren eigenen Worten einen Beitrag zu Demokratie und Mitsprache mündiger Bürger leisten. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, bezeichnen mündige Bürger, die ihre eigene Meinung zu Corona haben, ungeniert als "Covidioten". Sie sollten sich schämen, hier in diesem Haus von Demokratie und mündigen Bürgern zu sprechen. Aus Ihrem Mund klingt das wie blanker Hohn.

(Beifall bei der AfD)

Zu Ihrem Gesetzentwurf: Sie fordern darin eine sogenannte Transparenzplattform. Aus mehreren Gründen stehen wir diesem Vorhaben kritisch gegenüber. Erstens. Solange Bund und Länder ihr Versprechen einer elektronisch geführten Akte auch nicht ansatzweise erfüllen können, bleibt auch eine elektronisch publizierte Aktenführung ein schlechter digitaler Witz.

Zweitens. Eine Transparenzplattform würde eine Big-Data-Cloud in ungeheurem Ausmaß produzieren. Daraus einen Erkenntnisgewinn abzuleiten, setzt wiederum Großrechner, spezielle Software und erhebliche Speicherkapazitäten voraus. Diese riesige Plattform, wie sie die SPD hier anpreist, würde damit lediglich zu einem kostenlosen Futtertrog für solche Nutzer verkommen, die solche Datenmassen auch verwerten können, nämlich für das Silicon Valley. Ein solches Angebot auf Kosten des bayerischen Steuerzahlers lehnen wir ab.

Drittens. – Das ist der wichtigste Punkt: Was wollen eigentlich die Bayern? Was wollen eigentlich unsere Bürger? Wollen sie wirklich eine Verwaltung, die jeden Abend alles, was sie geschafft hat, über den Scanner zieht und öffentlich macht? Die Bayern haben glücklicherweise ein grundsätzliches Vertrauen in ihre Behörden. Die Bayern wären aber keine echten Bayern, wenn sie sich nicht das Recht vorbehalten wollten, dort, wo ihnen etwas nicht geheuer ist, selbst nachzuhaken und selbst nachzufragen, ohne deswegen zum Bittsteller zu verkommen.

Deshalb ist aus unserer Sicht ein Informationsfreiheitsgesetz, das ein grundsätzliches Recht auf Einsicht in staatliche Akten gewährleistet, mit Sicherheit im Interesse der bayerischen Bürger. In begründeten Fällen ist das bei berechtigtem Interesse – das ist schon angesprochen worden – auch heute schon möglich.

Wir fordern die SPD daher auf, ihren Gesetzentwurf realistisch zurechtzustutzen auf ein Informationsfreiheitsgesetz, das gleichzeitig dem wichtigen Datenschutz Rechnung trägt. Sollte dies nicht erfolgen, werden wir gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. In jedem Fall werden wir ein Informationsfreiheitsgesetz unterstützen, das für den Bürger einfach und verständlich zu lesen und anzuwenden ist. Der Gesetzentwurf der SPD ist ausgesprochen gut und umfangreich begründet, aber leider so unverständlich, dass der Bürger nicht nachvollziehen kann, was Sie damit überhaupt meinen. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung ab. Er ist mehr als mangelhaft.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, es gibt eine Vielzahl von fachgesetzlich geregelten Ansprüchen auf Information und Auskunft, aber sie sind nicht voraussetzungslos und auch nicht umfassend geregelt. In manchen Bereichen sind sie auch vom Nachweis eines berechtigten Interesses abhängig. Wir sind aber auch der Auffassung, dass in einer Gesellschaft des Jahres 2020 hier in Bayern jeder Bürger schon qua seiner Bürgerschaft einen Anspruch oder eine Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, haben muss, ohne einen spezifischen Anspruch darlegen oder ein besonderes Interesse erläutern zu müssen. Aus diesem Grund haben wir zum Thema Transparenz und Informationsfreiheit vor gerade einem Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die damals vorgetragenen Gründe sind auch heute noch richtig. Sie führen deshalb auch zu einer entsprechenden Sympathie und grundsätzlichen Offenheit gegenüber diesem Gesetzentwurf, den wir heute zu beraten haben.

Er macht – das ist schon gesagt worden – staatliches und behördliches Handeln transparent und nachvollziehbar. Er schafft auch Vertrauen darauf, dass es keine Bereiche gibt, die uneinsehbar wären, sondern dass es die Möglichkeit gibt, sich über alle Themen, die die Verwaltung im Interesse der Gemeinschaft und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger behandelt, offen zu informieren. Die Abgrenzung zu den Teilbereichen, die nicht öffentlich gemacht werden können, ist natürlich klar zu regeln. Auch wir haben großes Interesse daran, dass diese Grenze unmissverständlich gezogen wird, sodass da keine Fehler auftauchen können.

Beim Gesetzentwurf der SPD wollen wir im Ausschuss schon intensiver über die Frage reden, ob die Plattform, die in allen Fällen umfassend gepflegt werden muss, und der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen stehen, die wir damit erreichen wollen, oder ob wir etwas weniger bürokratische Regelwerke und einfachere Lösungen finden können. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr keine so zentralisierte Plattform vorgesehen, weil wir Sorge hatten, dass der bürokratische Aufwand dafür zu groß werden würde. Darüber brauchen wir aber hier und heute nicht zu Ende zu diskutieren. Dieser Hinweis sei aber an dieser Stelle gestattet, und deshalb bitten wir um eine etwas dezidiertere und differenziertere Erläuterung im Ausschuss, was eine solche Plattform an Arbeitsaufwand insgesamt bedeuten würde.

Ansonsten – das überrascht Sie sicherlich nicht – stehen wir dieser Idee durchaus mit großer Offenheit gegenüber und begleiten diesen Gesetzentwurf mit dem Ziel, endlich zu einer bayerischen Gesamtlösung zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in bayerisch knapper Form ein umfassendes Informationszugangrecht unbeteiligter Dritter geregelt. Dieses Informationszugangrecht besteht grundsätzlich gegenüber allen öffentlichen Stellen. Eingeschränkt wird dieses Recht nur dort, wo öffentliche oder private Belange einer Datenweitergabe entgegenstehen. Diese Regelung ist nach wie vor absolut tragfähig. Sie funktioniert im Alltag, und all das, was hier an Kritik geübt worden ist, geht angesichts des Verwaltungsalltags völlig fehl.

Der Gesetzentwurf, der hier eingebracht worden ist und der in seinen Grundzügen dem entspricht, was vor fünf Jahren schon von den GRÜNEN hier eingebracht wurde, ist seither leider nicht verbessert worden. Im Gegenteil, er ist durch zahlreiche Verweisungen und unklare Definitionen trotz oder gerade wegen des stattlichen Umfangs von 55 Seiten schwer lesbar. Er schießt auch inhaltlich über die vor fünf Jahren schon abgelehnte Gesetzesvorlage hinaus. Er missachtet dabei die berechtigten Interessen betroffener Personen.

Ich muss Frau Kollegin Schulze schon Folgendes deutlich sagen: Sie stellen sich hierher und sagen, es sei doch selbstverständlich, dass der Datenschutz beachtet würde, wenn GRÜNE am Werke wären. Das kann man schon so in den Raum stellen. Das sagt aber noch gar nichts darüber, was konkret in einem Gesetzestext steht. Entweder hat die Frau Kollegin nicht richtig gelesen, was die SPD hier eingebracht hat, oder sie hat neuerdings doch ein etwas fragwürdiges Datenschutzverständnis.

Wenn man es sich im Einzelnen anschaut, merkt man, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs lang- und kurzfristig erhebliche Kapazitäten der öffentlichen Stellen

binden würde. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass in Artikel 27 Absatz 2 des Entwurfs das Innenministerium den Auftrag erhält, die unklare Rechtslage in Auslegungs- und Anwendungshinweisen näher zu erläutern. Das ist schon schön, wenn man von vornherein so einen Gesetzentwurf formuliert.

Die bereits vor fünf Jahren propagierte Idee, Daten nicht nur wie bisher an interessierte Bürger herauszugeben, sondern sie aufbereitet auf einem Transparenzportal vorrätig zu halten, ist jetzt noch ausgeweitet worden. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Entwurfs soll dies auch für natürliche und juristische Personen gelten, wenn diese Dienstleistungen erbringen. Nach der aktuellen Formulierung bin ich fast versucht zu behaupten, dass beispielsweise auch selbstständiges Reinigungspersonal oder Kantinenwirte möglicherweise nicht nur dann, wenn sie in einer Behörde ihre Dienste anbieten, dazu verpflichtet sein könnten, ihre Steuererklärung eigenverantwortlich auf diesem Transparenzportal offenzulegen. Diese Verpflichtung müsste dann auch noch überwacht und bei Missachtung mit Bußgeld belegt werden, falls die besagte Person der Kontrolle durch eine Behörde unterliegt. Dann bleibt in der Tat vom Steuergeheimnis überhaupt nichts mehr übrig.

Herr Kollege Arnold, ich respektiere, dass es Länder in Europa gibt, beispielsweise Schweden und dergleichen, in denen kein Steuergeheimnis besteht. Da wird alles transparent offengelegt. Das kann man als Staat natürlich so regeln. Wenn Sie diese Zielsetzung neuerdings verfolgen sollten, dann müssen Sie es auch ehrlich sagen. Aber die jetzige Abgrenzung würde dazu führen, dass jeder, der irgendwie im Kontakt mit dem Staat steht, automatisch seine Steuererklärung in dieses Transparenzportal einstellen müsste. Entschuldigung, aber da bleibt dann vom Steuergeheimnis überhaupt nichts mehr übrig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Das hat mit einem Transparenzgesetz letztendlich überhaupt nichts zu tun.

Der geplante Eingriff in berechnete Interessen natürlicher Personen betrifft uns alle. Personenbezogene, auch sensible Daten und Geheimnisse unserer Bürger sollen zu einem Allgemeingut werden. Artikel 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, welcher die Herausgabe personenbezogener Daten an interessierte Mitmenschen nur dann erlaubt, wenn die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, soll in rechtswidrigem Umfang aufgeweicht werden. Künftig soll das schutzwürdige Interesse betroffener Personen überwindbar sein. Das gilt auch für die Herausgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Eine sichere Anonymisierung von Daten, wie sie da für möglich gehalten wird, ist de facto heute kaum mehr möglich. Einmal öffentlich gestellte Daten werden nicht vergessen.

Telefonnummern von Dritten ebenso wie von Beschäftigten dürften gemäß Artikel 16 Absatz 4 des Entwurfs ohnehin grundsätzlich veröffentlicht werden. Auch das war im Gesetzentwurf vor fünf Jahren noch nicht einmal angedacht. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz schon in seinem 25. Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2012 genau dies abgelehnt und ausdrücklich erklärt hat, dass es den Beschäftigten nicht zumutbar ist, dass ihre Telefondaten und ihre privaten Telefonnummern beliebig veröffentlicht werden.

Angesichts der geschilderten weitreichenden inhaltlichen Mängel des Entwurfs scheint es eher müßig, darauf hinzuweisen, dass die Vorgaben der natürlich vor fünf Jahren noch nicht bekannten "Open Data"-Richtlinie der EU in der Umschreibung des neuen Gesetzentwurfs nicht berücksichtigt worden sind. Die Staatsregierung erarbeitet aktuell in Umsetzung dieser Richtlinie eine "Open Government Data"-Strategie.

Dem steht das vorliegende Bürokratiemonster gegenüber. Dieses unter Missachtung berechtigter Geheimhaltungsinteressen betroffener Personen in einer Zeit vorzuschlagen, in der die Zeitungen von Berichten über Datenmissbrauch im Internet überquellen, ist aus meiner Sicht schon eine erhebliche Verkennung der Bedürfnisse unserer Gesellschaft.

Ich bin gespannt auf die intensive Diskussion dieses Gesetzentwurfs. Aber ich darf schon an dieser Stelle heute sagen, dass ich nachdrücklich darum bitte, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung  
Ausschluss von Willkür bei der Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungsorganen (Drs. 18/8234)  
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf hat die Garantie eines wichtigen demokratischen Grundsatzes auf kommunaler Ebene zum Ziel. Es geht um nichts weniger als die Sicherstellung des grundlegenden und verfassungsrechtlich gebotenen Prinzips der Spiegelbildlichkeit. Dieses besagt, dass die Besetzung von Ausschüssen dem parteipolitischen Stärkeverhältnis des Gesamtparlaments entsprechen muss. Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist dieser Forderung am besten mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Rechnung getragen.

Unsere Position wird dadurch bestätigt, dass dieses Verfahren aufgrund einer Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in Bayern auch bei den vergangenen Kommunalwahlen in ganz Bayern erstmals angewandt wurde. Was also liegt dann näher, als diese Auszählungsmethode auch bei der Besetzung der kommunalen Ausschüsse anzuwenden?

Seit Beginn der Debatte über unseren Gesetzesvorschlag aber wehren sich die Altparteien mit Zähnen und Klauen gegen unsere Initiative. Warum? – Immer wieder höre ich von ihren Vertretern, sie lehnten unseren Gesetzentwurf ab, weil sie die Selbstverwaltung der Kommunalparlamente respektieren, und sie berufen sich auf den Ermessensspielraum bei der Ausschussbildung gemäß der Gemeindeordnung. Selbstverwaltung und Ermessensspielraum müssen ihre Grenzen aber dort finden, wo das Ermessen rechtswidrig genutzt wird, um einen demokratischen Opponenten auszuschalten oder ihn in den ihm zustehenden Möglichkeiten zu beschneiden.

(Beifall bei der AfD)

Aber genau das ist bei den Ausschussbesetzungen bei den letzten Kommunalwahlen reihenweise quer durch Bayern passiert. München, Memmingen, Nürnberg, Rehau – das sind nur einige Beispiele, bei denen man der AfD die ihr nach dem Wahlergebnis zustehenden Ausschusssitze mit üblen Tricksereien verwehrt hat. Man hat nämlich das Zählverfahren kurzerhand so geändert, dass just unsere Vertreter keinen Sitz bekamen. Zudem bildeten plötzlich Gruppierungen Ausschussgemeinschaften, deren Programmatiken sich teilweise diametral ausschließen.

(Zuruf)

Inzwischen gibt es drei Gerichtsentscheide der Verwaltungsgerichte Ansbach und Bayreuth, und alle kommen zu der Auffassung, dass der Wechsel der Wahlverfahren eben nicht dem edlen Motiv einer autonomen Entscheidung für das effektivste Verfahren entsprang, sondern ganz wesentlich dem Ziel des Aussperrens der Mandatsträger unserer Partei diene.

(Beifall bei der AfD)

Alle Gerichtsentscheide stellen unmissverständlich die Rechtswidrigkeit dieses rein politisch motivierten Vorgehens fest. Dies betrifft auch die Bildung von Ausschussgemeinschaften einzig zu dem Zweck, einen Mitbewerber um die ihm zustehenden Sitze zu prellen.

Werte Kollegen von den Altparteien, da haben Sie allen Ernstes die Dreistigkeit, sich hinzustellen und der AfD Selbstmitleid vorzuwerfen? – Das machen gerade Sie, die Sie Ihr – und das wiederhole ich – rechtswidriges Verhalten moralisch als Rettung der Demokratie verbrämen, gerade Sie, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein Klima der Ausgrenzung gegen unsere Partei schaffen. Da ist der Selbstmitleidsvorwurf gegen die AfD als diejenige Partei, die am häufigsten von politisch motivierter Kriminalität betroffen ist,

(Zuruf: Oh!)

geradewegs zynisch.

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Kollegen, nein, auch wenn es derzeit ausschließlich die AfD ist, die von diesen antidemokratischen Machenschaften betroffen ist, geht es uns eben nicht um unsere eigenen Interessen, sondern es geht um das demokratische Prinzip. Was heute die AfD trifft, kann morgen eine andere Gruppierung, die Ihnen ein Dorn im Auge ist, treffen. Dieser Willkür soll mit unserem Entwurf entschieden ein Riegel vorgeschoben werden.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Max Gibis von der CSU-Fraktion.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Graupner gerade geschildert hat, will die AfD die Gemeinde-, die Landkreis- und die Bezirksordnung dahin gehend ändern, dass für die Besetzung kommunaler Ausschüsse einzig und allein das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verbindlich vorgeschrieben werde. Die AfD begründet das damit, dies schließe die Möglichkeit der Willkür aus. Aufgrund von parteipolitischem Opportunismus werde insbesondere die AfD in den einzelnen Gremien von kommunalen Ausschüssen ferngehalten. Über diese Begründung allein könnte man lange reden und sie zerle-

gen. In meinen Augen ist es keine Willkür, wenn sich ein gewähltes und konstituiertes Gremium mehrheitlich eine Geschäftsordnung gibt.

Der Vorwurf des parteipolitischen Opportunismus anderer Gremiumsmitglieder ist etwas dreist. Derjenige hat nicht kapiert, wie in einer Demokratie Mehrheiten gefunden werden. Im Übrigen gibt es bei jeder Kommunalwahl neue politische Vereinigungen auf kommunaler Ebene. Bei jeder Kommunalwahl finden sich neu gebildete und neu gegründete kleine Vereinigungen jedweder Art auf den Listen. Das ist ein ganz normales Vorgehen. Es gibt keinen Grund für die AfD, sich selbst zu bemitleiden und als großes Opfer darzustellen.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung im Plenum am 17. Juni beraten und anschließend in den federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und den mitberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration verwiesen. In beiden Ausschüssen wurde dieser Gesetzentwurf von allen Fraktionen außer der AfD-Fraktion einstimmig abgelehnt. Das ist ein klares Votum, an dem wir auch heute festhalten sollten. Es gibt keine vernünftigen Gründe, an dem bisher bestehenden rechtlichen Rahmen irgendetwas zu ändern und den Kommunen sozusagen von oben herab diktieren zu wollen, welches Verteilungsverfahren sie anwenden müssen. Es besteht weder Anlass noch ist es sinnvoll, den Gemeinderäten und Kreis- oder Bezirkstagen irgendein fixes Berechnungsverfahren für die Besetzung ihrer Ausschüsse verbindlich vorzuschreiben.

Nach geltender Rechtslage entscheidet jedes Gremium selbst, welches Sitzverteilungsverfahren für die Besetzung der Ausschüsse zur Anwendung kommt. Das gewählte Verfahren wird in der jeweiligen Geschäftsordnung für alle Ausschüsse einheitlich geregelt. Die Gemeinderäte, die Kreis- und Bezirkstage sind zwar – wie Sie angesprochen haben – daran gebunden, das Stärkeverhältnis herzustellen und dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit zu entsprechen; allerdings – und dies ist höchstrichterlich belegt – haben die Gremien die Wahlmöglichkeit zwischen den drei gängigen Verfahren: d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers. Das ist nicht rechtswidrig, wie Sie fälschlicherweise behaupten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelungen haben sich bewährt. Die gesetzliche Festlegung eines bestimmten Berechnungsverfahrens für die Zusammensetzung der Ausschüsse würde das kommunale Selbstverwaltungsrecht und das Recht auf Selbstorganisation durchaus einschränken. Auch Sie singen immer das Hohelied auf die kommunale Selbstverwaltung, aber nur so lange, bis es Sie selbst als AfD behindert und einschränkt. Mit der kommunalen Selbstverwaltung ist dann relativ schnell Schluss.

Auch heute hat die AfD wieder damit argumentiert, bei der Sitzverteilung nach den Wahlen sei das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgelegt worden. Dabei werden zwei komplett voneinander unabhängige Dinge miteinander verglichen; es werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Bildung der Ausschüsse und die Verteilung der Ausschusssitze obliegt der Selbstorganisation des gewählten und konstituierten Gremiums.

Wir werden dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen, weil wir die kommunale Selbstverwaltung als hohes Gut erachten und Kommunen nicht unnötig einschränken wollen. Wir werden der Gesetzesänderung nicht zustimmen, weil es diese drei gängigen und höchstrichterlich bestätigten Zählverfahren gibt. Wir wollen daran nichts ändern, um die Kommunen nicht einzuschränken.

Zum Schluss noch ein Hinweis an die AfD: Es bestünde auch für die AfD ebenso wie für viele andere kleinere Gruppierungen, die in ein kommunales Gremium gewählt werden, die Möglichkeit, Ausschussgemeinschaften zu bilden, um bei der Verteilung von Sitzen in den Ausschüssen zum Zuge zu kommen. Das ist – wie bereits zuvor gesagt – ein gängiges Verfahren, von dem in Bayern auch nach der letzten Kommunalwahl rege Gebrauch gemacht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich würde mich selbstkritisch fragen, warum niemand in ganz Bayern solche Ausschussgemeinschaften mit der AfD bilden will. Sie müssten einmal selbst überlegen, warum dies keiner will. Denken Sie einmal darüber nach. Vielleicht gehen Sie auch in Klausur, wenn Sie sich auf eine Tagesordnung einigen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht finden Sie dann selbst die Antwort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Becher, Sie haben das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gibis, den Vorschlag mit der Klausur finde ich gut; manchmal scheidet es aber auch schon an der Erstellung und der Einigung auf eine Tagesordnung. Ich weiß insofern gar nicht, ob das der AfD viel bringen würde. Vielmehr geht es hier grundsätzlich wieder einmal darum, dass man zentralistisch, landespolitisch etwas regeln möchte, was auch sehr gut auf der kommunalen Ebene geregelt werden kann. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Bei diesem erneuten Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung geht es um nichts anderes als um eine Bevormundung, welches Auszählverfahren verwendet wird, um die Ausschüsse zu besetzen. Sie wollen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vorschreiben. Sie wollen vor allem die Verfahren nach Hare/Niemeyer und d'Hondt verbieten, also zwei Verfahren, die in der Praxis bereits angewendet werden. Gerade das Vorhaben, das Verfahren Hare/Niemeyer zu verbieten, muss man hinterfragen; denn ausgerechnet dieses Verfahren stärkt die kleineren Gruppierungen. Ich sehe also überhaupt keinen Anlass dafür, hier im Landtag einem solchen Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Ihnen gehe es um das Demokratieprinzip, um die Spiegelbildlichkeit. Ich habe mich gefragt, ob das wirklich Ihre Motivation ist. Ist das wirklich die Motivation? Geht es um das Gemeinwohl? Geht es vielleicht um die Stärkung der Kommunen? – Ich glaube nicht. Eigentlich geht es in diesem Gesetzentwurf ausschließlich um parteipolitische Interessen. Es geht ausschließlich darum, dass die AfD sich ungerecht behandelt fühlt. Sie wollen sagen: Das ist aber gemein, dass wir nicht in einem Ausschuss sind. Sie wollen sich als Opfer stilisieren und ein paar Mitleidsstimmen erhaschen. Es geht um Parteipolitik, meine Damen und Herren, um nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage noch etwas: Sie sagen, der Auslöser seien die konstituierenden Sitzungen gewesen, in denen Sie angeblich so ungerecht behandelt würden. Ich glaube, der Auslöser ist etwas anderes: Der Auslöser ist, dass Sie ein schlechtes Wahlergebnis bei den Kommunalwahlen hatten und dass Sie auf der kommunalen Ebene keine Rolle spielen, was so auch gut ist. Sie sind eben offensichtlich in ganz vielen Bereichen nicht in der Stärke, dass Sie aus eigener Kraft Sitze in Ausschüssen bekommen. Ihr schlechtes Wahlergebnis ist der Grund dafür, warum Sie sich heute beschweren. Sie haben sich aber nicht im Landtag darüber zu beschweren, sondern Sie müssen bessere Politik machen. Das wäre grundsätzlich sinnvoll!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Gibis hat angesprochen, dass es eine naheliegende Lösung gibt, nämlich Ausschussgemeinschaften zu bilden. Herr Kollege Graupner, zur Bildung einer Ausschussgemeinschaft muss man gar nicht zwingend inhaltlich deckungsgleich sein. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt: Bei mir im Stadtrat bilden LINKE, FDP und ÖDP eine Ausschussgemeinschaft. Diese drei haben durchaus unterschiedliche politische Inhalte; sie sind sich aber in gewissen Dingen wie Anstand und Menschlichkeit einig. Deswegen bilden diese drei eine Ausschussgemeinschaft. Warum niemand mit Ihnen eine Ausschussgemeinschaft bilden möchte, ist ganz klar, nämlich weil man mit Rechtspopulisten keine Ausschussgemeinschaften bildet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie noch gesagt, dies wäre Willkür. Die Spiegelbildlichkeit des Demokratieprinzips wäre in Frage gestellt. Sie haben aber doch selbst angeführt, dass das Ganze ohne Ihren Gesetzentwurf justiziabel ist. Man kann überprüfen lassen, ob das Ermessen der Kommune in diesem Fall richtig ausgelegt wurde. Dies wird auch überprüft. Wie das in einem Rechtsstaat so ist, gibt es dann ein Verfahren, das man gewinnen oder verlieren kann. Das ist ein ganz normaler Vorgang und kein Grund dafür, jetzt ein Gesetz zu schaffen, um die Kommunen einzuschränken.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen: Ich habe es mir jetzt für Moosburg durchgerechnet. Wir haben bei uns im Stadtrat das Verfahren nach Hare/Niemeyer. Das haben wir mit ganz großer Einigkeit entschieden. Auch die großen Fraktionen haben gesagt: Wir tun etwas für die Kleinen. Wir wählen das Verfahren nach Hare/Niemeyer, das Sie jetzt verbieten wollen. Der Vertreter der AfD bei uns im Stadtrat hat auch mit dem Hare/Niemeyer-Verfahren keinen Sitz im Ausschuss, aber er hat mit dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren erst recht keinen Sitz im Ausschuss. Das heißt, Ihr Gesetzentwurf bringt nichts, er bevormundet in erster Linie. Insofern ist dieser Gesetzentwurf parteipolitisch motiviert und schlichtweg abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner macht sich schon Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Weg.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns jetzt zum dritten Mal in diesem Monat mit Gesetzentwürfen der AfD, die die Kommunalpolitik betreffen.

(Zuruf von der AfD)

Alle Gesetzentwürfe sind darauf ausgerichtet, die kommunale Selbstverwaltung zu untergraben. Sie sollten sich fragen, warum niemand mit Ihnen eine Ausschussge-

meinschaft bilden will. – Genau deshalb, weil Sie an den Grundfesten der kommunalen Demokratie rütteln wollen. Das macht wohl keine Partei mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als Grund für Ihren Gesetzentwurf anzugeben, dass es Willkür oder parteipolitischer Opportunismus wäre, zeugt davon, dass Sie von Kommunalpolitik wenig Ahnung haben und diese auch nicht ernst nehmen. Die kommunale Selbstverwaltung wird in Bayern von allen Parteien dieses Hauses hochgehalten. Sie müssen sich nicht wundern, dass nicht nur draußen in den Kommunalgremien niemand bei Ihnen mitmacht. Auch hier ist keine Gruppierung und keine Fraktion dabei, die Ihren Gesetzentwurf unterstützt. Das sollte Ihnen vielleicht zu denken geben. Kommunale Selbstverwaltung,

(Zuruf von der AfD)

das heißt mit anderen Worten, die Kommunen sind in der Lage, diese Aufgaben in die Hand zu nehmen und diese Probleme zu lösen. Dafür braucht man nicht den Staat.

(Zuruf von der AfD)

Wollen Sie die kommunale Ebene wirklich entmachten, weil Sie dort nicht so stark vertreten sind? – Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Bayern war vor zwanzig bis dreißig Jahren noch eines der wenigen Länder, in denen der Bürgermeister vom Volk und nicht von diesen Gremien gewählt wurde.

(Zuruf von der AfD)

Dies wird seit vielen, vielen Jahrzehnten hochgehalten. Wir lassen uns das von Ihnen nicht mit solchen Gesetzentwürfen zerstören. Diese Gesetzentwürfe sind von Misstrauen und Geringschätzung geprägt. Ich glaube, diese haben hier nichts zu suchen und werden letztlich zu Recht abgelehnt.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Dann wählen wir doch die Bürgermeister direkt!)

Der Gemeinderat entscheidet. Überlegen Sie einmal: Es geht um gemeindliche Probleme. Wer sonst als der Gemeinderat soll denn die Entscheidung treffen? Der Gemeinderat legt im Rahmen der von Verwaltungsgerichten demokratisch überprüften Möglichkeiten fest, Sitze so zuzuweisen, dass der Mehrheit der Fraktionen in einem Ausschuss Rechnung getragen wird. Diese Entscheidung trifft nicht der Gesetzgeber. Diese Entscheidung überlassen wir den Kommunen, weil wir wissen, dass die Kommunen eine kommunale Selbstverwaltung betreiben, die ihresgleichen sucht. Dieses Vertrauen haben wir in unsere Gemeinden. Wenn wir es heute auch geschafft haben, alle Verfahren auszusondieren und dort, wo es um die Wahlen insgesamt geht, wo es um die Kommunalwahlen geht, wo es um die Landtagswahlen geht, wo es um Bundestagswahlen geht, das d'Hondt'sche Verfahren abzulösen, weil sich überall die Meinung durchgesetzt hat, dass es wohl das schlechteste der drei Verfahren ist, dann zeigt dies doch, dass wir dies nicht von Gesetzgeberseite, sondern von kommunaler Seite wollen. Die Kommunen sollen das auch in Zukunft entscheiden. Wir sind der Auffassung, dass wir hier nicht über staatliche Wahlen entscheiden. Dafür sind wir zuständig. Hier geht es darum, wie die Kommune ihre Ausschüsse besetzen will. Dieses Recht bleibt bei den Kommunen. Dieses Recht wollen wir den Kommunen nicht nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

**Klaus Adelt (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute schon wieder lange und ausführlich über einen Gesetzentwurf, den die SPD schon bei der Ersten Lesung abgelehnt hat. Er zielt wie viele Gesetzentwürfe der rechten Seite auf die kommunale Selbstverwaltung ab. Sie ärgern sich darüber, dass Sie in vielen Stadt- und Gemeinderäten sowie Bezirks- und Kreistagen nicht vertreten sind. Warum? – Weil keiner mit Ihnen zusammenarbeiten will und weil keiner mit Ihren verqueren Argumentationen zurechtkommt. Auch wir lehnen dies nach wie vor ab.

Die Kolleginnen und Kollegen haben sehr ausführlich dargestellt, worum es geht und warum dies einen Angriff darstellt. Es gibt drei Verfahren. Alle drei Verfahren sind rechtlich in Ordnung, geprüft und lange diskutiert worden. Die jeweiligen Organe entscheiden zu Beginn der Wahlperiode, welches Verfahren gewählt wird, und müssen dieses dann auch konsequent auf die Besetzung aller Ausschüsse anwenden. Man kann nicht hin- und herwechseln. Deshalb aber von Willkür zu sprechen, das halte ich für äußerst weit hergeholt. Gar von Rechtswidrigkeit zu sprechen, ist für mich schon fast eine Frechheit.

Mit uns, mit der SPD, wird es keine Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung geben, wie es hier vorgeschrieben ist, und mit mir, der das sehr hochhält, erst recht nicht, das sage ich klipp und klar. So wird es auch diesmal sein. Der Gesetzentwurf ist leider die 24 Mikrofonhütchen, die hier in der Debatte verbraucht worden sind, nicht wert. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab – aus, Ende, Feierabend. Die anderen drei Verfahren sind in Ordnung. Dabei bleiben wir.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Adelt, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Maier, bitte schön.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Adelt, Sie rühmen sich gerne damit, als Sozialdemokratische Partei Deutschlands eine der ältesten demokratischen Parteien zu sein. Sie rühmen sich Ihrer demokratischen Traditionen, die Sie sich auf Ihre Fahnen geschrieben haben. Meine Frage lautet konkret: Was halten Sie davon, dass ein Fraktionsvorsitzender Ihrer Partei folgendermaßen in der Presse zitiert wird? – Ich zitiere:

[...], Fraktionsvorsitzender der SPD, gibt sich freimütig: Man habe im Vorfeld alles getan, um der AfD kein Forum zu geben. [...] So habe man sich unter den Fraktions-Chefs darauf geeinigt, das Verfahren zu ändern, um die AfD auszusperrten.

Zitat Ende. Das steht so nicht nur im Presseartikel, sondern auch im Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth. Meine Frage an Sie lautet: Ist das das demokratische Verständnis, das die Sozialdemokratische Partei Deutschlands über die Jahrzehnte ihres Bestehens entwickelt hat? Dürfen wir uns darauf verlassen, dass sie auch weiterhin so demokratisch bleibt?

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Adelt (SPD):** Wir stehen auf der Seite der Demokratie. Wir sind die älteste demokratische Partei. Wenn Sie die Verhältnisse in Rehau zitieren, ist das eine andere Sache. Man hat es dort entsprechend geändert. Ich habe es vorhin gesagt: Zunächst einmal wird die Ausschussbesetzung gewählt. Dann muss das Verfahren

strikt durchgesetzt werden. Mich mit solchen Aussagen zu konfrontieren, da sind Sie bei mir an der falschen Stelle.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Adelt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen; es ist schon vielfach erläutert und erklärt worden, warum wir uns jenseits der AfD da völlig einig sind.

Der Gesetzentwurf der AfD ist überschrieben mit der Zielsetzung "Ausschluss von Willkür", das heißt: Bannung sachfremder Erwägungen. Der Kollege Becher hat schon erklärt, welche Erwägungen der AfD da wohl zugrunde liegen. Mit den Wertungen des Bundesverfassungsgerichts gesprochen: sachfremde und willkürliche.

Das Gesetz sieht Entscheidungsspielräume für die kommunalen Gremien vor. Die gesetzliche Vorgabe ist schlicht und einfach, dass dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen ist. Wie man das dann umsetzt, ist Sache der kommunalen Gremien, und das zu Recht.

Dann gibt es natürlich – verschiedene verwaltungsgerichtliche Verfahren belegen das auch – eine rechtsstaatliche Kontrolle. Willkürlich darf es eben nicht sein; aber dazu brauchen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Das sind schon grundlegendere Prinzipien, die da zur Geltung gebracht werden können von allen, die glauben, Verletzungen festzustellen.

Wenn es in der Tat eine Entscheidung für das eine oder andere Verteilungssystem gibt und dann Überkompensationen vermutet werden oder eben doch Ergebnisse, die dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nicht entsprechen, dann lässt sich das vor einem Gericht entsprechend regeln.

All das ist Rechtsstaatlichkeit genug; all das hält auch die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung hoch.

Die FDP weiß natürlich, dass es in Nuancen durchaus unterschiedliche Ergebnisse geben kann und man sich aus konkreter Betroffenheit auch mal ein anderes Verteilungsverfahren in einem kommunalen Gremium wünschen kann; aber das muss man dann halt auch mal aushalten, wenn man Subsidiarität und Eigenverantwortung der kommunalen Gremien für richtig, für wichtig und für höherrangig hält. Man sollte dann nicht versuchen, mit gesetzlichen Regelungen in die Eigenverantwortung der Kommunen hineinzuregieren.

Nach dem 1. Mai konnten wir beobachten, dass die Kommunen sehr sorgfältig und verantwortungsvoll mit diesen Entscheidungsmöglichkeiten umgehen und in den allermeisten Fällen sehr sachgerechte Entscheidungen treffen. Da, wo es mal nicht nach sachgerechten Kriterien zugehen sollte, stehen ohnehin die Wege zur gerichtlichen Überprüfung offen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf wie alle anderen Fraktionen auch selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Muthmann, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Mannes.

**Gerd Mannes (AfD):** Herr Muthmann, danke für die Ausführungen. Sie haben sehr viel über Subsidiarität und über Abwägungen und Prinzipien gesprochen. Ich hätte eine persönliche Frage an Sie. In Augsburg-Land ist die FDP in einer Fraktionsgemeinschaft mit der Linken. Wie vereinbaren Sie das mit Ihren Prinzipien?

(Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Muthmann, bitte.

**Alexander Muthmann (FDP):** Ich kenne die Details in Augsburg nicht; deswegen kann ich dazu auch nichts sagen. Wichtig ist an dieser Stelle und bei der Frage, die wir hier jetzt diskutieren, natürlich auch die Autonomie, die Eigenverantwortlichkeit in den kommunalen Gremien. Es gibt an vielen Stellen – das ist schon gesagt worden – Ausschussgemeinschaften in den verschiedensten Zusammensetzungen, aber eben auch deswegen, weil es da nicht um inhaltliche Übereinstimmungen als Voraussetzung geht, sondern nur um die Möglichkeit, in den Ausschussgremien vertreten zu sein. Das ist eine vielfach geübte Praxis. Dagegen ist nichts zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Muthmann, denken Sie bitte an Ihre Maske.

(Alexander Muthmann (FDP): Entschuldigung!)

Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf als Verfassungs- wie als Kommunalminister in aller Kürze feststellen, denn der Sachverhalt ist eigentlich denkbar einfach:

Erstens. Nach einer gefestigten verwaltungs- wie verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung sind für die Verteilung von Ausschusssitzen die Verfahren nach d'Hondt, nach Hare/Niemeyer und nach Sainte-Laguë/Schepers zulässig.

Zweitens. Es gibt deshalb überhaupt keinen Grund, den Entscheidungsspielraum unserer Kommunalparlamente bei der Anwendung dieser Verfahren einzuschränken.

Deshalb bitte ich, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8234 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos), die FDP, CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass im Anschluss, also unter Tagesordnungspunkt 5, die Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter stattfindet.

Diese Wahl findet mit Stimmkarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach im Lesesaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche vorher dort abzuholen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung  
medienrechtlicher Staatsverträge (Erster  
Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/8862)  
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Marcel Huber von der CSU-Fraktion. – Herr Dr. Huber, Sie haben das Wort.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident! Die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesrepublik Deutschland haben vom 10. bis 17. Juni dieses Jahres den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag beraten und unterzeichnet. Heute sind wir in Zweiter Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung des Parlaments zu diesem Staatsvertrag. Es geht also heute um die Ratifizierung dieses Vertrages.

Nach der Ersten Lesung sind drei Ausschussbehandlungen erfolgt. Die Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst, Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben sich damit befasst. Mit Ausnahme der AfD, die jedes Mal dagegen gestimmt hat, und bei Enthaltung der FDP sind alle Fraktionen in allen drei Ausschüssen zu dem Ergebnis gekommen, diesen Staatsvertrag zu ratifizieren.

Worum geht's? – Der Vertrag hat drei Teile. Der wichtigste Teil besteht darin, dass die Höhe des Rundfunkbeitrags in der kommenden Beitragsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 neu bestimmt wird. Nach den derzeit 17,50 Euro pro Monat sollen dann 18,36 Euro pro Monat erhoben werden. Damit wird der Empfehlung der KEF, also der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, voll Rechnung getragen.

Der zweite und dritte Teil enthalten, wie ich glaube, Marginalien; darin geht es um die Verteilung der Beitragsmittel zwischen den Anstalten in nicht sehr großer Dimension. Es geht auch um die Finanzausgleichsmasse zwischen dem Saarländischen Rundfunk, Radio Bremen und den anderen Anstalten.

Nun aber zur Bewertung der am meisten diskutierten Anpassung des Rundfunkbeitrags. Es geht also um das vernünftige Austarieren des Beitragsaufkommens mit dem Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Ich halte diese Beitragsanpassung, die die KEF vorschlägt, für maßvoll. Für uns ist es nicht leicht, die Finanzstrukturen der vielen Anstalten zu durchblicken. Das kann ein Laie kaum leisten. Deshalb ist es gut, hier eine objektive Beurteilung durch eine Gruppe von Fachleuten zu haben, die noch dazu gehalten sind, einem verfassungsrechtlichen Auftrag zu entsprechen.

Damit Sie das richtig verstehen, möchte ich eine kurze Reminiszenz an das Jahr 2013 geben: Damals wurde ein Systemwechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf die geräteunabhängige Haushaltsabgabe vollzogen. Damals lag der Rundfunkbeitrag bei 17,98 Euro, also in der heutigen Höhe. Damit wurde die letzte Erhöhung der Rundfunkbeiträge aus dem Jahr 2009 übernommen. Im

Jahr 2015 wurden sogar die erhöhten Einnahmen auf die Beitragszahler umgelegt, sodass der Beitrag im Jahr 2015 auf 17,50 Euro abgesenkt werden konnte.

Das bedeutet, wir hatten seit 2009 faktisch keine Beitragserhöhung. In diesen Zeiten können wir in den Nachrichten jeden Tag Sätze hören wie: Das Angebot der Arbeitgeber entspricht ja nicht einmal dem Inflationsausgleich. Deshalb müssen wir uns diese Summe auch einmal im Hinblick auf die Kaufkraft und die Inflationsrate ansehen. 17,98 Euro aktuell entsprechen, rechnet man die Inflationsrate mit, einer Kaufkraft von nur 15,45 Euro, also minus 14 %. Wollte man heute eine Kaufkraft von 17,98 Euro von damals erhalten, müsste der Betrag heute auf 20,93 Euro festgelegt werden.

Wie kommt die KEF zu diesen Zahlen? – Von den Rundfunkanstalten wird der voraussichtliche Bedarf gemeldet. Der KEF wurde von 2021 bis 2024 ein Bedarf in Höhe von 3 Milliarden Euro genannt. Die KEF hat verhandelt, sie hat geschaut, wo gespart werden kann, und sie hat gekürzt. Sie ist dann zu dem Vorschlag gekommen, dass ein Aufwuchs von 1,5 Milliarden Euro erfolgen soll, sodass eine Beitragserhöhung von monatlich 86 Cent, also jährlich 10,32 Euro pro Haushalt und Jahr, erforderlich ist. Das ist eine Ausgabensteigerung um 1,2 %. Ich halte diese Erhöhung für moderat. Die Rundfunkanstalten werden trotz dieser Erhöhung zu weiteren Sparmaßnahmen gezwungen sein.

Natürlich kann man nun Kritik üben und fragen, was dieses Verfahren soll. Die KEF fragt die Anstalten, was sie gerne hätten, dann werden Kürzungen vorgenommen, und dann wird ein Vorschlag gemacht. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass die KEF ein wichtiges Konstrukt ist, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die KEF trägt dem Gebot der Staatsferne Rechnung. Der Vorschlag, den diese Kommission den Staatsregierungen unterbreitet hat, ist so, dass man an ihm nicht so ganz leicht vorbeikommt. Die Landesregierungen und Parlamente müssen wissen, dass dieser Vorschlag den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, das in ständiger Rechtsprechung zur Rundfunkfreiheit gesagt hat, ich zitiere: Es handelt sich hier um einen verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der eine Gebührenfestsetzung verlangt, die den Rundfunkanstalten durch eine bedarfsgerechte Finanzierung die Erfüllung dieses Funktionsauftrags ermöglicht.

Das bedeutet: Die abschließende Entscheidung liegt zwar beim Parlament, also bei uns, wenn wir aber davon abweichen wollen, müssen wir das sehr gut begründen. Diese Begründung darf nicht auf das Programm oder die Medienpolitik bezogen sein. Was können solche Gründe sein? – Das können eine unangemessene Belastung der Beitragszahler oder eine besondere Entwicklung der Realeinkommen und der Aufgabenbelastung der Rundfunkteilnehmer sein. Solche Gründe könnten einem in der aktuellen Situation mit Corona und den daraus resultierenden Schwierigkeiten für die Wirtschaft schon einfallen. Aber ich erinnere nochmals daran, es geht um 10,32 Euro im Jahr und 86 Cent im Monat.

Da wir gerade bei der Corona-Situation sind, möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Ein sauber recherchierender und absolut neutraler öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist gerade in Corona-Zeiten wichtiger denn je. Wir müssen nur einen Blick in die sozialen Medien tun, um zu sehen, dass belastbare und vertrauenswürdige Informationen gerade in der heutigen Situation unbezahlbar sind. – Unbezahlbar sind sie nicht; denn es geht hier realiter um 86 Cent mehr pro Monat und damit um einen überschaubaren Betrag.

Ich darf zusammenfassen: Auch mit dieser Erhöhung wird für die Rundfunkanstalten, auch für unseren Bayerischen Rundfunk, eine harte Zeit anbrechen. Der Bayerische Rundfunk ist bei der Anpassung im Jahr 2013 schlecht weggekommen, weil

die bayerischen Beitragszahler alle so brav gezahlt haben, anders als dies in vielen anderen Bundesländern der Fall war. Mit dieser Erhöhung ist es dem Bayerischen Rundfunk aber möglich, seine Kernaufgaben zu erfüllen. Diese Kernaufgaben müssen auch weiterhin in den Mittelpunkt gerückt werden.

Ich möchte noch einmal sagen: Diese Beitragserhöhung von 17,50 Euro auf 18,36 Euro, die die KEF objektiv bewertet hat, ist moderat, angemessen, erhält die Qualität und zwingt die Funkhäuser trotzdem zu Einsparungen und Reformen. Damit ist sie zu diesem Zeitpunkt genau richtig. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung und damit um die Ratifizierung dieses Ersten Medienänderungsstaatsvertrags.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susanne Kurz von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Marcel Huber, Sie haben es schon gesagt: Wir reden heute über die Erhöhung des Beitrags für unseren Rundfunk, eine Erhöhung um 86 Cent. Diese Erhöhung ist nötig, damit unsere Sender die Aufgaben erfüllen können, die wir, die Politik, ihnen vorgegeben und gesetzlich festgeschrieben haben. Die Sender haben angemeldet, wie viel Geld sie zur Erfüllung dieser Aufgaben brauchen werden. Die senderunabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hat berechnet, wie viel man da noch sparen kann; denn es ist keineswegs so, dass die Sender das bekommen, was sie sich wünschen. Die 18,36 Euro statt 17,50 Euro sind nötig, damit die Sender ihren Verfassungsauftrag überhaupt erfüllen können. Unser Auftrag bestimmt die Finanzierung.

Herr Dr. Huber, Sie haben gesagt "nicht so ganz leicht vorbeikommt". Genau, es gibt nur ganz wenige triftige Gründe, die es erlauben, die Berechnung der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, nicht zu akzeptieren und das Ergebnis, also diese Erhöhung um 86 Cent, nicht anzuerkennen. Ein höchststrichterlich akzeptierter Grund für die Ablehnung dieser Erhöhung ist es, dass diese eine unangemessene Belastung wäre. Dieses Argument konnten wir hier im Hohen Hause auch schon hören: Gerade in dieser Zeit wären diese 86 Cent eine unangemessene Belastung. Ja, die Pandemie trifft hart. Doch eine Erhöhung um 86 Cent ist nicht das Problem.

Ein Problem ist es, dass wir Beitragserhöhungen nicht so ausgestalten, dass sich alle, für die das nötig ist, auch davon befreien lassen können. Das ist leider nicht immer möglich. Darauf möchte ich unbedingt noch einmal hinweisen: Setzen Sie sich als Staatsregierung bitte dafür ein, dass die Regelungen zur Beitragsbefreiung so geändert werden, dass es darauf ankommt, wie viel Geld jemand tatsächlich zur Verfügung hat, und nicht darauf, ob jemand einen Bescheid vorlegen kann, dass er staatliche Hilfen in Anspruch nimmt. Ich meine damit den § 4. Ob jemand einen Bescheid vorlegen kann, dass er staatliche Hilfen in Anspruch nimmt, sagt nämlich nur bedingt etwas darüber aus, wie viel Geld er hat. Jemand, der keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen will oder kann, wenn sein Einkommen unter den diesbezüglichen Einkommensgrenzen liegt, darf dafür nicht bestraft werden, indem er die Rundfunkbeiträge, die in diesen Fällen wirklich eine Belastung darstellen, trotzdem zahlen muss.

Wir haben im Ausschuss oft Petitionen zu diesem Thema. Immer heißt es dann: Ja, das müsste man ändern. Aber dann passiert nichts. Das war mir an dieser Stelle wichtig.

Aber zurück zur KEF und warum das Bundesverfassungsgericht triftige Gründe fordert, Anpassungen zu verweigern. Ja, das ist okay, dafür bekommt der BR Geld. Aber dafür nicht. Sie sagten selbst, jetzt sei man zur Einsparung gezwungen; aber Beitragsanpassungen zu verweigern bedeutet, dass wir eben keinen unabhängigen, staatsfernen Rundfunk mehr haben würden, weil dann nämlich die Politik die Inhalte bestimmen würde und Druck machen könnte, was gesendet und was bezahlt wird und was nicht – und das wollen wir nicht.

Was wir aber auch nicht wollen, das ist der unsägliche Zustand des fehlenden Gestaltungswillens, der sich seit Jahren hinzieht. Da verweigern sich die Landesregierungen, den Auftrag zeitgemäß neu zu definieren. Keiner traut sich zu sagen, welche Aufgaben die öffentlich-rechtlichen Sender, welche Aufgaben unser BR künftig nicht mehr erfüllen muss. Sie sprachen von den Kernaufgaben. – Welches sind denn die Kernaufgaben? – Der BR soll doch weiterhin alles anbieten, aber bitte mit ganz wenig Geld, am liebsten mit weniger als bisher – auf jeden Fall nicht mit mehr. So funktioniert das nicht, und so sparen Sie alle Sender kaputt. Der scheidende BR-Intendant sieht trotz der Erhöhung eine weitere Einsparungswelle auf den BR zukommen. Seiner Aussage nach muss alles auf den Prüfstand: die Filmtochter Degeto, die Sportrechte, die Klangkörper, der Bildungskanal ARD-alpha, der vom BR ganz allein finanziert wird.

Das Institut für Rundfunktechnik, IRT, eine wichtige Forschungseinrichtung, die wir am Standort Bayern beherbergen durften, wurde bereits Opfer der Einsparungen. Das ZDF stieg mit der Verwaltungsratsstimme unseres Ministerpräsidenten aus dem Gesellschaftervertrag aus. Die verbliebenen Gesellschafter konnten das IRT allein nicht retten. Die Zukunft der Menschen, die dort arbeiten, steht wie die vieler anderer in den Sternen. Hier werden Strukturen zerstört, Know-how zunichtegemacht und Existenzen gefährdet, weil es keine überlegten Einsparungen und überlegte Investitionen geben kann. Warum? – Weil wir den Auftrag nicht klar definieren.

Wir, die Politik, müssten, statt über 86 Cent zu diskutieren, endlich Ansagen machen. Das ist überfällig, das ist unser Job, und das wird von den Anstalten auch seit Jahren eingefordert. Wir GRÜNE machen uns schon lange für eine Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stark. Es ist die Aufgabe der Länder, diesen Rundfunkauftrag zu definieren; darum sehe ich Sie, liebe Regierung, hier in der Pflicht, Ideen vorzulegen und im Interesse eines starken BR für sinnvolle Reformen zu sorgen, bevor unser Sender kaputtgespart ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider wird das Wohl und Wehe unseres Rundfunks bisher in den Parlamenten nicht öffentlich diskutiert. Nein, es wird in einer Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Hinterzimmerdebatten ausgelotet, was unser aller Rundfunk leisten soll, und wir, die Parlamente, nicken das dann ab: Mehr Kultur oder mehr Bildung? – Wie bei der Papstwahl wartet das Publikum jedes Mal wieder gespannt, bis weißer Rauch aufsteigt.

Sollten Sie, lieber Herr Staatsminister, im Kreis der Länder schon gute Vorschläge gemacht haben, die wir mangels öffentlicher Debatte nicht kennen, und sollten, wie im Ausschuss zu hören war, andere Länder nicht mitgegangen sein, dann sollten Sie die Debatte umso dringender öffentlich führen. Liebenswert machen statt kaputtsparen – ich würde es der Zukunft unseres Öffentlich-Rechtlichen sehr wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Pohl, Sie haben das Wort.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es heute? – Es geht heute im Kern darum, dass wir die Rundfunkbeiträge erhöhen. Dazu möchte ich am Anfang einmal die Zahlen gegenüberstellen: Im Jahr 2009 hatten wir 17,98 Euro, und jetzt werden wir 18,36 Euro haben; das sind 2 % mehr – 2 % auf einen Zeitraum von über zehn Jahren. Nun, man kann sich jetzt den Kopf zerbrechen und versuchen, die Empfehlungen der KEF zu zerpfücken, aber ich frage Sie: Wozu haben wir eine Kommission, wenn wir meinen, dass wir es besser wissen?

Natürlich, wenn irgendjemand ein ganz konkretes Argument hat, wo sie falsch liegt, dann muss man es sagen. Aber ich habe ein solches Argument nicht gehört. Natürlich ist es unpopulär, Gebühren zu erhöhen, und ich sage: Hier hat die Staatsregierung, hat Herr Staatsminister Florian Herrmann, gut für Bayern verhandelt. Es war nicht immer einfach. Es gab einige Länder, die etwas schwierig waren. Aber wir haben jetzt einen Konsens erzielt, eine tragfähige Grundlage für unseren öffentlichen Rundfunk und für unsere Fernsehanstalten.

Was kann man nun dagegen vorbringen? – Man kann die Höhe wohl kaum in Zweifel ziehen; Herr Dr. Marcel Huber hat die verfassungsrechtliche Problematik sehr deutlich erläutert. Aber man kann natürlich, wie der eine oder andere hier im Hohen Haus, der Meinung sein: Wozu brauchen wir überhaupt Beiträge?

Nun, auch das wurde vom Bundesverfassungsgericht geklärt; aber ich will mich nicht hinter Gerichten und Rechtsvorschriften verstecken. Ich denke, wir können, sollen und müssen hier ein klares Bekenntnis zum öffentlichen Rundfunk abgeben. Ich sage ganz offen: Ich bin auch ein Freund des privaten Rundfunks und der privaten Fernsehsender. Ich denke, beides hat seine Berechtigung und beides ist wichtig.

Was wäre denn, wenn wir keinen öffentlichen Rundfunk hätten? Glauben Sie, dass Fernsehen und Rundfunk dann zwangsläufig kostenlos wären? – Momentan haben wir jedenfalls Bezahlfernsehen, und gäbe es keinen öffentlichen Rundfunk, dann wäre es zumindest nicht ausgeschlossen, dass die privaten Anbieter sagen: Na ja, wir haben ja keine öffentliche Konkurrenz, dann verlangen wir halt Geld. – Es ist also nicht automatisch sichergestellt, dass man kostenlos Fernsehen schauen kann, wenn es keine Rundfunkbeiträge gibt oder wenn sich der öffentliche Rundfunk anders finanzieren müsste. Ich bin froh, dass wir diese Dualität zwischen privaten Anbietern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Ich meine auch, dass wir guten Gewissens sagen können: Die Qualität passt. Dass nicht jeder mit jedem Beitrag einverstanden ist und sich über eine Erhöhung freut, ist klar. Aber wir sind Gott sei Dank in einer pluralistischen Gesellschaft, in der die Geschmäcker und Interessen verschieden sind.

(Zuruf)

– Sie können sich nachher gern zum Thema äußern. – Ich bin jedenfalls froh, dass wir diese Rundfunk- und Fernsehlandschaft haben. Wir sollten sie erhalten. Nochmals: 2 % in zwölf Jahren, das ist nun wirklich kein kräftiger "Schluck aus der Pulle". Die Fernsehanstalten haben durch sinnvolle Sparmaßnahmen auch selbst dazu beigetragen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht über Gebühr belasten und ihnen nicht zu viel zumuten. Es wird ja sicher nicht im Jahr 2021 die nächste Debatte über eine Gebührenerhöhung kommen.

Wir müssen auch schauen, dass wir eine gewisse Stabilität hineinbringen. Ich denke, das ist hier gelungen. Deshalb wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Medienstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute zum zweiten Mal über ein Thema, das vielleicht sogar obsolet sein könnte, wenn nämlich Sachsen-Anhalt nicht zustimmen würde; es müssen bekanntlich alle Länder zustimmen. Darauf bin ich sehr gespannt. Es könnten natürlich wieder mahnende Worte aus Berlin kommen, und dann wird zugestimmt.

Das Wichtigste am Medienstaatsvertrag ist, wie die Vorredner schon gesagt haben, das Geld. Die Gebühren steigen von 17,50 auf 18,36 Euro im Monat, weil eben 8 Milliarden Euro, die uns jährlich zwangsabgepresst werden, offenbar immer noch nicht reichen. Das ist ein Unding in Zeiten von Corona, in denen unzählige Menschen um ihre Existenz bangen und ihre Jobs verlieren sowie zahllose Kleinbetriebe dichtmachen müssen.

Den Bürgern erzählt man, sie müssten den Gürtel enger schnallen, aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf ungeniert weiter prassen – was man schon an den unverschämte hohen Gehältern der Intendanten sieht. Dabei nimmt übrigens der Bayerische Rundfunk einen der Spitzenplätze ein: Der 2021 scheidende Ulrich Wilhelm verdiente letztes Jahr 388.000 Euro. Claus Kleber gilt als einer der bestbezahlten Moderatoren der Welt. Nach Recherchen der "Süddeutschen Zeitung" verdient er 600.000 Euro im Jahr.

(Zuruf)

Die 8 Milliarden Euro von den Gebührenzahlern gibt es übrigens zusätzlich zu den Werbeeinnahmen, versteht sich. Wie wäre es denn da, einfach mal etwas sparsamer zu wirtschaften?

(Beifall bei der AfD)

Mal abgesehen davon, dass die AfD einen sehr schlanken Bürgerrundfunk favorisiert, der objektiv informiert, drängt sich eine andere elementare Frage auf: Was bekommen wir, die TV-Zuschauer, eigentlich für all die Milliarden? Nehmen ARD und ZDF ihren öffentlich-rechtlichen Qualitätsauftrag durch Nachrichtenvermittlung, Kultur- und Bildungsprogramme, regionale Berichterstattung überhaupt wahr? – Davon ist wenig zu spüren. Stattdessen versucht man, mit seichter Unterhaltung den Privaten den ohnehin schon niedrigen Rang abzulaufen.

Seit Jahren muss Qualität immer öfter der Quote weichen. Das sieht man schon daran, dass das Deutsche Fernsehballt nach knapp 60 Jahren aufgelöst wird, weil es sich nicht mehr rechnet. Dieses Ballett mit zuletzt 32 Tänzerinnen und Tänzern aus 18 Nationen ist bei allen großen TV-Shows aufgetreten, von der "José Carreras Gala" über "Carmen Nebel" bis zu "Florian Silbereisen". Damit war es nicht nur ein Beitrag zur Vielfalt, die hier im Haus immer so betont wird, sondern vor allem ein Stück Fernsehgeschichte. Wofür zahlen wir eigentlich Gebühren, wenn nicht dafür, dass wir qualifizierte Künstler beschäftigen, statt Unmengen an Billigserien aus den USA einzukaufen oder den genervten TV-Konsumenten Quiz-

sendungen in Dauerschleife und Talkshows mit den immer gleichen Gästen aufzudrängen?

Beim Trash-TV-Ranking steht die ARD übrigens auf Platz 6. Eigentlich dürften öffentlich-rechtliche Sender bei einem solchen Ranking überhaupt nicht auftauchen. Man fragt sich, wo das Geld bleibt. Bei freiberuflichen Reportern jedenfalls nicht. Sie bekommen immer weniger Aufträge für immer weniger Honorar. Aber wir leisten es uns, Zwergsender wie Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk künstlich zu beatmen und deren Verwaltungswasserkopf zu finanzieren.

Als Partei, die die Freiheit des Bürgers zur obersten Maxime erklärt hat, lehnen wir jegliche Zwangsmaßnahmen ab. Dazu gehören auch abgepresste Zwangsgebühren für Dienstleistungen, die viele Menschen nicht wollen oder brauchen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin – die noch ein bisschen warten muss, bis hier alles wieder toll hergerichtet ist – ist die Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird die Höhe des Rundfunkbeitrages ab dem 1. Januar 2021 neu festgesetzt. Erstmals seit elf Jahren wird der Beitrag von bisher monatlich 17,50 Euro um 86 Cent auf 18,36 Euro angepasst. Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer haben den Staatsvertrag bereits im Juni unterschrieben. Bis Ende des Jahres müssen ihn die Landesparlamente ratifizieren. Wir behandeln ihn heute in der Zweiten Lesung.

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Anpassung um 10,32 Euro im Jahr für jeden Haushalt für angemessen. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen wir in einer Reihe mit anderen wichtigen unverzichtbaren Einrichtungen zur Grundversorgung für unser Gemeinwohl. Wichtig ist aber auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk alle Einsparpotenziale ausschöpft und der dringend notwendige Reformprozess zügig und konsequent vorangetrieben wird – natürlich nicht zulasten des Qualitätsjournalismus, der Programmvierfalt und der Meinungsvierfalt.

Wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, in einer Medienwelt, die zugleich große Unsicherheiten und Angriffe auf die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit mit sich bringt. Wir leben in einer Medienwelt, in der Fake News mittlerweile an der Tagesordnung sind und nicht nur politische Debatten von gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden. Die Gefahr einer Desinformation ist extrem hoch. Meinungsfindung und Meinungsbildung verändern sich.

Wichtig ist daher, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung so, wie er in unserem Grundgesetz verankert ist, seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann. Das heißt, seine Aufgabe ist es, die Menschen mit unabhängigen, sorgfältig recherchierten, authentischen Nachrichten und Informationen zu versorgen und so unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben.

Deshalb geht es um das Herstellen einer Gesamtöffentlichkeit, um Zugang zu vielfältigen Informationen und um Teilhabe an öffentlichen Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Demokratie braucht eine sichere Informiertheit unserer Gesellschaft. Sie braucht einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seine Leistungen erbringen und diese auch finanzieren kann. Gleichzeitig muss er konkurrenzfähig bleiben, vor allem ge-

genüber den großen Digitalkonzernen und Streaming-Angeboten wie Netflix oder Amazon Prime. Vor allem jüngere Generationen sehen weniger fern, hören kaum Radio und nutzen viel intensiver und mehr die On-Demand-Streaming-Angebote und Podcasts. Diesem veränderten Nutzungsverhalten muss sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen. Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Diskussion über die Programmgestaltung, also über die Frage, ob zu viele Krimis, ob zu viele Talkshows und zu wenige Reportagen und zu wenige Dokumentationen gesendet werden, muss intensiver weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang muss der Gesetzgeber den Begriff der Grundversorgung neu definieren.

Eines muss aber auch klar sein: Politische Forderungen dürfen nicht an die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gekoppelt werden. Dies widerspricht ganz klar dem Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zu hoffen, dass alle Länderparlamente dem Staatsvertrag zustimmen werden. Dem vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag werden wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist schon unterwegs. Das ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion. Herr Markwort, Sie haben das Wort.

**Helmut Markwort (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt sehr oft gehört: 86 Cent mehr. Das ist eine Verniedlichung des Problems. Im Jahr sind es 220 Euro, die manchem schwerfallen, und es sind in der Gesamtsumme mehr als 8 Milliarden Euro für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist das teuerste System, das wir in der ganzen Welt haben.

(Zuruf: Fakten, Fakten, Fakten!)

– Das sind alles Fakten. Ich stütze mich auf die KEF, ich stütze mich auf den Bayerischen Obersten Rechnungshof und auf die Geschäftsberichte der Sender, und ich stelle fest, dass zu wenig Geld ins Programm fließt und zu viel in Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Ich wünsche mir mehr journalistisches Geld. Im Bayerischen Rundfunk haben wir ein Missverhältnis, das die neue Intendantin jetzt vorfinden wird. Ich wünsche ihr alles Gute. Sie kommt aus dem Programm, und deswegen wird sie vielleicht über folgende Zahlen staunen: Der Bayerische Rundfunk hat nur 1.051 festangestellte Mitarbeiter fürs Programm, aber 1.502 für Produktion und Technik. Das sind 48 %. Das ist ein deutscher Rekord. Dieses Geld geht dem Programm verloren. Das ist ein Technikexzess. Wer sich in solchen Betrieben auskennt, weiß, dass die Techniker natürlich immer das Beste, Redundanz und das Doppelte wollen. Aber dieses Missverhältnis muss unbedingt reformiert werden. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat das schon vor Jahren moniert. Aber die Einsparbemühungen sind gering. Intendant Wilhelm, den ich sehr schätze, hat uns schon oft gedroht, dass wir am Programm sparen müssen, wenn keine Erhöhung kommt. Warum droht er uns nicht mit dem Sparen an der Technik und an der Bürokratie im Sender? Wir haben in dieser gewaltigen ARD überall zu viel. Die ARD könnte ein besseres Pro-

gramm machen, wenn es in vielen Sendern nicht gleichzeitig Technik und Produktion im Übermaß gäbe.

(Beifall bei der FDP)

Die Journalisten werden dort untergebuttert, weil sie im Hause keine Lobby haben.

Auch die Kernaufgabe wurde hier angesprochen. Die Kernaufgaben, wie sie die Verfassungsrichter mehrfach formuliert haben, sind Information, Bildung, aber auch Unterhaltung, und zwar auf hohem Niveau. Das geht in der Konstruktion nicht. Es tut uns Freien Demokraten weh, dass die bayerischen Beitragszahler für zwei Zombie-Sender zahlen müssen, die nicht mehr existenzfähig sind. Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk kriegen durch die Beitragserhöhung mehr aus der Finanzausgleichsmasse, obwohl sie zum ARD-Programm so gut wie nichts beitragen. Radio Bremen ist ein Relikt der Besatzungsmacht. Die Amerikaner wollten damals mitten in Niedersachsen für ihre amerikanischen Soldaten einen Sender. Dieser Sender hat sich bis heute erhalten.

Im Gegensatz dazu lobe ich drei Länderanstalten: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben sich zusammengeschlossen. MDR und NDR haben ebenso wie viele große Bundesländer gemeinsame Sender, die für die ARD Wichtiges beitragen. Aber Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen werden künstlich ernährt. Diese Sender haben eine Intendanz, haben ein Justizariat und fahren zu allen Sitzungen, tragen aber zum ARD-Programm nichts bei. Wenn sie aus den Beiträgen ihrer Länder leben müssten, könnten sie vielleicht ihr Regionalprogramm machen. Aber diese Reform wird nicht angepackt, weil die Ministerpräsidenten der Länder sich gegenseitig nichts wegnehmen wollen. Deswegen sagen wir von der FDP: erst Reform und dann Beitragserhöhung, mehr ins Programm und weniger in die Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine weitere Bemerkung. Es gibt Leute, die wieder sagen werden, ihr seid gegen die Beitragserhöhung der CSU, gemeinsam mit der AfD.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

**Helmut Markwort (FDP):** Da kann ich nur sagen: Da geht das Gift auf, das der CSU-Vorsitzende ausgesät hat.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Helmut Markwort (FDP):** Ich habe schon für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der ARD gekämpft, als es die AfD noch nicht gab –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Helmut Markwort (FDP):** – und Markus Söder noch in die Schule ging. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann für die Bayerische Staatsregierung.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dem Hohen Haus, den Ausschüssen, allen voran dem federführenden Wissenschaftsausschuss, aber auch dem Haushaltsausschuss und dem Verfassungsausschuss für die eingehenden und verantwortungsvollen Beratungen dieses wirklich wichtigen Themas.

Ich habe der Debatte und den Beschlussfassungen in den Ausschüssen entnommen, dass heute unser Antrag auf Zustimmung zu diesem Änderungsstaatsvertrag eine Mehrheit bekommen wird. Das freut mich natürlich. Die Position der Staatsregierung war von Anfang an klar. Wir halten die Anpassung des Beitrags für verhältnismäßig und befürworten sie. Sonst hätte der Ministerpräsident den Staatsvertrag nicht unterschrieben.

Der Beitragsanstieg ist, wie ausgeführt wurde, tatsächlich moderat. Es ist die erste Erhöhung seit 2009, also seit elf Jahren, als damals die monatliche Belastung noch bei 17,98 Euro lag. Im unmittelbaren Vergleich dazu sind es ab 2020/2021 nur 38 Cent mehr. Gleichzeitig wurde völlig zu Recht ausgeführt, dass es schon seit Jahren Sparanstrengungen der Rundfunkanstalten gibt. Das bitte ich zu würdigen. Mit Blick auf den Bayerischen Rundfunk wissen wir das in ganz besonderer Weise. Das ist auch daran zu sehen, dass vom angemeldeten Mehrbedarf für die Jahre 2020/2021 bis 2024 die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – nur etwa die Hälfte anerkannt hat, das heißt, 1,5 Milliarden Euro für vier Jahre. Das bedeutet für den Bayerischen Rundfunk eine Fortführung des Sparprogramms. Das ist also keineswegs ein großer Schluck aus der Pulle, wie immer wieder gehetzt wird, sondern es muss bei diesem konzentrierten Sparkurs bleiben. Außerdem gibt es natürlich Ausnahmeregelungen für Menschen in sozialer Not bzw. für Betriebe, die gefährdet sind, entsprechende Stundungsmöglichkeiten.

Zu betonen ist bei dieser Debatte, bei der es vordergründig um den Beitrag, aber eigentlich um das öffentlich-rechtliche System geht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur DNA unserer Nachkriegsordnung gehört. Er ist eine ganz zentrale Säule für Qualitätsjournalismus. Er ist eine Quelle für Information unserer Gesellschaft insgesamt – aber nicht nur eine Quelle für die Lieferung von Informationen, sondern auch für die Kuratierung, für die Einordnung, für die Kommentierung und für die Gewichtung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem Qualitätsjournalismus steht also für das Gegenteil von dem, was wir heute als Blasenbildung verstehen. Er ist deshalb die Grundvoraussetzung für einen echten Diskurs in einer offenen Gesellschaft. Die gesellschaftliche Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigt sich gerade in der aktuell angespannten krisenhaften Zeit. In Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien gewährleistet er als unabhängige Institution die Versorgung der Gesellschaft mit gut recherchierten und verlässlichen Informationen. Bei der Unterstützung und Finanzierung der Kultur- und Produktionslandschaft spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine ganz zentrale Rolle. Viele Medienschaffende sind gerade jetzt auf Aufträge und Engagements durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angewiesen. Eine Ablehnung der Beitragserhöhung wäre deshalb ein völlig falsches Signal in Richtung aller Medienschaffenden.

Herr Markwort, Sie sagen, man solle bei der Technik sparen. Dabei stellt man sich vordergründig vor, dass an Geräten oder Computern gespart werden soll. Aber Technik bezieht sich natürlich auch auf die Kreativen, die im Bereich der Technik unterwegs sind; denn man braucht ein Licht, eine Kamera und Fähigkeiten im Online-Bereich. Auch diese Leute sind kreative Medienschaffende, die Sie mit Ihrer Argumentation einfach wegrationalisieren würden. Auch das halten wir nicht für richtig.

Darüber hinaus ist das Verfassungsrecht eindeutig. Die Rundfunkfreiheit umfasst die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks inklusive des Finanzgewährleistungsanspruchs. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eben nicht, wie immer fälschlich behauptet wird, quasi durch den Staat alimentiert, sondern hat einen originären, verfassungsrechtlich gewährleisteten Finanzierungsanspruch.

Was zur Erhaltung dieser Funktionsfähigkeit notwendig ist, steht deshalb auch nicht im freien Ermessen der politischen Entscheidung – das wäre die Abhängigkeit und Alimentierung –, sondern wurde durch die KEF entschieden, nämlich 18,36 Euro. Auf den Grundsatz der Sparsamkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde ausreichend geachtet. Das zeigt sich schon daran, dass die KEF nur die Hälfte des angemeldeten Mehrbedarfs der Rundfunkanstalten anerkannt hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind die Länder verpflichtet, Beitragsempfehlungen der KEF umzusetzen. Eine Abweichung ist nur in ganz engen verfassungsrechtlichen Grenzen möglich und, wie man im Hohen Haus sieht, abgesehen von der AfD, auch nicht gewollt. Die FDP hat sich jedenfalls im Ausschuss enthalten, im Übrigen gab es Zustimmung.

Wir sind mittlerweile schon sehr weit. Wenn heute der Bayerische Landtag zustimmt, haben auch wir dem Staatsvertrag zugestimmt. Ich appelliere bei der Gelegenheit natürlich auch an die anderen Länderparlamente, ihrer Verantwortung für die Demokratie gerecht zu werden. Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben dem Medienänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Von den restlichen Landtagen sollte die Zustimmung Anfang/Mitte November, spätestens Anfang Dezember vorliegen.

Die Beitragserhöhung bedeutet eine Stärkung des Bayerischen Rundfunks. Gleichzeitig ist die Erwartung, dass der Intendanz und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor ein Sparkurs abverlangt wird. Auch für die neue Intendantin Frau Wildermuth, über deren Wahl wir uns eigentlich sehr freuen und die wir sehr begrüßen, wird es nicht einfach sein, bei dieser wirklich großen Aufgabe mit dieser engen Finanzausstattung klarzukommen. Wir wünschen ihr dabei aber natürlich viel Erfolg.

Die Beitragserhöhung macht für den Bayerischen Rundfunk rund 34,75 Millionen Euro pro Jahr aus. Diese Stärkung ist gerade beim Bayerischen Rundfunk gerechtfertigt; denn die Studien, die derzeit in der Corona-Krise angefertigt werden, zeigen das hohe Vertrauen der Bevölkerung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Zum Beispiel geht aus einer repräsentativen ZDF-Umfrage vom April hervor, dass in der Wahrnehmung der Bevölkerung vor allem das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit 82 % und der Hörfunk mit 67 % eine vertrauenswürdige und seriöse Berichterstattung zum Thema Coronavirus bieten. Bei den sozialen Medien sind es 23 % und bei YouTube 22 %.

Alle, die immer meinen, die Experten von der YouTube-Universität würden uns mit dem Versenden von irgendwelchen YouTube-Videos die Welt erklären, sollten sich das einmal vor Augen halten. Das Vertrauen in kuratierte und mit gut ausgebildeten Journalistinnen und Journalisten produzierte Sendungen ist deutlich höher als das Vertrauen in dieses blasenartige Versenden der immer gleichen Behauptungen bis hin zu Fake News.

Darüber hinaus betone ich das Engagement der öffentlich-rechtlichen Sender gegen Fake News, das sehr wichtig ist. "Faktenfinder" von der Tagesschau, "#Faktenfuchs" vom BR oder "#CORONAWATCH" des WDR setzen sich explizit mit grassierenden Verschwörungstheorien auseinander, und ich glaube, dass auch viele von uns Abgeordneten von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen und mit absurden Thesen konfrontiert werden. Der eine oder andere hat mit Sicherheit –

wenn er es noch nicht getan hat, sollte er es einmal tun – schon einmal auf diese Faktenfinder der öffentlich-rechtlichen Sender zurückgegriffen. Da kann man relativ schnell durchblicken und verstehen, dass es sich bei diesen Thesen um eine absurde Verschwörungstheorie oder Fake News handelt.

Durch die Sparanstrengungen trägt der öffentlich-rechtliche Rundfunk dazu bei, dass der Rundfunkbeitrag nicht übermäßig erhöht werden muss. Insgesamt bitte ich daher um Zustimmung zu dem Staatsvertrag. Es handelt sich dabei um eine Zustimmung nicht nur zur Beitragserhöhung, sondern es ist auch die Zustimmung zu einer Medienordnung, die sich bewährt hat und die eine zentrale Säule unserer freiheitlichen Demokratie ist.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/8862 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/10792 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die FDP-Fraktion.

(Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Die FDP ist dagegen, anders als im Ausschuss!)

– Okay. Die FDP ist dagegen. Stimmenthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist diesem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Wahl**

#### **von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg (s. a. Anlage 1)**

Mit Schreiben vom 23. März 2020 hat Herr Staatsminister Füracker mitgeteilt, dass die 13. Wahlperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg am 31. Dezember 2020 abläuft und für die Neuwahl bei beiden Gerichten ein Wahlausschuss zu bestellen ist.

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung hat der Landtag jeweils sieben Vertrauensleute sowie die gleiche Anzahl an Vertretern für diese Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg zu wählen. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem in unserer Geschäftsordnung geregelten Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Bei der am 25. Juni 2020 durchgeführten Wahl haben die von der AfD-Fraktion benannten Kandidaten die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Die vollständige Besetzung der Wahlausschüsse ist jedoch Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Richterwahl. Es stehen heute daher noch die von der AfD-Fraktion vorgeschlagene

nen Vertrauensleute und deren Stellvertreter zur Wahl. Die von der AfD-Fraktion benannten Persönlichkeiten können Sie der vorliegenden geänderten Mitteilung entnehmen.

(Siehe Anlage 1)

Auf Wunsch der AfD-Fraktion findet die Wahl in geheimer Form statt. Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihrem Platz befindet sich ein gelber Stimmzettel mit den Namen der vorgeschlagenen Kandidaten. Bitte verwenden Sie für den Wahlgang diesen hierfür vorgesehenen amtlichen Stimmzettel sowie die in Ihrer Stimmkartentasche vorhandene gelbe Namenskarte.

Die Stimmabgabe ist an den Urnen, die zu beiden Seiten des Rednerpultes stehen, möglich. Für die Namenskarten und für die Stimmzettel stehen jeweils getrennte Urnen bereit. Ich bitte Sie – das ist in dieser Corona-Zeit neu – sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel selbst in die Urnen einzuwerfen.

Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 17:36 bis 17:41 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Das ist wohl so. Damit ist die Wahl beendet. Die Wahlergebnisse werden später bekannt gegeben.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung über Dringlichkeitsanträge aus der Plenarsitzung am 21. Oktober 2020**

Über folgende Dringlichkeitsanträge konnten wir in der letzten Plenarsitzung am 21. Oktober 2020 aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen.

Ich rufe zuerst auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.  
und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)  
Verfeinerter Coronafahrplan für Schulen ([Drs. 18/10706](#))**

Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)  
Kitas und Grundschulen offen halten - Präsenzunterricht und Präsenzbetreuung für die Kleinsten ist unverzichtbar - "Generation Corona" verhindern (Drs. 18/10737)**

Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Verfeinerter Coronafahrplan für Schulen: Technische Versäumnisse aufholen und Augenmaß behalten (Drs. 18/10738)**

Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FREIE-WÄHLER-Fraktion, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Vorab ruf ich die **Listennummer 26** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schlachtung und Verarbeitung II: Blick auf die Tierkörperbeseitigung schärfen - Verdichtete Informationen am "Flaschenhals" der Nutztierhaltung erkennen und nutzen (Drs. 18/9247)**

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist hierzu gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Als ersten Antrag rufe ich auf:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Keine Nachteile für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter durch ihren vorbildlichen Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drs. 18/10878)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie ist längst und unzweifelhaft zur größten globalen Herausforderung der Nachkriegszeit geworden. In den letzten Tagen hat sie auch unsere gemeinsame Heimat Bayern wieder mit voller Wucht erfasst. Ein Spezifikum dieser Pandemie-Lage besteht darin, dass sie nicht durch formidable Leistungen eines Einzelnen bekämpft werden kann – nein, es ist ein gesamtgesellschaftlicher Schulterschluss notwendig. Wir sind zwingend darauf angewiesen, dass jeder an seiner Stelle in unserer Gesellschaft mehr tut als seine Pflicht und seinen persönlichen Beitrag dazu leistet, damit Bayern und seine Menschen gut durch diese Pandemie kommen.

Das geschieht derzeit an verschiedenen Stellen. An manchen Stellen ist das stärker im öffentlichen Fokus, weil dieser Beitrag sozusagen auf der Hand liegt. Ich denke an unsere Erzieherinnen in den Kitas, ich denke an die Pflegerinnen und Pfleger, an die Ärztinnen und Ärzte, an die Virologinnen und Virologen. Ich glaube, der Bevölkerung ist zur Stunde sehr präsent, was da geleistet wird, mit welchem Zusatzengagement da ein wesentlicher Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet wird.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir dürfen nicht vergessen, dass es weitere Berufsgruppen gibt, insbesondere eine Berufsgruppe, für die wir politische Spitzenverantwortung tragen. Ich denke da an unsere Staatsbediensteten, an die bayerischen Beamtinnen und Beamten, die einen herausragenden Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten. Deshalb will ich, bevor ich zum eigentlichen Inhalt des Antrags komme, darauf zu sprechen kommen. Nicht erst seit dem Ministerratsbeschluss am 13. Oktober sind Hunderte, ja Tausende Beamtinnen und Beamte von ihren eigentlichen Dienststellen abgeordnet und beweisen ein hohes Maß an Flexibilität. Im Einsatz in den Contact Tracing Teams, in den Gesundheitsämtern, in den Landratsämtern und in der Ministerialbürokratie wird weit über das erwartbare Maß an Leistungsfähigkeit hinausgegangen, wird ein persönlicher Beitrag geleistet durch Flexibilität und durch Einsatz, um dieses Land gut durch diese Krise zu bringen. Deshalb will ich zunächst die Gelegenheit nutzen – ich denke, ich darf das im Namen aller demokratischen Fraktionen des Hauses tun –, unseren bayerischen Beamtinnen und Beamten für diese Verlässlichkeit, diesen Einsatz, diese Leidenschaft und dieses Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in Bayern von Herzen "Vergelt's Gott" zu sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Konkret geht es uns im vorgelegten Dringlichkeitsantrag um eine spezifische Gruppe unter den bayerischen Beamtinnen und Beamten, deren Beitrag zur Krisenbewältigung ein ganz besonderer ist. Es geht um unsere Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, die zukünftigen Staatsbeamten, die in Zukunft die Leistungsträger, das Herz unserer leistungskräftigen bayerischen Verwaltung sein werden, die jetzt schon zu Beginn ihrer Dienstverhältnisse aufgrund der Ausnahmesituation dieser Tage gezwungen sind, eine ganz exponierte Spitzenverantwortung für die Menschen in Bayern zu übernehmen. Sie sind davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer äußerst sensiblen Phase ihrer Berufsausübung getroffen, in einer Phase, in der es um Ausbildung und Lernen geht, in einer Phase, in der es um Prüfungen und Leistungsbemessung geht, in einer Phase, in der es am Ende des Tages auch um erste Beurteilungen gehen wird, die sozusagen ein Präjudiz für den weiteren Karriereweg sind.

Deshalb meinen wir, die Regierungsfraktion der FREIEN WÄHLER, es ist wichtig, dass die Politik ein verlässlicher Partner dieser jungen zukünftigen Beamtinnen und Beamten ist. Wir wollen nicht nur ihren Beitrag zur Krisenbewältigung dankbar annehmen, sondern im Gegenzug sicherstellen, dass sich diese Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter auf uns als Politiker verlassen können. Wir wollen darauf schauen, dass niemandem, der sich mit erheblichem Zusatzengagement in die Krisenbewältigung einbringt, daraus ein persönlicher Nachteil entsteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wie wollen wir dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Das wollen wir insbesondere auf zwei Wegen. Zum einen ist es unser Anliegen, die Änderungen im Leistungslaufbahngesetz, die der Bayerische Landtag vor der parlamentarischen Sommerpause auf den Weg gebracht hat, namentlich Artikel 70a des Leistungslaufbahngesetzes zu Abweichungsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie so zu verstehen, ja, so zu fassen, dass darunter nicht, wie eigentlich gedacht, nur am Studium gehinderte Studierende zu subsumieren sind, die wegen der Pandemie nicht an die Hochschulen gehen können. Nein, darunter fallen nach unserer festen Überzeugung auch alle Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, die aufgrund von Abordnungen jetzt in der Stunde der Not anpacken und die Ärmel hochkrepeln. Sie dürfen keinen Nachteil in ihrer Ausbildung erleiden. Auch sie sollen von Artikel 70a des Leistungslaufbahngesetzes profitieren können. Wir wollen ihn dafür nutzen und eine Chance in der Krise sehen: Digitalisierungsschub, E-Learning auch in der Beamtenausbildung. Wir wollen aber auch, dass bei Prüfungsleistungen, bei der Definition des Prüfungsstoffes und bei der Gewichtung von Leistungen die größtmögliche und die wohlwollendste Rücksicht genommen wird auf den Beitrag, den diese Anwärtinnen und Anwärter leisten, die aktuell in der Krise engagiert sind. Niemandem soll ein Nachteil aus diesem Zusatz- und Sonderengagement entstehen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein sehr technischer Punkt. Es ist ein Anliegen unserer Regierungsfraktion, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung anweist, dass der Landtag Leitlinien mit auf den Weg gibt, damit es keine Abordnungen aus laufenden fachtheoretischen Ausbildungskursen geben darf. Wir wollen nicht, dass jemand aus seiner Klasse herausgenommen, abgeordnet wird an ein Landratsamt, weil in seiner Heimat vielleicht ein eskalierender Hotspot ist. Wir wollen nicht, dass er dann dort im Contact Tracing tätig ist, während seine Kommilitoninnen und Kommilitonen weiterlernen und wenn am Ende des Tages dann die gleiche Prüfung zu schreiben ist. Dies gilt es zu verhindern. Entweder brauchen wir flexible Lösungen im Laufbahnrecht und bei der Ausbildung, oder aber wir müssen es schaffen, dass diese fachtheoretischen Phasen verschont werden.

Dazu wollen wir einen Beitrag leisten und bitten deshalb um eure und Ihre Zustimmung. Wir wollen ein Signal aussenden, dass wir, die Politik, ein verlässlicher Partner der Beamtinnen und Beamten der Zukunft sind. Wir nehmen nicht nur deren Leistungsbereitschaft entgegen, sondern wir wollen das Signal aussenden, dass sich Bayerns künftige Verwaltungsspitze auf die Politik, auf den Bayerischen Landtag verlassen kann. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn dies möglichst einhellig über die demokratischen Fraktionen hinweg gelingen würde, und zwar mit einem Votum zu diesem Dringlichkeitsantrag, den wir Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Toman von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Anna Toman (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen verwundert, dass Herr Kollege Mehring den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion vorgestellt hat, denn er ist nicht im zuständigen Ausschuss.

(Unruhe und Heiterkeit)

Vorab möchte ich sagen, dass die Kontaktnachverfolgung gerade jetzt einer der wesentlichen Bestandteile zur Bekämpfung der Pandemie ist. Deshalb ist eine Stärkung der Tracing Teams durchaus wichtig und richtig. Dahinter stehen wir auch. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zeigt aber vor allem eines: Es wäre sinnvoll, dass man von Anfang an die Debatte im Parlament führt und nicht wurstelt, wurstelt, wurstelt und dann versucht, alles wieder geradzurichten.

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatten wir vor der Sommerpause einen Bericht, wonach Anwärterinnen und Anwärter bis längstens Ende September in den Gesundheitsämtern eingesetzt werden sollten. Sie sollten durch Aushilfskräfte ersetzt werden. Jetzt, am 13.10.2020, beschließt der Ministerrat: 2.000 staatliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen mit sofortiger Wirkung an den Gesundheitsämtern tätig werden, und zwar insbesondere Anwärterinnen und Anwärter. – Ja, was denn jetzt? Wollen wir die Anwärterinnen und Anwärter in ihrer Ausbildung lassen, oder wollen wir sie an den Gesundheitsämtern einsetzen?

Das hatte dann zur Folge, dass sich massiver Widerstand in der Belegschaft formiert hat. Und was machen Sie jetzt? – Sie rudern wieder zurück. Was lernen wir daraus? Wie wäre es denn, wenn wir das hier vorab diskutieren? Dann gäbe es nämlich gar nicht so ein Kuddelmuddel. Für uns, die grüne Landtagsfraktion, ist klar: Wenn möglich, wollen wir keinen Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern im Contact Tracing haben. Jeder von uns hier im Saal hat eine Ausbildung absolviert

(Unruhe)

oder ein Studium abgeschlossen. Dessen bin ich mir sicher.

(Unruhe)

Jeder weiß, dass eine Ausbildung zeitintensiv und anstrengend ist. Um eine Ausbildung oder ein Studium abzuschließen, muss man sich darauf konzentrieren können. Ich möchte, dass unsere Beamtinnen und Beamten eine gute Ausbildung absolvieren. Deshalb sollen sie, wenn möglich, nicht aus ihrer Ausbildung herausgerissen werden.

Trotzdem ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER berechtigt. Wenn es nämlich nicht anders möglich ist, wenn die Anwärtinnen und Anwärter benötigt werden, dann sollen sie wenigstens so eingesetzt werden, dass ihnen kein Nachteil entsteht. Wir werden dem Dringlichkeitsantrag deshalb zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich gebe nun das Ergebnis der vorherigen Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg bekannt.

Zunächst komme ich zum Finanzgericht München. Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion entfielen 62 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Nun komme ich zum Finanzgericht Nürnberg. Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion entfielen 56 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Die von der AfD-Fraktion genannten Persönlichkeiten sind hiermit zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg gewählt.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion. Herr Fackler, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Fackler (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat uns alle derzeit wieder fest im Griff, und er scheint auch wieder fester zu werden. Wir erleben eine dauerhaft große Herausforderung für unsere Gesellschaft, für die Wirtschaft, selbstverständlich aber auch für unsere Verwaltung. Unsere Verwaltung ist und war gefordert. Deswegen hatten wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes auch einen Zwischenbericht. Unser Zwischenfazit war, dass wir gesagt haben: Die Verwaltung hat diesen Stresstest bisher bestens bestanden. Die Verwaltung hat den Betrieb aufrechterhalten. Die Verwaltung hat die Funktionsfähigkeit des Staates gesichert und weitere zusätzliche Aufgaben übernommen. Also, die vergangenen Monate zeigen uns auf jeden Fall eines: Unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten sind die Stützen unseres Staates. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank, unser Respekt und unsere Anerkennung. Ohne Verwaltung ist kein Staat zu machen.

(Allgemeiner Beifall)

Doch auch unsere Verwaltung kommt an ihre Grenzen. Sie ist selbstverständlich nicht unbegrenzt belastbar. Ein Beispiel dafür sind der öffentliche Gesundheitsdienst und die Gesundheitsämter. Wer von uns wusste vor der Corona-Pandemie so richtig, was diese Teilbereiche der Verwaltung eigentlich tun? Plötzlich rückten ihr Auftrag und ihre Arbeit in das Rampenlicht. Entscheidungen von Gesundheitsämtern hatten plötzlich Auswirkungen auf Schulen, Kitas und damit auf den Alltag in ganzen Landkreisen. Auch daran sieht man ganz besonders, welche Dynamik und welche Dimension diese Corona-Pandemie hat.

Um der wichtigen und zentralen Aufgabe des Contact Tracings überhaupt nachkommen zu können, brauchen die Gesundheitsämter Unterstützung. Deshalb ist es gut, dass es auf Bundesebene einen Pakt für den öffentlichen Dienst gibt, nach dem Bund, Länder und Kommunen sich gemeinsam darum kümmern werden. Es ist auch gut, dass die anderen Ressorts solidarisch sind und die Gesundheitsämter

unterstützen. Von der Polizei, von den Finanzämtern, von der Landwirtschaftsverwaltung, vom Kultusbereich und vom Justizbereich usw. werden sie unterstützt.

2.000 zusätzliche Mitarbeiter für Contact Tracing Teams zu finden, ist schon auch eine Hausnummer. Diese 2.000 Mitarbeiter kann man sich nicht einfach schnitzen, und sie sitzen auch nicht einfach auf einer Ersatzbank und warten, bis sie gebraucht werden. Nein, sie müssen aus anderen Bereichen rekrutiert werden. Deshalb ist es ein Signal der Solidarität, wenn sich Beamte auf Probe, langjährige Beamte und auch Azubis aktiv einbringen. Frau Kollegin Toman, es sind nicht insbesondere Azubis, sondern auch Azubis. Sie alle sind für mich stille Helden dieser Pandemiebekämpfung. Darum möchte ich mich auch bei diesen stillen Helden recht herzlich und ausdrücklich für ihren Einsatz bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Dank ist das eine. Eine umfassende Ausbildung ist das andere. Die sehr gute Ausbildung unserer bayerischen Anwärterinnen und Anwärter ist uns wichtig und liegt uns selbstverständlich auch am Herzen. Die Sorgen der DBB Jugend sind auch bei uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes angekommen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist auch ein verlässlicher Partner für alle Beamten und Tarifbeschäftigten in Bayern. So werden wir uns auch mit diesem Thema sicherlich im Rahmen einer Petition auseinandersetzen. Uns ist es wichtig, dass die jungen Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf Ausbildung haben. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass für sie wegen Corona keine Nachteile in der Ausbildung entstehen dürfen. Ich sage natürlich auch, es dürfen für sie nicht nur keine Nachteile dadurch entstehen, dass sie im Contact Tracing eingesetzt werden. Nein, selbstverständlich ist es auch eine Pflicht des Dienstherrn, auf die Ausbildung zu achten. Der Dienstherr muss bei der Ausbildung die Stellschrauben drehen und sensibel mit Fingerspitzengefühl vorgehen. Mit diesem Antrag der FREIEN WÄHLER wollen wir, die CSU, diese Verantwortung auch in Erinnerung rufen.

Bei dieser Thematik brauchen wir in allen Ressorts maximale Flexibilität und Kreativität. Ich kann es an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Den Azubis darf selbstverständlich kein Nachteil daraus erwachsen. Klar ist, die Not ist groß, und einer muss los. Es hilft auch nichts anderes. Bei der Auswahl ist es uns aber schon wichtig, mit Fingerspitzengefühl vorzugehen. Wir haben deshalb hier im Bayerischen Landtag bzw. im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes das Leistungslaufbahngesetz geändert. Wir haben extra einen Artikel 70a dafür geschaffen, um Nachteile zu vermeiden, zu überwinden und auszugleichen, aber auch um flexible Ersatzlösungen zu schaffen. Keiner von uns kann eins zu eins vorhersagen, wie der genaue Verlauf der Pandemie sein wird.

Nachdem wir es gesetzlich festgeschrieben haben, besteht für die Auszubildenden auch Rechtssicherheit. Niemand von den Azubis soll sich Gedanken oder Sorgen um seine Ausbildung machen. Vielmehr möchten wir gewährleisten, dass jeder, der sich anstrengt, der seine Ausbildung nicht schleifen lässt und Corona nicht als Alibi nutzt, keinen Nachteil erfahren darf, wenn er sich in Contact Tracing Teams einbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der öffentliche Dienst ist ohne Zweifel ein wichtiger Standortfaktor. Dazu gehören unsere Beamten, die Tarifbeschäftigten und selbstverständlich auch alle Azubis. Deshalb ist uns eine gute und solide Ausbildung wichtig. Wir sind froh, dass wir sie alle haben, damit unser Staat auch in Zukunft funktioniert. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Kollege Fackler. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bayerbach von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Bayerbach (AfD):** Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! In vielen Bereichen wurden Anwärter und Anwärterinnen bei der Krisenbewältigung eingesetzt und haben damit bereits zu Beginn ihres Dienstverhältnisses große Verantwortung übernommen. Dieser Einsatz für den bayerischen Staat und für die bayerischen Bürger ist nicht hoch genug einzuschätzen. Ob es jetzt die beste Idee war, Anwärterinnen und Anwärter einzusetzen, lassen wir dahingestellt sein. Darin, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn haben darf, sind wir uns alle einig. Es ist mehr als recht und billig, dass man für diese Anwärterinnen und Anwärter faire Bedingungen schafft.

Deswegen bin ich dafür, dass wir den Artikel 70a des Leistungslaufbahngesetzes so großzügig auslegen, dass zwar Leistung erbracht werden muss – es darf kein Freibrief für Faulheit oder für Nichtleistung ausgestellt werden –, dass aber jeder, der seine Leistung erbracht hat, nicht benachteiligt wird. Ich glaube, wir werden an diesen Beamten später sehr viel Freude haben, weil sie zumindest in der praktischen Tätigkeit sehr vielfältige Erfahrungen gesammelt haben. Das wird sie bereichern. Betreffend die theoretischen Inhalte, die vielleicht durch diesen Einsatz fehlen, erwarte ich von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie im Laufe des nächsten Jahres großzügig Fortbildungsmöglichkeiten schafft, damit eventuelle Lücken gut geschlossen werden können und die Anwärter und Anwärterinnen als perfekt ausgebildete Beamte zu uns kommen. Ich freue mich auf diese Generation.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arif Taşdelen.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch im Namen der SPD-Landtagsfraktion danke ich allen Tarifbeschäftigten und allen Beamtinnen und Beamten, Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärtern des Freistaates und nicht nur des Freistaates. Sie haben in diesen schwierigen Zeiten besonders gezeigt, dass sie tatsächlich in der Lage und willens sind, für die Gesellschaft die Kastanien tagtäglich aus dem Feuer zu holen. Ich wünsche mir, dass Ihre Ausführungen nicht nur Lippenbekenntnisse sind, lieber Kollege Mehring. Liebe Anna Toman, ich kann mir denken, warum Kollege Mehring gesprochen hat, denn er hat die Gabe, mit seiner blumigen Redeweise auch in der Wüste Rasenmäher zu verkaufen. Deshalb verwundert es mich nicht, dass er gesprochen hat.

(Heiterkeit)

Wenn es darum geht, Verbesserungen für unsere Anwärterinnen und Anwärter, für unsere Tarifbeschäftigten und für unsere Beamtinnen und Beamten zu schaffen, würde ich mir wünschen, dass Sie in der täglichen Arbeit im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes dem zustimmen. Demnächst haben Sie dazu auch Gelegenheit. Wir, die SPD-Fraktion, haben den Antrag gestellt, dass der Bayerische Landtag die Möglichkeit schafft, eine erhöhte Ballungsraumzulage, die sogenannte München-Zulage, zu gewähren, damit die Münchner Stadtverwaltung ihren Beamtinnen und Beamten die erhöhte Ballungsraumzulage zahlen kann, und dass wir im Haushalt die Möglichkeit schaffen, auch in den nächsten und den darauffolgenden Jahren eine erhöhte Ballungsraumzulage unseren Beamtinnen und Beamten zu zahlen. Da haben Sie die beste Möglichkeit zu zeigen, ob Sie das, was Sie heute gesagt haben, auch ernst meinen oder ob es nur Lippenbekenntnisse waren.

Als ich gestern diesen Antrag der FREIEN WÄHLER um circa 17:30 Uhr in meinem E-Mail-Eingang hatte, habe ich mir, ehrlich gesagt, gedacht, das ist ein Scherz. Später habe ich mir meinen E-Mail-Account noch einmal angeschaut, und diese E-Mail war immer noch drin. Ich dachte mir, wir haben zwar Aprilwetter, aber es ist nicht April, sondern es ist Oktober, jetzt warte ich mal bis morgen früh ab. In der Frühe war das immer noch so, dass dieser Antrag von den FREIEN WÄHLERN tatsächlich ernst gemeint war, weil sie das dann auch auf Social-Media-Kanälen geteilt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es hier? – Es geht darum, dass der Ministerpräsident mit seinen Ministerinnen und Ministern in den letzten Monaten fast im Alleingang ohne Parlament durchregiert hat. Jetzt kommt die Fraktion der FREIEN WÄHLER mit der Willensbekundung, dass Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter bei der Kontaktnachverfolgung mithelfen sollen – das hat der Ministerrat am 13.10.2020 beschlossen –, sie aber keine Nachteile dadurch erleiden dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das hätte man auch in dieser Sitzung gleich mit klären können. Dafür hätte es keine Plenardebatte gebraucht. Ich glaube, dass Solidarität und das Abverlangen besonderer Leistungen von Beschäftigten, von Bediensteten und insbesondere von Anwärtinnen und Anwärtern keine Einbahnstraße sein darf, sondern dass wir auch ihnen als Dankeschön das eine oder andere mit auf den Weg geben sollten. Sie müssten das vielleicht auch in ihren Geldbeuteln merken. Ich lade Sie ganz herzlich dazu ein, unserem Antrag demnächst zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die bayerischen Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter haben durch eine vorbildliche Mitwirkung bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie einen äußerst wertvollen Beitrag geleistet. Das gilt für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen. Das gilt für das Führen von Telefonaten. Das gilt auch für die Betreuung der Leute, die teils aus Verzweiflung angerufen und gefragt haben, wo ihre Testergebnisse blieben. Diese Anrufer hat man beruhigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hervorragende Arbeit geleistet. Durch sie wurde letztlich auch die Arbeitsfähigkeit der bayerischen Gesundheitsämter gesichert. Man muss das feststellen und hoch anerkennen.

Die Bayerische Staatsregierung hat schwere Lasten auf den Schultern dieser jungen Leute abgeladen; denn wir alle kennen die Probleme: Das Testdebakel war da. Mal sind die Tests mit einem positiven Ergebnis falsch, mal erhalten die Testpersonen erst Wochen später ihr Ergebnis. Testergebnisse sind auch verloren gegangen. Das alles wurde auf den jungen Leuten abgeladen.

Verehrte Damen und Herren, selbstverständlich bedanken wir uns bei diesen jungen Leuten. Sie dürfen keinen Nachteil erleiden. Ich wundere mich auch, dass man das hier als Dringlichkeitsantrag einbringt. Das ist eine Selbstverständlichkeit! Mussten die Fraktionen die Staatsregierung dazu erst auffordern? Das ist höchst eigenartig. Wir werden zustimmen, aber ein kleines Geschmäcke bleibt schon.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/10878 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD, der FPD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Kein Lockdown - weder durch die regionale Hintertür noch ohne Parlament! (Drs. 18/10879)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Lockdown verhindern - Maskenqualität verbessern! (Drs. 18/10898)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Franz Bergmüller das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse überschlagen sich. In der letzten Woche hat Ministerpräsident Söder eine Regierungserklärung abgegeben, und heute haben wir passenderweise den Dringlichkeitsantrag "Kein Lockdown – weder durch die regionale Hintertür noch ohne Parlament!". Das Parlament wird für den Freitag einberufen, weil der Druck von allen Fraktionen zu groß geworden ist.

Die Ereignisse sind mit dem regionalen Lockdown in Berchtesgaden vorgezeichnet, der für mich die Corona-Ampel-Farbe Schwarz trägt. In Berchtesgaden klagt ein Hotelier stellvertretend für die gesamten Wirtschaftsverbände und alle in den Wirtschaftsverbänden Zusammengeschlossenen. Übrigens, wenn ich meinen Kollegen Mehring und die FREIEN WÄHLERN anschau, muss ich darauf hinweisen, dass die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER in Berchtesgaden eine Klage erwidert. Es brodelt also!

Was sagt denn der Hotelier? – Er sagt, er steht mit dem Rücken zur Wand. "Es ist jetzt eh schon wurscht." Er ist fast pleite. – Was sagt er mit "Es ist jetzt eh schon wurscht"? – Er sagt, dass er normalerweise nicht klagen würden, weil er Angst hat. Er hat Angst, dass er Repressalien erleiden muss. Das ist die derzeitige Stimmungslage!

Etlche meiner Kollegen sagten am Gastgewerbetag – an dem der Wirtschaftsminister Aiwanger teilgenommen und mit großen Tönen Versprechungen gemacht hat –: Morgen wird er einkassiert. Da kann man jede Wette eingehen, dass er die Versprechungen, die er gemacht hat, morgen nicht mehr wird halten können, weil Ministerpräsident Söder mit brutaler Härte diesen Lockdown durchziehen will. Er hat auch in seiner Ansage zur heutigen Ministerpräsidentenkonferenz und zur Konferenz mit der Bundeskanzlerin klipp und klar gesagt: Man darf nicht hinter die bayerischen Maßnahmen zurückfallen. Es muss mehr getan werden. Aber wo ist die Begründung? Ist die Begründung: "In Berchtesgaden ist ein einzelner Hotspot in einer Gemeinde"?

Übrigens der Landrat von Rottal-Inn hat diesen Hotspot in einem Heim ausgemacht und hat dann nebenbei die Österreicher verantwortlich gemacht. Der Chef der Staatskanzlei hat das aber wieder kassiert und gesagt: Die Österreicher seien nicht schuld. Wer ist dann schuld? – Die Grundlage für die ganze Beurteilung der Maßnahmen ist die Infiziertenzahl.

Ich darf ein paar Kernthesen dagegen stellen: Abkehr von der Eindämmung allein durch Kontaktpersonen-Nachverfolgung; Fokussierung der Ressourcen auf den spezifischen Schutz der Bevölkerungsgruppen, die ein hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben; Gebotskultur an erste Stelle in der Risikokommunikation setzen; wissenschaftliche oder einheitliche wissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung des Pandemie-Verlaufs gebe es nicht; Komponenten des Ampel-Systems; Infektionszahl im Verhältnis zu durchgeführten Tests; stationäre und intensivmedizinische Behandlungskapazitäten; auf Gebote anstatt auf Verbote setzen.

Das Virus wird uns die nächsten Jahre begleiten. Der Impfstoff wird nur ein Mittel unter vielen zur Bekämpfung der Pandemie sein. Eigenverantwortung statt Bevormundung. – Jetzt glauben Sie bloß nicht, dass diese Thesen von der AfD stammen. Das stammt aus der heutigen Pressekonferenz der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. 200.000 Ärzte haben dieses Papier unterschrieben! Ich stelle dieses Papier jetzt zur Debatte, weil meine Nachfolgeredner dann die Veröffentlichung der Leopoldina usw. zitieren werden.

Die Ärzte sind die Leute, die an der Front sind! Ich kann Ihnen noch ein Beispiel nennen, die Angelegenheit hat sich letzte Woche zugetragen. Viele Kinder werden jetzt nicht in die Schule gehen, sondern zu Hause bleiben, weil sie einen Schnupfen haben. Wenn sie wieder in die Schule gehen wollen, müssen sie einen negativen Corona-Test vorlegen. In einer Arztpraxis, wo eine sehr gute Bekannte von mir arbeitet, wurde allein ein Kleinkind im Alter von 14 Monaten positiv getestet. Dieses Kleinkind hat eigentlich eine so geringe Virusmenge, dass es niemanden anstecken würde. Die Folge war aber, dass beide berufstätigen Elternteile 14 Tage in Quarantäne haben gehen müssen. Ebenso das Kind. Aber es ist nicht infektiös, weil die Virenzahl so gering ist. Das haben die Ärzte festgestellt. Das sind soziale Auswirkungen, die eine Rolle spielen.

Übrigens hat ein bekannter Mathematiker in der "Welt am Sonntag" bei einer weltweiten Untersuchung festgestellt, dass Gebote genauso wirksam sind wie Verbote. Dabei hat er nicht nur Schweden genannt, sondern auch etliche andere Länder, die durchaus im industriellen Standard mit uns vergleichbar sind.

Mit Blick darauf, wie es weitergeht: Was erwartet uns? – Das wissen wir alle, und die Presse hat es bereits vorweggenommen. Die "BILD-Zeitung" hat ein internes Schreiben des RKI an die Bundeskanzlerin zitiert. Das Infektionsrisiko im Gastgewerbe sei minimal. Trotzdem wird eine Branche vernichtet.

Ich komme noch einmal auf den Gastgewerbetag zurück, an dem ich selbst teilgenommen habe. Die Branchenvertreter und zahlreiche Wirtschaftsvertreter standen dem Regieren des Ministerpräsidenten Söder an diesem Tag noch positiv gegenüber. Heute schlagen sie ganz andere Töne an. Er vernichte die Branche.

Ich gehe davon aus, dass wir das heutige Positionspapier, das von Frau Merkel herausgegeben wird, im Laufe des Sitzungstages bekommen. Ich habe es vorher noch nicht gesehen. Ich habe es letzte Woche bereits gesagt: Das wird der Sargnagel sein für die Eventgastronomie, für viele Gastronomiebetriebe, für die Hotellerie, für Messen und für alles, was mit dem Veranstaltungsgewerbe zu tun hat. Dieses Gewerbe hat einen Umsatz von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr. Abgerechnet wird zum Schluss.

Ich sage ganz klar: Irgendwann kippt die Stimmung. Es brodelt schon. Statt der vorherigen 70 % der Bevölkerung sind nur noch 51 % der Bevölkerung mit den Maßnahmen einverstanden. Die Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Das ist entscheidend.

Ein letztes Wort an die Arbeitnehmerpartei – zumindest fühlen Sie sich so: Der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten in Bayern hat heute vor einem Lockdown im Gastgewerbe gewarnt. Ein Sechstel der Stellen im Gastgewerbe und ein Drittel der Stellen in allen getränkeorientierten Gastronomiebetrieben seien bereits verloren gegangen. Das ist die Realität. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser kritischen Lage haben wir eigentlich nicht die Zeit, uns mit diesem reinen "Dagegenantrag" von Rechtsaußen zu beschäftigen. Als Freie Demokraten haben wir deshalb einen konstruktiven Dringlichkeitsantrag in die Debatte eingebracht, um diese neu zu framen.

Lassen Sie uns lieber darüber diskutieren, was wir tun können, um diese Krise und damit auch die Einschnitte in die Freiheit aufzuhalten. Wir haben leider den Eindruck, dass viele Maßnahmen, die auf Bundesebene von den Ministerpräsidenten diskutiert wurden, mehr von politischem Aktionismus getrieben sind als von wissenschaftlicher Evidenz. Wenn die Maßnahmen am Ende aber nicht zielgerichtet sind, werden sie früher oder später von den Gerichten als nicht verhältnismäßig kassiert werden. Damit wird auch die Akzeptanz der gesamten Eindämmungsstrategie gefährdet. Das sollten wir nicht riskieren. Denn wir haben anders als beim ersten Lockdown noch einen langen Corona-Winter vor uns.

Wir haben über sieben Monate lang Erfahrung und Wissen gesammelt. Dieses sollten wir nicht panisch über Bord werfen und keinen pauschalen Lockdown vieler Lebensbereiche durchziehen. Wir sollten einen kühlen Kopf bewahren, gerade weil die Lage so ernst ist. Wir sollten ganz genau überlegen, was wirkungsvoll ist. Wir sollten die Bevölkerung dabei mitnehmen, denn am Ende kommt es gerade auf die Verantwortung jedes Einzelnen an. Davon sind wir Liberale überzeugt. Darauf müssen wir setzen. Das mit Abstand größte gemessene Infektionsumfeld ist mittlerweile der private Haushalt. Das Robert Koch-Institut hat dies gestern noch einmal mit neuen Daten bestätigt. Die Gastronomie und auch der Freizeitbereich sind offensichtlich nicht die wesentlichen Treiber der Pandemie.

Ich zitiere aus der Erklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die gemeinsam mit zwei namhaften Virologen und vielen Unterstützern Folgendes veröffentlicht hat:

Gesellschaftlich und infektionsepidemiologisch ist es besser, wenn Menschen sich in öffentlichen Räumen mit Hygienekonzepten unter optimalen Bedingungen treffen, als dass sich die sozialen Begegnungen in vergleichsweise weniger sichere private Innenräume verlagern.

Sie hatten nicht intendiert, dass sich die AfD diese Äußerung zu eigen macht – die AfD, die ansonsten Corona-Leugnern das Wort redet und damit dazu beigetragen hat, dass Maßnahmen nicht ernst genommen wurden. Das war sicher nicht im Sinne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

(Beifall bei der FDP)

Die Fachärzte warnen ganz klar vor einem zweiten Lockdown. Sie schreiben: "Wir wollen und können es zusammen schaffen und zwar nicht mit Angst, Panik und Verboten, sondern mit dem Aufzeigen von Alternativen." Das ist richtig.

Wir müssen überlegen, was zielführend ist. Es ist nicht gerecht, gerade diejenigen, die sich an die Regeln gehalten und Konzepte umgesetzt haben, wie beispielsweise die Gastronomie, am Ende die Zeche zahlen zu lassen. Stattdessen müssen wir sehen, welche Hausaufgaben die Regierung nicht gemacht hat.

Die Bilanz ist frustrierend: Hat sie Gesundheitsämter gestärkt und Prozesse verbessert? – Leider nein. Gibt es eine effektivere Fallverfolgung, zum Beispiel durch eine retrospektive Suche, wie von Herrn Drosten für Quellcluster vorgeschlagen? – Fehlanzeige. Wurde die Corona-Warn-App ertüchtigt und damit ihre Akzeptanz gestärkt? – Leider nein. Wurden Schulen auf neue Hygienekonzepte vorbereitet, auch ohne Vermischung der Klassen? Wurde ein funktionierender Distanzunterricht organisiert? – Leider auch Fehlanzeige. Wurde der Nahverkehr coronafest gestaltet? – Leider nein. Hat die Regierung den Ausbau digitaler Infrastruktur vorangetrieben und beschleunigt? – Leider auch nicht wirklich. Hat sie innovative Schutzkonzepte mit Raumlufthereinigern forciert? – Leider nein. Wurde eine ausreichende Pflegekraftversorgung, gerade für die Intensivstationen, vorbereitet, damit am Ende andere Behandlungen nicht hintangestellt werden müssen? – Leider nein. Zum Schluss zur Teststrategie: Hat die Regierung Maßnahmen zum Verhindern eines Probenrückstaus getroffen und Schnelltests integriert? – Leider Fehlanzeige.

Uns Freie Demokraten frustriert das, weil wir schon im August mit einem Positionspapier vor einer zweiten Welle gewarnt haben und viele der genannten Punkte angemahnt hatten. Die Hausaufgaben müssen dringend erledigt werden. Anstehende Maßnahmen müssen gut begründet werden, und die Bevölkerung muss mitgenommen werden. Um kurzfristig reagieren zu können, schlagen wir insbesondere vor, die Maskenqualität in breiten Bereichen der Bevölkerung deutlich zu verbessern. Damit kann man noch etwas bewirken.

Studien zeigen deutlich, dass die Wirksamkeit von FFP2- Schutzmasken im Kampf gegen die Übertragung von Aerosolen wesentlich größer ist als bei Alltagsmasken. Statt mit einem überzogenen Lockdown Schaden zu provozieren, sollten wir diesen Schaden lieber vermeiden, das Geld in effektive Schutzmaßnahmen investieren und an die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger appellieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Es ist ernst". – So lautet die Überschrift der gemeinsamen Erklärung der Spitzenwissenschaftler Deutschlands vom heutigen Tag. Ein solches Papier gab es noch nie. Das zeigt: Ein erneutes Ruhen des öffentlichen Lebens und ein neuer Lockdown gefallen niemandem.

Die Realisten im Saal können einen Lockdown aber als Option nicht ausschließen – anders als die AfD. Das hängt ganz von der Entwicklung der Inzidenzzahlen und davon ab, wie viele Menschen sich anstecken und ob es andere wirksame Mittel

gibt, Menschenleben zu retten. Die AfD nennt in ihrem Antrag jedenfalls keine Option.

Ich darf den Antragstext der AfD frei übersetzen. Er lautet dann: Der Landtag appelliert an das Coronavirus, freiwillig aus Bayern zu verschwinden. Das ist schon ein Fortschritt. Lässt man die Beratungen im Gesundheitsausschuss der letzten Wochen und Monate Revue passieren, hätte der Antragstext vor Kurzem noch übersetzt gelautet: Der Landtag stellt fest, dass es das Coronavirus nicht gibt. Oder: Der Landtag stellt fest, dass vom Coronavirus keine Gefahr ausgeht.

Meine Damen und Herren, das ist an Weltfremdheit nicht zu überbieten. So können wir keine Politik machen. Wir sind den Menschen in Bayern und ihrer Gesundheit verpflichtet. Was tut denn die AfD? – Sie lehnt die Maskenpflicht ab. Sie hat hier im Südbau des Maximilianeums im dritten Stock eine maskenfreie Zone ausgerufen. Sie sind letztlich gegen alle Maßnahmen, die wir gegen das Virus ergriffen haben. Gerade hat der Redner der AfD von Freiwilligkeit gesprochen; er hat Verbote abgelehnt. Wenn er schon die Statistik zitiert, der zufolge 51 % sagen, die Maßnahmen seien genau richtig, dann hat er aber vergessen, dass inzwischen 30 % sagen, die Maßnahmen gehen nicht weit genug; denen ist das zu lax, was wir tun. Das gehört auch zur Wahrheit. Das bitte ich mit zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die AfD – so kommt es mir vor – verhält sich wie jemand, der in seinem Haus Brandbeschleuniger hortet und rumzündelt, der mit seinem heutigen Antrag der Feuerwehr auch noch verbieten möchte zu kommen und zu löschen, hinterher aber sicher der Erste sein wird, der klagt, dass sein Haus abgebrannt ist. Das geht so nicht.

(Beifall bei der CSU)

Die Lage ist ernst. Corona lässt uns keine Zeit für Weltferne oder auch nur für Zögerlichkeit und auch nicht für Perfektion. Das Virus rächt sich bitter. Wachen Sie doch bitte auf! Nicht die Politik, nicht die Staatsregierung ist das Feindbild, sondern das Virus. Das Virus gilt es zu bekämpfen, und zwar möglichst gemeinsam. Kämpfen wir um die Gesundheit der Menschen im Land! Das Virus lässt sich nicht bequatschen, man kann mit ihm keine Pakte schließen. Wir müssen handeln, und wir müssen einmütig handeln.

Ich habe Ihnen schon letzte Woche von diesem Platz aus das Bild von einem Fußballspiel gemalt, bei dem das Virus der Gegner ist. Wenn wir uns als Team nicht einig sind, über die Taktik streiten oder der eine oder andere gar nicht mitmachen möchte, dann hat das Virus ein leichtes Spiel. Je später reagiert wird, desto härter müssen die Maßnahmen sein, um das Ruder wieder herumzureißen. Sie aber haben bisher die mildereren Mittel alle abgelehnt, sich teilweise sogar über sie lustig gemacht. Nein, wir können unseren Instrumentenkasten nicht mutwillig beschneiden und einzelne Maßnahmen ausschließen. Ihren Antrag werden wir deshalb ablehnen.

Dasselbe gilt für den Antrag der FDP. Wir müssen als Bayerischer Landtag die Staatsregierung nicht auffordern, sich auf Bundesebene für eine evidenzbasierte Strategie zur effektiven Eindämmung des Coronavirus starkzumachen. Genau das tun wir doch seit Beginn der Pandemie. Im europa- und weltweiten Vergleich stehen wir deswegen in Deutschland noch immer gar nicht so schlecht da. Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Kleinste Nachlässigkeiten werden vom Virus bestraft.

Und übrigens: Niemand versteift sich auf Einschränkungen der Gastronomie. Zudem sind Sie bei Ihren Zitaten des Robert Koch-Instituts überhaupt nicht mehr aktuell. Am 23. Oktober hat das RKI genau das Gegenteil festgestellt.

Es war ganz klar für mich, dass Gesundheitspolitiker diesen Antrag sicherlich nicht formuliert haben. Ich hätte wetten können, dass Herr Dr. Spitzer heute nicht spricht, und ich hätte die Wette gewonnen. Herr Fischbach hat gesprochen. – Ich frage mich echt, Herr Fischbach: Wo haben Sie die letzten Wochen und Monate gelebt? – Jedenfalls nicht in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ich betone: Alles was zur Nichtverbreitung und zur Eindämmung des Virus beiträgt, kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Auch der Satz "Eine Schließung von Cafés und Restaurants [...] ist keine geeignete Maßnahme" ist deshalb glatt falsch. Geeignet ist diese Maßnahme, sie ist nur nicht wünschenswert; wir versuchen sie zu vermeiden. Aber je nach Inzidenzsituation ist sie unumgänglich.

Genau das, was Sie hier als Lösung für die Problematik unter anderem vorschlagen, das Gesundheitssystem auf eine ansteigende Zahl schwerer Krankheitsverläufe vorzubereiten, haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gemacht. Deshalb: Wir lehnen beide Anträge ab.

Zum Schluss kann ich nur sagen und sowohl an die AfD als auch an die FDP appellieren: Die Lage ist ernst, sehr ernst, und sie wird in einigen Tagen dramatisch sein, wenn sich die heute Infizierten zur Behandlung in die Krankenhäuser begeben. Bitte lassen Sie uns zusammenstehen, statt Partikularinteressen zu vertreten! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD.

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Seidenath, ich weiß es eigentlich ganz konkret: Wir hatten gestern eine Fallzahl von 13.378 und haben heute etwas über 14.000. Ein Siebtel der Intensivbetten – das sind 1.470 – sind belegt. Von diesen Patienten werden allerdings nur 680 beatmet. Zur schlimmsten Corona-Zeit im April haben wir 40 % Auslastung der Intensivbetten gehabt.

Zum Gastgewerbe: Ich habe eine Anfrage gestellt, bis heute ist sie noch nicht beantwortet. Aber übertragen von Österreich auf Deutschland – da gibt es die Untersuchung, das ist wirklich übertragbar –: nur 57 Infektionen in Österreich im Gastgewerbe. Befürworten Sie einen Lockdown unter den gegebenen Werten, oder nicht? Und zwar diesen Lockdown "light", wie Sie es nennen wollen.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Kollege Bergmüller, genau das habe ich vorhin mit "Weltferne" und mit Naivität gemeint. Sie müssen sehen, dass die Zahlen der belegten Intensivbetten und der beatmeten Patienten deutlich ansteigen. Wir haben seit zehn Tagen den Anstieg der Inzidenz. Genau jetzt steigen auch die Zahlen der beatmeten Patienten und der Intensivpatienten. Wir sehen einen deutlichen Anstieg: von gestern auf heute 14 zusätzliche Fälle in Bayern. Wir haben leider Gottes einige Krankenhäuser in Bayern, bei denen es schon knapp wird. Sie können sich erkundigen. Das heißt, wir müssen jetzt die Weichen stellen, jetzt das Ruder herumreißen; denn alle die, die sich die letzten Tage infiziert haben, werden in zehn Tagen möglicherweise schwer erkrankt sein und in die Intensivstationen eingeliefert werden müssen. Diese Kurve kennen wir schon aus dem Frühjahr. Wir müssen jetzt das Ruder herumreißen, um unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Toni Schuberl das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir hier im Landtag über den Lockdown debattieren. Ich würde mir wünschen, dass wir vorab, bevor wir über den neuen Lockdown reden, eine Evaluation des ersten Lockdowns kriegen: Was lief gut? Was lief schlecht? Es lief nämlich auch einiges schlecht. Bitte nicht falsch verstehen: Das ist keine Kritik an der vorherigen Entscheidung; wir wussten damals einfach alle sehr wenig über das Virus, wir sind alle von der Vehemenz dieser Pandemie überrascht worden. Insofern ist das keine Kritik an der Entscheidung von damals. Aber wir dürfen die Fehler von damals trotzdem nicht wiederholen.

Dafür ist auch vorausschauendes Handeln notwendig. – Ich sehe gerade, auf der Regierungsbank fehlt wiederum die zuständige Ministerin. Ist eigentlich überhaupt ein Minister da? – Ein Staatssekretär ist da. – Trotzdem mein Appell, an den Staatssekretär vielleicht: Kaufen Sie sich einen Kalender! Mit einem Kalender kann man auch in die Zukunft schauen. Die Staatsregierung war überrascht vom Ende der Sommerferien; die Staatsregierung war überrascht vom Beginn des Schuljahres, und die Staatsregierung ist jetzt wieder überrascht vom Herbstanfang.

(Unruhe)

Wir haben sechs Monate Zeit gehabt, um Regeln zu beschließen, wie wir mit der zu erwartenden zweiten Welle umgehen. Wir hätten sie beschließen können, wir hätten vorher diskutieren können, offen und transparent. Man hätte alles einbeziehen können. Stattdessen reagieren Sie stets unmittelbar in der Situation, also im exponentiellen Wachstum. Da überlegen Sie sich, welche Regeln bei einer erhöhten Inzidenz gelten könnten. Ein paar Tage nachdem wir eine Corona-Ampel eingeführt haben, fällt Ihnen auf, dass exponentielles Wachstum nicht bei einem Inzidenzwert von 50 aufhört, und Sie müssen nachbessern und eine Stufe bei 100 einziehen. Jetzt haben wir bemerkt, es hört auch bei 100 nicht auf und bei 200 auch nicht. Jetzt diskutieren wir über einen Lockdown, der schon ein paar Tage später in Kraft treten soll und schon beschlossen ist, und zwar wieder in einem Hinterzimmer, diesmal nicht in einem Hinterzimmer der Staatskanzlei, sondern des Bundeskanzleramts.

Wichtig ist doch, dass wir bei einem Lockdown erstens offen und transparent diskutieren und zweitens eine Wissensgrundlage haben. Eine Anfrage meiner Fraktion hat ergeben, dass die Staatsregierung nicht weiß, wo die Infektionen stattfinden. Wo finden sie verstärkt statt? Finden sie in Gaststätten statt? Oder in Zügen? Oder privat? Oder bei Konzerten? Oder in Betrieben? – Die Staatsregierung weiß es nicht. Das ist erstaunlich.

(Zuruf)

Die Gesundheitsämter in Bayern haben solch einen Datenschatz von all den Kontaktnachverfolgungen. Wenn man dann aber nicht weiß, wo die Infektionen stattfinden, dann kann man beim Lockdown auch nicht punktgenau regeln, um die Infektionen effizient und effektiv einzuschränken.

Ich verlange von der Staatsregierung, dass wir einen zweiten Lockdown nicht in einem Hinterzimmer beschließen. Ich verlange eine öffentliche und transparente Diskussion. Wir brauchen auch einen Beschluss über die Voraussetzungen, unter denen bzw. wann ein solcher Lockdown wieder endet. Nur als Beispiel: Der erste Lockdown ist noch gar nicht vorbei, zumindest für Clubs und Diskotheken. Warum eigentlich? Das Tanzen ist verboten. Warum dürfen Clubs und Diskotheken nicht

öffnen, wie das Kneipen auch tun? Sie haben zwar Hygienekonzepte, dürfen aber nicht öffnen.

Wir brauchen eine bessere Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes. Es darf nicht wie beim ersten Lockdown passieren, dass beispielsweise Blumenläden schließen müssen, aber Supermärkte auf einmal Blumen verkaufen und ihre Kontingente erhöhen, womit sie den gesamten Markt nachhaltig durcheinandergebracht haben. Das ist nicht nachvollziehbar. Das passiert, wenn Beschlüsse im Hinterzimmer gefasst werden.

Wir brauchen außerdem eine Diskussion und ein Hinterfragen des Begriffs "Systemrelevanz". Hier ist einiges kaputt gemacht worden. Darüber müssen wir wirklich diskutieren. Darüber darf auch nicht irgendwo in einem Hinterzimmer entschieden werden. Mit einem Wort: Wir brauchen einen guten Plan und eine offene Diskussion, damit die Bürgerinnen und Bürger planen können, damit sie den Plan verstehen und damit sie ihn auch befolgen.

Dem FDP-Antrag werden wir zustimmen. Er geht vom Grundsatz her, nämlich bezüglich der Beteiligung der Parlamente und der Regeln, die auf der Wissenschaft basieren, in die richtige Richtung, auch wenn wir bei den Details nicht immer mitgehen können. Den AfD-Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Schubert. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring das Wort.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Produktion von außerparlamentarischen Absurditäten geht, dann ist die AfD ja durchaus kreativ. Kaum lässt die Fraktionsvorsitzende vom Inventar und dem Unterarm ihres Fraktionsmitglieds ab, springt Herr Kollege Winhart ein, wie man heute im "Münchner Merkur" lesen kann. Er hat sich heldenhaft zwischen den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und eine Patientin geworfen und hat, Zitat, "DNA-Raub per Wattestäbchen" verhindert. Da fehlt es Ihnen nicht an Kreativität. Anders ist das leider im Hinblick auf die Anträge, mit denen Sie das Parlament konfrontieren. Da gibt es Woche für Woche die gleiche braune Soße. Damit meine ich nicht die Ausführungen des Kollegen, der heute gesprochen hat, sondern ich meine damit den Unsinn in drei Akten, der tatsächlich Gegenstand Ihres Antrags ist. Deshalb in der gebotenen Kürze:

Erster Akt. Sie fordern den Landtag auf, zu beschließen, dass wir heute schon einmal die prospektiv von der Ministerpräsidentenkonferenz gefassten Beschlüsse ablehnen, weil dadurch nicht verantwortbare wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Folgen entstehen könnten. Tipp dazu: Ich weiß, Sie haben es nicht so mit dem Ausland. Aber vielleicht werfen Sie einmal einen Blick nach Belgien, nach Frankreich oder in die Vereinigten Staaten und überlegen sich, ob nicht gerade dann, wenn wir nichts machen, wenn wir der Entwicklung freien Lauf lassen, die größtmöglichen Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft drohen.

Zweiter Akt des Unsinn, den Sie uns vorlegen: Sie sprechen wörtlich von der "kommunalen Hintertür". Wir mögen davon absehen, Inzellösungen in Bayern bei Fragen von Einschränkungen gekoppelt an Inzidenzwerte auf den Weg zu bringen. Tipp dazu: Denken Sie einmal darüber nach, ob das nicht genau die bayerische Strategie ist, die verhindert, dass in einem Landkreis oder in einer Gebietskörperschaft, in der die Inzidenz womöglich noch unter 35 oder zwischen 35 und 50 liegt, die gleichen Einschränkungen gelten müssen wie dort, wo das Geschehen mit einer Inzidenz von 300 oder darüber hinaus eskaliert. Wir vermeiden doch gerade

einen landesweiten Lockdown, wie Sie sich das wünschen, durch diese regionalen Lösungen, durch die "kommunale Hintertür", wie Sie das nennen. Auch das ist also Unsinn.

Dritter Akt des Unsinn: Sie verweisen auf die parlamentarische Kontrolle und die Parlamentsbeteiligung. Tipp dazu: Kurzes Rückspringen auf die letzte Woche. Da wurde gemeinsam eine Bundesratsinitiative von Bayern beschlossen. Das steht schon diesen Freitag fest. Was die Ministerpräsidentenkonferenz heute beschließt, wird vom Bayerischen Landtag als erstem Parlament in Deutschland parlamentarisch beraten. Auch hier kann ich also nur "Guten Morgen" sagen.

Meine Damen und meine Herren von der AfD, zusammengefasst möchte ich sagen: Ihr Kollege Winhart spricht von "DNA-Raub". Was Sie mit diesem Antrag betreiben, ist Zeitraub und sonst gar nichts. Wir lehnen ihn deshalb ab. In Ermangelung weiterer Redezeit verweise ich zur Ablehnung des FDP-Antrags, so mir Herr Kollege Fischbach nicht per Zwischenbemerkung weitere Redezeit spendiert, auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Seidenath. Diese waren zutreffend. Genau so sieht das auch unsere Regierungsfraktion. Wir lehnen beide Anträge ab. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Dr. Mehring, Sie bekommen noch zwei Minuten durch zwei Interventionen. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Bergmüller von der AfD-Fraktion.

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geschätzter Herr Dr. Mehring, wir kennen uns ja schon längere Zeit. Konkret sind Sie mir eine Antwort schuldig, nachdem Ihr Frontmann, Herr Minister Aiwanger, am Gastgewerbetag große Versprechungen gemacht hat. Wie werden Sie denn morgen im Kabinett abstimmen, wenn Herr Söder den Lockdown der Ministerpräsidentenkonferenz auf Bayern übertragen will und damit das Gastgewerbe noch einmal massiv schädigen wird?

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Franz Bergmüller, von der emotionalen Belastung der Frage, wie ich im Kabinett abstimme, ist mein Nachtschlaf glücklicherweise befreit. Ich kann aber trotzdem dazu Stellung nehmen: Es gilt, was Herr Kollege Seidenath schon angedeutet hat. Ich glaube, wir müssen zwischen wirksamen und wünschenswerten Maßnahmen unterscheiden. Ich würde unterstellen, dass in diesem Plenarsaal momentan niemand sitzt, der sich einen Lockdown wünscht. Hier sitzt niemand, der sich das wünscht, was Sie – wie ich finde zu Recht – für die Gastronomie skizziert haben. Nur ist mir ein vorübergehender vierwöchiger Schrecken mit einem Ende lieber als ein Schrecken ohne Ende wie in Belgien, in Frankreich und anderswo.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Intervention kommt von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Dr. Mehring, Sie haben von einer Ermangelung der Restredezeit gesprochen. Ich möchte Ihnen gerne Redezeit geben, weil ich weder von Herrn Kollegen Seidenath noch von Ihnen etwas zu unserem Vorschlag zu den FFP2-Masken und dem breitflächigen Angebot für alle Bürger gehört habe. Ich würde gerne hören, wie Sie das einschätzen. Bayern und auch Deutschland stünde es gut an, hier Vorreiter zu sein. Meines Wissens wurde dieses Konzept des Fremd- und Eigenschutzes weltweit nirgends umgesetzt. Wir hätten hier eine einmalige Möglichkeit, dieses Konstrukt umzusetzen.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Ich bedanke mich für das Spendieren der Redezeit und nehme gern Stellung zu Ihrem Antrag. Wir lehnen ihn aus zwei Gründen ab. Wir lehnen ihn im Hinblick auf die Überschrift und den ersten Teil, "Lockdown verhindern", ab. Ich kann es kurz machen: Hier ist das einschlägig, was ich eben in Reaktion auf die Intervention des Herrn Kollegen Bergmüller bereits geäußert habe. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein kurzer Schrecken besser ist als ein Schrecken ohne Ende. Das ist eine Chance, die Welle zu brechen und wieder vor die Welle zu kommen. Wir wollen nicht wie in Frankreich oder Belgien zu sehen müssen, wie die Lage außer Kontrolle gerät.

Ihre Forderung nach den FFP2-Masken ist nicht der Grund unserer Ablehnung dieses Antrags. Aber in der Tat müssen wir dabei verschiedene Dinge im Blick behalten. Zum einen gibt es eine breite Studienlage zu der Frage, ob FFP2-Masken geeignet sind, um das Infektionsgeschehen deutlich zu reduzieren. Zum anderen müssen wir auf die gesellschaftliche Akzeptanz achten. Dank der Kollegen zu Ihrer Rechten haben wir schon eine gesellschaftliche Stimmung gegen normale Masken und müssen deshalb darauf achten, was passiert, wenn wir für FFP2-Masken eintreten. Aus meiner Sicht ist der wichtigste Punkt die Frage, ob wir genügend Masken haben. Ich halte diese Masken für die medizinische Versorgung, für die Ärzte und die Krankenhäuser für sinnvoll, möglicherweise auch für andere Teile der kritischen Infrastruktur. Ob wir eine Generalklausel einführen sollten, da bin ich mir nicht sicher. Das ist aber nicht der Grund für die Ablehnung Ihres Antrags durch unsere Fraktion.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Dr. Mehring. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Alexandra Hiersemann für die SPD-Fraktion.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag zeigt erneut, wie die AfD versucht, die Menschen mit Absicht zu desinformieren. Es ist schäbig, dass Sie ausgerechnet die aktuelle Pandemiesituation dafür benutzen, mit der Angst und der Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu spielen. Sie behaupten, die Inzidenzrichtwerte seien willkürlich. Sie sprechen von einer angeblichen kommunalen Hintertür. Vermutlich meinen Sie mit Letzterer die kommunalen Allgemeinverfügungen. Warum dies eine Hintertür sein soll, bleibt Ihr Geheimnis. Sie ignorieren und Sie negieren weiter die Gefahr, die vor allem für vulnerable Persönlichkeiten von dieser Pandemie ausgeht und die von seriösen Medizinern und Virologen eindeutig bestätigt wird.

Sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Lockdowns, die Sie ja wollen, wie Sie sagen, unter anderem die Maskenpflicht, werden von der AfD geradezu propagandistisch abgelehnt. Sie waren doch diejenigen, die gegen die Maskenpflicht, wie wir sie hier im Landtag haben, geklagt haben. Wir wollten uns einvernehmlich gegenseitig vor einer Ansteckung schützen. Sie sind deshalb unter anderem dafür mitverantwortlich, dass sich die Lage nun so zugespitzt hat, und wir werden sehen, ob ein Lockdown unvermeidlich ist oder nicht. Aber Sie tragen ganz sicher Mitverantwortung dafür. Ich bin nicht bereit, mehr Atem und mehr Redezeit für diesen Unfug aufzubringen, den Sie in Ihren Anträgen diesem Hohen Haus präsentieren, und ich wundere mich, dass sich die anderen Fraktionen so viel Zeit gelassen haben. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Der Antrag der FDP enthält sehr viel Richtiges, und insbesondere die Beteiligung der Parlamente ist ein Thema, das wir hier schon häufig diskutiert haben. Die Nachbesserung bei den Teststrategien, die Verbesserung der vor Infektion schützenden Infrastruktur – all das sehen wir auch so. Wir werden sehen, was am Freitag passiert. Bisher wird hier so getan, als ob zu keiner Sondersitzung am Freitag eingeladen wäre. Jeder redet drum herum. Wir wollen doch mal ehrlich sein: Wir wis-

sen doch, was passiert. Deshalb: Der Antrag der FDP ist ganz bei dem, was auch wir wollen. Wir werden ihm zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Klaus Holetschek das Wort.

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche standen wir um 22:50 Uhr hier und haben uns darüber unterhalten, auf welcher Grundlage die Staatsregierung welche Entscheidungen in der Pandemie gefällt hat, heute haben wir ein Gutachten der Leopoldina, des Helmholtz- und des Max-Planck-Instituts, der wissenschaftlichen Elite unseres Landes, das überschrieben ist mit: "Es ist ernst".

Ich denke, allein dies zeigt schon, wes Geistes Kind der vorliegende Antrag ist und wie Sie aus einer schweren Krise politisches Kapital schlagen wollen; und ich sage Ihnen ernsthaft: Ich glaube nicht, dass jetzt die Zeit ist, um hier platte Anträge in die Welt zu setzen, sondern es ist die Zeit für Solidarität in einer Gesellschaft, die sich bewusst ist, dass es in den nächsten Wochen für niemanden einfach wird. Es ist auch die Zeit, zusammenzuführen und nicht zu spalten.

Das, was wir in diesem Jahr mit unserer Strategie getan haben, hat vieles verhindert, aber es hat nicht alles aufhalten können. Wenn wir heute über unser Land hinaus schauen, dann werden Sie alle feststellen, dass es kein singuläres Ereignis ist, sondern dass viele Länder im Moment drastische Einschnitte vollziehen, um einer schweren Gesundheitskrise vorzubeugen. Keinem von uns fällt es leicht, diese Einschnitte vorzunehmen. Keinem fällt es, denke ich, leicht, Kontakte zu beschränken und auch in die Wirtschaft so einzugreifen, wie es jetzt getan wird. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir keine andere Wahl haben. Daher müssen wir dies jetzt gemeinsam tun und gemeinsam an die Gesellschaft appellieren, gemeinsam diese schwere Krise überstehen und von diesem Parlament ein Signal nach außen geben – nicht das Signal, dass wir uns nicht einig sind, sondern ein Signal, dass wir in dieser schwierigen Zeit in den nächsten vier Wochen zusammenstehen, dass wir im Hinblick auf Weihnachten – ein Fest, das vielen Menschen viel bedeutet, ein Fest der Hoffnung, der Geburt Jesu Christi – diese vier Wochen jetzt auch gemeinsam durchstehen, weil wir wissen, dass wir keine andere Möglichkeit haben. Das ist unser Fundament: die christlichen Werte Solidarität, Verantwortung. Das ist das Signal, das wir aussenden müssen, und nicht ein Signal, dass sich dieses Parlament in endlosen Debatten ergeht. Wir müssen nach außen die klare Botschaft senden: Wir wollen gemeinsam diese schwierige Lage überstehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

– Herr Schoberl

(Zuruf: Schuberl!)

– Herr Schuberl, ich entschuldige mich, ich wollte Ihren Namen natürlich richtig aussprechen –, wobei ich Ihre Rede nicht ganz verstanden habe und auch nicht, was Sie wollten, um ehrlich zu sein, weil die Botschaft, die Sie von dieser Stelle aussenden, aus meiner Sicht die falsche ist. – Ich möchte kurz zusammenfassen, worum es in den nächsten Wochen geht: Es geht darum, Kontakte zu beschränken. Es geht darum, dass die Intensivkapazitäten unserer Krankenhäuser nicht überlastet werden. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in den letzten Tagen viel mit Landräten und Kommunalpolitikern telefoniert. Es gibt diese Tendenzen, glauben

Sie es mir; und wir sollten es nicht darauf ankommen lassen, sondern vorher einschreiten.

Dies tun wir jetzt gemeinsam. Wir haben das Thema Teststrategie. Wir haben die Alten- und Pflegeheime, um die wir uns kümmern, und wir haben in den letzten Wochen und Monaten diese Strategie Stein für Stein verwirklicht. Nun kommt noch einmal ein harter Einschnitt, bei dem wir zusammenstehen müssen, bei dem es nur gemeinsam geht. Das müssen wir von dieser Stelle als Parlament auch ausstrahlen. Es ist jetzt nicht die Zeit der Schönwetterpolitik. Es ist eine Krise. Der Wind bläst von vorn, und wir stehen alle in diesem Wind, jeder von uns in seiner Verantwortung. Wir müssen jetzt handeln, und es ist ein hohes Gut, Entscheidungen treffen zu können. Jetzt können wir zeigen, dass wir handlungsfähig sind und gemeinsam Entscheidungen zum Wohle der Menschen in diesem Land treffen.

Ich freue mich auf die Debatte am Freitag. Ich bin froh, dass wir am Freitag noch einmal hier zusammenkommen und gemeinsam diese Dinge diskutieren, weil es wichtig ist; und ich hoffe und bitte Sie, am Freitag ein Signal aus diesem Hohen Haus an die Gesellschaft zu senden, zusammenzustehen und gemeinsam durch diese Krise zu gehen. Dann werden wir aus dieser Krise möglicherweise wieder stärker herauskommen mit Werten, die uns starkmachen und die auf unserem christlichen Grundverständnis basieren. Das wünsche ich mir, und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen: von Herrn Singer, Herr Schuberl und Herrn Plenk. Es eröffnet Herr Abgeordneter Singer von der AfD-Fraktion.

**Ulrich Singer (AfD):** Herr Kollege Holetschek, vom Kollegen Seidenath haben wir erfahren, dass die Staatsregierung ausschließlich auf die Inzidenzzahl abstellt. Das bedeutet aber nur, dass Menschen positiv getestet wurden. Es bedeutet noch lange nicht, dass diese Menschen infiziert sind, und es bedeutet dann immer noch nicht, dass sie krank sind, und erst recht nicht, dass sie schwer krank wären.

(Zuruf)

Darüber hinaus wird diese hohe Inzidenzzahl momentan durch eine Inflation, eine massenhafte Ausweitung der Tests einfach "herbeigetestet". Wir haben eine Testpandemie, die durch die vielen Tests geschaffen wurde, und darunter sind auch noch sehr, sehr viel falsche positive Tests. Allein ein Augsburger Labor wurde dabei erwischt, dass 58 –

(Widerspruch)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Das Wort hat Herr Singer.

**Ulrich Singer (AfD):** – von 60 Tests falsch positiv waren. Es sind ungefähr 97 %, die dort aufgedeckt wurden. 58 von 60 Tests; und es gibt sicher eine riesige Dunkelziffer. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie auf solche Tests mit einer solchen enormen Dunkelziffer abstellen können.

(Zuruf)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Man muss sich wirklich überlegen, ob man darauf noch antworten soll, um ehrlich zu sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Singer, Sie haben Ihre Frage gestellt. Vielen Dank. – Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Sie zeigen jetzt das, was ich vorher gesagt habe: Sie haben gar kein Interesse an den Menschen. Sie haben kein Interesse am Land. Sie haben nur das Interesse, politisches Kapital aus einer Krise zu schöpfen. Das ist Ihr einziges Interesse.

Wir wollen mit den Inzidenzwerten, die auf den Zahlen des RKI beruhen, zeigen, dass wir vor eine Welle kommen und präventiv tätig sind, bevor die Krankenhäuser überlaufen, bevor die Menschen beatmet werden. Das ist das Ziel, das ist verantwortungsvolle Politik. Sie sind verantwortungslos, und Sie demaskieren sich an dieser Stelle schon wieder.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist immer dasselbe. Es ist tatsächlich unerträglich, und es wird auch nicht besser werden. Ich hoffe, dass die Menschen das in diesem Land irgendwann einmal verstehen und bei den nächsten Wahlen auch zeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordneten Plenk. – Klappt das mit dem Mikrofon?

(Zuruf des Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos))

– Offenbar nicht. Wollen wir Herrn Schuberl den Vortritt lassen, bis die Technik passt? Einverstanden, Herr Plenk? – Herr Schuberl, Sie haben das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage zum Freitag: Ist die Entscheidung zum Lockdown bereits getroffen worden? Wenn ja, von wem? Wenn nein, wann wird sie getroffen und von wem, und in welchem Hinterzimmer wird das geschehen? Wird die Parlamentsdebatte am Freitag eine echte Debatte sein, bei der wir auch inhaltlich über die einzelnen Regeln reden und auch etwas mitzureden haben, oder wird es eine bessere Pressekonferenz, bei der wir nur zuhören dürfen?

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Schuberl, Zuhören ist schon mal nicht schlecht. Das hilft meistens; denn wenn man zuhört, kann man die Fakten für sich erschließen und kann aufgrund dieser Fakten Entscheidungen treffen.

Jetzt könnte ich die Frage stellen: Wer ist der Ministerpräsident in Baden-Württemberg, und welcher Partei gehört er an? In welchem Hinterzimmer hat sich Herr Kretschmann denn heute verkrochen, als diese Entscheidungen gemeinsam mit den anderen Ministerpräsidenten getroffen wurden?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist schon spannend, wie Sie hier die Konferenz der Ministerpräsidenten unter Leitung der Bundeskanzlerin diskreditieren. Sie wissen genau, dass bei der föderalistischen Struktur die Ministerpräsidenten dort zusammensitzen und versuchen,

Entscheidungen zu treffen und vorzubereiten, die für uns wichtig und vehement sind.

Ich bin überzeugt, dass wir hier am Freitag eine gute Debatte führen werden – nicht in jedem Bereich; denn Debattenkultur kann nicht jeder – und dass wir gemeinsam noch mal die richtigen Signale nach draußen senden werden. Aber die Ministerpräsidentenkonferenz hat heute sicherlich schon entscheidende Eckpunkte und Weichenstellungen in Verantwortung nach draußen gegeben. Ich finde das wirklich wichtig. Ich finde, es ist die Zeit des Handelns und nicht die Zeit des endlosen Diskutierens.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schubert (GRÜNE))

– Wir haben keine Zeit! Ich glaube, ihr versteht das nicht. Das Virus lässt uns keine Zeit, es verdoppelt sich. Die Intensivkapazitäten laufen voll. Das ist nicht die Zeit für endlose Debatten und Gutachten. Wir müssen handeln. Vielleicht wird bei diesem Handeln auch mal ein Fehler passieren. Wir brauchen auch eine Fehlerkultur. Wer nichts tut, wird auch keine Fehler machen. Aber wer gar nichts tut, der macht es sicher falsch.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Toni Schubert (GRÜNE))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Holetschek, Sie haben in Ihrer Rede den Begriff "Strategie" verwendet, wie zuvor schon viele Kollegen von Ihnen. Wenn ich etwas bei den Corona-Maßnahmen nicht erkennen kann, dann ist das eine Strategie, die dahintersteht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zwei konkrete Beispiele dafür: Wir haben einen Lockdown im Berchtesgadener Land. Dort wurden 2.500 Touristen von heute auf morgen vor die Tür gesetzt. Was ist aus diesen Touristen geworden? – Vermutlich haben viele von denen im Nachbarlandkreis Traunstein, im Chiemgau, ihren Urlaub fortgesetzt. Wo ist da die Strategie dahinter? – Das ist ein Beispiel.

Zweites Beispiel: Man hört jetzt von den geplanten Lockdown-Maßnahmen, dass man im Amateursportbereich im gesamten November den Betrieb einstellen will. Wie erklären Sie es sich, dass Kinder ab nächster Woche im Lockdown sein sollen? – Gut, dann sind erst mal eine Woche Herbstferien. Da wird die Begeisterung auch groß sein, dass Norddeutsche hier ihre Herbstferien verbringen konnten und unsere Kinder dann im Lockdown ihre Zeit verbringen müssen. Aber es geht ja auch noch um die Wochen danach.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Denken Sie an Ihre Redezeit, Herr Plenk!

**Markus Plenk (fraktionslos):** Wie kann es sein, dass die Schüler in die Schule gehen, aber am Nachmittag mit ihren Schulkameraden beispielsweise nicht Fußball spielen dürfen?

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Plenk, die Strategie beruht darauf, dass wir bei dieser Infektion eigentlich nur eine Chance haben, wenn wir Infektionsketten nachverfolgen. Wenn wir das nicht können, müssen wir die Ketten unterbrechen, indem wir Kontakte vermindern. Diese Strategie ist ja ganz klar zu erkennen. Das ist auch das, was die Leopoldina uns heute noch mal

in ihrem wissenschaftlichen Gutachten vorgibt. Auf dieser Grundlage sind diese Entscheidungen getroffen worden. Dass wir Schulen und Kindergärten möglichst lange offen lassen wollen, dass das Wirtschaftsleben in irgendeiner Weise noch weitergehen soll, ist natürlich klar. Das ist aber auch eine stringente Verfolgung dieses Themas.

Ich kann nur noch mal sagen: Das Thema Kontaktbeschränkungen ist halt eines, das sich dann global darstellt. Es ist aber die einzige Chance, dass wir nicht wieder in eine exponentielle Kurve laufen, die unser Gesundheitssystem nicht mehr verkraften würde.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10879 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Dagegen stimmen alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10898 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Herr Plenk (fraktionslos) enthält sich. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Keine leeren Versprechungen mehr: Rettungsprogramm für Kultur unverzüglich umsetzen (Drs. 18/10880)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Soloselbstständigen-Programm für alle Branchen öffnen (Drs. 18/10889)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Das Kulturstabilisierungsprogramm 2020/2021 - ein Bekenntnis zum Kulturstaat Bayern (Drs. 18/10899)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich glaube, es ist Zeit für eine ehrliche

Zwischenbilanz zu der Frage: Wo steht die bayerische Kultur heute, nach den ganzen Maßnahmen in Sachen Corona?

Für uns ist klar: Die politischen Antworten der Staatsregierung und der Regierungsfractionen an die Kultur- und Kreativschaffenden in Bayern waren schlicht und einfach zu spät, zu gering, zu lückenhaft, zu bürokratisch und zu wenig orientiert an der Arbeits- und Lebensrealität der Kultur- und Kreativschaffenden in unserem Freistaat.

Als Beispiel nenne ich erstens das Künstlerunterstützungsprogramm: zu spät. Es gab zu lange überhaupt keine Reaktion, dann politische Ankündigungen, dann lange nichts, dann Kabinettsbeschlüsse, und dann dauerte es lange bis zur Eröffnung des Programms. Auch dieses war lückenhaft. Viele Solo-Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft waren ohnehin nicht berücksichtigt. Es war sehr bürokratisch, was die Anrechnung von Soforthilfen etc. anbetrifft; es war zu gering und zu wenig an der Arbeits- und Lebenswirklichkeit orientiert, insbesondere was die Frage des Unternehmerlohns anbetrifft. Die Konsequenz war: Dieses Programm ist schlicht und einfach gefloppt und nicht angenommen worden.

Zweitens. Zugleich hat die Staatsregierung die Möglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen in Bayern in einer Art und Weise eingeschränkt, die weder wissenschaftlich begründet werden konnte, noch mit Blick auf andere Lebensbereiche wie die Gastronomie oder den Luftverkehr irgendwie nachvollziehbar war. Das reichte vom starren Festhalten an Obergrenzen über das Ignorieren überprüfter und nachgewiesener Hygienekonzepte bis hin zur fehlenden Lernfähigkeit mit Blick auf andere Länder, die erfolgreiche Öffnungsmodelle praktiziert haben.

Drittens – auch das muss ich in dieser Stunde feststellen – wurden sinnvolle Vorschläge und Anträge der demokratischen Oppositionsfractionen reihenweise missachtet und abgelehnt. Fast alle Punkte – liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, die gestern im Kabinett beschlossen wurden, fordern SPD, GRÜNE und FDP seit Wochen und Monaten. Von den Regierungsfractionen in diesem Hohen Haus wurde das immer wieder abgelehnt, bis gestern das Kabinett das, was wir seit Langem vorschlagen, zum Teil seit Monaten vorschlagen, beschließt.

Das ist der Zustand der Kulturpolitik dieses Freistaats Bayern bei der Mehrheit dieser Regierungsfractionen und der Staatsregierung. Das ist die ehrliche Bilanz, die wir heute ziehen müssen. Im Ergebnis – das ist das eigentlich Schlimme – hat die Kultur- und Kreativwirtschaft wie kaum ein anderer Bereich in Bayern massiv Schaden genommen. Der Kulturstaat Bayern ist zumindest mit deutlichen Schrammen versehen. Die Existenz zahlloser Kultur- und Kreativschaffender und deren Einrichtungen ist gefährdet worden.

Jetzt ist es fünf vor zwölf für die Kultur, für viele Kulturschaffende auch schon später. Wenn wir die Regierungserklärung gehört haben, wissen wir, es brauchte ein Gespräch des Herrn Ministerpräsidenten mit Kulturschaffenden, um zu erkennen, wie es den Kulturschaffenden in diesem Freistaat geht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, dazu hat man eigentlich einen Kultur- und Wissenschaftsminister, der genau dieses permanent vermittelt und ehrlich und erkennbar mit offenem Visier für die Kulturschaffenden in diesem Freistaat kämpft. Herr Staatsminister, bei aller persönlichen Wertschätzung – das wissen Sie auch –, ein solcher Kunst- und Kulturminister hat uns in den letzten Wochen und Monaten leider gefehlt. Deswegen kamen viele Maßnahmen, die jetzt angekündigt werden, viel zu spät.

Wichtig ist, wir brauchen heute ein Signal an die Kulturschaffenden. Es ist an dieser Stelle schon angebracht, sich zu entschuldigen oder zumindest sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen. Ich hoffe, dass es heute die Regierungsfaktionen und die Staatsregierung schaffen, sich dafür zu entschuldigen, wie in Bayern die Politik in dieser Pandemie mit den Kulturschaffenden in vielen Bereichen umgegangen ist. Dieses Signal erwarten auch die Kulturschaffenden. Es wäre ehrlich, das an dieser Stelle zu sagen.

Wir richten weiter eine klare und unmissverständliche Botschaft an die Staatsregierung: Wir erwarten wenigsten jetzt, dass die Ankündigungen und Beschlüsse von gestern konsequent, schnell und umfassend umgesetzt werden. Wir sollten als Parlament deutlich machen, dass die Kultureinrichtungen und Kinos bisher mit den Hygieneanforderungen verantwortungsbewusst umgegangen sind, dass sie zum Infektionsanstieg keinen Beitrag geleistet haben und dass weitere Beschränkungen auf das zwingend Erforderliche zu begrenzen sind, nachdem – das sage ich ganz bewusst – neue Beschränkungen auferlegt worden sind, und zwar vor der Umsetzung der heute in Berlin konzertierten Maßnahmen. Wir müssen uns gemeinsam darum kümmern, dass die Kultureinrichtungen bald wieder mit Leben erfüllt werden können. Von dieser Stelle soll auch dieses ermutigende Signal für die Perspektiven der Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen ausgehen. Ich hoffe, dass auch die anderen Fraktionen das machen.

Heute verbinden wir mit unserem Antrag ein Zeichen der Solidarität und der Verbundenheit mit den Kultur- und Kreativschaffenden, mit allen Solo-Selbstständigen, die unter dieser Krise besonders leiden, und mit den Schaustellern und Marktkaufleuten, die von den Entwicklungen der letzten Tage ebenfalls gebeutelt sind.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Signal und unserem Antrag. Wir werden auch den Anträgen von CSU und GRÜNEN zustimmen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Halb-leib. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Susanne Kurz das Wort.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Was bisher geschah: Mitte Mai im Küchenkabinett, hölzerner Tisch, dran der Ministerpräsident kurz vor der Seligsprechung und eine Solo-Selbstständige, leider ohne Dienstwagen und Büro – eine, die bisher keine Hilfe erhielt. Eine Uhr tickt, Söder legt sein Handy weg, spricht: Okay, du bekommst einen Kuchen; sie: mit Smarties; er: mit Smarties; sie: und Sahne; er: mit Sahne; sie: Ich will aber einen Kuchen mit Smarties und Sahne. Schweigen. Die Uhr tickt, es ist fünf vor zwölf. Er schaut zum Kleingeldglas, dann wieder genervt zur Solo-Selbstständigen, zu ihrem leeren Geldbeutel und dem leeren Kühlschrank. Endlich klopft es an der Küchentür. Er erhebt sich, geht hin, nuscht leise etwas. Als er sich umdreht, hält er in der Hand einen Teller mit Smarties-Sahnekuchen. Eine von Wunderkerzen illuminierte Szene. Er: Da, schau, der komplette Kuchen, toll, oder? Da musst du dich aber freuen. Sie: Oja, toll, ich freue mich. Er wendet sich zum Publikum, das sich im Dunkel der riesigen Halle verliert. Die Wunderkerzen glitzern in seinen Augen. Freut euch alle mit, und findet mich ganz toll. Der Ministerpräsident strahlt. Alle machen mit und klatschen im Takt. Wegen Infektionsgefahr singt aber niemand. Die Anwesenden dürfen den Kuchen anschauen, und es gibt ein ganz kleines Stückchen davon – aber nur für Künstler. Hernach wird der große Rest, 120 Millionen von 140 Millionen Stücken, von Techniker\*innen in Kurzarbeit weggetragen. Die Solo-Selbstständige sitzt allein an einem Tisch. Die Uhr tickt. Sie weint und schimpft monatelang, dass sie den versprochenen Kuchen will wie in Baden-Württemberg.

Die Uhr hört auf zu ticken. Der Kuckuck ruft zwölfmal. Das Warten auf Godot und die Staatskanzlei hat ein Ende. Die Küchentür springt auf, herein tritt der Ministerpräsident. Untergebene schieben diesmal einen gigantischen Wagen mit einem noch größeren Kuchen als beim letzten Male herein. Diesmal hat er 370 Millionen Stücke. Ein softer, sahniger, sagenhafter Dauerkuchen, der den Hunger stillt bis zum Ende der Pandemie wie in Baden-Württemberg, so die himmlische Stimme aus dem Off; denn der Ministerpräsident strahlt nur noch. Schweigend über seine Güte, schwebt er über dem fast leeren Saal, im Himmel, demütig die Untergebenen. Keiner traut sich an den Wagen mit dem Riesenkuchen heran. Die Uhr ist stehen geblieben. Stille legt sich über alles. Endlich kommt eine Stimme aus dem Souffleurkasten: Wie viele Stücke davon dürfen jetzt gegessen werden? Wann dürfen wir essen? Sollen wir eigentlich lieber nur klatschen und den Ministerpräsidenten für seinen tollen Kuchen bewundern und ewig dankbar sein? Dürfen denn auch die Schausteller, die Gästeführerin, die Coaches, die Messebauleute und die Yoga-Lehrerin mal wenigstens probieren? Was ist eigentlich mit den 120 Millionen Stücken, die noch vom letzten Kuchen hinter der Bühne übrig sind? Dürfen wir die auch noch aufessen? – Der Vorhang fällt. Die Stimmung fällt. Söder sitzt auf seiner Wolke und behauptet, sein Platz sei in Bayern. Die Gäste gehen beeindruckt nach Hause. – Ein Abend im Theater. Das war mal wieder schön.

(Heiterkeit)

Dieses Theater basiert leider auf einer wahren Geschichte: Zuerst wurden 140 Millionen Euro Hilfe versprochen, davon nicht mal 20 Millionen ausgezahlt. Jetzt steht die gigantische Summe von 370 Millionen im Raum. Noch immer wird nicht allen geholfen. Seit April predigen wir – die gesamten demokratischen Fraktionen aus der Opposition –, dass alle Leidtragenden Hilfe brauchen, also alle Solo-Selbstständigen aller Branchen. Not fragt nicht, in welcher Branche du arbeitest.

Am 14. Mai twittert der Ministerpräsident: Direkthilfen für Techniker – eine Luftnummer. Von wegen Baden-Württemberg! Der CSU-Nachzieher – entlarvt; denn das soll mal lieber der Bund machen. Bayerische Hilfe? – Wieder nur leere Versprechungen, ein Marketing Gag. Wie viel wird von den 370 Millionen bei den Menschen ankommen? – Geben Sie sich bitte einen Ruck. Helfen Sie allen Solo-Selbstständigen hier in Bayern, weil es Sinn macht. Seien Sie solidarisch, und hören Sie auf, Leidtragende gegeneinander auszuspielen.

Dem SPD-Antrag stimmen wir zu. Lassen Sie sich von Ihrem Gerechtigkeitssinn leiten, und stimmen Sie bitte auch unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Robert Brannekämper das Wort.

**Robert Brannekämper (CSU):** Herr Präsident, Herr Staatsminister! Liebe Kollegin Kurz, ich weiß nicht, was dieses fragwürdige Kabarett zweifelhafter künstlerischer Qualität sollte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es hat mich eher an ein Kasperltheater erinnert.

Lieber Volkmar Halbleib, die Rede, die du gerade gehalten hast, hat leider mit dem Antrag wenig zu tun, den ihr dazu gestellt habt. Diesen Antrag, der vermutlich noch in der Schublade gelegen ist, habt ihr gestellt, um heute einfach etwas sagen zu können, unabhängig davon, was gestern das Kabinett beschlossen hat. Der Freistaat hat diese Krise wirklich glänzend durchgestanden und glänzend bewältigt.

(Zurufe)

Schauen Sie sich doch bitte die Zahlen an. Der Kollege hat es vorhin gerade gesagt. Reden Sie mit den Kollegen aus Frankreich. Reden Sie mit den Kollegen aus Großbritannien, und schauen Sie, was da los ist. Schauen Sie in die USA, und dann reden wir weiter.

Eine Einschränkung darf ich in Bezug auf das Kulturprogramm machen: Gut gemeint ist halt nicht immer gut gemacht. Lieber Volkmar, ich muss sagen, nachdem wir im Mai gestartet sind, hatten wir Anlaufschwierigkeiten. Die Kunstszene hat natürlich auch ihre eigenen Gesetze. Ich bin sehr froh, dass jetzt der Minister das Problem erkannt hat und einen Beirat sozusagen als Transmissionsriemen in die Szene einrichtet. Es geht also darum, dass Leute da sind, die erläutern, wie man den Antrag stellen soll oder wie das Ganze zu verstehen ist, sodass die Künstler nicht sagen: Das ist sehr schwierig, ich versuche, mir selber zu helfen. Deshalb müssen wir Hilfestellung geben. Das ist ein großartiger Vorschlag.

Liebe Kollegin Kurz, eines muss ich schon sagen: Wer auf die Zahlen anderer Länder blickt, stellt fest, dass das bayerische Programm sensationell ist. Schauen Sie bitte auf Schleswig-Holstein mit 2 Millionen, auf Hamburg mit 2 Millionen, auf Bremen mit 0,5 Millionen oder auf Niedersachsen, die einmalig 2.000 Euro bereitstellen. Die Baden-Württemberger haben 500 Millionen zur Verfügung gestellt, aber das ist für alle Selbstständigen komplett, auch die der Wirtschaft. Wir stellen 370 Millionen Euro nur für die Kunst zur Verfügung. Diese Beträge können sich wirklich sehen lassen. Das Saarland zahlt einmalig 3.000 Euro, Brandenburg 1.000 Euro. Mecklenburg-Vorpommern mit einem Bilanzvolumen von 3 Millionen Euro zahlt einmal 2.000 Euro. Sachsen stellt zweimal 1.000 Euro pro Monat, Sachsen-Anhalt jeweils zwei Monate 400 Euro, also insgesamt 800 Euro, zur Verfügung. Das war diese Drei-Monats-Regelung.

Ich gebe dir recht, Volkmar. Aber wir haben versucht nachzusteuern. Wir haben uns Mühe gegeben, das hinzukriegen. Es war vernünftig zu sagen, wir machen den Cut, es ist keine Akzeptanz draußen. Dieses Programm ist jedenfalls richtig, und es ist richtig, dass der Ministerpräsident gesagt hat: Noch einmal neu aufsetzen. Das wird jetzt gemacht; in diesen Tagen ist man sozusagen in der Umsetzung, allerdings muss noch ein Online-Tool her.

Der Freistaat wird hier die richtigen Schwerpunkte setzen. Wir nehmen das immer wieder geforderte Solo-Selbstständigenprogramm der CDU-Ministerin aus Baden-Württemberg, das alle gelobt haben; das kommt jetzt. Wir haben das Stipendienprogramm für junge Künstler; 5.000 Euro für 5.000 Leute. Damit unterstützen wir die Berufseinsteiger.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ihr wolltet das aber wieder auf alle ausdehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ja, gut, das ist aber schon ein kleiner Unterschied, lieber Volkmar. Der Punkt ist nämlich, wer das bearbeitet, wenn man das für alle macht. Dann landet das wieder bei den Regierungen, und man muss bei den Regierungen Stäbe zusammenziehen.

Es sind dann aber vielleicht nicht mehr die Leute aus der Kunstszene, die das bearbeiten können. Bei 5.000 Anträgen geht das vielleicht noch, aber bei 20.000 Anträgen sitzt halt auch da der Oberinspektor – ein wunderbarer Mann für die Wasserwirtschaft; wir haben heute viel über Wasser gesprochen –, der entscheidet, ob

das ein gutes oder ein schlechtes Kunststipendium ist. Das macht wohl wenig Sinn. Bei 5.000 Anträge wäre das hingegen in Ordnung und auch zu bewältigen.

Wir haben jetzt auch die Erweiterung des Programms auf die Spielstätten sowie die Kinos dabei. Damit haben wir, glaube ich, ein rundum gutes Paket, das die wichtigsten Punkte abdeckt.

Liebe Frau Kollegin Kurz, natürlich ist das eigentlich eine Bundesaufgabe, die wir hier machen sollten. Der Bund ist dafür zuständig; das ist völlig richtig.

Zum Grundantrag der Opposition muss ich sagen: Das ist leider der falsche Antrag, und er hat nicht zur Rede gepasst, lieber Volkmar. Wir sind der Meinung, dass wir hier wichtige Impulse für den Kulturstaat Bayern geben. Das ist von Verfassungsrang, und das ist ein wichtiger Punkt, den wir jetzt liefern müssen; das ist unstrittig.

Falsch ist jedoch, dass alles gefloppt sei. 8.000 Menschen haben die Angebote in Anspruch genommen. 86 Spielstätten und 1.266 Vereine haben davon profitiert. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, lieber Volkmar. Man kann nicht sagen, wie es in eurem Antrag steht, dass hier nicht geholfen worden sei und man die Künstler in der Corona-Krise völlig alleingelassen habe. Es tut mir leid, aber das ist einfach grundfalsch.

Deswegen kann man feststellen: Wir steuern nach, und wir korrigieren. Aber was uns die Opposition heute vorhält in dem Tenor, man hätte die Künstler in der Corona-Krise absaufen lassen, ist nichts anderes als reiner Populismus. Mit der Wirklichkeit draußen hat das nichts zu tun.

Der Minister hat jetzt ein neues Konzept, von dem ich mir erwarte, dass es zügig umgesetzt wird. Ich glaube, dass es ein großer Erfolg werden wird; denn es ist finanziell gut ausgestattet, und es wird jetzt IT-mäßig auf den Weg gebracht. Wenn wir das im November am Laufen haben, gehe ich davon aus, dass die Mittel rückwirkend ab Oktober fließen. Wir sind dann, glaube ich, gut beraten und werden diese Krise mit der Kunst gemeinsam meistern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. – Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** In den anderen Ländern sind alle Solo-Selbstständigen dabei. Die CSU regiert im Bund mit. Wann bekommen denn endlich alle Solo-Selbstständigen etwas? In Baden-Württemberg sind wirklich alle dabei, und alle bekommen etwas.

Was die Zahlen anbelangt, würde ich bitten, einmal in die Schweiz und nach Norwegen zu blicken. Dort wurden Entschädigungen in Höhe des Kurzarbeitergeldes, basierend auf den Umsätzen der letzten drei Jahre, ausgezahlt.

Last but not least bitte ich den Vorsitzenden des Kunstausschusses des Bayerischen Landtags, zur Kenntnis zu nehmen, dass Kasperltheater Puppenspiel oder Figurentheater heißt und Kunst ist.

Über Antworten auf meine zwei Fragen würde ich mich freuen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Robert Brannekämper (CSU):** Liebe Kollegin, wir sollten jetzt wirklich bei den deutschen Ländern bleiben und uns nicht die Schweiz oder irgendein Land herausuchen.

(Zurufe)

Ich habe auf die Nachbarländer verwiesen.

(Zurufe)

– Ja, wir reden von den Bundesländern, und die Schweiz ist kein Bundesland.

(Zurufe)

– Okay, ich glaube, dazu brauchen wir nichts zu sagen. Liebe Kollegin, selbst der Kollege Habeck fordert heute, dass der Bund hier einsteigen muss. Reden Sie mit dem Kollegen Habeck, er ist hier weiter als Sie.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nun haben wir die Zwischenbemerkung des Kollegen Halbleib von der SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Lieber Kollege Brannekämper, wir unterstützen natürlich im Interesse der Kulturschaffenden, dass die Staatsregierung nun nach sieben Monaten kraft Erklärung Kabinett endlich ein Programm auf den Weg bringen will, das auch funktioniert. Wir alle haben ein Interesse daran, dass das tatsächlich funktioniert. Gleichwohl muss man auch feststellen, dass es nach sieben Monaten kommt und dass in Bereichen korrigiert wird, die wir von Anfang an kritisiert haben. Darüber hinaus haben wir parallel dazu gegen die permanente Ablehnung der Regierungsfraktion und auch des Ausschussvorsitzenden Brannekämper gesagt, dass das so nicht funktionieren kann.

Was das Hilfsprogramm anbelangt, war im Übrigen bereits vor der Sommerpause klar, dass das so nicht funktioniert. Im Übrigen hätte man auch bei einem Stipendienprogramm durchaus sagen können, dass der Antrag berechtigt ist und wir vielleicht mit einem reduzierten Volumen besser durchkommen könnten. Das wurde aber schlicht und ergreifend abgelehnt.

Es wurden permanent gute Vorschläge auf den Tisch gelegt und diskutiert. Jetzt, nach sieben Monaten Pandemie, hoffe ich, dass es funktioniert; das ist unser inständiges Interesse. Die Kritik, dass vieles nicht funktioniert hat, ist jedoch, glaube ich, berechtigt. Man sollte sich in dieser Debatte ehrlich machen. Das erwarten auch die Kulturschaffenden draußen.

**Robert Brannekämper (CSU):** Geschätzter Kollege Halbleib, jetzt so zu tun, als wäre es ein totaler Flop gewesen, ist falsch. Es sind fast 20 Millionen Euro geflossen. Das ist mehr, als die meisten Länder insgesamt gezahlt haben. Also zu sagen, das sei völlig gefloppt, ist daher wirklich ein bisschen weit hergeholt.

Wir können nicht immer nur den Antrag behandeln, den ihr auf den Tisch legt und in dem Antrag steht: Wir machen ein Stipendienprogramm. – Ihr hättet jetzt mit einem Stipendienprogramm 80 Millionen Euro rausgeblasen, und wir haben gesagt: Das ist nicht verantwortbar; denn die Krise geht weiter. Was machen wir im Herbst und im Frühjahr nächsten Jahres?

Lieber zahle ich den Betroffenen jetzt die 1.180 Euro, als einmal 7.000 Euro zu zahlen und dann darüber reden zu müssen, was wir im Januar und im Februar mit den Leuten machen. Die Zahlen gehen jetzt durch die Decke, und ich muss offen sagen, dass ich das vielleicht für Ende November, Anfang Dezember, aber nicht

schon für Mitte Oktober vermutet habe. Deswegen ist auch richtig gewesen, was wir jetzt gemacht haben.

Die Opposition tut sich leicht, auf einmal 80 Millionen Euro nach dem Motto "Geld ist da, und wir kümmern uns nicht um die Finanzen" rauszuballern.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Brannekämper. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Singer das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brannekämper, mit einer Korrektur ist es nicht getan. Wir brauchen eine sofortige Beendigung des hybriden Lockdowns. Wir brauchen keine bürokratische und erst recht keine sozialistische Umverteilung. Ihre Nothilfen von heute sind die Steuern von morgen. Deshalb lehnen wir alle hier gestellten Anträge ab.

Sie von der sozialistischen Einheitsfront, von GRÜN bis hin zur CSU,

(Zurufe)

also der Corona-Sozialistischen Union, haben unseren Dringlichkeitsantrag gerade aus ideologischen Gründen und aus Verbohrtheit abgelehnt. Damit haben Sie eine wirkliche Gelegenheit vertan, dem ganzen Volk und damit auch unseren Künstlern einen echten Dienst zu erweisen und sich ganz klar gegen weitere Lockdowns zu positionieren – Lockdowns, die mit unverantwortbaren wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen, aber auch kulturellen Folgen für den Freistaat Bayern verbunden wären.

Es ist grundsätzlich richtig, den Künstlern beizustehen; denn sie leiden – allerdings genauso wie ganz viele andere Menschen in Bayern – sehr schwer unter den Folgen der aktuellen unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen der Staatsregierung. Unterstützung darf indes nicht zum Dauerzustand werden, denn das wäre der Einstieg in eine Verstaatlichung der Kunst und eine Degradierung der Kunst. Darüber hinaus wäre es eine Degradierung der Künstler zu willfährigen Kunstschaaffenden; ihre Aufgabe im neuen sozialistischen Corona-Staat wäre dann nur noch das Belatschen der Regierung und das Bekenntnis zu Gender und zum Maskentragen.

Wir haben eine ganz andere Vorstellung von Kunst und Kultur. Wir stehen hier als letzte Partei im Parlament für Freiheit. Nur in einer freien Gesellschaft kann Kunst frei gedeihen. Beenden Sie also die rigorosen und unverhältnismäßigen Maßnahmen! Beenden Sie den Kultur-Lockdown! Geben Sie uns unsere Freiheit zurück!

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Manfred Eibl das Wort.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Singer, Freiheit bedeutet Handeln und nicht die Richtung, die Sie einschlagen wollen. Denn die Pandemie hat zweifelsohne drastische Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Wir sehen, wie betroffenen Künstlerinnen und Künstler davon sind. Die Inzidenzzahlen steigen. Es ist damit zu rechnen, dass der Kulturbetrieb nicht nur bis Jahresende, sondern auch im kommenden Jahr noch betroffen sein wird. Je länger die Corona-Krise und ihre Folgen andauern, umso umfangreicher werden Kultur- und Kreativwirtschaft durch Stillstand bzw. Einschränkungen beeinträchtigt sein. Das bedeutet, dass hier großes finanzielles Engagement zu erbringen ist. Dahin gehend wird seitens der

Staatsregierung, aufbauend auf den Erfahrungen aus den bestehenden, aber auch aus den auslaufenden Hilfsprogrammen, nachjustiert. Eine Gesamtstrategie für ein Kulturstabilisierungsprogramm für das Jahr 2020, aber auch für das Jahr 2021 wird auf den Weg gebracht, das schwerpunktmäßig in sieben Punkten gefasst ist und damit ein deutliches Signal für die Zukunft setzt.

Kollege Brannekämper hat es ausgeführt, es sind sieben Punkte: Solo-Selbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler als Ersatz für den Unternehmerlohn, bis der Unternehmerlohn bei der Überbrückungshilfe Berücksichtigung findet; Erweiterung des Spielstättenprogramms auf dezentrale Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte sowie eine Verlängerung des Programms; Verlängerung des Hilfsprogramms für die Laienmusik; Verlängerung der Kino-Anlaufhilfen bzw. des Unterstützungsprogramms; weitere Stabilisierung von nichtstaatlichen Kultureinrichtungen; Stabilisierung der staatlichen Kultureinrichtungen; Stipendienprogramme zur Unterstützung von Berufseinsteigern und Berufseinsteigerinnen.

Die Einführung eines aus Landesmitteln finanzierten generellen Unternehmerlohns jenseits des Landesprogramms, das für solo-selbstständige Künstlerinnen und Künstler zum Ersatz des Unternehmerlohns dient, der rückwirkend von Beginn der Krise an gelten soll, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten. Allerdings gibt es konkrete Überlegungen seitens des Bundes – das haben wir gehört –, im Rahmen der Verlängerung der Überbrückungshilfen bis Mitte 2021 Überbrückungshilfe III auf einen fiktiven Unternehmerlohn zu erstatten. Die Staatsregierung wird das massiv und nachhaltig unterstützen. Vor diesem Hintergrund wäre es zu diesem Zeitpunkt verfrüht, ein eigenes Landesprogramm für einen generellen Unternehmerlohn aufzusetzen. Wir alle fordern nun eine zeitnahe Umsetzung der aufgezeigten Programme, um die Kulturlandschaft und die Kulturschaffenden in dieser äußerst angespannten Situation auf diesem schwierigen Weg zu unterstützen und nachhaltig zu begleiten.

Die Anträge der SPD und der GRÜNEN lehnen wir ab. Dem eigenen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bleiben Sie noch am Mikrophon, Herr Eibl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Herr Kollege Eibl, ich erkenne Sie gar nicht wieder. Vor zwei Wochen haben Sie uns im Wirtschaftsausschuss noch flammend erklärt, warum ein solches Programm gar nicht geht, warum das nicht möglich ist und warum das auch nicht sinnvoll ist. Es freut mich ja, dass Sie zumindest für Künstlerinnen und Künstler so ein Programm jetzt begrüßen. Jetzt frage ich Sie aber: Wo unterscheiden sich denn Solo-Selbstständige aus dem Kunstbereich von Solo-Selbstständigen zum Beispiel aus dem Tourismus – Gästeführerinnen und Gästeführer – oder auch aus anderen Bereichen? Wo unterscheiden sich die denn in der Betroffenheit? Sie haben jetzt mehrfach gesagt, es wäre verfrüht. Die Forderung und die Sorge, dass man keine Kurzarbeit machen kann und kein Betriebskostengeld geltend machen kann, sind nicht neu. Die stehen spätestens seit April oder Mai im Raum. Wann ist denn "nicht früh genug", damit Sie das als Notwendigkeit zu handeln sehen?

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Ich habe Ihnen auch damals ganz klar gesagt: Es gibt genau für diesen Bereich das Sozialgesetzbuch II. Dort sind Möglichkeiten mit vereinfachtem Zugang geschaffen worden. Durch erweiterte Grundsicherung können Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise trotz Verdienstaussfall gesichert werden. Auch ich hatte zahlreiche Telefonate mit Solo-Selbstständigen. Auch ich

habe sie gefragt: Sie wohnen in München? Was zahlen Sie an Miete? –Jeder war insoweit befriedigt, dass er gesagt hat: Okay, dann nutzen wir diese Lösung. – Nun schauen wir, was der Bund hier bewerkstelligt. Wir werden das nachhaltig unterstützen und auch hier zum Erfolg kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Eibl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Corona hat die Kultur in Bayern ganz besonders getroffen. Die Bayerische Staatsregierung hat zu spät, zu kompliziert und an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Kultur- und Kreativschaffenden vorbei agiert. Man konnte fast den Eindruck gewinnen, verehrte Damen und Herren, dass hier ein Programm aufgelegt wurde, das es den Antragsberechtigten extra schwermachen sollte. Man muss der Staatsregierung vorhalten, dass sie desinteressiert und mit wenig Sachkenntnis und vor allem mit wenig Empathie und Verständnis an die Kulturschaffenden herantreten ist. Die Entscheidungen, die heute Nachmittag in Berlin getroffen wurden, werden wir hoffentlich am Freitag diskutieren, und dann hier im Parlament – davon gehe ich jedenfalls aus – auch entscheiden.

Ich sage noch mal: In unserer Bayerischen Verfassung ist verankert, dass wir ein Kulturstaat sind. Übrigens: Es gibt auch eine Wirtshauskultur in Bayern, nicht nur eine Kultur der klassischen Spielstätten. Muss es nicht oberste Aufgabe einer Staatsregierung sein, in Zeiten der Krise dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur – eben auch die kulturelle Infrastruktur – nicht wegbricht? Tatsache ist, dass in vielen Fällen die Hilfen viel zu spät gekommen sind oder gar nicht angekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, wie groß mittlerweile die Gräben zwischen der bayerischen Kulturszene und der Staatsregierung sind, wurde am Samstag bei der Demonstration "Aufstehen für die Kultur" mehr als deutlich. Bernd Sibler, lieber Herr Minister, du warst mit dabei. Herzlichen Dank dafür. Da konntest du dir einen deutlichen Eindruck verschaffen. Nur auf massiven Druck der Opposition und der Kreativen in Bayern hin kommen jetzt endlich die neuen, nachjustierten Hilfsmaßnahmen, die wir rundweg begrüßen. Vielen Dank an die SPD, dass ihr diesen Antrag eingebracht habt. Wir können dem voll und ganz zustimmen.

Unsere Kultureinrichtungen haben nämlich ihre Hausaufgaben gemacht und Hygienekonzepte erprobt. Ich frage mich schon: Hat die Staatsregierung, hat dein Ministerium, lieber Bernd, eigentlich mal bei der Staatsoper oder bei den Ärzten im Klinikum rechts der Isar nachgefragt, wie sie die Maßnahmen der Bayerischen Staatsoper begleitet haben? – Das muss doch eine Steilvorlage für jeden Kunstminister sein, dass er im Kabinett entsprechend auftritt und eine Lanze für die Kultur bricht!

Mit professionellem Gästemanagement, Schnelltests, intelligenten Besucherleitsystemen und einem Online-Ticketsystem, das die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sichern sowie Party-Hopping ausschließen kann, wirken sie spontanen und illegalen Hotspots entgegen. Verehrter Herr Minister, ich bin überzeugt, dass Sie nach den Entscheidungen von heute Nachmittag, die irgendwo abzusehen waren, bereits ein Konzept haben, wie alle unsere Kulturstätten die nächsten 14 Tage oder 4 Wochen – das ist mir noch nicht ganz klar – überstehen werden. Ich möchte jetzt und hier gerne wissen, was du in diesen Wochen des totalen Lockdowns für die Kultureinrichtungen vorhast. Du wirst ja nachher sicher noch

sprechen. Ich habe schon gesagt, wir werden die Akzeptanz in der Bevölkerung durch faktenbasierte Maßnahmen heben.

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen. Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich sagen: Dieser Wirtschaftsantrag ist uns zu wenig konkret. Wo ist der Übergang mit Kurzarbeitergeld usw.? – Wir werden uns der Stimme enthalten.

Beim Antrag der CSU habe ich wirklich gelacht: Einen Tag, oder sind es zwei Tage, das weiß ich jetzt nicht mehr genau, später einen Antrag einzubringen, in dem man die eigene Regierung wieder einmal auffordert, sie möchte doch das Paket so effizient und so zügig wie möglich auf den Weg bringen, damit den Betroffenen wirksam geholfen werden kann. – Gell, ihr habt auch Angst, so wie wir?

(Beifall eines Abgeordneten der FDP)

Immer nur ankündigen und ganz, ganz restriktiv umsetzen. Ich verstehe den Antrag von euch, von beiden Fraktionen, und deshalb stimmen wir ihm auch zu. Wir wollen, dass das passiert.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal bin ich sehr froh, dass ich heute persönlich hier sein kann. Ich war nämlich heute den ganzen Tag in Berlin. Dort konnten wir die Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung des Deutschen Museums unterschreiben. Das ist eine wichtige kulturpolitische Leistung. Leider waren wir nicht erfolgreich bei der Bewerbung Nürnbergs als Europäische Kulturhauptstadt 2025. Ich hatte dann auch Gelegenheit, die große Demonstration in Berlin "Aufstehen für Kultur – Alarmstufe rot" kurz wahrnehmen zu dürfen. Die Hauptforderung war die Einführung eines fiktiven Unternehmerlohnes. Ich habe dann heute für mich festgestellt, dass wir das, Gott sei Dank, gestern in Bayern beschlossen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber nicht nur das, wir haben es gehört: Wir haben ein eigenes Stipendienprogramm. – 5.000 Euro; ab dem 1. Januar wird es losgehen. Wir werden das erfolgreiche Spielstättenprogramm zur Erhaltung der Struktur weiter ausweiten, und zwar für die Anbieterinnen und Anbieter, die keine eigenen Bühnen haben. Sie haben gerade im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung. Wir werden die Laienmusik weiter stärken, wir werden das Kino unterstützen, Frau Kollegin Gerlach. Wir werden vieles tun, was dringend notwendig und angezeigt ist.

Wenn ich mir die Bilanz der 16 Länder anschau, und die müssen wir zum Vergleich heranziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann stelle ich fest, alle machen irgendetwas von diesen Programmen. Nur Bayern macht alles zusammen! Ich denke, das ist ein wichtiges kulturpolitisches Signal, weil wir den Aufschlag haben. Wenn man die bisherigen Programme so zerredet, dann will ich nur einmal darauf hinweisen: Wir haben 8.000 Menschen geholfen mit 20 Millionen Euro. Man möge in die anderen Länder schauen: Das erreichen die meisten nicht einmal ansatzweise. Wir haben bereits 150 Spielstätten unterstützt, 80 Anträge sind ausbezahlt, 70 sind in der Pipeline. Wir haben die Laienmusik unterstützt. Wir haben 800 Projekte, beispielsweise die Europäischen Wochen, die durchgeführt worden sind, mit 150 Millionen Euro unterstützt. Wir haben so getan, als würde in Pandemiezeiten alles durchgeführt, was hätte durchgeführt werden sollen. Wir

zahlen den Kulturfonds aus, wir unterstützen die Menschen, um Strukturen zu erhalten. – Lieber Herr Kollege Halbleib, den Eindruck zu erwecken, man hätte sieben Monate gar nichts getan, ist unredlich, und das ist auch falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir werden morgen um 9 Uhr die erste Videokonferenz mit dem Begleitausschuss durchführen. Bei der beeindruckenden Demonstration am vergangenen Samstag – Herr Kollege Brannekämper, du warst auch dabei – haben viele Menschen ihre Anliegen an uns herangetragen. Ich darf Ihnen eine kleine Mail vorlesen, die mich heute erreicht hat:

Sehr geehrter Herr Minister Sibler, wir haben großen Respekt davor, dass Sie Ihre Zusagen vom Samstag eingehalten haben und nun die Hilfe für die Soloselbstständigen kommt. Sie haben damit unzähligen Menschen das Leben gerettet. Wir möchten Ihnen dafür, auch im Namen der ganzen Initiative "Aufstehen für Kultur", von Herzen danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das tut zwischendrin auch einmal gut. Wir haben uns sehr angestrengt und sehen, dass wir jetzt in einem guten Dialog mit der Szene stehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, gerade auch den ehemaligen Kunstminister, dass wir zum ersten Mal in der Geschichte des Kunstministeriums ein Referat "Freie Szene" eingerichtet haben. Wir haben es für alle erkennbar im Organigramm des Ministeriums verankert. Damit setzen wir das Zeichen, dass wir einen strukturierten und organisierten Dialog führen. Wir müssen nämlich auch mit großer Sorge feststellen, dass bisher vor allem die staatlich geförderte Kultur im Mittelpunkt stand. Honorarausfallordnungen haben wir zusätzlich gemacht. Auch darauf sei hingewiesen. Lieber Wolfgang, das hätte man auch schon alles in deiner Zeit institutionalisieren können. Den Vorwurf musst du dir immer wieder mal machen lassen. Wir werden das jetzt strukturiert und intensiv auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz auf Bundesebene habe ich in den letzten Tagen für alle 16 Länderminister einen Brief an Bundeswirtschaftsminister Altmaier auf den Weg gebracht. Wir hoffen, damit ab dem 1. Januar auch Unterstützung aus Bundesmitteln zu bekommen. Für den Fall, dass diese nicht kommen, haben wir, lieber Florian Herrmann, gestern bei den Beschlüssen festgehalten, dass der Freistaat einsteigen wird. Wir wissen, dass diese Hilfen über den Winter hinaus gefordert sein werden. Hier gibt es also eine Perspektive und, Gott sei Dank, auch Unterstützung für die Menschen, die jetzt mit dabei sind. Das brauchen wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen, denn die auf den Weg gebrachten Hygienemaßnahmen haben nicht mehr die Wirkung, die man sich wünscht. Das ist das Problem. Im Moment kann die Verfolgbarkeit von Infektionen nicht mehr gewährleistet werden. Das ist ein Punkt, der wehtut.

Wir wissen alle, die Kunst- und Kulturszene hat einen harten Winter vor sich. Deshalb müssen wir ihr jetzt eine Perspektive bieten. Natürlich wäre es der große Wunsch, mehr zu öffnen und dem Grundanliegen der Künstlerinnen und Künstler nachzukommen, nämlich spielen zu können, ihre Kunst zu präsentieren und davon auch leben zu können. In den nächsten Wochen wird das leider nicht möglich sein. Deshalb steigen wir, der Freistaat Bayern, jetzt zum richtigen Zeitpunkt ein, nämlich zu Beginn dieser Maßnahme. Wir werden die Dinge beim Spielstättenprogramm Mitte November auf den Weg bringen können. Das Stipendienprogramm kommt zum 01.01.2021. Bei der Künstlerhilfe werden wir so schnell wie möglich

die Software programmieren und schauen, dass das dann alles auch verwirklicht werden kann. Wir alle wissen, dass es eilt, dass wir wirklich gefordert sind. Mit diesem Begleitausschuss werden wir auch eine gute Kommunikation in diese Community haben.

Lieber Wolfgang Heubisch, eines muss ich Dir noch sagen: Heute ist Alexander Putz, der Oberbürgermeister von Landshut, aus der FDP ausgetreten. Er hat gesagt, das Krisenmanagement, das die FDP macht, ist nicht adäquat, nicht angezeigt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Das unterstreicht schon, dass hier Anspruch und Wirklichkeit weit auseinandergehen. Alexander Putz muss es vor Ort managen. Er muss also wissen, was draußen gefragt ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Staatsminister, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Susanne Kurz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Vielen Dank für den Vortrag, durch den wir nun auch noch erfahren durften, was gerade mit der FDP und Alexander Putz los ist. Mich würden aber viel mehr als Alexander Putz die Spielstätten interessieren. Viele Kommunen sind sehr, sehr klamm. Wir wissen, was das in den nächsten Jahren für die Kultur in diesen Kommunen heißt. Bamberg hat gerade verkündet, seinen Kulturetat um 25 % zu kürzen. Was ist mit den kommunal geförderten Spielstätten? Was gedenkt die Staatsregierung hier zu tun? Auch das sind Theater, sind Spielstätten hier in Bayern.

Meine zweite Frage: Das Baden-Württemberger Programm ist deswegen so sexy, weil dort nicht unterschieden wird, ob du vorne singst oder hinten den Ton hochziehst. Wie gedenken Sie danach zu unterscheiden, wie wichtig jemand für die Kunst und für die Kultur ist, nämlich der, der das Licht anmacht, der putzt und der Tickets verkauft, oder der, der vorne eine Gitarre anspielt?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Hätten Sie das Bulletin der Staatsregierung gestern gelesen, wüssten Sie, dass wir auch die Technik und die anderen Bereiche in dieses Programm mitaufnehmen werden. Zur Frage nach den kommunalen Strukturen: Ich habe gerade jetzt die Bescheide verschickt, wonach wir die Zuschüsse für die kommunalen Strukturen noch einmal erhöhen werden. Hier sind auch die Kommunen mit gefordert. Der Freistaat Bayern wird seine Zuschüsse nicht kürzen, und wir werden sicherlich auch darauf setzen, dass die Kommunen diesem Vorbild folgen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Lieber Bernd, ich hatte dich gebeten, zu den nächsten vier oder sechs Wochen Stellung zu nehmen, nachdem jetzt im Bereich der Kultur alles herunterfahren muss. Welche Ideen hast du eigentlich? Du kannst hier nicht antworten, dass du dir das jetzt überlegst. Ich sage das bewusst etwas flapsig. Es muss doch irgendwelche Grundzüge geben. Die würden mich jetzt in der gebotenen Kürze interessieren, damit wir eine Vorstellung davon haben, worüber wir am Freitag diskutieren.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Nachdem wir diese Hilfen am Dienstag im Kabinett beschlossen haben, ist es doch vollkommen klar, dass wir sie jetzt auf den Weg bringen und damit die Perspektive dafür eröffnen, dass die Menschen gesichert in den schwierigen Winter gehen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/10880 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FDP und die GRÜNEN. Gegenstimmen rufe ich auf. – CSU, FREIE WÄHLER, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) sowie die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10889 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/10899 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen? – Eine Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 9 – das ist die zu behandelnde Petition – namentliche Abstimmung beantragt hat.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich jetzt auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Strategisch Testen - Bayerisches Corona-Testkonzept zielgerichtet ausgestalten III - Spezielles Schutzkonzept für unsere Alten- und Pflegeheime (Drs. 18/10881)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Corona: Ausbreitung bremsen, Menschen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vor Vereinsamung schützen, Testkonzept für Schnelltests vorlegen (Drs. 18/10888)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Sinnvolle Schutzstrategie für Alten- und Pflegeheime umsetzen (Drs. 18/10900)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)  
Corona-Tests in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sicherstellen! (Drs. 18/10901)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schutzkonzept für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung - für soziale Nähe, gegen Vereinsamung!  
(Drs. 18/10902)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte Ihnen einen Teil einer E-Mail vorlesen, die ich von einer Altenpflegerin erhalten habe. – Zitat:

Bei uns darf außer im Sterbefall keiner das Haus betreten.

Und sie fährt fort:

Wir in der stationären Langzeitpflege mutieren zu Hochsicherheitsgefängnissen. Dabei leben die Bewohner hier. Es sollte ihr Zuhause sein, in dem sie sich wohlfühlen. Dazu gehört auch das seelische Wohlbefinden, und das ist oft an die Besuche von Angehörigen gekoppelt.

Zitat Ende. – Genau deshalb müssen wir den Fokus auf diese vulnerablen Gruppen und Institutionen richten.

Wir alle erinnern uns an die Besuchsverbote. Selbst sterbenden Menschen war es verwehrt, ihre Liebsten auf dem letzten Weg bei sich zu haben und Abschied zu nehmen. Um einen Schutz der Pflegebedürftigen zu garantieren, muss der Eintrag des Virus von Externen in Pflegeeinrichtungen unbedingt verhindert werden. Mit der neuen Testverordnung des Bundes soll sich einiges verbessern. Allerdings sehen wir die Intervalle und die Testmengen als nicht ausreichend an. Neben der konsequenten Umsetzung der individuellen Hygienekonzepte müssen regelmäßig Reihentestungen der Mitarbeiter in Pflegeheimen durchgeführt werden. Besucher der Pflegebedürftigen müssen einen Antigen-Schnelltest vor Ort erhalten. Besucher ohne Test müssen eine FFP2-Maske tragen.

Mein Büro hat sechs Einrichtungen bei uns vor Ort telefonisch angefragt. Lediglich drei haben wiederum auch nur einmal eine Reihentestung vollzogen. Fast alle vermissen aber klare Regeln und Vorgaben für die Besucher. Wir sind inzwischen im Monat acht der Pandemie, und noch immer gibt es kein einheitliches Vorgehen, keine Vollzugsrichtlinie, keine Unterstützung für die Pflegeheime. Stattdessen wird die Haftungsfrage im Fall einer Infektion auf die Heimleitung abgewälzt. Sehr geehrte Damen und Herren, machen Sie sich doch bitte selbst vor Ort in Ihren Regionen ein Bild darüber, wie vor Ort getestet wird, wie in den Heimen verfahren wird.

Zu den Anträgen: Die CSU bezieht sich auf nichts Spezifisches. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Zum Antrag der SPD: Die Schnelltests für die Kliniken, für die Zugänge wie auch für die Pflegeeinrichtungen sind nicht ausreichend. Hier ist der PCR weiterhin der Goldstandard. Deshalb müssen wir diesen Antrag leider ablehnen. Der Antrag der GRÜNEN schließt sich wunderbar an unseren Antrag an. Diesem werden wir zustimmen. Die AfD formuliert in ihrem Antrag,

dass unnötig Bewohner gequält werden, der Weg führe nur über Schutzausrüstungen. Das ist sicher der falsche Weg, ein Irrweg wie üblich bei Ihnen. Diesen Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Barbara Becker.

**Barbara Becker (CSU):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön ist, dass es uns allen parteiübergreifend um ein praktikables und wirksames Schutzkonzept für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, speziell für die Senioren, für die Menschen mit Behinderung, für die kranken Menschen, für Patienten in Krankenhäusern und Pflegeheimen, also für besonders gefährdete Personengruppen geht. Wie sehr uns allen hier im Landtag dieses Thema am Herzen liegt, zeigt, dass es von jeder Partei einen Antrag dazu gibt. In allen Anträgen stehen viele Details, viele gute Ideen, und darunter sind auch Anregungen, die bereits in den Schutzkonzepten der Bayerischen Staatsregierung enthalten sind oder die in den nächsten Tagen und Wochen in die Beratungen einfließen können.

Was ist schon passiert? – Die Pflegeheime und Krankenhäuser erhalten Informationen zu den Neuregelungen, die die bundesweite Testverordnung trifft. Der Freistaat beschafft die Schnelltest. Das ist ein niederschwelliges Angebot. Es gibt mobile Teams. Die Einrichtungen werden beliefert, wenn sie es verlangen. Coronabedingte außerordentliche Belastungen, auch Personalkosten, können von den Pflegeeinrichtungen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Das ist ein Anfang.

Jetzt geht es um ein Signal aus dem Landtag für die Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen spüren, dass wir mit Realismus das Besuchen und den besten Schutz der Angehörigen unkompliziert ermöglichen. Ich bin mir sicher, das können wir tun. Unser Anspruch dabei ist folgender: Wenn meine Freundin künftig ihren alten Vater im Pflegeheim besuchen möchte, kann sie das unabhängig von Inzidenzwerten oder anderen Parametern tun. Umgekehrt braucht der alte Vater nicht mehr um den persönlichen Besuch seiner Tochter zu bangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist aber, dass wir die Bürger nicht mit zu vielen Details und mit zu detaillierten Vorschriften überfordern. Die Pflegekräfte, die Ärzte und auch die Besucherinnen und Besucher sind verantwortungsbewusst.

In den Anträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden neben guten Vorschlägen sehr detaillierte Richtlinien und Verordnungen bayernweit für die Besuche selbst gefordert. Ich bin überzeugt, dass die Ideen gut sind. Aber wir sollten mehr Eigenverantwortung zulassen. Deshalb steht in unserem Antrag, dass die Staatsregierung gemeinsam mit den Trägern und Verbänden darauf hinwirken soll, dass in den Herbst- und Wintermonaten Besuche von Angehörigen und Freunden in den Einrichtungen möglich sind, auch bei den momentan leider steigenden Infektionszahlen.

Menschlichkeit, Sicherheit und Eigenverantwortung müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen den Profis den Gestaltungsspielraum vor Ort lassen, das beste Schutzkonzept für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu planen.

Die Testungen sind ein freiwilliges Angebot. Daher würde ich von einer Vorgabe fester Zeitabstände absehen. Die Verantwortlichen sollen vor Ort entscheiden, welche Zeitabstände sie brauchen.

Mit dem Schnelltest verhält es sich so: Als Besucherin komme ich vor dem Betreten der Einrichtung vielleicht in einen extra Bereich und werde dort von geschultem Fachpersonal getestet. Ich warte dann 30 Minuten auf das Ergebnis des Schnelltests. Selbstverständlich muss ich trotzdem alle üblichen Regeln weiterhin beachten, also die Maske aufsetzen, die Hände waschen, die Abstandsregeln einhalten und aufs Lüften achten.

Unser Antrag fordert natürlich auch, dass die Teststrategie laufend evaluiert und nachgebessert wird. Das gehört nicht nur in einer Krise dazu. Anders als im Frühjahr, als es schwierig war, ermöglicht also der Einsatz der Tests den Besuch des Pfarrers in der Klinik, den Besuch der Mutter bei ihrem Kind im Wohnheim, den Besuch des Sohnes beim Vater im Pflegeheim, weil das nicht nur medizinisch, sondern auch seelisch notwendig ist.

Die Maßnahmen Abstand plus Maske plus Schnelltest werden zu etwas wie einem Notfallpaket der Menschlichkeit, damit es möglichst keine Situation mehr gibt, in der das von Dr. Spitzer Beschriebene passiert und man einander gar nicht sehen kann. Im Frühjahr war es lebensrettend, dass wir die Heime und Krankenhäuser abgeschottet haben. Aber Besuchsverbote sind bitter und auch grenzwertig. Deshalb bedarf es dieses umfassenden Schutzkonzeptes.

Die Maßnahmen kurz zusammengefasst lauten: Die Schutzregeln konsequent umsetzen, gemeinsam mit den Trägern und Verbänden Besuchsregeln für die nächsten Monate erarbeiten, Schnelltests einbeziehen und den Menschen vor Ort Freiraum und Selbstverantwortung im Rahmen des Möglichen zugestehen.

Wir werden sicher das richtige Maß zwischen Eigenverantwortung und Vorgaben finden. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie zu den sehr detaillierten Direktiven und daher schwer umsetzbaren Anträgen der anderen Parteien Nein sagen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU. Damit würde ein ganz starkes Signal aus dem Bayerischen Landtag zu den Menschen gehen, zu den Pflegekräften, Verwandten und Bewohnerinnen und Bewohnern. Wir wollen und können vor Ansteckung und vor Vereinsamung schützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrte Frau Becker, unabhängig davon, dass Ihr Antrag meiner Meinung nach nichts Neues enthält und dass es nicht ausreicht, einfach nur auf die Freiwilligkeit zu pochen und auf Abstands- oder AHA-Regeln zu achten, werden natürlich mehr und mehr Tests notwendig sein, um eine Sicherheit in diesen Einrichtungen zu generieren. Das werden Sie auch miterleben.

Jetzt haben wir aber in den Einrichtungen das Problem, dass wir zwar diese Antigen-Schnelltests zur Verfügung stellen können, aber gar nicht das Personal zum Testen vor Ort haben. Sie haben gesagt, dass Sie die Schnelltests auf den Weg gegeben haben. Meine Frage ist jetzt, inwieweit und von wem diese Tests Ihrer Meinung nach durchgeführt werden sollen.

**Barbara Becker (CSU):** Ich glaube, dass dafür geschultes Fachpersonal sehr wichtig ist. Wir müssen es aufbauen und schulen. Wir können am Anfang auch die mobilen Teams einsetzen. Wir müssen uns Stück für Stück vorarbeiten, und die Idee wäre, dies gemeinsam mit den Einrichtungen vor Ort zu tun. Die einen haben vielleicht Mitarbeiter, die die Testungen gerne übernehmen und auch routiniert abarbeiten können. Die anderen brauchen Hilfe von außen. Das könnte zum Beispiel im Moment über die mobilen Teams laufen. Darüber entscheiden momentan die

Regierungen der zuständigen Bezirke, später dann das LGL. Wir müssen gemeinsam vorgehen und können es nicht vom Landtag aus dirigieren. – Erklärt es das ein bisschen?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Alten- und Pflegeeinrichtungen haben wir in den vergangenen Monaten sehr viel gesprochen; denn uns allen ist klar, dass wir nicht wieder Pflegeeinrichtungen wollen, in denen viele Menschen sterben. Wir wollen aber auch keine Einrichtungen, in denen Senioren oder – besser gesagt – unsere Eltern und auch Großeltern vereinsamen, weil sie keiner mehr besuchen darf.

Das ist eine schwierige Situation. Die Vorschläge aus der Vergangenheit waren zum Teil sehr abenteuerlich. Sie reichten von Plexiglasscheiben und Besucherzäunen wie im Knast bis zum Vorschlag, dass man jemanden nur bei einem Spaziergang im Garten mit Abstand besuchen darf. Eine ziemliche tolle Idee bei bettlägerigen Patienten!

Das Gute ist doch, dass wir mittlerweile viel mehr über das Virus wissen und vor allem auch darüber, wie man Übertragungen verhindern und Risikogruppen schützen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Reihentestungen bei Bewohnern, wie Sie sie fordern, lehnen wir jedoch ab. Diese Forderung in Ihrem Antrag gleicht für uns einer Körperverletzung. Wer von Ihnen hat sich schon einem Corona-PCR-Test unterzogen? Wie schmerzhaft war das Wattestäbchen in der Nase?

Jetzt stellen Sie sich doch einmal lebhaft vor, wie Sie in einem Heim mit 120 teils hochgradig Pflegebedürftigen jedem einmal pro Woche so ein Wattestäbchen in die Nase stopfen. Sie werden dabei auch Bewohner haben, die nicht mehr in der Lage sind zu sagen, ob sie das überhaupt wollen oder nicht. Also bleiben nur Blutschnelltests. Aber wie zuverlässig sind diese?

Dazu wollen Sie die Maßnahmen an die Corona-Ampel knüpfen. Dies ist auf jeden Fall strikt zu entkoppeln. Egal, wie Sie es drehen und wenden, es bleiben nur zwei Optionen, wenn Sie unsere Senioren schützen wollen und gleichzeitig nicht wollen, dass diese vereinsamen: Zum einen muss das Pflegepersonal sehr engmaschig, regelmäßig und auch zuverlässig getestet werden, so wie wir von der AfD es bereits im März dieses Jahres gefordert haben. Erinnern Sie sich?

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie sich nicht erinnern, helfe ich Ihnen gern auf die Sprünge. Ich spreche von dem Antrag zum Schutz des Personals und damit auch der Bewohner auf Drucksache 18/7042. Dieser Antrag wurde von Ihnen allen abgelehnt.

(Zuruf)

Ihnen ging es doch damals gar nicht um den Inhalt, sondern nur um die Tatsache, dass der Antrag von der AfD kam. Jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist und anfängt zu ersaufen, kommen Sie mit Ihrer Flut an Anträgen zum gleichen Thema um die Ecke. Sie haben diesem Personal wissentlich Tests vorenthalten und im Gegenzug völlig planlos fast 5 Millionen Tests in Bayern im Wert von mehr als 214 Millionen Euro für eine Positivrate von einem Prozent verschleudert.

Zum anderen müssen wir Besucher zulassen, aber sie auch mit FFP2-Masken ausrüsten. Diese müssen finanziert sein; denn keiner will, dass die Generation vor uns einsam im Heim leben muss oder vielleicht einsam dort verstirbt.

(Zuruf)

FFP2-Masken und ausreichende Tests für das Personal wirken einfach und effizient. Mehr braucht es nicht. "Keep it simple", heißt der Schlüssel. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte am Mikrofon, Herr Magerl. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Spitzer.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Magerl, ich muss Ihnen schon widersprechen. Einige Kolleginnen und Kollegen haben sich hier im Landtag einem Schnelltest unterzogen. Da hat der eine oder andere sicherlich die Erfahrung gemacht, wie ein Abstrich über die Nase und zum Teil über den Rachen gemacht wird. Hier von Quälerei zu sprechen, weise ich auf das Schärfste zurück.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir niemanden – weder vom Personal noch von den zu Pflegenden – dazu zwingen werden, diesen Abstrich über sich ergehen zu lassen, wenn er dies nicht wünscht.

**Roland Magerl (AfD):** Herr Kollege Spitzer, die Leute, die ich kenne, die sich einem solchen Test unterzogen haben, der über die Nase abgenommen wurde, berichten sehr wohl von Schmerzen, die sie niemandem zumuten wollen. Danke.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächste Rednerin ist Frau Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verschiedentlich ist heute schon die Rede davon gewesen, dass wir die Krankenhäuser und das Gesundheitssystem insgesamt vor Überlastung schützen müssen. Wir müssen das Personal in den Krankenhäusern schützen und den Ausbruch des Virus gerade dort verhindern.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir auf Folgendes hinweisen und Abhilfe schaffen: Bei Neuaufnahme von Patienten in Krankenhäusern ist in Bayern keineswegs eine Testung auf COVID-19 sichergestellt. Das ist vielleicht gar nicht allen Kollegen im Raum bewusst. Manchmal werden Patienten ohne Test aufgenommen. Sie kommen auf Station, manchmal auch in Mehrbettzimmer und in die normale Behandlung, obwohl niemand geprüft hat, ob sie infiziert sind oder nicht. Da es in Bayern keine klaren Vorgaben gibt, führt dies zu einer sehr unterschiedlichen Handhabung der Kliniken.

Einige testen bei Neuaufnahme überhaupt nicht oder messen nur Fieber. So kann es möglicherweise zu Kontakt mit anderen Personen kommen. Andere Krankenhäuser dagegen nehmen auch in der Neuaufnahme nur Patienten auf, wenn diese einen negativen COVID-19-Test vorlegen können. Das ist oft gar nicht so einfach. Wenn jemand einen Unfall hatte oder akut im Krankenhaus vorstellig wird, kann er keinen Test vorweisen und wird deshalb manchmal nicht aufgenommen. Das ist ausgesprochen problematisch.

Es gibt widersprüchliche Hinweise und keine klare Anweisung. In der bayerischen Teststrategie ist ausdrücklich festgehalten, es gebe keine Testpflicht für Patienten

und auch nicht für das Klinikpersonal. Das hat das Ministerium heute auch noch einmal bestätigt. Auf der Homepage des Gesundheitsministeriums findet man aber in der aktuell gültigen Allgemeinverfügung, dass Screenings auf COVID-19 bei der Patientenaufnahme als Maßgabe zu erfüllen seien. Das ist sehr widersprüchlich; dem muss abgeholfen werden. Für mehr Sicherheit brauchen wir dringend Schnelltests. Jetzt haben wir diese Schnelltests.

Wir haben gestern im Gesundheitsausschuss von einer Vertreterin des Ministeriums die Mitteilung bekommen, dass Bayern diese Schnelltests in großer Anzahl gekauft hat. Bayern kann sie an die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Klinikträger ausliefern. Sie müssen sehr schnell dorthin. Damit wir im Hinblick auf die Patientenaufnahme nicht im Blindflug unterwegs sind, muss das dringend geklärt werden. Das kann gefährlich sein.

Kurz zu den anderen Anträgen: Der FDP geht es in ihrem Dringlichkeitsantrag vor allem um die Möglichkeit zu regelmäßigen Testungen. Reihentestungen und eine unbürokratische Erhöhung der Zahl der Schnelltests sollen möglich gemacht werden. – Sie sind schon möglich, denn wir haben das allgemeine umfassende Testversprechen. Das ist uns zu unkonkret. Gerade bei der Aufnahme von Patienten brauchen wir klarere Regelungen.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU enthält allgemeine Appelle. Die rote Ampel der letzten Woche wird begrüßt, die nach nicht einmal einer Woche schon wieder obsolet ist. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Strategie laufend zu evaluieren und fortzuentwickeln, sodass vulnerable Gruppen, Krankenhäuser und Pflegeheime Zugriff auf ausreichende Testmöglichkeiten haben. – Was soll eine Teststrategie denn sonst beinhalten? Dazu bedarf es doch hoffentlich keines Dringlichkeitsantrags.

Sie haben das bayerische Testkonzept und die bayerische Teststrategie so oft begrüßt und bejubelt, dass Sie jetzt nicht sagen können: Es braucht endlich eine klare Teststrategie und klar festgelegte Maßnahmen. Sie sprechen von der Sperrstunde. Das ist bereits seit Formulierung des Dringlichkeitsantrags außer Kraft. Mit der Klarheit ist es so eine Sache.

Der AfD-Antrag greift Forderungen auf, die ich schon seit Februar angesprochen habe. Sie unterschlagen allerdings eine Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten und einen konkreten Umsetzungsvorschlag. – Das braucht keiner.

Der GRÜNEN-Antrag behandelt zum dritten Mal das gleiche Thema, das ist wohl eine Form des Recyclings. Die Haftungsfrage ist interessant, aber das Erarbeiten besonderer Maßnahmen für Besuche an Feiertagen muss konkreter gefasst werden. Was Sie vorschlagen, wollen wir eben nicht. Wir wollen nicht, dass die Staatsregierung Schutzkonzepte entwickelt, die den einzelnen Pflegeheimen übergestülpt werden. Die Schutzkonzepte müssen vor Ort entwickelt, umgesetzt und gelebt werden. Deshalb müssen sie auch vor Ort entstehen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin Waldmann, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Völlig überraschend hat sich Kollege Spitzer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Aller guten Dinge sind drei. – Frau Waldmann, ich hatte bereits angesprochen, dass die Antigen-Schnelltests einen hohen Anteil falsch-negativer Ergebnisse zeigen, trotz gefühlter hoher Sensitivität von 96,5 %. Zwischen drei bis zehn Prozent der Tests sind falsch-negativ. Das bedeutet: Wenn Sie bei der Aufnahme von Patienten in Alten- und Pflegeheimen sowie Kliniken

den Wechsel von der bisher üblichen PCR-Testung hin zu den Schnelltests vollziehen, dann riskieren Sie einen Eintrag des Virus durch falsch-negativ Getestete. Ich plädiere in diesem Zusammenhang dafür, den Goldstandard beizubehalten und zumindest in diesem Zusammenhang nicht auf die Antigen-Schnelltests überzugehen. In anderen Bereichen sind die Antigen-Schnelltests absolut berechtigt.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

**Ruth Waldmann (SPD):** Herr Kollege, bei unserem Vorschlag geht es um die Aufnahme in Krankenhäusern. Dort muss es schnell gehen. Bei Patienten mit akuten Gallensteinen oder einem offenen Bruch können Sie nicht das Ergebnis des PCR-Goldstandardtests abwarten. Sie müssen überhaupt erst einmal testen, und zwar schnell, um jemanden aufnehmen zu können. Bislang gibt es dazu keine verbindlichen Vorgaben.

Es gibt Krankenhäuser und Kliniken, die Patientinnen und Patienten aufnehmen, ohne sie überhaupt zu testen. Das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag abstellen.

Patienten mit elektiven Eingriffen wissen mit Vorlauf von ihren Krankenhausaufenthalten; sie können zur Vorbereitung selbstverständlich vorab in Ruhe einen PCR-Test machen, das Ergebnis abwarten und vorlegen. Das Ergebnis des PCR-Tests ist gegebenenfalls noch genauer als der Antigen-Schnelltest. Das mag sein. Im Moment haben wir aber keine verbindlichen Regeln. Wir haben widersprüchliche Hinweise der Staatsregierung. In der Teststrategie gibt es keine Vorgaben zur Testung von Patientinnen und Patienten bei der Aufnahme. In der Allgemeinverfügung gibt es die Maßgabe, dass ein Screening auf COVID-19 erfüllt werden soll. Hier braucht es Klarheit.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute gehört und gelernt, dass die mannhaften Patrioten Deutschlands Angst vor Wattestäbchen haben. Die demokratischen Fraktionen eint wenigstens die Erkenntnis, dass die zweite Welle der Pandemie diesen Freistaat gerade mit aller Wucht trifft.

(Zuruf)

Daraus ergeben sich einige Notwendigkeiten. Die oberste Prämisse für die meisten aller Kolleginnen und Kollegen ist, dass besonders vulnerable Gruppen auch besonderen Schutzes bedürfen. Zu diesen Gruppen zählen Seniorinnen und Senioren in den Langzeitpflegeeinrichtungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen und stationärem Betreuungsbedarf, egal welchen Alters.

Ob im Pflegeheim oder in der Wohngruppe, ob niedriger oder hoher Pflegebedarf – diese Menschen haben eines gemeinsam: Sie sind nicht nur Risikopatienten, sie sind auch Mütter, Väter, Kinder, Geschwister, Freundinnen und Freunde, Nachbarn und vieles mehr. Einiges davon sind sie sogar gleichzeitig. Sie haben ein soziales Leben und vermissen Menschen. Sie sehnen sich nach deren Fürsorge.

Während der ersten Welle traf uns alle der Schock des dramatischen Infektionsgeschehens. Es ist nicht nur menschlich, sondern auch wissenschaftlich nachvollziehbar, welche Reaktion darauf folgte: die entschlossene Ausweitung der Kontakt-

beschränkungen. Meine Damen und Herren, dabei wurden aber die Burgmauern zu dick gebaut. Wenn An- und Zugehörige keinen Zugang mehr zu Pflegeeinrichtungen haben und die Pflegebedürftigen keinen Ausgang haben, halten wir zwar das Virus in Schach, setzen damit aber das soziale Leben matt. Isolation und Einsamkeit gefährden die psychosoziale Gesundheit. Genau das – vielen Dank für die Erinnerung, Frau Kollegin Waldmann – mahnen wir jetzt zum dritten Mal an. Wir dürfen eines nicht vergessen: Während die Lockerungen aus dem Sommer längst noch nicht bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern angekommen ist, drohen uns aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bereits wieder eine Verstärkung und strengere Maßnahmen. Das ist keine Überraschung.

Genau deswegen fällt uns allen nun wie Schuppen von den Augen, dass es für diese Pflegeeinrichtungen noch keine Konzepte und keine Antwort auf die Frage nach der Haftungsübernahme gibt. Das kreide ich nicht den Einrichtungsleitungen an, das kreide ich explizit dem Gesundheitsministerium an, weil dieses dafür zuständig ist. Es wird noch immer verschleppt, dass die Schutzkonzepte unter dem Strich nicht den individuellen Bedarf widerspiegeln. Damit haben Sie – heute ist der Staatssekretär Holetschek anwesend – die Einrichtungen, die Bewohner und Bewohnerinnen, die Angehörigen, die Pflegekräfte, die Mitarbeiter, prinzipiell alle im Stich gelassen und im Regen stehen lassen.

Jetzt muss es schnell gehen. Ich danke an dieser Stelle der FDP für diesen tatkräftigen, pragmatischen, entschlossenen und richtigen Antrag, den wir heute selbstverständlich unterstützen werden. Uns muss aber auch eines klar sein: Das, was die FDP hier anspricht, ist nur der letzte Rockzipfel, um den es geht. An diesen letzten Rockzipfel müssen wir uns klammern. Das müssen wir tun. Unter dem Strich müssen wir aber das große Ganze im Blick behalten. Hierzu gehört nicht nur das Infektionsgeschehen, sondern auch die psychosoziale Gesundheit.

Deswegen stimmen wir dem Antrag der FDP zu. Wir haben einen eigenen Antrag nachgezogen, um das Ganze im Blick zu behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Kollege.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Ich war eigentlich auf Herrn Kollegen Dr. Spitzer vorbereitet.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege Dr. Spitzer hatte schon drei Zwischenbemerkungen. Damit fällt er hier aus. Nur die Organisation hat ihn gestoppt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten heute schon – mehr oder weniger – das Vergnügen, das Kasperltheater der GRÜNEN zu erleben. Aber, sehr geehrter Herr Magerl, wenn ich mich dann noch an Ihre Ausführungen erinnere: Sie beschrieben, wie schmerzhaft das Wattestäbchen in der Nase war. Gut, ich habe es in der Ausführung etwas übertrieben, aber das war wirklich "der Burner". Vielen Dank für diese Erheiterung in schweren Zeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Dringlichkeitsantrag der FDP geht in eine gute Richtung, aber leider nicht weit genug. Vermehrte Tests für Personal in Kliniken, Seniorenheimen und anderen Betreuungseinrichtungen sind bereits jetzt möglich. Ein Testangebot besteht dauerhaft. Wir wollen vor allem die Schnelltests ausbauen. Die Orientierung an der Zahl

der Neuinfektionen und den Abständen zwischen den Testungen darf nicht das einzige Kriterium sein. Vielmehr müssen wir weitere regionale Gegebenheiten und Infektionswerte in die Betrachtung einbeziehen.

Es kommt auf das Gesamtkonzept solcher Einrichtungen an und auch darauf, dass Angehörige weiter zu Besuch kommen dürfen. Für Besuchssituationen haben die Einrichtungen aber individuelle Schutz- und Hygienekonzepte. Zur Unterstützung stellt das Gesundheitsministerium das Rahmenkonzept für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Das Konzept, die Vorgaben, die Unterstützung – alles entwickelt sich und passt sich an, genauso, wie sich die Infektionssituation entwickelt. Wichtig sind Schutz- und Hygienekonzepte in Bezug auf die mögliche Situation durch die anstehenden Herbst- und Wintermonate und die besondere Konstellation in der Weihnachtszeit.

Was die Sicherung von Tests und Schnelltests angeht, sollen sich berechnete Einrichtungen und Unternehmen mit Antigen-Schnelltests eindecken können. Das Gesundheitsministerium hat vorsorglich 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests für Bayern gesichert. Solange die breite Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests auf dem freien Markt noch nicht gesichert ist, wird der Staat vorerst bis auf Weiteres Schnelltests an die Landkreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Inzidenzen verteilen.

Ziel ist es und muss es sein, dass auch in den Herbst- und Wintermonaten Besuche von Angehörigen und Freunden in Pflegeeinrichtungen möglich sind. Bei all diesen Aspekten geht der Antrag der FDP nicht weit genug, oder das gibt es bereits, zum Beispiel mobile Testteams. Ich darf daran erinnern: Diese gibt es bereits.

In seiner Gesamtheit stimmiger ist unseres Erachtens der Dringlichkeitsantrag der CSU "Corona: Ausbreitung bremsen, Menschen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vor Vereinsamung schützen, Testkonzept für Schnelltests vorlegen". Hier heißt es, dass die bestehende Teststrategie und Priorisierung laufend zu evaluieren seien, dass Krankenhäuser, Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie weitere Institutionen Zugriff auf ausreichende Testmöglichkeiten haben, um Besuche und ein soziales Miteinander zu garantieren, was wir alle wollen.

Daher empfehle ich, dem Antrag der CSU zuzustimmen und die Anträge der FDP, der AfD, der SPD und der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Mikrophon. – Herr Abgeordneter Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Geschätzte Kollegin Enders, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie haben darin vollkommen zu Recht das Rahmenkonzept des LGL bzw. des Ministeriums angesprochen. Ich möchte ein Beispiel aufmachen: Es gibt ein Heim, auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes wurde durch die Pflegedienstleitung ein individuelles Schutzkonzept für dieses Heim erstellt; nun kommt es zu einem Ausbruchsgeschehen; aufgrund des Ausbruchs kommt es zu einem langfristigen wirtschaftlichen Schaden, weil damit auch ein Imageverlust etc. einhergeht. Wer übernimmt in diesem Fall die Haftung für diesen Wirtschaftsschaden?

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Herr Krahl, Sie sprechen hier einen wichtigen Punkt an, nämlich die individuelle Ausgestaltung dieser Konzepte. Wenn nachweis-

bar ist, dass dieses Heim, das Sie fiktiv anführen, keinen Fehler gemacht hat, sehe ich auch kein Problem mit der Haftung.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. Sonst ist keine weitere Zwischenbemerkung angemeldet. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatssekretär Klaus Holetschek auf. Bitte schön.

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alten- und Pflegeheime sind ein wichtiges Thema. Dort sind die Menschen untergebracht, die in dieser Pandemie ein hohes Risiko haben. Ich will gleich zu Anfang sagen: Ich habe in letzter Zeit sehr viel mit Einrichtungen telefoniert und mich auch immer wieder erkundigt, wie die Situation dort ist, wie man die Situation empfindet und wie man damit zurechtkommt.

An erster Stelle möchte ich allen Pflegekräften danken. Ich glaube, unter diesen Bedingungen zu arbeiten – Pflege ist sowieso schon ein herausfordernder Beruf –, sich für andere einzusetzen und nicht im Krankenstand zu sein, sondern vielleicht trotzdem zu kommen und alles zu geben, das verdient unseren allergrößten Respekt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Herr Kollege Krahl – jetzt ist er gerade hinausgegangen, oder? – Ich bedanke mich für die einleitenden Sätze. Du bist doch kein Hinterbänkler, du sitzt im Gesundheits- und Pflegeausschuss ganz vorne. Außerdem vertrittst du diese Profession. Deswegen bedanke ich mich für die Einschätzung am Anfang deiner Rede, dass wir uns mitten in der Pandemie befinden und es gerade bei diesen Gruppen wichtig ist, etwas zu tun. Das sagt jemand, der dort selbst tätig ist. Das ist auch tatsächlich der Fall.

Natürlich haben wir Konzepte entwickelt. Natürlich haben wir auch ein Stück weit aus dieser Pandemie gelernt. Das Thema psychosoziale Gesundheit – davon bin ich felsenfest überzeugt – ist ein zentraler und wesentlicher Punkt, weil wir alle wissen, wie Menschen über Vereinsamung noch kränker werden, wie sie darunter leiden, wenn kein Besuch da ist, wenn die Enkel nicht mehr kommen können, wenn man durch eine Scheibe hindurchschaut und Berührung und Zuwendung nicht mehr möglich sind, die so oft essenziell sind. Das wissen wir, glaube ich, alle auch von unseren eigenen Angehörigen, wie schmerzhaft das sein kann, wenn man jemanden nicht mehr umarmen kann, und wie wichtig die Zuwendung ist, um selber wieder gesund zu werden und um aktiv am Leben teilzunehmen. Deswegen wollen wir nicht von oben verordnen, dass es keine Besuche mehr gibt.

Wir müssen uns aber durch diese Pandemie bewegen und schauen, dass es nicht zu viele Einträge von außen in die Alten- und Pflegeeinrichtungen gibt. Viele Leiter von Einrichtungen haben mir gesagt, auch sie wollen, dass die Menschen wieder Besuch haben; wenn aber die Angehörigen die Pflegebedürftigen abholen, mit ihnen draußen zum Essen gehen und sie dann wieder zurückkommen, dann haben sie Angst, dass möglicherweise etwas passiert. Deswegen brauchen wir Testkonzepte, die mobilen Teststationen – Barbara Becker hat das schon bestens beschrieben –, aber auch die Testungen vor Ort, die Testungen des Personals und natürlich auch die neuen Antigen-Schnelltests. Diese haben wir beschafft; das ist vorher beschrieben worden. Wir waren eines der ersten Bundesländer, das bei diesen Tests zugegriffen hat, um gerüstet zu sein. Die Tests sind zum Teil schon in die Landkreise ausgeliefert; sie sind Teil eines Gesamtkonzepts. Man darf aber niemanden in falsche Sicherheit wiegen, was diese Schnelltests angeht. Sie können einen wichtigen Beitrag gegen Vereinsamung leisten und dazu, dass die Sicherheit in diesen Einrichtungen mehr gewährleistet wird.

Ich will auch das Thema Schutz ansprechen, was die Schutzkleidung angeht. Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Auch da haben wir Verknappungen gesehen. Deswegen haben wir ein eigenes Pandemiezentallager aufgebaut, das gut ausgestattet ist. Im Moment kann man sich am freien Markt wieder mit Schutzkleidung bedienen. Auch das ist wichtig, damit die Pflegekräfte gut und richtig ausgestattet sind.

Insofern, glaube ich, dass wir weiterhin besondere Augenmerk darauf legen müssen und dass wir das Thema Testung zusammen mit Hygienekonzepten in den nächsten Monaten im Auge behalten müssen. Dort ist die Gefahr wahrscheinlich am größten. Die Bayerische Staatsregierung wird dieses Thema mit hoher Priorität weiterverfolgen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Herr Krahl hat sich noch rechtzeitig gemeldet. – Herr Krahl, bitte.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Geschätzter Herr Staatssekretär, lieber Klaus, auch du hast angesprochen, ebenso wie die Kollegin Becker, dass die Staatsregierung Antigen-Tests beschafft hat. Uns eint sicherlich, dass diese Antigen-Schnelltests auch zum Einsatz kommen sollen, insbesondere zum Schutz vulnerabler Personengruppen.

Ich stelle mir allerdings die Frage – ich glaube, bei dir bin ich an der richtigen Adresse –: Soll das ohnehin schon belastete Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen diese Tests durchführen, oder gibt es konkrete, ich nenne sie mal so, Taskforces vonseiten der Staatsregierung?

**Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Das ist eine berechtigte Frage. Wir wissen, dass die Tests durch medizinisches Personal durchgeführt werden sollten. Wir haben eine Taskforce Infektiologie am LGL, die zurzeit versucht, genau diese Fragen zum Testkonzept zu beantworten. Das geht übrigens auch in die Beratung der Alten- und Pflegeeinrichtungen hinein. Diese Taskforce, die es schon in der ersten Welle gab, wird weiter aus- und aufgebaut. Auch da wird dieses Thema behandelt. Es hätte keinen Sinn, einen Test zu haben, der nicht angewendet werden kann.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10881 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/10888 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10900 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU,

FDP und die SPD. Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/10901 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, die AfD und auch die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Ich frage zur Sicherheit: Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10902 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Die SPD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)  
Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien ermöglichen (Drs. 18/10882)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)  
Entschieden gegen jeglichen Extremismus vorgehen (Drs. 18/10885)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Straub, CSU-Fraktion, das Wort.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit diesem Antrag sprechen wir als CSU heute vielen Bürgern aus der Seele. Ich darf mich ganz herzlich beim Arbeitskreis Innen unter der Leitung von Manfred Ländner bedanken, der diesen wichtigen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir möchten erreichen, dass Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien wieder möglich werden.

Natürlich ist diese Entscheidung auf Bundesebene zu treffen. Wir können hier die Bayerische Staatsregierung nur bitten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Natürlich soll das bei verfassungsgemäßer Abwägung der Grundrechte und anderer Rechte geschehen, und natürlich nur bei differenzierter Betrachtung der Einzelfälle. Wir wollen aber, dass eine Rückführung von Straftätern nach Syrien grundsätzlich wieder möglich ist. Das ist nämlich momentan nicht so.

Dazu müssen wir zum einen wissen und beurteilen, wie die Lage in Syrien ist. Seit 2011 herrscht Bürgerkrieg, seit 2012 gilt ein Abschiebestopp. Dieser Abschiebestopp wird regelmäßig überprüft, und bislang wurde er immer wieder verlängert, zuletzt bis Ende dieses Jahres. Für die Zeit danach wird im Dezember wieder neu entschieden, und zwar anhand aktueller Lageberichte aus dem Auswärtigen Amt. Bis jetzt kamen diese Berichte immer zu dem Schluss, dass keine Region in Syrien als sicher eingestuft wird.

Zum anderen: Wie ist die Situation in Deutschland im Hinblick auf religiös motivierte Gefährder? – Die Zahl der als religiös motivierte Gefährder eingestuft Personen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Zahl ist seit 2007 kontinuierlich emporgeschnellt und hat sich in diesem Zeitraum fast verzehnfacht. Der Zuwachs ist mit den Kriegen in Syrien und dem Irak und dem Erstarken des so-

nannten Islamischen Staates einhergegangen. Das BKA ging in einem Bericht Anfang des Jahres von 660 religiös motivierten Gefährdern aus, die sich derzeit im Bundesgebiet aufhalten. Nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes kann gegen eine als Gefährder eingestufte Person eine Abschiebungsanordnung erlassen werden, die sofort vollziehbar ist.

Die Realität sieht aber anders aus: Oftmals bestehen Schwierigkeiten, diese Personen tatsächlich abzuschicken. Genau das – und das ist vollkommen verständlich – können viele Bürger nicht mehr verstehen, insbesondere dann nicht, wenn es, wie am 4. Oktober in Dresden geschehen, zu einer religiös motivierten grausamen Tat kommt. In diesem Fall handelt es sich um einen syrischen Tatverdächtigen, der in dringendem Verdacht steht, zwei Menschen mit einem Küchenmesser von hinten erstochen zu haben. Eines der Opfer ist verstorben.

Keinesfalls sollen hier pauschale Urteile gefällt oder Vorurteile gesät werden. An dieser Stelle ist es mir ganz wichtig zu betonen: Viele Tausend Flüchtlinge aus Syrien, Familien, Kinder, haben sich hier hervorragend integriert und halten sich an Recht und Gesetz. Aber eines sollte schon endlich deutlich sein und umgesetzt werden: Wer in Deutschland schwere Straftaten bis hin zum Mord begeht oder als Gefährder unsere Demokratie und Werteordnung bekämpft, der hat bei uns nichts zu suchen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Solche Menschen können nicht erwarten, hier bei uns Hilfe und Schutz zu bekommen. Der derzeit noch geltende Abschiebestopp nach Syrien muss angesichts dieser schrecklichen Tat auf den Prüfstand gestellt werden. Wir müssen verhindern, dass insbesondere gewalttätige und verurteilte Straftäter und Gefährder den Schutz, den sie bei uns genießen, zur Begehung von Straftaten und zur Verübung von Anschlägen nutzen. Der Schutz unserer Bevölkerung muss für uns alle an oberster Stelle stehen. Ich bitte das gesamte Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, alles andere ist draußen nicht mehr vertretbar.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie es der Antragstext schon sagt, soll es Gefährder und Straftäter treffen und nicht die integrierten Asylbewerber bzw. die, deren Asylgrund anerkannt wurde. Die Anträge der CSU und der AfD stimmen im ersten Teil fast überein. Der CSU reicht es allerdings aus, dass in Zukunft Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien möglich sind. Wir hingegen fordern, dass dies auch passiert.

Interessant ist, dass dieser Antrag der CSU überhaupt nötig ist, ist sie doch im Bund Teil der Regierungskoalition und hätte dies also schon lange umsetzen können. Oder ist die CSU etwa machtlos gegenüber ihrem Koalitionspartner SPD, der das Außenministerium führt und für die Einschätzung der Lage in Syrien zuständig ist? Herr Maas war im Gegensatz zu Dänemark und Schweden nicht in der Lage, sichere Gebiete für Rückführungen in Syrien zu finden oder überhaupt zu suchen; denn hätte Herr Maas seinen Job gemacht, wäre es vielleicht zu diesem terroristischen Mord in Dresden gar nicht gekommen. Der Täter wäre dann vielleicht schon lange weg.

Diese Tat hat uns alle schwer getroffen. Ihr folgte kurz darauf die grausame Enthauptung eines Geschichtslehrers in Paris, der lediglich mit seinen Schülern eine Karikatur besprochen hatte, um diesen die demokratischen Grundwerte der Meinungsfreiheit näherzubringen. Dies waren direkte Angriffe auf unsere Demokratie.

Der nächste Angriff auf unsere Demokratie folgte in Leipzig, als sich ein linksextremer Mob tagelang Straßenschlachten mit der Polizei geliefert hat. Das war ein Angriff auf das Gewaltmonopol des Staates und auf Menschen.

So gut wie jeder Antrag im Innenausschuss zum Thema Extremismus beschäftigt sich mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Wir von der AfD fordern jedes Mal, dass dies auf alle Extremismusformen erweitert werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Wer wirklich gegen die Feinde der Demokratie kämpfen will, muss an allen Fronten kämpfen. Er darf nicht halb blind ins Feld ziehen. Ein Rechtsstaat darf nicht durch die Fokussierung auf lediglich eine Form von Extremismus und das Verschweigen oder Herunterspielen von anderen Formen diese damit stillschweigend legitimieren oder den Anschein dafür erwecken. Wer heute rechts kämpft, macht gleichzeitig Platz für Links und kämpft morgen gegen diese Richtung. Deswegen muss an allen Fronten gleichermaßen gekämpft werden. Dies muss ganz besonders für Präventionsprogramme gelten.

Unsere Bürger müssen vor jedem Extremismus gleichermaßen gewarnt werden und diesen gleichermaßen ablehnen; denn es gibt keine Guten unter den Feinden der Demokratie. Ausnahmslos jede Form von Extremismus zielt auf die Errichtung einer Gewaltherrschaft, und jede Form führt und führte bisher zum Tod von Millionen Menschen. Der einzige Unterschied zwischen den verschiedenen Formen des Extremismus ist die widerliche Begründung, mit der sie ihre Morde rechtfertigen wollen. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag, zum Wohle unserer Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Straub hat gesagt, wie der Zustand in Syrien ist. Der Bürgerkrieg begann im Jahr 2011 und ist bis heute nicht vorbei. Die Waffenruhe in Idlib ist brüchig; die Konfliktursachen bestehen fort. Auch künftig ist mit weiteren militärischen Eskalationen zu rechnen. Jetzt kommt die CSU mit einem Antrag und sagt, sie wolle syrische Staatsangehörige abschieben. Aber unser Völkerrecht verbietet ganz klar eine Abschiebung in ein Kriegsgebiet.

Syrien ist unter Assad ein Folterstaat. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dies in der nächsten Zeit ändern wird. Das Völkerrecht verbietet auch die Abschiebung in einen Folterstaat. Menschen, die das Assad-Regime ablehnen oder denen dies auch nur unterstellt wird, sind von Verhaftungen, Folter und der Praxis des Verschwindenlassens bedroht. Das Völkerrecht verbietet die Abschiebung in ein Land, in dem täglich Menschen verschwinden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass die Bundesregierung mit diesem verbrecherischen Regime zusammenarbeitet, und Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass der bayerische Innenminister den Auftrag bekommt, eine Forderung zu stellen, die einen Völkerrechtsbruch darstellt. Wie brisant eine Zusammenarbeit mit dem

Assad-Regime sein kann, zeigt doch die Sanktionsliste der EU. Darauf stehen das syrische Innenministerium und der amtierende Innenminister von Syrien, weil sie nachweislich und unmittelbar an den Repressionen gegen die Zivilbevölkerung beteiligt sind.

Auch der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Herr Georg Maier, hat noch vor Kurzem deutlich gemacht, dass jetzt keine rechtsstaatlich vertretbaren Abschiebungen möglich sind. Man könne nicht Leute dorthin abschieben, wo ein Terrorregime herrscht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach der Vorstellung Ihres Antrags und der Rede des folgenden Redners von der rechten Ecke klang das wie ein Wettbewerb. Sie taktieren hier und betreiben eine Symbolpolitik, die in der Realität aufgrund der Rechtslage, die wir in diesem Rechtsstaat haben, nicht möglich ist. Sie streuen also den Menschen da draußen Sand in die Augen, indem Sie etwas vormachen, was Sie jetzt nicht umsetzen können.

Wir sagen, solche Anträge helfen nicht, im Gegenteil. Dieser Antrag widerspricht nicht nur dem Völkerrecht und unseren rechtsstaatlichen Prinzipien, unserer Meinung nach ist es auch nicht vertretbar, dass Kriminelle und sogar Mörder abgeschoben und nicht hier vor Gericht gestellt werden, um hier verurteilt zu werden und ihre Strafe zu bekommen. Dabei ist es egal, welchen Pass sie besitzen. Sollte das Gericht zu dem entsprechenden Ergebnis kommen, müssen sie hier ihre Strafe absitzen. Wir schieben Mörder ab, statt sie hier hinter Gitter zu bringen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es sein, Assad als Ansprechpartner zu legitimieren und dadurch zu rehabilitieren. Er ist nachweislich ein Kriegsverbrecher. Er ist kein Verhandlungspartner, sondern sollte vor ein Gericht gestellt werden. Ihren Ansatz, das Völkerrecht bei Abschiebungen auszuhebeln, lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Ziehen Sie lieber den Antrag zurück! Brechen Sie nicht mit dem Völkerrecht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin, die Maske nicht vergessen. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Stefan Löw, AfD-Fraktion.

**Stefan Löw (AfD):** Geschätzte Kollegin Demirel, wollen Sie damit andeuten, dass die Regierungen von Dänemark und Schweden gegen das Völkerrecht verstoßen? Denn diese führen bereits in diese Gebiete zurück.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Mir ist das nicht bekannt, und da ich das nicht weiß, mag ich jetzt auch nicht unqualifiziert antworten. Ich kann es mir aber nicht vorstellen; denn Völkerrecht ist nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland bindend.

(Zuruf von der AfD)

– Danke, ich glaube, auf die Bildung von Ihrer Seite bin ich nicht angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Straub, CSU-Fraktion. Bitte.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrte Frau Demirel, am Anfang Ihrer Rede haben Sie den Eindruck vermittelt, als ob wir syrische Staatsbürger abschieben wollten. Wir haben ganz klar auf Gefährder und Straftäter eingegrenzt. Hierzu die konkrete Frage: Wir haben 660 potenzielle Gefährder, die noch keine Straftaten begangen

haben, bei denen man aber eventuell davon ausgehen kann, dass dies in der Zukunft passiert. Wollen Sie bestätigen, dass Sie diese Menschen hier im Land lassen wollen und damit potenziell deutsche Staatsbürger gefährden wollen? Oder wäre es nicht doch geschickter, diese 660 Menschen schnell wieder dahin zu bringen, wo sie hingehören?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Zum einen ist bei Straffälligkeit von Menschen, die sich in diesem Land aufhalten und gegen Gesetze dieses Landes verstoßen, unsere Haltung, dass sie auch hier, in diesem Land, dafür bestraft werden. Wir haben ausreichend Vertrauen in unsere Justiz, dass sie dazu auch in der Lage ist.

Zum anderen: Wenn Sie allgemein Kriminelle und Straftäter meinen, warum beauftragen Sie dann unseren Herrn Innenminister Herrmann, im Bund aktiv zu werden? Denn bis auf Syrien ist mir im Moment kein einziges Land bekannt, für das ein Abschiebestopp besteht. Daher war es selbstredend, dass dieses Land das Thema war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Tobias Gotthardt, Fraktion FREIE WÄHLER, auf.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute besprechen, bedarf einer ruhigen, sachlichen und faktenfundierten Debatte, die ich von allen Seiten hier im Parlament erwarte. Deutschland ist ein Rechtsstaat, das zeigt sich in Artikel 16a des Grundgesetzes. Darin heißt es: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Das zeigt sich aber auch darin, dass derjenige dieses Asylrecht verwirkt, der eine schwere Straftat begeht. Das heißt für uns – auch schon vor dem tragischen tödlichen Vorfall in Dresden –, dass die Sicherheit der Bevölkerung höchste Priorität hat und oberstes Gut ist. Deshalb hat Innenminister Seehofer auch vollkommen recht, wenn er sagt, wir müssen, nachdem seit 2011 in Syrien Bürgerkrieg ist und wir seit 2012 einen Abschiebestopp für das gesamte Land haben, der im Halbjahresrhythmus ohne eine Prüfung durch das Auswärtige Amt in Syrien verlängert wird, den kompletten Abschiebestopp auf den Prüfstand stellen, wenn wir, wie der Kollege Straub sagte, von Straftätern und Gefährdern sprechen. Das ist unsere Position.

Deshalb ist es gut, dass die Kollegen von der CSU den sehr differenzierten Antrag stellen, den Abschiebestopp für das gesamte Land für Straftäter und Gefährder zu überprüfen – im Dezember steht dies wieder an –, wohl wissend, dass, wie heute schon mehrfach gesagt worden ist, andere europäische Länder dies bereits getan haben und zu dem Schluss kamen: Es gibt befriedete Regionen in Syrien – übrigens ein Punkt, den auch Experten widerspiegeln, die sich in Syrien auskennen, zum Teil vor Ort sind.

Dieser Antrag ist auch deshalb so differenziert, weil er sagt, das Ganze müsse verfassungsgemäß sein. Natürlich muss es verfassungsgemäß sein. Dies ist auch das Auswahlkriterium für eine Zustimmung. Andere Anträge, die zusammen mit diesem Antrag eingereicht wurden, erfüllen dieses Kriterium nicht. Wer ein Ende des Abschiebestopps für ganz Syrien für alle verlangt, der hat eine Themaverfehlung eingereicht, und einem solchen Antrag kann man nicht zustimmen. Der Antrag der CSU findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Alexandra Hiersemann, SPD-Fraktion, auf.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen Kollegen! Zunächst möchte ich für meine Fraktion festhalten: Nach dem tödlichen Messerangriff von Dresden müssen alle Hintergründe dieser Tat untersucht werden. Der mutmaßliche Täter muss sich vor einem deutschen Gericht verantworten, und natürlich gehört den Angehörigen des Opfers und den Verletzten des offenbar islamistischen Anschlags unser tiefes Mitgefühl.

(Beifall bei der SPD)

In Reaktion darauf will aber nun die CSU künftig wieder Abschiebungen nach Syrien vollziehen. Völlig außer Acht gelassen wird dabei eine wesentliche Voraussetzung. Die Mindestvoraussetzung dafür ist nämlich, dass es sich bei dem Land, in das abgeschoben wird, nicht um einen Folterstaat handeln darf. Tatsächlich gibt es also aktuell keine Möglichkeit, abschiebepflichtige Gefährder und schwere Straftäter nach Syrien zu bringen; denn dort herrscht immer noch Bürgerkrieg, und es gibt keine zuständigen und ansprechbaren Behörden. Eine Abschiebung nach Syrien – wir haben es gehört – würde Assad als Kooperationspartner fast rehabilitieren.

Man kann also aus diversen Gründen nicht ernsthaft die Aufhebung des Abschiebeverbotes nach Syrien fordern. Allem voran steht die Menschlichkeit; denn wir leben in einem Staat, einem System, einem Land, bei dem gerade Sie von der CSU so gern von Ihrem christlichen Abendland sprechen. Wesenskern der Menschlichkeit ist, dass sie gegenüber jedem zu gelten hat, auch gegenüber denen, die unsere Werte verletzen, so schwierig wir das auch empfinden mögen.

In Syrien werden die Menschenrechte aber auf das Schlimmste verletzt. Syrien verstößt gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention, und eine Abschiebung in einen Folterstaat ist menschenrechtswidrig, wie es das vorgenannte Verbot aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention absolut gelten lässt. Es gibt keine Ausnahmen hiervon. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies ausdrücklich mehrfach wiederholt.

Wir sprechen hier von einem Land, in dem auf der einen Seite ein gemeingefährlicher Schwerverbrecher und auf der anderen Seite extremistische Aufständische wüten, foltern und töten. Wir sprechen von einem Land, in dem es laut Auswärtigem Amt die Praxis des Verschwindenlassens ohne die Option verfolgungssicherer Gebiete gibt. Würden Menschen sehenden Auges von uns der in diesem Land verbreiteten Folter oder Todesgefahr ausgeliefert, wäre die Bundesrepublik mitverantwortlich, wenn sie sterben.

Darüber hinaus darf man nicht vergessen, dass es sich bei etlichen der Gefährder bei uns auch um deutsche Staatsbürger handelt, bei denen Abschiebungen gar nicht möglich sind. Einige von ihnen haben neben dem ausländischen auch den deutschen Pass oder besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Innenministerkonferenz hat das Abschiebeverbot bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, aber Sachsen, Bayern und übrigens auch Baden-Württemberg wollen eine Aufhebung des Abschiebeverbots, deshalb dieser Antrag. Sie wollen heute schon einmal mit Ihrem Antrag Druck für die kommende Innenministerkonferenz im Dezember machen. Dem widersprechen wir deutlich; denn die Situation ist unverändert unsicher und lebensgefährlich. Daher sind Abschiebungen nach Syrien weiterhin nicht vertretbar und wären menschenrechtswidrig.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Alexander Muthmann, FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses grauenvolle Verbrechen, das den Anlass für den heutigen Antrag darstellt, ist verabscheuenswürdig, wie auch durch alle anderen Redner zum Ausdruck gekommen ist. Ein Gefährder, ein IS-Anhänger, ein islamistischer Gewalttäter, der bei uns zunächst seit 2016 Schutz gesucht und gefunden hat, bringt einen Menschen um und verletzt einen anderen schwer. Der Reflex, auch der öffentlichen Meinung, die Stimmung ist – natürlich, möchte ich sagen – eindeutig: Ein solcher Mensch muss raus. Ein Mensch, der unsere Gastfreundschaft so missbraucht, soll dahin zurück, woher er gekommen ist. Das ist die Stimmung, das ist nachvollziehbar, aber das ist nicht die Rechtslage.

Gerade in solchen Fällen, wo so verabscheuungswürdige Taten und Täter zu bewerten sind, müssen wir uns auch auf allgemeine Grundsätze und Prinzipien besinnen. § 60 des Aufenthaltsgesetzes regelt die Abschiebemöglichkeiten bzw. das Verbot der Abschiebung. Im Kern gilt: Wenn Ausländer aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik darstellen oder wegen eines Verbrechens zu einer Haftstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sind, darf auch in Staaten abgeschoben werden, in denen politische Verfolgung droht. Aber noch grundsätzlicher gilt natürlich: Auch wir haben uns verpflichtet, nicht sehenden Auges jemand in den Tod oder in die Folter zu schicken. Wie die Lage in Syrien ist, wird maßgeblich durch das Auswärtige Amt von Jahr zu Jahr beurteilt und immer wieder aktualisiert. Ich zitiere aus dem aktuellsten Bericht des Auswärtigen Amtes:

Obwohl die syrische Verfassung und das syrische Strafrecht Folter verbieten, werden unter anderem durch die Sicherheits- und Geheimdienste systematisch Folterpraktiken ausgeübt, insbesondere gegenüber Menschen, die vom Regime als oppositionell eingestuft werden.

Deswegen sind wir natürlich auch der Meinung: Sobald in Syrien befriedete Gebiete erkennbar sind, können, sollen und müssen Menschen, die Anlass für diesen Antrag waren, auch nach Verbüßung der Strafe oder nach angemessenem Anteil einer Strafzeit zurückgeschickt werden. Aber die jetzige Rechtslage gibt das derzeit nicht her.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wissen das auch und bedienen hier Stimmungen und suggerieren Lösungen, die tatsächlich nicht möglich sind. Die einzige Lösung, die derzeit eine Abschiebung dorthin möglich machen würde, besteht darin, dass die Bundesrepublik dazu beiträgt, Syrien zu befrieden. Aber davon sind wir leider weit weg.

Wir können diesem Antrag aus diesen Gründen nicht zustimmen. Dieses ausdrückliche Bekenntnis, Menschen nicht in Folter oder Tod zu schicken, fehlt an dieser Stelle leider.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Kollege Muthmann. – Ich darf nun Staatsminister Joachim Herrmann aufrufen.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grausame Tat von Dresden am 4. Oktober hat uns auch in Deutschland einmal mehr die hohe Bedrohungslage durch den islamistischen Extremismus vor Augen geführt. Der brutale islamistische Mordan-

schlag auf den französischen Lehrer Samuel Paty zeigt uns die europäische Dimension dieser Bedrohung.

Die Medien bei uns sind natürlich, auch am heutigen Tag, in erster Linie bestimmt von der Corona-Lage, von dieser schrecklichen Pandemie. Aber wir müssen natürlich schon wahrnehmen, dass sich während dieser Pandemie nicht alle anderen Probleme unseres Landes oder Europas in Luft aufgelöst haben, sondern dass da nach wie vor eine ganze Reihe von Sicherheitsproblemen existieren, die entsprechend blutige Spuren hinterlassen. Das gilt für Frankreich, wie wir schrecklicherweise erleben mussten, genauso wie für unser Land.

Ja, diese schreckliche Tat in Sachsen hat die Frage nach der Aufhebung des Abschiebestopps nach Syrien für Straftäter und Gefährder wieder etwas stärker in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Uns beschäftigt das im Kreis der Innenministerkonferenz schon länger. Wir haben wiederholt von bayerischer Seite, wie einige andere Länder auch, unsere Bedenken entsprechend geltend gemacht.

Ich will deutlich sagen, dass die Staatsregierung auch in diesem Punkt natürlich eine klare Haltung der Humanität und Ordnung verfolgt.

Erstens. Menschen in Not helfen wir nach Kräften. Das Asylrecht für individuell politisch Verfolgte steht selbstverständlich nicht zur Diskussion. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, erfährt bei uns Humanität und hat bei uns auch Startchancen wie in kaum einem anderen Land der Welt.

Klar ist zweitens aber auch: Menschen, die in unserem Land schwere Straftaten begehen oder als Gefährder unsere Demokratie- und Werteordnung bekämpfen, können nicht erwarten, dass sie bei uns Schutz und Zuflucht finden. Das gebietet auch der Schutzauftrag des Rechtsstaates gegenüber den Menschen, die in Deutschland leben. Das ergibt sich auch klar aus Artikel 1 des Grundgesetzes. Wir haben den Auftrag, dieser Staat hat den Auftrag, die Würde der Menschen und deren Sicherheit in unserem Land bestmöglich zu schützen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir auch die Voraussetzungen für die Rückführung von Straftätern und Gefährdern nach Syrien schaffen, natürlich unter verfassungsgemäßer Abwägung der Grund- und Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung der Einzelfälle. Ich begrüße deshalb die heutige Debatte in diesem Hohen Hause ausdrücklich und bedanke mich für die Unterstützung durch den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion.

Ja, die Innenministerkonferenz hat zuletzt den Abschiebestopp noch einmal bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Ich sage aber auch klar, dass ich nicht bereit bin, einer nochmaligen Verlängerung ohne weitere Einschränkungen oder Maßgaben zuzustimmen.

Die Innenministerkonferenz hat bereits mehrfach einen klaren Auftrag an die Bundesregierung, insbesondere an das Auswärtige Amt, in den Beschluss aufgenommen, nämlich in der Tat auch die Situation in den unterschiedlichen Regionen Syriens zu analysieren, natürlich auch zu analysieren, dass jemand, der zu uns als Flüchtling mit einem Antrag auf Asyl gekommen ist, dies in den letzten Jahren mit ganz unterschiedlichen Begründungen getan hat, gerade beim Herkunftsland Syrien.

In der Debatte gerade ist viel vom Assad-Regime gesprochen worden. In der Tat sind Menschen zu uns gekommen, die erklärt haben, dass sie vom Assad-Regime verfolgt worden sind, zum Beispiel solche, die in der Phase des sogenannten Arabischen Frühlings gegen dieses Assad-Regime gekämpft haben usw. Das ist gar

keine Frage. Selbstverständlich kann man solche Personen nicht wieder diesem Assad-Regime überantworten.

Ich darf aber schon darauf hinweisen, dass es auch Flüchtlinge gegeben hat, die in unser Land mit der Begründung gekommen sind, dass sie vom IS verfolgt wurden, der zeitweilig mehr als die Hälfte Syriens beherrscht hat, dass sie Anhänger des Assad-Regimes waren, dass sie im Einklang mit dem Assad-Regime standen und sich vom IS bedroht fühlten oder vielleicht auch tatsächlich ihre Familien vom IS massakriert wurden und dergleichen. Mir kann kein Mensch erklären, dass jemandem, der mit dieser Begründung, er sei Anhänger des Assad-Regimes gewesen und vom IS bedroht worden, irgendeine Gefahr drohen würde, wenn er jetzt wieder in seine vom Assad-Regime beherrschte Heimat zurückgeführt würde. Jedenfalls müsste das im Einzelfall geprüft werden. Sich von vorneherein hinzustellen und zu sagen, es sei völlig indiskutabel, jemanden nach Syrien zurückzuführen, halte ich jedenfalls nicht für richtig.

Dazu kommt, dass es Teile Syriens gibt, die inzwischen unter starkem türkischen Einfluss stehen. Das ist dann wieder eine andere Konstellation.

(Zuruf: Das ist auch nicht besser!)

Ich sage jedenfalls klipp und klar: Wir müssen uns differenziert mit dieser Situation beschäftigen. Es entspricht nicht der heutigen Realität – in der Debatte wurde eben so getan –, dass ganz Syrien heute unter der Herrschaft von Assad steht. Das ist offenkundig nicht der Fall. Wohlgedenkt und noch einmal: Die Menschen, die als Flüchtlinge – berechtigt oder unberechtigt – zu uns gekommen sind, sind in den letzten Jahren mit ganz unterschiedlichen Begründungen zu uns gekommen. Auch damit müssen wir uns bitte schön auseinandersetzen.

In den letzten Tagen habe ich in manchen Zeitungen gelesen, dahin gebe es nicht einmal Flugverbindungen. Dazu kann ich nur sagen: Das allein ist nicht das Problem. Da könnte man notfalls einen eigenen Flieger organisieren. Das mag vor fünf Jahren noch anders gewesen sein. Aber diese Realität, die wohlgedenkt von Geschäftsleuten genauso wie von Flüchtlingen wahrgenommen wird, haben wir längst. Sie können grundsätzlich von Frankfurt nach Beirut fliegen, warten da ein paar Stunden und können dann mit einer anderen Maschine von Beirut nach Damaskus fliegen. Es gibt auch Flugverbindungen von der Türkei nach Damaskus usw. Von Deutschland nach Damaskus gibt es momentan keinen Flieger. Aber diese Scheuklappenmentalität ist im Moment in politischen Diskussionen manchmal vorhanden: Weil es keinen Flieger von Deutschland nach Damaskus gibt, wird in den Raum gestellt, es gebe keine Flugverbindungen nach Damaskus. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Jede Woche gibt es Geschäftsleute unterschiedlicher nationaler Herkunft, die all diese Verkehrswege benutzen. Es ist nicht so, dass Damaskus sozusagen vom Rest der Welt abgeschirmt wäre. Das ist die Realität. Wir wissen von Berichten, dass es auch Flüchtlinge gibt, die zwischendurch kurz einen Heimatbesuch bei ihren Angehörigen und dergleichen gemacht haben. Das ist alles Realität.

Aber dass wir in Fällen, wenn hier jemand schwere Straftaten begeht, etwa Mord oder Totschlag, oder mit weiteren schweren Straftaten droht, überhaupt nicht darüber nachdenken dürfen, so jemanden wieder in seine Heimat zurückzuführen, so einfach dürfen wir es uns bei diesen Themen nicht machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb müssen wir eine vernünftige Diskussion darüber führen. Wir müssen uns dieser Debatte stellen. Ich glaube, dass eine Mehrheit der Menschen in unserem Land einen klaren Trennungsstrich zieht.

Ja, noch einmal: Wir gewähren denjenigen Asyl, die verfolgt sind. Aber jemanden, der bei uns gewalttätig wird, egal ob als islamistischer Extremist oder – in Anführungszeichen – "nur" als brutaler Gewalttäter, der eine Vergewaltigung, einen Mord, Totschlag oder dergleichen begangen hat, kann ich unserer eigenen Bevölkerung auf Dauer nicht zumuten und sagen: Ja, es ist halt so, da kann man nichts machen, den kann man jetzt nicht zurückführen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Menschen in unserem Land zu Recht von uns erwarten, etwas mehr Gestaltungskraft zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb werden wir dieses Thema im Dezember in Weimar auf der nächsten Innenministerkonferenz intensiv behandeln. Wir müssen darüber reden, wie dieses Thema vernünftig vorangebracht werden kann. Da gibt es kein Patentrezept. Ich behaupte auch nicht, dass wir morgen jeden beliebigen Straftäter einfach zurückschicken könnten. Das ist gar keine Frage. Natürlich muss in jedem Einzelfall die menschenrechtliche Situation betrachtet werden. Aber sich hinzustellen und zu sagen, da geht gar nichts, die Diskussion ist sozusagen schon beendet, bevor einer den ersten Satz gesagt hat, damit werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, dass Sie dem vorliegenden Antrag der CSU-Landtagsfraktion zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Hiersemann. Bitte schön.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Im Zusammenhang mit dem eben Gesagten: In einem Verfahren vor dem OLG Koblenz wurden zwei syrische Straftäter wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt. Zwar wurden die Straftaten außerhalb unserer Gerichtsbarkeit begangen, aber bei uns verhandelt und am Ende auch abgeurteilt. Würden Sie mir zustimmen, dass es sehr doppelzünftig wäre, wenn einerseits ein deutsches Gericht Straftaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien aburteilt, wir aber gleichzeitig Opfer dieser Taten, die es zu uns geschafft haben, wieder zurückschicken? Empfinden Sie da nicht einen deutlichen Widerspruch?

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Nein, Frau Kollegin, da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch. Dass wir solche Gerichtsverfahren durchführen, ist natürlich dringend notwendig; denn es handelt sich in der Regel um Leute, die sich schon einmal in unserem Land aufgehalten haben. Wir haben eine ganze Reihe solcher Fälle. Solche Prozesse hat es auch hier in München bereits gegeben. Da gab es deutsche Staatsangehörige, aber auch syrische Staatsangehörige, die in unserem Land gelebt haben, dann ausgewandert sind, sich an diesem Bürgerkrieg beteiligt und dort schreckliche Verbrechen begangen haben und irgendwann in unser Land zurückgekehrt sind. Es ist natürlich absolut richtig, wenn wir zum Teil über unsere Geheimdienste, zum Teil über andere Zeugenaussagen Kenntnis davon haben, dass jemand in Syrien schwerste Straftaten begangen hat, dann so jemand in Deutschland der Prozess gemacht werden kann. Das gibt unser Strafgesetzbuch auch her. Wenn dann der Betreffende zum Beispiel des Mordes oder anderer Straftaten überführt wird, muss er hier seine Strafe entsprechend verbüßen. Das ist gar keine Frage.

Ich sehe aber keinen Widerspruch darin, dass wir jemand anderen, der in unserem Land unmittelbar Straftaten verübt hat, seine Strafe in einem Gefängnis abgesessen hat und bei dem davon ausgegangen wird, dass von ihm weitere Gefahren ausgehen, wie es offensichtlich in Sachsen der Fall war – ich kenne diesen Fall

nicht näher –, in unserem Land nicht weiter herumlaufen lassen, sondern versuchen, ihn zum Schutz der Bevölkerung in seine Heimat zurückzubringen. Da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/10882 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10885 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Natura 2000 endlich wirksam umsetzen und dadurch Strafzahlungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren vermeiden (Drs. 18/10883)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Patrick Friedl das Wort. Bitte schön.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Glauber ist leider nicht da. Das Artensterben ist in Bayern ungebrochen. Die Rote Liste wird immer länger. Die Zahl stark gefährdeter Arten nimmt zu. So hat sich die Situation für viele Arten erheblich verschlechtert. Kiebitz, Ortolan, Wiesenpieper, Feldhase, Igel und Feldhamster sind zunehmend vom Aussterben bedroht. Kammolch und Gelbbauchunke sind immer weniger zu finden. Leider ist unsere Erkenntnis über den Erhaltungszustand der Arten ungenau und lückenhaft. Es fehlt an Kontrolle und an genauer Erfassung, also an einem präzisen Monitoring.

Umweltminister Glauber hat hier im Parlament gesagt, er wolle das Artensterben in Bayern bis 2023 stoppen. Dann machen Sie doch bitte endlich Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag fordern wir schlicht, bestehendes Recht endlich umzusetzen. Machen Sie endlich wirksame Managementpläne für die von der Europäischen Union aufgegebenen Natura-2000-Gebiete. Längst droht ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. Bereits Mitte April 2020 wurde eine Klage der Europäischen Kommission angekündigt, und dies mit gutem Grund. Die Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete sind zu unkonkret und zu unpräzise. Die Erhaltungsmaßnahmen sind vollkommen unzureichend, die Managementpläne sind längst nicht vollständig veröffentlicht. Die Aufgabe ist also klar definiert: Sorgen Sie endlich für flächendeckende Managementpläne, und fassen

Sie die Erhaltungsziele in den Plänen so, dass klar ist, welche Maßnahmen durch wen, wann und wie umgesetzt werden sollen! Benennen Sie für jedes Natura-2000-Gebiet eine verantwortliche Person, und sorgen Sie für eine planvolle Finanzierung der Schutzmaßnahmen! Verabschieden Sie sich endlich auch vom reinen Freiwilligkeitsdogma! Naturschutz braucht ein wirksames Ordnungsrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kartieren und bewerten Sie endlich die hochgradig gefährdeten mageren Flachlandmähwiesen, Bergmähwiesen und Stromtalwiesen! In über 40 Landkreisen fehlt eine solche Kartierung bis heute.

Die Biodiversitätsstrategie 2020 der Bayerischen Staatsregierung ist vollkommen gescheitert. Das erklärte Ziel, dass Kartierungen nicht älter als zehn Jahre sein dürfen, wurde nie zu erreichen versucht. Aktuell sind wir immer noch bei dreißig Jahren.

Umweltminister Glauber hat es heute selbst gesagt: Umwelt, Natur und Artenschutz dulden keinen Aufschub. – Sorgen Sie deshalb für einen wirksamen Naturschutz! Sorgen Sie endlich für eine wirksame Umsetzung von Natura 2000!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Alexander Flierl von der CSU-Fraktion auf.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst habe ich gedacht, dass sich die GRÜNEN wieder nur in Allgemeinplätzen ergehen würden, ohne konkret auf den Antrag einzugehen. Dieser Antrag ist wieder ein typischer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der schlechtredet, der zerredet, der die tatsächliche Sachlage verzerrt darstellt und verkennt. Die Frage ist, ob das absichtlich, aus Kalkül oder aus Unkenntnis geschieht.

Ebenso liegt dem Antrag wieder die Fehleinschätzung zugrunde, dass man nur dann etwas für den Natur- und Artenschutz erreichen kann, wenn man etwas unter Schutz stellt. Das Gegenteil ist der Fall.

Bleiben wir aber doch einmal bei der Faktenlage. Richtig ist, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. Im Jahr 2019 gab es ein erweitertes Aufforderungsschreiben sowie eine ergänzende Stellungnahme im Februar 2020. Bayern hat seine 744 FFH-Gebiete rechtlich gesichert; wir haben eine Bayerische Natura-2000-Verordnung auf den Weg gebracht, die übrigens schon seit dem 01.04.2016 in Kraft ist. Deutschlandweit fehlen 129 Gebiete, aber sicherlich nicht in Bayern.

Darüber hinaus ist eine Kritik hinsichtlich der Veröffentlichung bzw. fehlenden Veröffentlichung der Managementpläne im Internet verfehlt. Erst letztes Jahr haben wir Artikel 55 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geändert und damit die Rechtsgrundlage und auch die datenschutzrechtliche Grundlage geschaffen, dass die Managementpläne veröffentlicht werden können. Außerdem haben wir auf das Schutzgut bezogene gebietsspezifische und konkretisierte Erhaltungsziele als Vollzugshinweise, praktisch als Anhang zur Verordnung, festgelegt. Darüber hinaus werden die Erhaltungsmaßnahmen in den Managementplänen genau und dezidiert festgelegt.

Deswegen kann man der Ansicht der Bundesrepublik Deutschland und der weiteren Länder auch nur zustimmen, dass die Vorgaben der FFH-Richtlinie eingehalten werden; sie werden erfüllt.

Ich glaube, dass man generell und im Hinblick auf ein immer bestehendes Prozesskostenrisiko selbstverständlich und insbesondere beim EuGH sehr vorsichtig sein muss. Hier haben wir jedoch ebenfalls entsprechende Vorsorge getroffen und Maßnahmen ergriffen, indem auch noch ein von der Bundesrepublik Deutschland entwickeltes Erhaltungszustandskonzept, das dann von den Ländern adaptiert wird, auf den Weg gebracht wird.

Deswegen sind wir nicht nur auf einem äußerst guten Weg, sondern noch mehr: Wir setzen weiter verstärkt darauf, wertvolle Gebiete und geschützte Arten konsequent zu sichern und zu schützen, und dies auch mit den vorhandenen Instrumentarien. Für uns gilt dabei als klare Richtschnur, als Maßgabe, dass wir alle Beteiligten frühzeitig und intensiv in die Planungen einbeziehen, Auftaktveranstaltungen, Runde Tische und Begehungen durchführen und dass wir bei der Umsetzung der Maßnahmen freiwillige Vereinbarungen voraussetzen, die Vorrang vor hoheitlichen Maßgaben haben sollen.

(Beifall bei der CSU)

Denn für uns ist klar: Kommunikation und Transparenz schaffen Akzeptanz. Wir brauchen deswegen weite Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle, die in diesen Gebieten betroffen sind. Deshalb gehen auch Ihre Forderungen ganz klar ins Leere. Wir haben eine detaillierte Fassung und eine Quantifizierung der Erhaltungsziele. Dahinter können wir einen Haken setzen; das ist erfüllt.

Natürlich gibt es auch verantwortliche Personen und Institutionen, die sich darum kümmern und dafür Sorge tragen, dass diese Ziele erreicht werden. Das sind die unteren Naturschutzbehörden und die Biodiversitätsberater. Zudem haben wir die Fachstelle Natura 2000 an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vor allem haben wir aber 64 Landschaftspflegeverbände, die hervorragende Arbeit leisten; ich glaube, das muss man auch immer wieder unterstreichen.

Ich glaube, wir brauchen schon gar keine Nachhilfe und uns gar keine Vorhaltungen gefallen zu lassen, wenn es um die Finanzierung von Maßnahmen geht. Vertragsnaturschutzprogramm: 64 Millionen Euro in diesem Jahr, weitere 8 Millionen Euro für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald und daneben natürlich noch die Landschaftspflegeverbands- und die Naturparkmittel, die ebenso eingesetzt werden können. Auch hier werden die Maßgaben also erfüllt. Das ist entsprechend finanziell unterlegt, sodass wir vorankommen und mit dem Natur- und Artenschutz in der Fläche weiterkommen. Genauso ist es mit Ihren weiteren Forderungen, die alle nicht zielführend sind, die nicht durchgreifen und ins Leere gehen.

Ihr Antrag führt uns insgesamt nicht weiter. Er ist blanker Aktionismus und würde noch zusätzlichen unnötigen Bürokratismus hervorrufen. Er bringt uns, glaube ich, in unseren Zielen, mehr für Natur- und Artenschutz zu erreichen, nicht weiter. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Christian Kligen von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Kligen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist in vielen Punkten überflüssig, und er ist in jeder Hinsicht von Dilettantismus durchsetzt. Das beginnt bereits beim Namen. Es heißt nicht Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, sondern es heißt "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie". Die Fauna, also die Tierwelt, wird vor der Pflanzenwelt genannt. Selbstver-

ständig wollen wir uns aber nicht mit den Details aufhalten, wenn es den GRÜNEN wieder einmal um die Rettung der Umwelt geht.

Kommen wir zu den Fakten. Die Erhaltungsziele für jedes Gebiet sind so detailliert zu fassen, dass klar ist, welche Maßnahmen durch wen, wann und in welchem Umfang umgesetzt werden. Das ist eigentlich logisch; sonst braucht man weder ein Gebiet als FFH-Gebiet auszuweisen noch einen Managementplan zu erstellen.

Ihr nächster Punkt: Die Erhaltungsziele müssen für jedes Gebiet quantifiziert werden. Das muss eigentlich nicht extra erwähnt werden. Erhaltungsziele müssen nach beispielsweise zehn Jahren überprüft und angepasst werden. Aus naturschutzfachlicher Logik ist das selbstverständlich.

Ordnungsrechtliche Schutzmaßnahmen sollen beim Zurückgehen der Arten im FFH-Gebiet geprüft werden. Nun ja, ein FFH-Gebiet ist üblicherweise durch ein nationales Schutzgebiet geschützt. Somit wäre gegebenenfalls eine Überprüfung der Schutzgebietskategorie, etwa die Überlegung, aus einem Landschaftsschutzgebiet ein Naturschutzgebiet zu machen, sinnvoll. Ein FFH-Gebiet ohne ein ausgewiesenes nationales Schutzgebiet gibt es nicht. Damit wären die von Ihnen geforderten ordnungsrechtlichen Schutzmaßnahmen hinfällig.

Ausreichend finanzielle Mittel, die, wie in dem Antrag gefordert, für die Natura-2000-Gebiete bereitgestellt werden müssten, erübrigen sich ebenfalls. Diesen Punkt kann man bei den Haushaltsverhandlungen explizit einbringen.

Eine zeitnahe Veröffentlichung von Managementplänen sowie die Kartierung der aufgezählten Wiesentypen ist wichtig und sinnvoll; sie sollte aber eigentlich immer selbstverständlich sein.

Zu den letzten beiden Punkten ist anzumerken, dass eine jährliche Kartierung der Arten mit schlechtem Populationszustand nicht nur in Natura-2000-Gebieten sinnvoll ist. Was haben wir davon, wenn diese Arten in diesen Gebieten jährlich kartiert werden und auf anderen Flächen nur einmal in 10 oder 15 Jahren? Außerdem ist eine regelmäßige Überprüfung des Populationszustandes Grundlage für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes. Das schließt den letzten Punkt ein. Artenhilfsprogramme nützen nur so weit etwas, wie der Lebensraum für die Arten vorhanden ist.

Alles in allem ist der Gedanke hinter dem Antrag wichtig; aber die hier geforderten Punkte bringen uns einer Umsetzung nicht wirklich näher. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner: Benno Zierer, FREIE WÄHLER-Fraktion. Bitte, Herr Zierer.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Forderungen aus diesem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sind bereits erfüllt. Die fertiggestellten Managementpläne mit den dazugehörigen Maßnahmenkarten sind im Internet beim LfU veröffentlicht. Damit dürfte der Kritikpunkt aus dem EU-Vertragsverletzungsverfahren aus dem Jahr 2015 ausgeräumt sein. Als verantwortliche Personen werden die Biodiversitätsberater an den unteren Naturschutzbehörden benannt. Dafür hat der Landtag im ersten Schritt 42 Stellen bewilligt. Das Umweltministerium möchte die Mittel für die Biotopkartierung erhöhen, damit man vor allem in den Landkreisen mit viel artenreichem Grünland vorankommt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen in insgesamt 674 FFH-Gebieten erfolgt zu einem bedeutenden Teil über das Vertragsnaturschutzprogramm

und die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien. Die Mittel dafür sind zuletzt deutlich erhöht worden.

Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel festgesetzt, die Fläche, die in Bayern nach den Maßgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet wird, zu verdoppeln. Die Landschaftspflegeverbände und die Landwirte, die darin engagiert sind, sind ganz entscheidende Akteure bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Gerade die Landwirte und die Grundstückseigentümer wollen wir weiterhin von Anfang an beteiligen und bereits bei der Entstehung der Managementpläne mitnehmen. Nur so schaffen wir die nötige Akzeptanz für die Maßnahmen, und so kommt man auch in der Umsetzung voran.

Das führt dazu, dass die Erstellung der Pläne etwas länger dauern kann. Ein Beispiel vor unserer Haustüre ist das FFH-Gebiet "Isarauen von Unterföhring bis Landshut". Der Prozess begann im Jahr 2006. Die Runden Tische gab es von 2011 bis 2013. Nach der Veröffentlichung der Auslegung wurde der Managementplan im Jahr 2014 veröffentlicht. Acht Jahre sind eine lange Zeit, aber es geht auch um ein sehr großes Gebiet. Mir ist es lieber, wenn man von Anfang an Transparenz schafft und den Dialog mit den Grundstückseigentümern und den Landnutzern führt.

Beim Vertragsnaturschutz einbinden und dann in die Umsetzung gehen – darauf kommt es an. Die nötigen Mittel und Instrumente stehen zur Verfügung. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian von Brunn, SPD-Fraktion, auf.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben tatsächlich ein großes Problem mit den FFH-Gebieten in Bayern, so wie wir insgesamt mit der Artenvielfalt bzw. mit den Artenverlusten ein großes Problem haben. Wir wissen, dass es im Alpenbereich einigermaßen gut aussieht, in den Wald-FFH-Gebieten so lala. Wirklich große Schwierigkeiten und Probleme haben wir im Bereich Offenland/Grünland und insbesondere bei den Gewässern. Mich wundert, dass die Redner der Regierungsfractionen sagen: Es ist hier doch alles zum Besten, wir müssen nicht handeln. – Warum haben Sie denn dann das Volksbegehren zur Artenvielfalt übernommen, wenn alles in Bayern zum Besten steht? Nein, ganz im Gegenteil! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil dringender Handlungsbedarf besteht. Ich bin schon sehr gespannt auf den ersten Bericht zur Umsetzung des Volksbegehrens, was dabei rauskommen wird. Wir werden in diesem Bereich sicherlich noch weitere Maßnahmen brauchen. Das zeigt schon das Vertragsverletzungsverfahren an. Insofern: Zustimmung für dieses wichtige Anliegen der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden jetzt merken, wie man hier auch in knapper Redezeit konsequent seine Meinung vorträgt.

(Heiterkeit)

Christoph, du hast das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klar ist: Es hätte schneller gehen können.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist aber auch: Es wurde schon viel getan. Wir werden den Antrag deswegen ablehnen. – Herzlichen Dank! Ich habe noch zwei Sekunden.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herzlichen Dank für die klare Aussage. – Damit ist die Rednerliste geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10883 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenik (fraktionslos). Wer Enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/10884, 18/10886, 18/10887 und 18/10903 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Eingabe  
Förderprogramm der Flughafen München GmbH für  
Flugverbindungen  
Az: BV.0285.18**

Ich mache darauf aufmerksam, dass zu dieser Eingabe namentliche Abstimmung beantragt wurde. – Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat sich mit der Eingabe in seiner 28. Sitzung am 6. Oktober 2020 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Berichterstattung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Hieran orientiert sich auch die Redezeit der Staatsregierung. Die Redezeit des fraktionslosen Abgeordneten Plenik – er weiß es sicherlich inzwischen – beträgt wieder 2 Minuten. Ich erteile nun dem Kollegen Becher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als Erstem das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht so oft vor, dass wir eine Petition, die schon im Ausschuss behandelt wurde, ins Plenum hochziehen. Das kommt nur dann vor, wenn die Petition besondere Wichtigkeit hat. Meine Damen und Herren, wenn 25.000 Menschen für Klimaschutz und für die Abschaffung von klimaschädlichen Subventionen unterschreiben, dann hat das für uns besondere Wichtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel der Petition ist die Einstellung, man könnte auch sagen: die Abschaffung, des Förderprogramms der Flughafen München GmbH. Ich habe sehr aufmerksam das Ausschussprotokoll gelesen. Da findet man viele Begriffe wie Förderprogramm, Förderzuschuss oder Marketingzuschuss. Egal, wie man es nennt, im Ergebnis sind das Subventionen. Es sind Zahlungen der Flughafen München GmbH an Airlines, und zwar dafür, dass sie von München weg- und nach München hinfliegen.

Dann war die Überlegung: Eine GmbH, die darf das doch. Ein Autokunde darf mit dem Automobilhersteller doch auch über einen Rabatt verhandeln; wir können das als Freistaat Bayern doch nicht verbieten.

(Unruhe)

Ich möchte darauf hinweisen, diese Petition möchte gar nichts verbieten. Die Petition möchte lediglich, dass der Freistaat Bayern seiner Verantwortung als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen München GmbH gerecht wird. Die Flughafen München GmbH ist nicht irgendeine private GmbH, sondern es handelt sich um ein Unternehmen, das zu 100 % der öffentlichen Hand gehört. Mehrheitseigner ist mit 51 % der Freistaat Bayern, 26 % gehören der Bundesrepublik Deutschland und 23 % der Landeshauptstadt München. Ich denke, jedes Unternehmen ist in seinen Handlungen doch an die Philosophie der Eigentümer, also in diesem Fall der Gesellschafter, gebunden. Ich habe heute Nachmittag aufmerksam zugehört, wie der Herr Umweltminister zum 50-jährigen Jubiläum des Umweltministeriums gesprochen hat. Da wurde von der Schönheit der Natur und von der Wichtigkeit und der großen Herausforderung des Klimaschutzes gesprochen. Da frage ich mich: Wenn ein Unternehmen, an dem wir den Hauptanteil halten, Subventionen an Airlines dafür bezahlt, dass sie hierher und wieder wegfliegen, was hat das mit Klimaschutz zu tun? – Unsere Philosophie ist: Ja zum Klimaschutz und Nein zu klimaschädlichen Subventionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um wie viel Geld geht es eigentlich? – In der Stellungnahme der Staatsregierung heißt es – so viel ist das doch gar nicht –: 1,5 % des Gesamtumsatzes. – Das klingt erst einmal wenig. Ich habe es ein bisschen aufgeschlüsselt und habe dazu auch Anfragen gestellt. Im Jahr 2015 sind 18 Millionen Euro von einem Unternehmen, das zu 100 % der öffentlichen Hand gehört, an private Airlines bezahlt worden, 2016 waren es 21 Millionen Euro, 2017 16 Millionen Euro, 2018 24 Millionen Euro, 2019 25 Millionen Euro. Seit Beginn des Flugbetriebs im Erdinger Moos waren es mindestens 384 Millionen Euro. Den Stand heute kann ich gar nicht sagen; denn die Petition ist schon aus dem Jahr 2019. Wahrscheinlich sind wir inzwischen schon, round about, bei 400 Millionen Euro.

Diese 400 Millionen Euro hätte man auch anders ausgeben können. Die Gesellschafter hätten sie auch für anderes brauchen können. Wir wollen zumindest, dass diese Gelder in Zukunft nicht in weitere Subventionen für Airlines gesteckt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer profitiert davon? Wer wird da angelockt? – Billig-Airlines sind es auf jeden Fall nicht, so steht es in der Stellungnahme der Staatsregierung. Wobei, ich erinnere mich schon noch,

(Unruhe)

da gab es doch die Firma, diese Fluglinie mit dem Namen Transavia, die mit wahn-sinnig viel Brimborium zum Flughafen München gekommen ist. Das war ein soge-

nannter Low Coast Carrier, was auf Bayrisch nichts anderes heißt als Billigflieger. Ob noch weitere dazugekommen sind, ist mir nicht bekannt. In den Antworten auf meine Anfragen heißt es nämlich immer, man darf das nicht veröffentlichen. Ich meine, es ist kein Staatsgeheimnis, wofür ein Unternehmen, das zu 100 % der öffentlichen Hand gehört, Subventionen an private Airlines bezahlt. Das ist kein Staatsgeheimnis, das gehört veröffentlicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ziel dieses Förderprogramms ist der Ausbau des Streckennetzes; so steht es in der Antwort der Staatsregierung. Wirklich? – Im Jahr 2018 wurden 85 Ziele gefördert. Zu 80 von diesen 85 Zielen sind bereits andere Airlines geflogen. Lediglich 5 neue Ziele sind gefördert worden. Vom Ausbau des Streckennetzes kann man da wohl nicht reden. Das ist übrigens kein Einzelfall. Ich kann Ihnen auch die Zahlen für das Jahr 2019 sagen: Da wurden 118 Flugziele gefördert. Es heißt, davon ist circa ein Zehntel neu gewesen. Ich runde das mal auf, dann sind es 12. 106 Ziele sind also alt. Das bedeutet, hier werden von einem Unternehmen, das zu 100 % der öffentlichen Hand gehört, nicht der Ausbau des Streckennetzes gefördert, sondern lediglich Kapazitätserweiterungen. Zum ganz großen Teil aber werden Strecken zu Zielen gefördert, zu denen sowieso schon geflogen wird. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Sie planen seit Längerem die dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos. Jahrelang hat man uns vonseiten der Flughafen München GmbH, aber auch vonseiten der Staatsregierung gesagt, es gebe Kapazitätsengpässe, es ginge nicht anders, das wäre nicht möglich. Dabei wurden 479.000 Flugbewegungen als praktikable Kapazität festgestellt, sogar höchstrichterlich. Übrigens, das Maximum der Flugbewegungen, die wir jemals gehabt haben, waren 2008 432.000 Flugbewegungen. Im Jahr 2019 waren wir bei 417.000 Flugbewegungen. Von diesen 417.000 Flugbewegungen waren wieder 18.000 Flugbewegungen durch Subventionen gefördert. Ohne diese Subventionen wären wir also noch nicht einmal bei 400.000 Flugbewegungen gewesen. Damit möchte ich sagen: Es gab nie einen Bedarf für eine dritte Start- und Landebahn, und es wird auch künftig keinen geben. Daher sage ich: Geben Sie die dritte Start- und Landebahn nicht in die Tiefkühltruhe, wo sie jetzt ist, sondern sorgen Sie für Klarheit und für Sicherheit und beerdigen Sie die dritte Start- und Landebahn endgültig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kam gerade der Zwischenruf: Aber jetzt ist doch Corona, jetzt ist doch alles anders, die neue Normalität. – Übrigens, die neue Normalität ist ein Begriff, der in der Flugverkehrsbranche verwendet wird. Also, Herr Spohr spricht auch von der neuen Normalität. Und die ist auch notwendig, und zwar ökonomisch, vor allem aber auch ökologisch. Wir wissen, wenn wir aktiv noch etwas gegen den Klimawandel tun wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Dazu gehört auch der Flugverkehr. Dazu gehört, dass wir in der neuen Normalität den Flugverkehr auf das notwendige, auf das sinnvolle Maß begrenzen. Kurzstreckenflüge gehören nicht dazu, und durch ein Unternehmen der öffentlichen Hand subventionierte Flüge gehören nicht in die neue Normalität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Wer Klimaschutz ernst nimmt, meine Damen und Herren, der kann nicht nur öffentlichkeitswirksam einen Baum umarmen. Irgendwann müssen wir auch handeln. Es braucht eine Mobilitätswende, und zu dieser Mobilitätswende gehört auch der Flugverkehr.

Was sagt die Staatsregierung? Wie schaut für die Staatsregierung die neue Normalität aus? – Das kann man in der Stellungnahme lesen. Da heißt es – Zitat –:

Um die in Folge der Corona-Krise verlorenen Verkehre zeitnah zurückzugewinnen [...] erhalten Verkehrsfördermaßnahmen im verschärften Wettbewerb um Luftverkehrsgesellschaften eine zunehmende Bedeutung.

Es ist also nicht so, dass man die Subventionen abschaffen möchte. Wenn ich das richtig verstehe, geht es vielleicht noch nicht einmal darum, sie beizubehalten, sondern eher, sie in der Zukunft sogar noch auszuweiten. Das ist aber das Gegenteil von Klimaschutz, den man sich hier vornimmt, meine Damen und Herren. Das ist aus unserer Sicht der absolut falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

25.000 Menschen haben diese Eingabe unterschrieben, und die meisten von ihnen kommen aus der Region, aus der ich komme, aus dem Landkreis Freising, dem Landkreis Erding und dem unmittelbaren Flughafenumfeld. Diese Menschen tragen seit Jahren die Lasten des Flugverkehrs beim Lärmschutz oder beim Nicht-Lärmschutz, bei den Abgasen, beim Ultrafeinstaub und beim Verkehr in dieser Region. Was diese Menschen wollen, die diese Petition unterschrieben haben, ist, dass zumindest die FMG, die Flughafen München GmbH, die Airlines nicht noch dafür bezahlt, dass sie von München wegfliegen oder nach München fliegen, damit nicht noch zusätzlicher Flugverkehr entsteht, der ganz offensichtlich nicht gebraucht wird. Wenn er nämlich so wirtschaftlich wäre, dann würde er nämlich von selbst funktionieren.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, diese Menschen haben eine Würdigung ihrer Petition verdient. Der Ausschuss hat anders entschieden, aber mir war es wichtig, dass wir das hier im Hohen Haus noch einmal klar zum Ausdruck bringen. Würdigen Sie diese Petition! Schaffen Sie diese Subventionen ab, die ein Unternehmen, das zu 100 % der öffentlichen Hand gehört, für Airlines bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege, wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Albert Duin.

**Albert Duin (FDP):** Herr Kollege Becher, ich habe zwei Fragen. Sie kennen die Statistiken darüber, welche Partei am häufigsten den Flieger benutzt, das sind nämlich die GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite: Ich bin nun viel in Asien unterwegs, und ich habe erlebt, als in Singapur, dessen Flughafen damals nur zwei Startbahnen hatte, eine Startbahn geschlossen wurde, weil sie repariert wurde, wie zwei Flieger praktisch ineinander gekracht sind, weil der eine starten und der andere landen wollte. Deswegen halte ich die dritte Startbahn allein aus Sicherheitsgründen für unbedingt notwendig, damit eine Startbahn zwischendurch auch gesperrt werden kann.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Kollege, ich persönlich habe vollstes Vertrauen in die Deutsche Flugsicherung. Ich glaube, die machen das ganz hervorragend. Wenn Sie wieder einmal nach Asien oder sonst wo hinfliegen, müssen Sie, glaube ich, keine Angst davor haben, dass Sie auf einem Zweibahnensystem kollidieren. Da würde ich mir eher Sorgen machen, dass unser Planet irgendwann kollidiert, wenn unsere Generation nicht die richtigen Schritte einleitet und endlich konse-

quent Klimaschutz betreibt. Wenn Sie sich darüber genauso viele Sorgen machen würden wie über die Frage, ob Sie in der Lage sind, richtig zu landen, würde ich mich freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Albert Duin (FDP): Wenn ihr nicht mehr fliegt, haben wir genügend Platz!)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die beiden weiteren Zwischenbemerkungen von Frau Waldmann und Herrn Henkel wurden leider zu spät, nicht während der Rede des Kollegen Becher angemeldet.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich bekannt geben, dass zum Tagesordnungspunkt 10 namentliche Abstimmung beantragt wurde. Der Tagesordnungspunkt 10 ist der nächste Punkt. – Ich komme jetzt zum nächsten Redner, Herrn Martin Wagle von der CSU-Fraktion.

**Martin Wagle (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur Versachlichung dieser Eingabe komme, möchte ich schon meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass diese Petition heute überhaupt aufgerufen wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Eingabe mit dem Ziel der Einstellung des Förderprogramms der Flughafen München GmbH wurde im zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ausführlich behandelt. Alle Fraktionen kamen zu Wort. Alle Argumente wurden ausgetauscht. Die Flughafen München GmbH kam zu Wort, und auch der Petent selbst konnte sein Anliegen ausführlich darlegen. Herr Kollege Becher, wenn Sie dabei gewesen wären, hätten Sie mitbekommen, dass der Vorwurf des Petenten, durch die Förderung von Billigfluglinien solle das Flugaufkommen so erhöht werden, dass man eine dritte Startbahn rechtfertigen könne, nicht zutreffend war. Um das geht es Ihnen hier, und dieser Vorwurf war ganz klar nicht zutreffend.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr handelt es sich um eine zeitlich begrenzte und zielgerichtete Förderung von Zubringerflügen. Diese sollen den sinnvollen Ausbau des Flughafens zu einem internationalen Drehkreuz unterstützen. Außerdem sind diese Marketing-Maßnahmen – nennen wir es einmal so – branchenüblich und beihilferechtlich nicht zu beanstanden. Folglich geht es hier einzig und allein um die strategische Stärkung des Flughafens München, der weltweit als einer der besten gilt und weitreichende Bedeutung für die Wirtschaft Bayerns und darüber hinaus hat.

Zum Thema Umwelt – das hat der Petent auch benannt – kann man anführen, dass der Flughafen das Ziel verfolgt, bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Er erhebt emissionsabhängige Landeentgelte und unterliegt einer strengen Nachtflugregelung verfügt über und Schallschutzprogramme. Somit wird er auch seiner Verantwortung für den Umweltschutz gerecht.

Die Petition wurde aufgrund der umfangreichen und wirklich plausiblen und ausführlichen Antwort der Staatsregierung als erledigt betrachtet. Vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, dass der Sachverhalt heute nochmals zu behandeln ist. Vielleicht wollen Sie versuchen, mit dem Hebel des Plenums in das operative Geschäft der Flughafen München GmbH einzugreifen. Für das Tagesgeschäft gibt es eine Geschäftsführung, und für die Kontrolle der Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat zuständig. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, ins Tagesgeschäft von Firmen einzugreifen, selbst dann nicht, wenn der Staat wesentliche Beteiligungen hält.

Darüber hinaus halte ich den Zeitpunkt für das Hochziehen dieser Petition – sagen wir es einmal so – für aus der Zeit gefallen.

(Beifall bei der CSU)

Der Flughafen München gibt nämlich Tausenden von Menschen Beschäftigung, von denen viele gegenwärtig um ihre Zukunft bangen. Ihnen dürfte auch nicht entgangen sein, dass der coronabedingte Einbruch der Flugbewegungen bis zu 94 % beträgt. Es wird vermutlich Jahre dauern, bis sich der Flughafen wieder erholt hat und ein halbwegs normaler Flugbetrieb eintritt. Gerade deswegen sind diese unterstützenden Programme des Flughafens wahrscheinlich wichtiger denn je. Aus diesen Gründen, die ich Ihnen gerade genannt habe, bleibe ich bei dem Votum, das übrigens auch das Votum des Ausschusses ist.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Becher. – Bitte, Herr Becher.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege Wagle, zum Zeitpunkt: Da muss ich mich an die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags halten, die vorsieht, dass man eine Petition innerhalb einer Woche hochziehen muss, nachdem sie im Ausschuss beraten wurde. Das haben wir getan.

Sie haben die CO<sub>2</sub>-Neutralität des Flughafens angesprochen und als Leistung gewürdigt. Ihnen ist bewusst, dass bei dieser CO<sub>2</sub>-Neutralität die Flugzeuge selbst, also die Emissionen, die letztlich durch die Subventionen generiert werden, in der Berechnung gar nicht enthalten sind? Der Flugverkehr ist ausgeklammert. Ist Ihnen das bewusst? Wenn Ihnen das bewusst ist, ist Ihre Aussage dann noch sinnvoll? Denn die Subventionen kommen den Airlines und nicht der FMG selbst zugute.

**Martin Wagle (CSU):** Herr Becher, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es hier nicht um die dritte Startbahn geht. Es geht nicht um den Aufwuchs eines breit gefächerten Programms, mit dem mehr Flugbewegungen erlangt werden sollen, um die dritte Startbahn zu rechtfertigen. Es geht wirklich nur darum, dass man einen Flughafen mit einem klaren Programm, mit einer klaren Ausrichtung und mit einer starken Unterstützung für die Region vernünftig betreiben kann. Der Flughafen ist ein toller Arbeitgeber in der Region, der auch seinen Aufgaben für den Umweltschutz gerecht wird. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Uli Henkel von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Modeerscheinungen sind bisweilen nicht für jedermann nachvollziehbar. In den Achtzigerjahren war es der Vokuhila, in den Neunzigerjahren die heruntergerutschten Hip-Hopper-Jeans, und nun im Jahr 2020 sind es mutwillige Arbeitsplatzvernichtungen. Erst kürzlich durften wir über letzteren Trend im Rahmen der von Ministerpräsident Söder angestoßenen Debatte um die Abschaffung des Verbrennungsmotors bis 2035 debattieren. Heute sehen wir uns schon wieder mit demselben Ungeist konfrontiert, diesmal in Form einer hochgezogenen Petition.

Mit Ihrer Eingabe begehren die Petenten, dass über die Mehrheitsbeteiligung des Freistaates auf die Flughafen München GmbH Druck ausgeübt wird, das sogenannte Förderprogramm für Flugverbindungen einzustellen. Hintergrund dieser Petition ist natürlich der Klimaschutz, welcher durch die sogenannten Billigflieger konkurrenzfähig würde, obwohl der nationale Luftverkehr ohnehin lediglich 1,2 % des auf den Verkehrssektor insgesamt entfallenden CO<sub>2</sub>-Anteils verursacht.

Dass schon der wesentliche Vorwurf auch sachlich nicht korrekt ist, sieht man schon am Anteil von lediglich etwa 10 % der sogenannten Low-Cost-Carrier am gesamten Flugverkehr.

Wichtiger erscheint es mir heute aber, über die absolut zeitliche Deplatzierung dieser Petition zu sprechen. Die aktuelle Lage der gesamten Flugbranche und damit all ihrer Beschäftigten verbietet es geradezu jedem Abgeordneten, der noch einen Funken Verantwortung für das Wohlergehen der Bürger empfindet, dieses Begehren zu unterstützen. Die Folgen der Anti-Corona-Maßnahmen für die Flugbranche lassen sich in der Bilanz des BDL ablesen. Die Fluggesellschaften verzeichneten in Deutschland demzufolge innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres 2020 ein Minus von 65 % beim Passagieraufkommen. Aufgrund dieser extremen Ausfälle befinden sich rund 75 % aller im Luftverkehr beschäftigten Mitarbeiter, also circa 83.000 Menschen, bereits in Kurzarbeit.

Wie sieht die Lage konkret am Münchener Flughafen aus? – Erwartbar katastrophal. Im Frühling kam das Passagieraufkommen mit minus 94 % nahezu vollständig zum Erliegen. Insgesamt werden wir in diesem Jahr zwischen 27 und 36 Millionen Fluggäste weniger erwarten können; das ist ein Einbruch auf etwa ein Drittel des Vorjahresaufkommens. Das alles sind Horrorzahlen. Wann und ob sich diese Situation überhaupt wieder verbessert, steht in den Sternen.

Ministerpräsident Söder hatte bereits im September 2020 wegen der momentan zurückgehenden Fluggastzahlen die dritte Startbahn ohnehin beinahe zu Grabe getragen. Schlechte Nachrichten kommen leider auch von der Lufthansa. Vorstandschef Spohr kündigte einen Abbau von bis zu 27.000 Stellen an. Ja, ich weiß, das schlägt das Herz einiger Parteien im Bayerischen Landtag höher, denn der Flugverkehr ist für sie ohnehin ganz, ganz böse, zumindest dann, wenn sie selbst mal gerade nicht fliegen. Wasser predigen und Wein trinken – so lieben wir sie, unsere Klimaretter.

Geschätzte Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen. Diese Petition würde auch im Falle ihres Erfolges die Zahl von Flugbewegungen nicht wirklich reduzieren. Sie würde auch nicht zum Klimaschutz beitragen, stattdessen aber zu einer Verlagerung des Flugverkehrsgeschehens weg aus München und Bayern führen. Das mag den einen oder anderen Anwohner freuen, doch in Anbetracht der damit einhergehenden wirtschaftlichen Schäden, die letztlich auf die Allgemeinheit zurückfallen, wäre diese Freude nur von kurzer Dauer. Die AfD-Fraktion hält es deshalb für unabdingbar geboten, den Wirtschaftsstandort Bayern und seine Arbeitsplätze mit wirklich allen vertretbaren Mitteln zu schützen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Uli Henkel (AfD):** Geschätzte Kollegen, wir fordern Sie deshalb auf, es uns gleichzeitig und der Eingabe die Unterstützung zu verweigern und damit ein Zeichen der Solidarität mit unserem bayerischen Tor zur Welt und der Luftfahrtbranche allgemein auszusenden. § 80 Nummer 4 wäre mein Votum.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Becher, diese Eingabe speziell in der aktuellen Krisensituation hochzuziehen, spiegelt eindeutig das Nichtvorhandensein von Wirtschaftswissen und von Wirtschaftskompetenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wider.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen München ist, wie ausgeführt, zeitweise um über 90 % eingebrochen. Eine Erholung wird nach derzeitigen Erkenntnissen noch Jahre dauern. Es gilt vielmehr, den Standort München im Wettbewerb mit anderen Flughäfen nachhaltig und erfolgreich zu positionieren und damit die bedeutende Stellung im globalen Verbindungsgeflecht für die Wirtschaft und die Bevölkerung Bayerns und auch für die Zukunft zu gewährleisten. Der Wettbewerb wird sich deutlich verschärfen.

Sie versuchen Diskussionen über nicht mehr gegebene Entwicklungen wie den Bau der dritten Startbahn neu zu befeuern. Wir FREIE WÄHLER haben uns grundsätzlich und mit allen gegebenen Möglichkeiten immer gegen den Bau dieser dritten Startbahn ausgesprochen. Das ist auch im Koalitionsvertrag verankert.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die hier unermüdlich gewirkt und gekämpft haben. Auch unser Ministerpräsident hat sich eindeutig dafür ausgesprochen, bis zum Jahr 2028 diesbezüglich keine Maßnahmen mehr folgen zu lassen.

Zur Eingabe: Die Zielsetzung des Förderprogrammes stellt eine strategische Verkehrslenkung und Erlösoptimierung der FMG in den Mittelpunkt. Zu keinem Zeitpunkt war und ist es Ansatz gewesen, undifferenzierte Mengensteigerungen mit Fördergeldern zu unterstützen. Vielmehr geht es darum, verkehrspolitisch für den Standort München und damit auch für Bayern wichtige und wirtschaftliche Märkte zu erschließen und damit dem Wirtschaftsstandort Bayern und den Passagieren ein optimales Verkehrsangebot mit Direktverbindungen in alle Welt zu ermöglichen. Die FMG unterstützt die Airlines unabhängig von ihren Geschäftsmodellen nur zeitlich begrenzt in einer Anfangsphase der Streckenaufnahme. Wir wissen, dass speziell bei Neuaufnahmen von Strecken das wirtschaftliche Risiko immer am größten ist. Die zentralen Forderungen in dieser Petition sind deshalb vollumfänglich zurückzuweisen. Die Fördermaßnahmen zielen eben nicht auf die Begründung eines Bedarfs einer dritten Startbahn. Das Ziel war stets, die wirtschaftlichen Ergebnisse der FMG zu verbessern.

Der Schwerpunkt der Förderungen lag im Jahr 1994 darauf, den Standort München verstärkt ins internationale Bewusstsein zu führen. Im weiteren Verlauf standen die Lenkung der Verkehrsentwicklung und die Steuerung der Verkehrsinfrastruktur im Mittelpunkt. Zu keinem Zeitpunkt traf es zu, dass der Fokus auf sogenannte Billigfluggesellschaften gerichtet war.

Wir haben den Anteil der Umsatzerlöse gehört, der eingesetzt wurde, um die Verkehrsförderung zu unterstützen und den Ausbau zu begleiten. Der positive Effekt war eine steigende Umsatzerlösentwicklung, die zur Optimierung der Situation beigetragen hat.

Ein international agierender Flughafen hat für Unternehmen und Bürger in einer globalisierten Welt verkehrs- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Der Luftverkehr spielt in einer solchen Welt eine entscheidende Rolle als Wettbewerbs- und Stand-

ortfaktor und als Motor für die Konjunktur und die Beschäftigung. Der Flughafen dient damit der Erhaltung des Wohlstands in Bayern.

Die Vernetzung mit den weltweit wirtschaftsstärksten Regionen hat große Bedeutung. Beispielsweise hat sie in der Corona-Pandemie die Lieferketten für Schutzausrüstung per Luftfracht sichergestellt. So ist es auch für die Zukunft unerlässlich, eine nachhaltige Vernetzung zu begleiten und zu fördern. Eine Verkehrsreduzierung würde zu nachteiligen Verlagerungseffekten führen.

Meine Damen und Herren, schon in den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Sehr frühzeitig wurde ein schlüssiges und ausgewogenes Gesamtkonzept vorgelegt, um bis zum Jahr 2030 an deutschen Flughäfen eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um fünf Prozent zu erreichen. Bis zum Jahr 2050 soll sogar die CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht werden.

Ich sage zum Schluss – das steht auch in der Stellungnahme –: Es gibt seit dem 01.01.2009 keinen Kerosin-/Langstreckenzuschuss mehr.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Diese Förderung wurde zum 31.12.2008 eingestellt. Wir lehnen diese Petition deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die SPD hat im Ausschuss für § 80 Nummer 3 "Berücksichtigung" gestimmt. Wir haben heute in der SPD-Landtagsfraktion das Thema noch mal ausführlich diskutiert und dann mit großer Mehrheit entschieden, dafür zu votieren, die Petition nach § 80 Nummer 4 als erledigt zu bescheiden. Ich möchte dies kurz erläutern.

Der Flughafen München ist mit circa 9.000 Mitarbeitern als Arbeitgeber in der Region unverzichtbar. Der Wirtschaftsstandort München braucht einen funktionierenden Großflughafen und keinen zukünftigen Vorortlandeplatz. Der Flughafen generiert mit über 1,3 Milliarden Euro Umsatz in normalen Zeiten eine hohe Wertschöpfung direkt vor Ort.

Die Petition wurde 2019 verfasst; durch die Pandemie hat sich die Situation allerdings vollkommen geändert. Der Flugverkehr ist fast vollständig eingebrochen, die Lufthansa hat sich in "Winterschlaf" begeben, auch das Non-Aviation-Geschäft ist massiv eingebrochen. Die Arbeitsplätze am Flughafen München stehen im Feuer. Mit der Erklärung des Ministerpräsidenten ist die dritte Startbahn auf absehbare Zeit vom Tisch.

Bewerten wir die Petition in diesem Licht. All unsere Anstrengungen müssen wir in dieser Zeit darauf ausrichten, die Zukunft des Flughafens und damit die Zukunft der damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern. Uns ist bewusst, dass die Zukunft sicher kein einfaches Zurück in die Zeit vor Corona sein kann oder sein darf. Zukunft zu gestalten bedeutet auch Steuerung. Der FMG muss die Möglichkeit freistehen, durch Unterstützung neuer Fluglinien oder neuer Flugziele die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu steuern. Jeder Unternehmer hat das Recht, mit Rabatten Nachfrage zu steuern.

Der Flughafen München ist seit vielen Jahren im Umwelt- und Klimaschutz aktiv; da ist sicher noch viel Luft nach oben. Aber eine Vereinbarung wie gestern mit der Lufthansa zum Einsatz von klimaneutralem synthetischen Treibstoff zeigt, dass zumindest die Richtung stimmt. Die Richtung muss sein: Qualität vor Quantität. Der Flughafen München muss ein Vorzeigeprojekt zur Verbindung von Ökologie und Ökonomie werden.

Es geht eben nicht darum, Gründe für eine dritte Startbahn zu schaffen, wie in der Petition beschrieben. Wir als SPD stehen ganz klar zum Flughafen und den Arbeitsplätzen, die dort vorhanden sind. Es sind oft Arbeitsplätze für Menschen mit geringer Qualifikation, für die es – und das wissen wir alle – kaum Ersatzmöglichkeiten gibt und die nicht in irgendwelche anderen Länder verlagert werden können.

Lassen Sie uns die Krise gemeinsam als Chance nutzen und positive Entwicklungen mit allen vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten unterstützen. Die Petition, so leid es mir tut, passt einfach nicht mehr in die Zeit. Deshalb: § 80 Nummer 4.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber, FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Karl hat gezeigt: Es ist nie zu spät, sich noch richtig zu entscheiden. Das Hochziehen, Kollege Becher, hat jetzt immerhin noch etwas Positives. So stehen Sie jetzt halt ganz alleine damit da. Das offenbart auch eines: Die GRÜNEN versuchen, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik mit der Glaskugel zu machen.

Wir haben gerade eine Corona-Pandemie, und ausgerechnet diese Zeit nutzen Sie, um den Flughafen München zu thematisieren. Sie wollen hier ausgerechnet jetzt zu einer Feststellung kommen. Ein sehr unschöner Nebeneffekt ist es, wenn Sie das Ganze auch noch mit der dritten Startbahn verknüpfen wollen. Das passt dann überhaupt nicht mehr zusammen. Das finde ich schon sehr befremdlich.

Es ist doch auch so: Sie argumentieren mit dem Klimaschutz. Glauben Sie wirklich, auch nur ein einziges Flugzeug, das über den Flughafen München geflogen ist, würde nicht trotzdem fliegen? Ich kann Ihnen schon sagen: Es ist völlig falsch, was Sie denken. Es würde sehr wohl fliegen; aber es fliegt dann eben in Wien, in Istanbul oder an irgendeinem anderen Drehkreuz auf dieser Welt. Da ist es mir doch wichtig, den Flughafen München zu stabilisieren, weil er nicht einfach nur ein Wirtschaftsfaktor ist, sondern auch eine wichtige Standortvoraussetzung für unsere starke bayerische Wirtschaft, die Sie damit auch noch schädigen. Wir leben in einer globalisierten Welt; das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. Es ist doch wirklich absurd.

Sie haben gesagt, Sie hätten das Protokoll gelesen. Ich will Ihnen mal ein Beispiel herausgreifen – ich gehe davon aus, Sie haben es wirklich gelesen –, nämlich das Thema Auto. Vielleicht verstehen Sie dann, dass das völlig absurd und falsch ist. Schon die Annahmen, die der Petition zugrunde liegen, sind ein völlig absurder Trugschluss; denn es handelt sich bei diesem Förderprogramm von Flugverbindungen keineswegs um Subventionen. Das Ziel dieses Förderprogramms ist, das Streckennetz am Flughafen München auszubauen. Das haben Sie auch falsch dargestellt. Die Fluggesellschaften sollen dabei unterstützt werden, unter anderem neue Strecken auf den Markt zu bringen. Das kann man sehr wohl tun. Das ist eine reine Marketingmaßnahme. Es ist marktüblich und im operativen Gebaren – die Kollegen Vorredner haben es dargestellt – eine völlig zulässige Maßnahme der Flughafen München GmbH.

Ich weiß, Sie wünschen sich das anders, aber das sind halt die Fakten. Da hätten Sie das Protokoll vielleicht etwas genauer durchlesen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Flughafen München ist ein wichtiges internationales Drehkreuz. Ich habe Ihnen gerade aufgezeigt, dass es allein schon deshalb wichtig ist, dass diese Flugbewegungen nicht in Wien, Paris, Brüssel oder in Istanbul stattfinden. Es ist völlig normal, dass man als Fluggesellschaft mit dem Flughafen, an dem man Start- und Landerechte, sogenannte Slots, haben möchte, verhandelt. Es ist nämlich genau so, wie Sie es herausgegriffen haben, es war mein Beispiel im Ausschuss. Das können Sie sehr einfach mit dem Kauf eines Neuwagens vergleichen. Vielleicht kauft ein Grüner nicht so viele neue Autos, weil er das Auto neben dem Flugzeug auch böse findet; aber zumindest bei der Elektromobilität kann ich Sie doch fangen; das sind auch neue Autos. Automobilhersteller machen nun mal Angebote, weil sie Autos verkaufen wollen. Diese stellen sie ihren Händlern zur Verfügung. Das sind dann irgendwelche Tageszulassungen, das sind Prämien für Markenwechsler, die vorher ein anderes Fabrikat gefahren haben, das sind Überkapazitäten, oder das geschieht, wenn man eben einen Modellwechsel hat. Genau damit kann man es vergleichen; genau so ist es.

Sie sprechen hier von Billig-Airlines. Sie befassen sich doch auch mit dem Thema Luftverkehr, das ist doch nicht nur der blanke Populismus, den Sie an den Tag legen wollen. Das sind nicht nur Dumpingpreise. Circa 60 Euro fallen bei einem Flug immer an Steuern und Gebühren an, das heißt, da können gar keine Billigflüge in dem Sinne entstehen. Das sind einfach Marketingmaßnahmen gewesen, um dafür zu sorgen, dass man am Flughafen München mehr Starts und Landungen hat und eben nicht an einem anderen Drehkreuz.

Deshalb kann ich nur bekräftigen – Sie stehen jetzt alleine da, die SPD hat ihr Votum korrigiert –, die Eingabe kann man aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung nur für erledigt erklären.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatsminister Albert Füracker auf.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät am Abend, was ich zutiefst bedauere; denn dieses Thema wäre gut gewesen, um es am Nachmittag zu diskutieren, damit die Menschen, die von den Entscheidungen, die wir hier fällen und diskutieren, betroffen sind, auch mitbekommen, wer hier welche Meinungen vertritt, wer hier von Verantwortung spricht und wer letzten Endes die Verantwortung zu tragen hat.

Der erste Redner hat davon gesprochen, wir hätten Verantwortung. Das stimmt. Ich darf kraft meines Amtes Aufsichtsratsvorsitzender der FMG sein, auch der FNG – wir haben noch einen Flughafen in Bayern. Ich spüre die Verantwortung für 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der FMG, für 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Flughafen München, bei der Lufthansa und allem, was dazugehört, und ich spüre Verantwortung für die nach allen gutachterlichen Aussagen belegten weiteren 40.000 Arbeitsplätze, die im Flughafenumland dadurch entstehen, dass es die FMG gibt. Diese Verantwortung spüre ich jeden Tag. Mich fragen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und schauen mich an: Herr Minister, Herr Aufsichtsratsvorsitzender, wir haben die größte Krise in der Luftfahrt seit es die Luftfahrt gibt, wie schaut es denn aus? Habe ich nächstes oder übernächstes Jahr noch einen Arbeitsplatz? Geht wieder etwas mit Flugzeugen, oder nicht mehr? Ich muss den Damen und Herren sagen, dass wir als Freistaat Bayern alles dafür tun werden, Arbeitsplätze zu sichern, wieder Flugverkehr entstehen zu lassen und den Flughafen gut zu betreiben. Aber Versprechen abzugeben, was in drei, vier oder

fünf Jahren ist, dazu fühle ich mich nicht in der Lage, weil ich Verantwortung spüre und weil es Menschen gibt, die klammheimlich oder gar öffentlich Freude daran haben, wenn der Flughafen nicht mehr funktioniert, meine Damen und Herren. Deshalb kann ich das niemandem versprechen, und darüber bin ich sehr traurig. Wir haben in den letzten Jahren in der Tat alles dafür getan, dass sich die FMG positiv entwickelt hat, dass Menschen Arbeit hatten und wir ein moderner Standort sind.

Von den 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FMG sind aktuell 7.500 in Kurzarbeit – 7.500! Das will ich hier einmal sagen. Wir sprechen hier darüber, als wäre das größte Problem der FMG gerade, ob irgendwann eine dritte Startbahn gebraucht werden könnte oder nicht. Wir sprechen darüber, ob es für den Flughafen schicklich war, in den letzten Jahren 384 Millionen Euro auszugeben, um die Airlines in München in Anfangszeiten zu unterstützen – nicht der Airlines wegen, sondern der FMG wegen. Die 384 Millionen Euro – es muss ja nur gelesen werden, was in der Stellungnahme zur Petition steht – haben immerhin einen Umsatz von über 25 Milliarden Euro ausgelöst. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich als Finanzminister überall für den Einsatz von 384 Millionen 25 Milliarden Euro bekäme, würde ich schauen, dass ich mehr solcher Geschäfte machen könnte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Dilemma ist nur, dass mir derartige Geschäfte nirgendwo zur Verfügung stehen. Wenn man sich dann hier hinstellt und sagt, man wolle ein Förderprogramm abschaffen, weil man sich nicht zu sagen traut, dass man den Flughafen abschaffen möchte, dann ist das relativ feig. Fahren Sie doch endlich hinaus und sagen Sie den 40.000 Menschen dort, dass Sie nicht mehr wollen, dass dort Arbeitsplätze vorhanden sind! Das ist doch Ihre Intention.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden jetzt alles tun, was in unserer Macht steht und was man tun kann, um diese Flughäfen durch die Krise zu bringen, damit die Menschen bei uns Arbeit, moderne Arbeitsplätze haben.

Natürlich achtet ein Flughafen auch auf die modernen Herausforderungen im Hinblick auf Klima und Umwelt; das ist alles dargestellt worden. Ich verweise auf moderne Flugzeuge, wie sie in der letzten Zeit in München auf der Langstrecke geflogen sind. Zum Beispiel hat der A350 immerhin 50 % weniger Lärm verursacht und 25 % weniger Kerosin als sein Vorgängermodell verbraucht. Es wird auch in Zukunft geflogen werden, vielleicht mit Treibstoffen, die wir heute noch gar nicht kennen, die umweltfreundlicher sind. Wir werden in Zukunft auch mit elektrisch angetriebenen Flugzeugen irgendwo auf einem Flughafen starten müssen.

(Zuruf)

Lassen Sie uns doch die Mobilität der Zukunft anders definieren, anstatt hier darüber zu diskutieren, ob der Flughafen, der in den letzten 30 Jahren so ausgesehen hat, zwingend in den nächsten 25 Jahren wieder so sein muss. Deshalb, meine Damen und Herren, stehen wir zu diesem Flughafen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich lasse mir als Aufsichtsratsvorsitzender hier nicht erklären, dass Verantwortung wahrzunehmen heißt, den Flughafen zu zerstören. Das können Sie betreiben, das ist aber nicht unser Geschäft. Deshalb sage ich Ihnen voraus,

(Zuruf)

dass wir das, was notwendig ist, tun werden, damit auch in Zukunft Fluggesellschaften ihre Flugzeuge in München starten und landen lassen.

12 Millionen Fluggäste haben wir voraussichtlich in diesem Jahr, 48 Millionen hatten wir im letzten Jahr. Sie erkennen die Dimension nicht, über die Sie sprechen, sondern versuchen anhand einer Petition zu erklären, dass ein Flughafen auch Nachteile hat. Selbstverständlich, das ist wahr: Es ist auch ein Nachteil, an Infrastruktureinrichtungen zu leben. Ich lebe zum Beispiel neben einer Autobahn, das ist auch ein Nachteil. Es gibt Menschen im Land, die neben einer Hauptstrecke der Eisenbahn leben, andere leben neben Flughäfen oder neben Atomkraftwerken, Windrädern oder was es sonst noch alles gibt.

(Zuruf)

Infrastruktur hat auch Nachteile, aber wenn man glaubt, ein moderner Industriestaat könne quasi ohne moderne Infrastruktur das bewältigen und das an Wohlstand schaffen, was wir uns in den letzten Jahrzehnten aufgebaut haben, ist das eine ideologisch besetzte Träumerei und sonst nichts.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Bravo! – Weiterer Zuruf)

Deswegen verlässt mich nicht der Mut, auch wenn der erste Redner des Abends hier den Eindruck erweckt hat, dass dies alles keine Rolle spielen würde.

(Zuruf)

Es ist gut, dass sich auch die SPD an diesem Abend anders orientiert.

(Zuruf)

Populismus ist es nicht, sondern Verantwortung, und ich werde all jenen genau berichten, wer hier für Arbeitsplätze,

(Zuruf)

wer für moderne Infrastruktur im Landtag Verantwortung trägt und wer nicht. Ich frage Sie, Herr Zwischenrufer: Wären Sie Aufsichtsratsvorsitzender,

(Heiterkeit)

würden Sie dann hier auch sagen, dass es für Sie ein Zeichen der Verantwortung für den Flughafen sei, wenn man sich darüber freut, dass wenige Flugzeuge kommen? Ist es Verantwortung, in dieser Weise Geschäfte mit dem Flughafen zu machen, Arbeitsplätze entstehen zu lassen, für 384 Millionen 25 Milliarden Euro Umsatz zu erzeugen? Oder ist es Verantwortung, so zu tun, als wäre es geradezu ein Segen, dass endlich niemand mehr fliegt?

(Zurufe)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, schreien Sie ruhig dazwischen. Ich stehe zu diesem Flughafen, zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und ich danke allen im Bayerischen Landtag, die diese Position unterstützen und heute Abend diese Petition nach § 80 Nummer 4 bescheiden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Pult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Becher, bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Staatsminister Füracker, zunächst einmal teile ich Ihre Einschätzung und würde mir auch wünschen, dass diese Diskussion zu einer besseren "Sendezeit" geführt würde. Sie können sicher sein: So wie Sie weitererzählen, wer wofür stimmt, erzählen wir weiter, wer für Klimaschutz ist und wer nicht. Das ist kein Problem, im Gegenteil: Es ist doch in einer Demokratie wichtig, dass die Bevölkerung weiß, wer wofür steht. Insofern begrüße ich es, wenn darüber die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt wird.

In einem Punkt möchte ich aber entschieden widersprechen: Ich lasse mir nicht in den Mund legen, dass ich den Flughafen München zerstören möchte. Das habe ich in gar keiner Weise gesagt;

(Widerspruch)

und wenn Sie das aufrechterhalten, wäre das übler Populismus.

(Zuruf)

Ein Letztes: Sie sagten, wir stünden damit allein. Es mag sein, dass unsere Fraktion hier im Hohen Haus alleinsteht. Diese Petition ist aber von mehr als 25.000 Menschen unterzeichnet worden.

(Zuruf)

So allein fühlt es sich gar nicht an, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Mein lieber Herr, ich kann mich nicht einmal genau daran erinnern, ob ich Ihren Namen überhaupt in den Mund genommen habe. Wie können Sie dann sagen, ich hätte Ihnen unterstellt, Sie wollten den Flughafen zerstören?

(Zurufe)

Aber es gibt Menschen, die das offensichtlich wollen, und es gibt Menschen, die sich klammheimlich darüber freuen, und andere, die sich sogar öffentlich darüber freuen. Wie Sie das verstanden haben, ist Ihre Angelegenheit. Ich schaue dann im Protokoll nach, ob ich Namen erwähnt habe – meiner Erinnerung nach nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden. Wer dieser Entscheidung zustimmen will, der müsste mit Ja stimmen, dagegen mit Nein oder mit Enthaltung.

Namentliche Abstimmung – ich habe es mehrfach gesagt –; Abstimmungszeit: drei Minuten. Wir starten jetzt, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 22:30 bis 22:33 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Das Abstimmungsergebnis wird in circa zehn Minuten bis einer Viertelstunde bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf, für den ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt wurde:

**Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)**

**Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten (Drs. 18/7304)**

Vorweg habe ich schon ausgeführt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Erste Rednerin ist die Kollegin Alexandra Hiersemann, bitte schön.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Kolleginnen und Kollegen! Die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie der Staatsregierung, gültig ab 01.01.2021, regelt die Voraussetzungen und Förderung der Arbeit, die die Wohlfahrtsverbände für den Freistaat leisten. Nicht akzeptabel führt diese neue Richtlinie das System weiter, in dem die Träger dieser Aufgabe immer mehr eigene Mittel einbringen müssen und damit letztlich in ein strukturelles Defizit laufen: für die Integrationsarbeit und die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund, also für eine Aufgabe, die ganz klar Aufgabe des Staates ist.

Im Zuge der Fortschreibung wurden die Verbände, die Caritas und die Diakonie, zwar gefragt, und von dort kamen auch sehr viele detaillierte und begründete Anmerkungen, aber aufgegriffen wurde die sehr berechtigte Kritik kaum. – So viel zunächst zum Verfahren, das ich kritisiere; denn so kann man nicht mit denen umgehen, die diese gesellschaftspolitisch so wichtige Arbeit leisten.

Im Einzelnen kann ich angesichts der knappen Zeit nur wenige Punkte aufgreifen:

Zwar wird die staatliche Bezuschussung nunmehr in einer Personalkostenpauschale geregelt. Das sieht auf den ersten Blick ganz hübsch aus: 60.000 Euro im Jahr für die Anzahl gedeckelter Stellen, aber auf Kosten gestrichener Stellen. Tatsache ist, dass damit weiterhin erhebliche Lücken von bis zu 30 % bei den Trägern verbleiben; denn das Gehalt älterer und erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftigen Tariflohnsteigerungen und manches mehr sind nicht mehr Bestandteil dieser Pauschale.

Da fragt man sich: Was denkt denn die Staatsregierung, wo dieses Geld herkommen soll? – Im Rechtsausschuss wurde hierzu gesagt, dies sei eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft und deshalb könnten die Verbände diese 25 bis 30 % ruhig selber übernehmen. Da wird vonseiten des Staates kühl einkalkuliert, dass diese Differenz bei den kirchennahen Trägern hoffentlich von den Kirchen und bei der AWO hoffentlich von den Kommunen aufgestockt werden möge. Die Kosten werden vom Staat also absichtlich auf andere abgewälzt, in dem Wissen, dass die Träger eben nicht einfach Mittel aus anderen ihrer originären Aufgabenbereiche umwidmen können. Früher oder später werden die Träger aus diesem Grund die Segel streichen müssen.

Ein weiterer, auch politisch bemerkenswerter Punkt ist die Nummer 2.11 der neuen Richtlinie – "Förderschädliches Verhalten". Dort steht – Zitat –: Entscheidend ist, [...] "dass der Zuwendungsempfänger [...] die Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht weder beeinträchtigt, stört oder gar verhindert." – Zitat Ende. – Was heißt das denn nun? Wer soll diese Formulierung auslegen? – Nehmen wir als Bei-

spiel Fälle – und das sind Schicksale –, bei denen der Berater vielleicht auf die Rechtsweggarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes hinweist, die bekanntlich für jeden, nicht nur für Deutsche gilt. Wenn die Betroffenen daraufhin einen Rechtsanwalt einschalten und ein Gericht zu einem anderen Ergebnis käme und die Ausreise dadurch verhindert werden könnte, müsste die Caritas, müsste die Diakonie, müsste die AWO dann Zuschüsse zurückzahlen, weil sie nicht genügend Ausreiseberatung betrieben hat?

Bei Nummer 2.11 wird klar, dass massiv Einfluss auf die Beratung genommen werden soll. Über die Androhung der Rückforderung von Zuschüssen soll Druck ausgeübt werden. Mal abgesehen davon finde ich es wirklich unsäglich, den Wohlfahrtsverbänden förderungsschädliches Verhalten schon mal rein vorsorglich zu unterstellen. Dieses Misstrauen verdienen sie und ihre Mitarbeiterschaft wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich um Verbände, die als Partner des Rechtsstaats tätig werden und dann auch noch fast ein Drittel der Kosten selber tragen. Als Dank dafür werden sie dann als Erfüllungsgehilfen im Verwaltungsabschiebevollzug behandelt. Zwar wird mit der neuen Richtlinie teilweise die Systematik der Zuwendung geändert; dies ist allerdings allenfalls eine Verschlimmbesserung und bürdet den Trägern weiterhin massive Kostenprobleme auf.

Unser Antrag, in dem wir die Sicherstellung dieser Arbeit und eine wenigstens weitgehende Erstattung des finanziellen Aufwands der Zuwendungsempfänger fordern, hat demnach nichts von seiner Notwendigkeit verloren. Ich bitte daher um Zustimmung, damit unsere Wohlfahrtsverbände nicht planmäßig ins Defizit getrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Karl Straub, CSU-Fraktion.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen bereits, dass die Beratungs- und Integrationsrichtlinie zum 31.12.2020 ausläuft. Natürlich wollen wir alle, dass die nachhaltige Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch weiterhin sichergestellt ist.

Die SPD geht einige Schritte weiter. Sie fordert beispielsweise in einer ganzen Reihe von Eckpunkten, dass der finanzielle Aufwand der Träger weitestgehend durch den Staat erstattet wird. Die SPD fordert beispielsweise auch, dass dem Landtag zu berichten ist, wie hoch der Eigenmittelanteil seitens der Zuwendungsempfänger für die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten ist.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Ja, genau!)

Dazu bedarf es zuallererst einmal einer ganz wichtigen Klarstellung, die wohl nicht allen hier so bewusst ist: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Antrag wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei der Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund allein um eine staatliche Aufgabe handelt. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Die Integration betrifft als Querschnittsaufgabe die ganze Gesellschaft und wird auf mehrere Schultern verteilt. Daher sprechen sowohl Bund und Länder als auch die Wohlfahrtsverbände davon, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Eine hundertprozentige Förderung durch den Freistaat ist daher weder angezeigt noch angemessen.

sen. Daher ist es folgerichtig, dass der Freistaat die Förderung nicht zu 100 % übernimmt. Insbesondere ist zu betonen, dass die in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vorgesehenen Fördergrundsätze bereits an der äußeren Obergrenze des für Förderungen Möglichen liegen. Ich kann Ihnen aber versichern: Eine nachhaltige Förderung der sozialen Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird auch in Zukunft auf der Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie sichergestellt.

Die geäußerten Änderungsforderungen sind zudem bereits in der neugefassten Richtlinie enthalten. Zum Beispiel ist die geforderte angemessene Sachkostenspau-schale in der neugefassten Beratungs- und Integrationsrichtlinie enthalten, und zwar in Höhe von 1.000 Euro je förderfähiger Vollzeitstelle. Sie deckt Ausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten für Beratungskräfte ab. Damit besteht für Drittmittelgeber die Möglichkeit, ohne Anrechnung auf die staatliche Förderung weitere Sachkosten, beispielsweise EDV- oder Mietkosten, zu übernehmen.

Aber eines sollte uns bezüglich des Anteils auch klar sein: Nach bayerischem Haushaltsrecht ist ein angemessener Eigenmittelanteil des Zuwendungsempfängers vorgesehen; denn – das weiß jeder von uns – ein Eigenanteil zielt unter anderem darauf ab, den Zuwendungsempfänger zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der Maßnahme anzuspornen. Diesen Eigenanteil sieht das Ministerium nach gängiger Verwaltungspraxis bei mindestens 10 %.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig: Der Eigenanteil ist aufgrund der zuwendungsfähigen Kosten zu bestimmen. Ein Abstellen auf die Höhe der tatsächlichen Ausgaben ist weder haushaltsrechtlich noch aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des damit verbundenen Besserstellungsverbot es möglich.

Eine weitere Anmerkung zu einer Forderung der SPD: Ein Bericht hinsichtlich des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger für die ihnen tatsächlich entstandenen Sachkosten ist nicht möglich, da diesbezüglich keine Kenntnisse vorliegen.

Ich habe wohl ausführlich dargestellt, warum der Antrag abzulehnen ist. – Herzlichen Dank.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Straub, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben die Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Abgeordneten Hiersemann vorliegen.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Lieber Herr Kollege Straub, wie bereits im Ausschuss haben Sie heute sogar mehrfach gesagt, es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie haben dargestellt, dass einen Teil der Kosten der Staat auf seinen Schultern trage, dass einen anderen Teil jemand anderer trage, offensichtlich jedoch nicht der Staat, sondern der Rest der Gesellschaft. Ich verstehe nicht, was Sie damit sagen wollen. Ich dachte immer, wir alle würden diesen Staat tragen, wir alle wären Teil dieses Staates.

Auch möchte ich erneut die Frage aus meiner Rede von vorhin stellen: Ist Ihnen bewusst, dass es 25 bis 30 % sind, die letztlich tatsächlich bei den Wohlfahrtsträgern hängen bleiben? Woher sollen die dieses Geld eigentlich nehmen? Es wird gesagt, es würden gar nicht alle staatlichen Mittel abgerufen. Das ist kein Wunder, weil ein Verband die Differenz nicht tragen kann, da er nach schlichter Logik nur 70 % – oder lassen Sie es 75 % sein – bekommt, aber die fehlenden 25 % nicht von irgendeinem anderen Zuschussgeber erhält. Die Hoffnung, dass die Kirchen das tragen werden, wird sich nicht erfüllen. Auch die Hoffnung, dass Kommunen

bei der Arbeiterwohlfahrt ständig ausgleichen werden, ist trügerisch. Woher soll also nach Ihrer Auffassung das Geld kommen?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Tatsache ist, dass die Stellen gekürzt worden sind. Auch das wollen wir bitte der Wahrheit halber erwähnen.

**Karl Straub (CSU):** Sie wissen auch ganz genau, dass die Förderungen teilweise bis zu 80 % betragen, dass auf diesem Gebiet Kommunen teilweise sehr stark engagiert sind und als Teil dieser Gesellschaft dazu beitragen, die Kosten zu decken.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Begründung des CSU-Kollegen und der Diskussion, die wir vorher im Verfassungsausschuss geführt haben, habe ich mir wieder gedacht: Das Ganze ist etwas surreal, und zwar aus dem einfachen Grund: Die Thematisierung des Eigenmittelanteils in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie ist nichts Neues. Das betrifft auch die Flucht- und Migrationsberatung. Seit Jahren beschäftigt es die Verbände, dass ihr Eigenmittelanteil zu hoch ist und sie über Jahre hinweg immer wieder draufzahlen müssen. Irgendwann sagen sie: Langsam haben wir die Nase voll.

2015 sind verschiedene Verbände, auch kirchliche Verbände, in diese Beratungen eingestiegen. Auch damals haben Kommunen und Staatsregierung die Verbände in einem hohen Maße unterstützt, indem sie die Verantwortung in dem Bereich übernommen haben. Wenn man aber das Ergebnis der aktuellen Verhandlung anschaut, kann man Wertschätzung lange suchen. Sie begründen die Höhe der Eigenmittel damit, dass die Betreffenden wirtschaftlicher arbeiten. Ich zeige Ihnen anhand eines Beispiels, wie wirtschaftlich ein Verband arbeitet. Ich kann auch den Namen nennen, nämlich die Caritas in der Erzdiözese Bamberg. Das ist kein Geheimnis. Diese Caritas hat für ihre Mitarbeiter 70 % Zuschuss bekommen, erhält aber für Miete und Strom keinen Cent. Rechnet man diese Kosten hinzu, werden aus den 70 % Personalkostenzuschuss 60 %. Jetzt sagt man diesen Verbänden: Sorry, das machen wir nur, damit ihr wirtschaftlich arbeiten lernt. – Das ist doch Zynismus, oder? Das ist doch eigentlich schon fast Satire.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Caritas, Erzdiözese Bamberg, müsste allein im Zeitraum 2020/2021 770.000 Euro Eigenmittel einzahlen. Stellen Sie sich einmal vor: 770.000 Euro muss sie an Eigenmitteln für das gesamte Personal, natürlich inklusive Miete und Strom, bezahlen. Wer kriegt das denn hin? Das sind doch keine Wirtschaftsunternehmen. Womit sollen sie denn das Geld erwirtschaften? Integration wird von der Staatsregierung wie ein Mantra vor sich hergetragen und als sehr wichtig bezeichnet. Vielleicht funktioniert Integration in der Realität deshalb nicht, weil manche nicht integrationswillig sind. Dann hört man aber von der CSU: Aber wieso? Das ist doch nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern könnte doch die Caritas ihren Mitarbeitern sagen: Sie sind zwar Vollzeit eingestellt, aber ich zahle nur 20 Stunden, weil die restliche Zeit ehrenamtlich erbracht werden muss, da dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Liebe Leute, das nimmt doch Züge an, die man nicht mehr als Sachdebatte bezeichnen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird noch schöner: Dann sagt auch noch die Staatsregierung, dass die Caritas soundso viel Prozent bekommt. Das decke zwar nicht die Kosten, aber die Caritas müsse auch aufpassen, dass sie Kinder, die nicht bleibeberechtigt sind, nicht berät oder ihnen bei den Hausaufgaben hilft oder Deutschförderung leistet; denn das könne dazu führen, dass die Förderung wieder wegfällt, weil die Kinder keine Bleibeperspektive hätten.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die dieses Land mit ratifiziert hat, schaut nicht auf den Aufenthaltstitel und nicht auf den Pass eines Kindes. Vielmehr ist es das Grundrecht eines jeden Kindes, das in diesem Bundesland lebt. Das ist Gutsherrnpolitik.

Zum anderen wird auch gesagt, sie dürfen Asylbewerber und Geflüchtete nicht beraten, wie sie ihre Ausreisepflicht in irgendeiner Form vielleicht verschieben können. Ich bin zufällig von Beruf Sozialpädagogin und kenne die Praxis. Ein Mensch kommt zu mir, will Beratung, wurde vielleicht zur Abschiebung aufgefordert. Ich soll es ihm erklären. Dann fragt er mich, was er machen soll. Dann sage ich – das gehört zum Job –: Nehmen Sie sich doch einen Anwalt, oder gehen Sie zu Ihrem Anwalt, informieren Sie sich, es gibt diese und jene Möglichkeit, aber Sie müssen sich entscheiden. – Ich stehe dann aber vor der Situation, dass mir die Staatsregierung sagt: Das hätten Sie nicht machen dürfen, weil das dazu führen kann, dass derjenige nicht so schnell wie möglich abgeschoben werden kann.

Langsam würde es ins Lächerliche gehen, wenn es nicht so –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** – die Existenz der Menschen betreffen würde. Den SPD-Antrag werden wir daher unterstützen. Liebe Staatsregierung, liebe Regierungsfractionen: Nehmen Sie Integration ernst und zeigen Sie das auch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte setzen Sie die Maske auf. – Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Eingabe zum Förderprogramm der Flughafen München GmbH für Flugverbindungen bekannt: Mit Ja haben 80 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLERN auf.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem vom Kollegen Straub schon viel ausgeführt wurde, möchte ich mich kurzfassen: Die neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinien verbessern die bisherige Situation wesentlich, aber sie führen natürlich nicht zu einer hundertprozentigen Finanzierung.

Die Verbesserungen wurden schon genannt. Es ist eine erhöhte Planungssicherheit vorhanden. Die Vollzeitkräfte werden in einem höheren Umfang gefördert. Eine Reduzierung der Bürokratie, Integrationsberatung und Integrationslotsen sowie eine Sachkostenpauschale sind vorgesehen. Darüber hinaus ist die Förderung von Hausaufgabenhilfen und vieler weiterer Maßnahmen aufgenommen.

Natürlich ist der Wunsch der Durchführenden, eine hundertprozentige Finanzierung zu erhalten. Es ist aber nicht so, als würden sie an den vollen ungedeckten Kosten hängenbleiben. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass sich viele Kommunen an den ungedeckten Kosten beteiligen. Deshalb sehe ich es so, dass es eine wesentliche Verbesserung, aber zugegebenermaßen keine hundertprozentige Förderung ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Hiersemann, bitte.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Vielen Dank. – Wenn ich Ihren Redebeitrag zusammenfasse, kam bei mir an: Es ist eine wesentliche Verbesserung, weil es eine wesentliche Verbesserung ist, und eine hundertprozentige Förderung kann es nicht geben.

Eine hundertprozentige Förderung hat niemand beantragt, noch nicht mal die Wohlfahrtsträger selber.

Haben Sie sich mit irgendeinem der betroffenen Wohlfahrtsträger im letzten Jahr oder in den letzten eineinhalb Jahren über diese Richtlinie, über die Fördermittel und über die Problematik, die alle gleichlautend schildern, einmal unterhalten?

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sie können mir glauben, dass ich beide Seiten kenne. Ich kenne aber nicht nur die Förderrichtlinien für die Integrationsförderung, sondern auch andere Förderrichtlinien und die Argumente dagegen: Man müsste die tatsächlichen Kosten und den vollen Kostenanteil übernehmen. – Das weiß ich; das kenne ich aus der Sicht der Durchführenden. Ich glaube aber auch, dass ein angemessener Anteil im Generellen gerechtfertigt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! 400 Milliarden Euro werden sogenannte Flüchtlinge den deutschen Steuerzahler kosten. Das prognostizierte im Jahr 2016, also ein Jahr nach Merkels Grenzöffnung, nicht die AfD, sondern die Heinrich-Böll-Stiftung, die hauseigene Stiftung der GRÜNEN.

Wie viel Geld der deutsche Steuerzahler seit dieser verhängnisvollen Doktrin "Wir schaffen das" bezahlen musste und weiterhin bezahlen muss, ist schwer zu beziffern. Es sind Milliarden und Abermilliarden. Es ist ein Fass ohne Boden.

(Beifall bei der AfD)

Dabei geht es Ihnen, meine Damen und Herren von den Altparteien, nicht darum, Menschen in Not zu helfen; denn sonst würden Sie das Geld für Hilfe vor Ort einsetzen, statt junge arabische Männer in Deutschland zu beschenken. Ihnen geht es tatsächlich um die Ideologie des Great Replacement.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Deutschland soll sich nach Ihrem Willen abschaffen und in einem globalen, grenzenlosen Multikultistaat aufgehen. Das ist aber nicht mit uns, mit der Alternative für Deutschland, zu machen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Wir stehen zum existenziellen Selbstbehauptungswillen unseres Volkes und kämpfen für die Zukunft des Abendlandes.

(Zuruf: Oh nein!)

Ihr heutiger Antrag von der SPD geht nun genau in eine ideologisch bösartige Richtung. Sie wollen konkret, dass die sogenannte Integrationsförderrichtlinie auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

(Zuruf: Nein, das wollen wir nicht!)

Beraten und gefördert werden laut dieser Richtlinie aber nicht nur Ausländer, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, sondern beraten und gefördert werden sollen hiernach alle Asylbewerber, und zwar unabhängig davon, ob sie nur geduldet oder gar ausreisepflichtig sind.

Meine Damen und Herren, Asyl ist ein Aufenthaltsrecht auf Zeit, und es muss niemand gefördert und integriert werden, der dieses Land in einer absehbaren Zeit wieder zu verlassen hat.

(Beifall bei der AfD)

Wer Asylbewerber integrieren will, wie Sie in Ihrer Richtlinie, verschleiert seine wahre Absicht. Asyl soll aus Ihrer Sicht als Anker für einen zeitlich unbestimmten dauerhaften Aufenthalt im afro-orientalischen Siedlungsgebiet Europa dienen.

(Beifall bei der AfD)

Dass Sie von Ihrer Richtlinie selbst Geduldete und Ausreisepflichtige nicht ausnehmen, sollte auch dem Letzten zeigen, welche Absicht hinter Ihrem Antrag steckt. Auch zu den Kosten, die Ihr Wohlfühlprogramm für Scheinasylanten und Asylbetrüger verursachen wird, lesen wir nichts.

Multikulti und Diversity – koste es, was es wolle. Die 400 Milliarden Euro, die die GRÜNEN vorausgesagt haben, sind längst erreicht.

Im Jahr 2017 konnten Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Altparteien, die erste Auflage Ihrer Richtlinie im Bayerischen Landtag noch widerspruchslos durchwinken. Heute ist das anders. Die AfD-Fraktion lehnt Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte bleiben Sie am Mikrofon. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Straub. Herr Straub, bitte.

**Karl Straub (CSU):** Herr Maier, Sie brandmarken immer die sogenannte große Kriminalität unter den Asylbewerbern. Meines Wissens ist Integration die beste Maßnahme gegen Kriminalität. Kann ich aus Ihren Worten ableiten, dass Sie gegen die Kriminalität eigentlich überhaupt nichts haben, weil Sie die ganze Debatte eh nur zum Schein führen, um Kapital für die AfD zu schöpfen?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Christoph Maier (AfD):** Vielen Dank für die Zwischenbemerkung. In dem vorliegenden Antrag geht es ausnahmsweise nicht um die erhöhte Gewaltkriminalität von Ausländern und zugewanderten Asylbewerbern, sondern es geht hier konkret

um die Integration. Dass die Integration gerade nicht funktioniert hat, beweist die hohe Gewaltkriminalität. Das zeigt sich tagtäglich, wenn Sie am Hauptbahnhof in München auf der Straße sind,

(Zuruf)

wenn Sie sehen, was sich dort auf der Straße tummelt,

(Weitere Zurufe)

was da herumlungert,

(Unruhe)

wie unsere schöne Heimat verkommt, wie Sie unsere Städte zu einem Moloch verkommen lassen,

(Zurufe)

in dem Müll und Dreck sich ausbreiten, weil unzivilisierte Verhaltensweisen

(Unruhe)

in unseren Städten mittlerweile Einzug gehalten haben.

(Anhaltende Unruhe)

Das ist eben nicht der Ausdruck einer gelungenen Integration, sondern das ist der Ausdruck einer unzivilisierten Kultur, die wir nur mit bester Integration in den Griff bekommen könnten. Aber genau diese Integration wollen Sie nicht. Sie geben sich mit diesen Zuständen in unserem Land zufrieden. Wir tun das nicht und sprechen die Probleme deshalb sehr konkret an. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass ich diese Zwischenbemerkung noch beantworten durfte.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

**Julika Sandt (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir wieder zur Zivilisation zurück. Die heutige Debatte gibt auch mal Gelegenheit, all den Wohlfahrtsverbänden, den kirchlichen Einrichtungen und den vielen Vereinen mit ihren Ehrenamtlichen und ihren Mitgliedern, die eine tolle Integrationsarbeit geleistet haben, gerade in der Hochzeit der Zuwanderung, aber auch nach wie vor einen tollen Job machen – das dürfen wir nicht vergessen und da sollten wir weiter hinschauen –, Dank auszusprechen. Deswegen ist das grundsätzliche Anliegen, das in dem Antrag verfolgt wird, zu unterstützen. Ich habe eine andere Auffassung, wie man das umsetzt.

Als Mitglied einer konstruktiven Opposition muss ich mal sagen: Ich finde es gut, dass das Innenministerium zu Beginn dieses Monats die Beratungs- und Integrationsrichtlinie neu aufgesetzt und so auch einige Verbesserungen umgesetzt hat. Das eine oder andere in dem Antrag ist also schon beschlossen und wird umgesetzt. Daher wundert es mich, dass Sie das zum Plenum hochziehen.

Im sozialen Bereich ist ein Eigenmittelanteil von 10 % durchaus üblich. Ich sehe in einem anderen Punkt Anpassungsbedarf. Dieser Eigenmittelanteil ist in Bayern extrem unflexibel, anders als in anderen Ländern. In Bayern müssen es Geldleistungen sein. Der Einsatz von Ehrenamtlichen oder von Ausstattung wird in der Regel

nicht anerkannt. Da wäre Nachbesserung zu fordern, weil diese unflexiblen Regelungen es für die Träger oft so schwer machen, diesen Eigenmittelanteil zu erbringen. Da könnte ich mir durchaus eine Anpassung vorstellen.

Im SPD-Antrag geht es ein bisschen frei nach Horst Schlämmer: Es ist von allem zu wenig, es braucht mehr. Es ist sehr unkonkret. Sie fordern überall Erhöhungen. Aber das wäre doch ein Anknüpfungspunkt, zu sagen, dass man diesen Eigenmittelanteil anders definiert, sodass es leichter wäre, ihn zu erbringen. Dieses Problem sehe ich überall im sozialen Bereich.

Klar ist: Integration kostet viel Geld, vor allem wenn sie gelingen soll. Aber das Gute daran ist: Sie bringt uns, wenn sie gut gemacht ist, mehr, als sie uns kostet. Grundsätzlich gilt: An der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund darf nicht gespart werden; denn wenn man das Geld richtig investiert, bekommt man es doppelt und dreifach zurück. Dazu gibt es im Bereich der Arbeitsmarktintegration entsprechende Studien, beispielsweise vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

In dem Antrag fehlt mir aber zum Beispiel eine Evaluation der Maßnahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie; denn darüber wird sehr viel Geld verteilt. Ich würde gerne wissen: Was bringt der Einsatz dieser Gelder? Wie können die Maßnahmen noch verbessert, weiterentwickelt und effizienter gestaltet werden? Das wäre sinnvoller gewesen. Es geht uns jetzt nicht ums Sparen, sondern darum, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Grundsätzlich finden wir das Anliegen in Ordnung, aber bevor ich das Geld verteile, möchte ich wissen, wie es wirkt und ob man mit dem vorhandenen Geld vielleicht ein besseres Ergebnis erzielen könnte. Deswegen werden wir uns hier enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich mich bei allen Frauen und Männern herzlich bedanken, die sich in unserem Land für Flüchtlings- und Integrationsberatung einsetzen, sowohl ehrenamtlich als auch in über 500 hauptamtlichen Positionen. Sie leisten gute und wichtige Arbeit. Dafür bin ich sehr dankbar, meine Damen und Herren.

Was den Antrag der SPD-Fraktion anbetrifft, führt kein Weg um die Tatsache herum: Er stammt vom 15. April. Damals standen wir noch vor all diesen Diskussionen. Damals liefen die Gespräche zur Erarbeitung der neuen Richtlinie. Da hatte der Antrag seine Berechtigung. Wir müssen heute feststellen: Ein Großteil des Antrags ist erledigt, ist abgearbeitet. Sie versuchen nun, den Leuten mit allen möglichen Winkelzügen zu erklären, warum es immer noch richtig wäre, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn er zum Großteil überholt ist. Er ist in der Tat nicht voll erfüllt, weil das zu weit gehen würde, aber ein Großteil ist erledigt.

Es gibt diese Richtlinie. Wir haben intensiv mit den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden darüber gesprochen. Natürlich gibt es am Schluss immer noch unterschiedliche Meinungen. Das ist so, wie bei anderen Gesprächen über Geld und finanzielle Zuschüsse, dass jeder noch mehr wünscht.

Aber es ist doch unbestreitbar: Bisher gab es einen Höchstbetrag an Anteilsfinanzierung von 46.016,28 Euro. Jetzt haben wir einen neuen Festbetrag mit allem Drum und Dran von bis zu 51.656,25 Euro in der Richtlinie, bei einer Vollzeitberaterstelle also insgesamt ein Plus von bis zu 5.600 Euro. Da kann doch keiner be-

streiten, dass das jetzt mehr ist und da eine deutliche Verbesserung eingetreten ist. Damit sind nicht alle Wünsche zu hundert Prozent erfüllt, aber dass eine deutliche Verbesserung erreicht worden ist, kann man doch überhaupt nicht bestreiten.

Sie haben selber betont, Frau Kollegin Hiersemann, dass Sie eine hundertprozentige Förderung gar nicht wollen. – Es muss auch ein Unterschied sein. Wenn der Staat etwas selber zu 100 % macht, dann stellt er selber Mitarbeiter ein. Dann brauche ich keine anderen Verbände. Ich habe großen Respekt vor dem Engagement der sozial-caritativen Organisationen, die zu Recht das auch draußen darstellen und sagen: Wir leisten großartige Integrationsarbeit. – Das gilt für die Diakonie, für die Caritas, für die Arbeiterwohlfahrt und viele andere mehr. Aber ich kann mich doch nicht ernsthaft draußen hinstellen und sagen: Wir machen großartige Arbeit für die Integration, und dann – Sie fordern das selber Gott sei Dank gar nicht – sagen, der Staat solle es zu 100 % bezahlen. Ich erwarte – das ist ein Grundzug in unserem Haushaltsrecht –, dass immer ein Mindestmaß an Eigenleistung erbracht wird, wenn wir jemanden in seiner Arbeit bezuschussen. Ich habe Verständnis – das war Gegenstand der Gespräche –, dass die Kirchen aufgrund ihrer Finanzlage die Höhe ihres Eigenanteils reduzieren wollen. Genau dem haben wir mit der Erhöhung unseres Pauschalbetrags Rechnung getragen. Die neue Finanzierung, die neue Richtlinie erlaubt den Kirchen, ihren Eigenanteil zu reduzieren.

Deshalb sage ich: Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Noch mal ein herzliches Dankeschön an die Organisationen für ihren Beitrag. Aber ich bitte Sie alle, den vorliegenden SPD-Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, bitte die Maske wieder ablegen! Sie werden noch zweimal mit einer Zwischenbemerkung beglückt. Frau Hiersemann ist die Nummer eins. Bitte schön. – Moment, Mikro.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Vielen Dank. – Von Ihren Vorrednern wurde behauptet, wir hätten 100 % beantragt. Das haben wir nicht. Tatsache ist aber auch – daran würde ich gerne erinnern –, dass es nicht nur 10 % sind. Es sind nicht nur 10 % Eigenanteil, die bei den Trägern faktisch hängenbleiben; denn sonst wäre nicht erklärbar, dass sämtliche Träger – Caritas, Diakonie, die Kollegin von den GRÜNEN hat aus dem Caritas-Schreiben zitiert, Arbeiterwohlfahrt – dasselbe sagen. Es ist richtig: Auch ich weiß, dass Gespräche geführt worden sind mit den Vertretern der höheren Ebenen dieser Wohlfahrtsverbände. Die Gespräche sind geführt worden. Aber es kommt weiterhin Kritik, auch nachdem die neue Richtlinie herausgegeben wurde. Die Tatsache, dass wir unseren Antrag, der vor längerer Zeit gestellt wurde, aus diesem Grunde haben weiterlaufen lassen, bitte ich nicht als "Winkelzug" zu bezeichnen. Das war ein völlig normales parlamentarisches Verhalten; denn die Inhalte dieses Antrags waren schlicht mit der neuen Richtlinie nicht erfüllt. Deshalb war dieser Antrag auch nicht überholt.

Ich gehe davon aus, dass sich die Wohlfahrtsverbände ganz sicher wieder bei Ihnen melden werden. Wir werden sehen, wie das weitergeht. Aber zu sagen, dass die pauschalen Zuschüsse nun erhöht worden sind, vernachlässigt die Wahrheit, dass Stellen gestrichen worden sind.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin, es ist weit über der Zeit.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Es sind Stellen gestrichen worden, und das haben Sie nicht gesagt.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Liebe Frau Kollegin Hiersemann, das war Inhalt der Gespräche der Integrationsabteilung meines Hauses mit den Verbänden. Sie haben dann in der Tat gesagt, es sei ihnen eminent wichtig, dass die Zuschüsse pro Stelle erhöht werden, sie würden lieber in Kauf nehmen, dass es in der Summe ein paar Stellen weniger gibt, wenn diese dafür höher bezuschusst werden. Genau das war Gegenstand der Gespräche. Genau das ist in der Tat auch umgesetzt worden.

Dabei muss man bitte auch berücksichtigen – und auch darüber hat es Diskussionen gegeben –, dass wie in anderen sozialen Bereichen auch das Gehalt der Betroffenen, wenn sie als Vollzeitkräfte tätig sind, zum Beispiel vom Alter und von Ähnlichem mehr abhängig ist. Beispielsweise bekommt eine Dreißigjährige ein niedrigeres Gehalt als eine Sechzigjährige. Es ist darüber diskutiert worden, aber dann wollten die Verbände ausdrücklich lieber eine Festbetragsfinanzierung. Sie wollten es nicht davon abhängig machen, weil das nämlich von Verband zu Verband unterschiedlich ist. Das hängt davon ab, ob der Verband Kräfte in höherem oder in niedrigerem Lebensalter in dem jeweiligen Integrationsbereich hat. Das sollte nicht Gegenstand der Finanzierung sein, sondern es sollte einen einheitlichen Festbetrag für alle geben. Über all diese Dinge ist mit den Verbänden gesprochen worden. Ich kann nur sagen: Unter dem Strich stellt das Ergebnis nicht alle Beteiligten zu 100 % zufrieden. Es ist aber – das sage ich noch einmal – eine deutliche Verbesserung bei der Finanzierung der einzelnen Stellen. Das ist das Ergebnis, und dazu stehe ich. Ich bitte deshalb noch einmal, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich bitte, die Maske noch einmal abzunehmen, denn wir haben noch eine zweite Zwischenbemerkung, und zwar von der Frau Abgeordneten Demirel. Bitte.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Staatsminister, was ich am Beispiel der Caritas vorgetragen habe, ist eine Information vom 26. Oktober. Es ist also nicht so, dass das hinfällig und nicht mehr aktuell wäre. Diese Aufstellung zeigt, dass es wirklich noch aktuell ist.

Das andere ist: Es gab eine Verbesserung, die aber durch Abbau von 50 Beratungsstellen zustande gekommen ist. Sie müssten vielleicht auch erwähnen, dass bayernweit 50 Stellen eingespart worden sind. Dadurch konnte man dann den Zuschuss auf 5.600 Euro pro Vollzeitstelle erhöhen. Nach der Aufschlüsselung kommt man trotzdem zu dem Ergebnis, dass der Eigenmittelanteil, der zu erbringen ist, immer noch höher ist als 30 %. Im Ergebnis sehe ich deshalb keine große Verbesserung.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete. Die Zeit!

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Okay. – Letzter Satz: Was machen Sie, wenn die Träger das Weite suchen?

(Zurufe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Kollegin Demirel, um auf das Letzte zu kommen, wovon Sie sprechen: Wir sind mit den Verbänden in intensivem Kontakt. Ich habe keine Zweifel, dass es gelingen wird, alle Stellen, die jetzt zu besetzen sind, ab dem 1. Januar zu besetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Darf ich jetzt meine Maske aufsetzen?)

– Ja, jetzt dürfen Sie die Maske aufsetzen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nachdem es bereits nach 23 Uhr ist, können wir die namentliche Abstimmung nicht mehr durchführen.

Damit ist die Sitzung fast beendet. Ich gebe zuvor noch bekannt, dass am kommenden Freitag um 13:00 Uhr hier eine Plenarsitzung stattfindet. Die Einteilung hierzu machen die Fraktionen ganz individuell.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen schönen Donnerstag. Wir werden uns zum großen Teil am Freitag wiedersehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23:13 Uhr)

## Mitteilung

des Bayerischen Landtags

**Wahl von Vertrauensleuten sowie deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg**

Zur Wahl stehen die folgenden, von der AfD-Fraktion benannten Kandidaten:

**Vertrauensleute:**

**Vertreter:**

**Finanzgericht München:**

Robert Kliche

Hubert Kast

**Finanzgericht Nürnberg:**

Peter Eggen

Ingbert Bauer

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 7)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen  
 oder  
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)  
 Rundfunkstaatsvertrag reformieren - Abonnementprinzip einführen  
 Drs. 18/7177, 18/10626 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)  
 Gesundheitliche Folgen der Maskenpflicht - koordinierte Studie in Auftrag geben  
 Drs. 18/8194, 18/10685 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Digitalisierung in der Pandemie - Lessons learned  
Drs. 18/8595, 18/10748 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Infektionsschutz und Hygiene in allen medizinischen Einrichtungen sicherstellen!  
Drs. 18/8597, 18/10673 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD  
Schutz der Geflüchteten in Bayern in Zeiten von COVID-19  
Drs. 18/8608, 18/10476 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerisches Corona-Testkonzept unverzüglich nachbessern!  
Drs. 18/8657, 18/10824 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)  
Regionale Schlachtstätten unterstützen: EU-Auflagen entschärfen!  
Drs. 18/8767, 18/10651 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Bericht über den Stand der Initiative "invest daheim"  
Drs. 18/8911, 18/10686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Niederschwelligen Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und -halter einführen  
Drs. 18/8926, 18/10652 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Illegalen Welpenhandel stoppen - Registrierungspflicht für Hunde und zentrale Hundedatenbank für Bayern einführen  
Drs. 18/8928, 18/10653 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken: Entlastung durch längere Corona-Verkaufsnächte  
Drs. 18/8936, 18/10687 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				



18. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Mehr Tempo bei der Digitalisierung von Finanzverwaltungsdienstleistungen  
Drs. 18/8970, 18/10741 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Unterbrechungsfreie Stromversorgung erhalten: Abkehr von den BMWi-Reformplänen des Energiewirtschaftsgesetzes  
Drs. 18/8974, 18/10690 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Unterbrechungsfreie Stromversorgung erhalten:  
Marktwirtschaftliche Lösung zur Spitzenglättung  
Drs. 18/8982, 18/10691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

21. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken: Vitale Ortskerne in Bayern auch in Zukunft garantieren mit Hilfe der Digitalisierung des Einzelhandels  
Drs. 18/8994, 18/10692 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Unternehmensnachfolge in Corona-Zeiten sichern  
Drs. 18/8996, 18/10668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern  
Drs. 18/9176, 18/10669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht zur Stärkung fairer Wertschöpfungsketten in der Fleischproduktion und Direktvermarktung von Fleisch und Fleischwaren in Bayern  
Drs. 18/9240, 18/10667 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schlachtung und Verarbeitung I: Einrichtung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank  
Drs. 18/9246, 18/10655 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schlachtung und Verarbeitung II: Blick auf die Tierkörperbeseitigung schärfen - Verdichtete Informationen am "Flaschenhals" der Nutztierhaltung erkennen und nutzen  
Drs. 18/9247, 18/10656 (A)

**Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.**







36. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Eric Beißwenger, Manfred Ländner u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen - Erlass 2020 überprüfen  
Drs. 18/9529, 18/10739 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Lebensraum Laubwald schützen - Naturwald-Reservate auch im Spessart ausweisen  
Drs. 18/9645, 18/10660 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

38. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD  
Neuer Erlass für selbstfahrende Arbeitsmaschinen - Bayerns Strukturen berücksichtigen!  
Drs. 18/9646, 18/10740 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>







## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 9: Eingabe  
Förderprogramm der Flughafen München GmbH für Flugverbindungen; Az: BV.0285.18

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Adje</b> Benjamin			
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst			
<b>Aures</b> Inge			
<b>Bachhuber</b> Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter			
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bayerbach</b> Markus	X		
<b>Becher</b> Johannes		X	
<b>Becker</b> Barbara	X		
<b>Beißwenger</b> Eric	X		
<b>Bergmüller</b> Franz	X		
<b>Blume</b> Markus			
<b>Böhm</b> Martin	X		
<b>Bozoglu</b> Cemal		X	
<b>Brandl</b> Alfons	X		
<b>Brannekämper</b> Robert	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun			
von <b>Brunn</b> Florian		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus		X	
<b>Busch</b> Michael			
<b>Celina</b> Kerstin			
Dr. <b>Cyron</b> Anne			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian			
<b>Demirel</b> Gülseren		X	
<b>Dorow</b> Alex			
<b>Dremel</b> Holger	X		
<b>Dünkel</b> Norbert	X		
<b>Duin</b> Albert	X		
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eibl</b> Manfred	X		
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute	X		
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Enders</b> Susann	X		
<b>Enghuber</b> Matthias	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Fackler</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert	X		
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Fischbach</b> Matthias			
<b>Flierl</b> Alexander	X		
<b>Flisek</b> Christian			
<b>Franke</b> Anne			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Friedl</b> Hans	X		
<b>Friedl</b> Patrick		X	
<b>Fuchs</b> Barbara			
<b>Füracker</b> Albert	X		
<b>Ganserer</b> Tessa			
<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Gibis</b> Max	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Gotthardt</b> Tobias	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Grob</b> Alfred	X		
<b>Güller</b> Harald			
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Häusler</b> Johann	X		
<b>Hagen</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hanisch</b> Joachim			
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Hauber</b> Wolfgang			
<b>Haubrich</b> Christina		X	
<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hierneis</b> Christian		X	
<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Högl</b> Petra	X		
<b>Hofmann</b> Michael	X		
<b>Hold</b> Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Huber</b> Martin	X		
<b>Huber</b> Thomas			
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Jäckel</b> Andreas	X		
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut			
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro	X		
<b>Klingen</b> Christian	X		
<b>Knoblach</b> Paul			
<b>Köhler</b> Claudia		X	
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Körber</b> Sebastian	X		
<b>Köhler</b> Jochen			
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Krahl</b> Andreas			
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kühn</b> Harald			
<b>Kurz</b> Susanne		X	
<b>Ländner</b> Manfred			
<b>Lettenbauer</b> Eva			
<b>Löw</b> Stefan	X		
Dr. <b>Loibl</b> Petra	X		
<b>Ludwig</b> Rainer			
<b>Magerl</b> Roland	X		
<b>Maier</b> Christoph			
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut		X	
Dr. <b>Mehring</b> Fabian			
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Miskowitsch</b> Benjamin	X		
<b>Mistol</b> Jürgen			
<b>Mittag</b> Martin			
<b>Monatzeder</b> Hep		X	
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Nussel</b> Walter	X		
Dr. <b>Oetzing</b> Stephan			
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Pargent</b> Tim			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald	X		
<b>Plenk</b> Markus	X		
<b>Pohl</b> Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
<b>Radler</b> Kerstin			
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris			
<b>Regitz</b> Barbara			
<b>Reiß</b> Tobias			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Schalk</b> Andreas			
<b>Scharf</b> Ulrike	X		
<b>Schiffers</b> Jan			
<b>Schmid</b> Josef			
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja	X		
<b>Schreyer</b> Kerstin	X		
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwab</b> Thorsten			
Dr. <b>Schwartz</b> Harald			
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian			
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf			
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter			
<b>Toman</b> Anna		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter			
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans		X	
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Wagle</b> Martin	X		
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine			
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas			
<b>Winter</b> Georg			
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	80	22	0